



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und zusammengefasster Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Nordex SE
Rostock

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	12
4	Durchführung der Prüfung	15
4.1	Gegenstand der Prüfung	15
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	16
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	18
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	18
5.2	Jahresabschluss	18
5.3	Zusammengefasster Lagebericht	19
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	20
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
7	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	21
7.1	Durchführung der Prüfung	21
7.2	Prüfungsergebnis	22
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
9	Schlussbemerkungen	25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und zusammengefasster Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Zusammengefasster Lagebericht	1.4
ESEF-Unterlagen der Nordex SE zum 31. Dezember 2025	2
Kommunikation	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
CAPEX	Capital Expenditures (Langfristige Investitionen)
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen)
ERP	Enterprise Resource Planning
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
lit.	Littera (Buchstabe)
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
Nr.	Nummer
n.F.	Neue Fassung
OEM	Original Equipment Manufacturer
PS	Prüfungsstandard des IDW
QMS	Quality Management System
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 der

Nordex SE, Rostock,

– im Folgenden auch kurz „Nordex“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 2 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 24. Februar 2026.

Gemäß § 313 Abs. 1 AktG haben wir ebenfalls den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 24. Februar 2026.

Gemäß § 162 Abs. 3 AktG haben wir zudem den vom Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. Unser gesonderter Vermerk über diese Prüfung datiert vom 24. Februar 2026.

Zudem sind wir auch beauftragt worden, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nordex SE, Rostock

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nordex SE, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nordex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht

auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt II. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zur Höhe der Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen finden sich im Anhang unter Ziffer III.2. „Angaben zur Bilanz/Anteile an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft werden Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Betrag von insgesamt EUR 1.425 Mio ausgewiesen. Diese haben mit 34 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten, beteiligungsindividuellen Planungsrechnungen der nächsten vier Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die erwarteten Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen.

Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abschreibungsbedarf in Höhe von EUR 50 Mio.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde bzw. dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die Anteile an verbundenen Unternehmen somit nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir für risikoorientiert ausgewählte Beteiligungen die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Diskontierungszinssatzes auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung der Nordex SE“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene lageberichtsfremde Angabe zur Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die im Abschnitt „Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „24-02-2026-14-53_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: 713dd67444b3c6cd7e0708a5d05cae1500e21b2bf97e0b914fd4979216e8b85e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Nordex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Modder.

Hamburg, den 24. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Modder
Wirtschaftsprüfer

gez. Wegner
Wirtschaftsprüferin

“

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des zusammengefassten Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Nordex SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Holdingfunktion für die Nordex Group. Eine wesentliche Aufgabe der Nordex SE ist die Finanzierung der Konzerngesellschaften durch die Gewährung von Darlehen und Garantien. Darüber hinaus erbringt die Nordex SE für diverse Tochtergesellschaften Verwaltungsdienstleistungen in den Bereichen Controlling, Finanzen, Internal Audit, IT, Investor Relations, Kommunikation, Konzernstrategie, People & Culture, Recht und Versicherungen.
- Der Umsatz der Nordex SE stieg im Geschäftsjahr 2025 um 11,4 % auf EUR 250,6 Mio (i. Vj. EUR 225,0 Mio), begründet durch höhere Konzernumlagen für Dienstleistungen und gestiegene Provisionen für Vertragserfüllungsbürgschaften.
- Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Nordex SE einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 216,7 Mio (i. Vj. EUR 285,2 Mio).
- Aufgrund der Ergebnisentwicklung verringerte sich das Eigenkapital der Nordex SE um 14,9 % auf EUR 1.212,7 Mio (i. Vj. EUR 1.425,1 Mio).
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 20,0 % auf EUR 4.135,0 Mio (i. Vj. EUR 3.446,2 Mio). Aufgrund dauerhafter Wertminderungen von Beteiligungen an Tochterunternehmen sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen auf EUR 1.424,5 Mio (i. Vj. EUR 1.471,2 Mio). Die Eigenkapitalquote lag damit bei 29,3 % (i. Vj. 41,4 %).
- Als Muttergesellschaft der Nordex Group erhält die Nordex SE Gewinnausschüttungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der Nordex SE im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Nordex Group bestimmt.
- Für das Geschäftsjahr 2026 strebt die Nordex SE ein deutlich verbessertes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Aussage ist in Verbindung mit der Prognose der Nordex Group für das Geschäftsjahr 2026 zu sehen.
- Nordex hat im engeren Sinne Leistungsindikatoren definiert, die die finanzielle Entwicklung präzise abbilden. Die wichtigsten Indikatoren der finanziellen Entwicklung und damit die zentralen Leistungsindikatoren bei Nordex sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). In diesem Zusammenhang betrachten die gesetzlichen Vertreter auch die EBITDA-Marge, die das Verhältnis von EBITDA zu den Umsatzerlösen darstellt und somit die Profitabilität des operativen Geschäfts widerspiegelt. Als weitere finanzielle Erfolgskennzahlen und Frühindikatoren zur Beurteilung der Unternehmensentwicklung nutzt Nordex die Working-Capital-Quote und die Investitionsausgaben (CAPEX).
- Der Umsatz der Nordex Group erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,5 % auf EUR 7.553,5 Mio (i. Vj. EUR 7.298,8 Mio) und lag damit in der Mitte des Prognosebereichs von EUR 7,4 bis 7,9 Mrd.
- Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) erhöhte sich auf EUR 631,0 Mio und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (i. Vj. EUR 296,4 Mio). Dabei erreichte die EBITDA-Marge mit 8,4 % (i. Vj. 4,1 %), das obere Ende der aktualisierten Prognosspanne von 7,5 % bis 8,5 %.

- Zum Berichtsstichtag lag die Working-Capital-Quote bei -12,4 % (i. Vj. -9,1 %) und damit über der Prognose von unter -9 %.
- Die Investitionsausgaben lagen im Geschäftsjahr 2025 bei EUR 168,9 Mio und damit um 10,7 % über dem Vorjahreswert von EUR 152,6 Mio, jedoch unter dem prognostizierten Wert von EUR 200 Mio.
- Wesentliche Risiken sehen die gesetzlichen Vertreter insbesondere in den Risikofeldern Absatz, Produktentwicklung, Beschaffung und Informationstechnologie.
 - Absatzrisiken umfassen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter allgemeine Marktrisiken, das Preisrisiko sowie das Gesetzesänderungsrisiko. Allgemeine Marktrisiken – und hier insbesondere das Wegbrechen von Marktpotenzialen – können aus Sicht der gesetzlichen Vertreter aufgrund politischer, konjunktureller (z. B. fallende Strompreise) oder struktureller energiewirtschaftlicher Umbrüche auftreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Absatzrisiken wird als wahrscheinlich eingeschätzt. Diese Risiken hätten im Eintrittsfall erhebliche Auswirkungen auf die Auftragseingänge und Finanzlage des Unternehmens.
 - Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass aufgrund der Innovationskraft und Wettbewerbsintensität in der Windenergiebranche die Fähigkeit, im Markt zu bleiben, stark von der Planung, Entwicklung und Vermarktung neuer und kosteneffizienterer Windenergieanlagen abhängt. Ferner könnten aus Sicht der gesetzlichen Vertreter die Entwicklung neuer und komplementärer Technologien sowie die Digitalisierung Auswirkungen auf die Struktur des Nordex-Geschäfts auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Produktentwicklungsrisiken wird als denkbar eingestuft und hat im Eintrittsfall erhebliche Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisse.
 - Zu den wesentlichen Risiken im Einkauf zählen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter Lieferengpässe bei Zulieferern, Lieferantenausfälle infolge von Insolvenzen, ungeplant hohe Lagerbestände, Preisrisiken, geänderte Beschaffungskosten, die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die Lieferanten, Lieferzeitrisiken, Qualitätsrisiken und der Nachweis lokaler Wertschöpfung. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Ausweitung der Lieferkette nach Indien und China und der anhaltenden Unsicherheit in verschiedenen Bereichen der Zulieferindustrie wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungs- und Einkaufsrisiken als möglich eingestuft und kann erhebliche Auswirkungen auf die Margensituation des Unternehmens haben.
 - Als Turbinenhersteller legt Nordex höchsten Wert auf Cybersicherheit und beachtet dabei aus Sicht der gesetzlichen Vertreter sämtliche gesetzlichen Anforderungen. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Informationstechnologierisiken als möglich eingeschätzt und hat im Eintrittsfall eine erhebliche Auswirkung auf die Ergebnisse.
 - Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bestehen gegenwärtig keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Nordex Group gefährden. Dasselbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.
- Wesentliche Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter infolge einer stringenteren Klimapolitik, aus der verstärkten Beschaffung auf Märkten mit niedrigen Kosten sowie aus der Neuausrichtung des Nordex-Produktionsverbundes,
 - Aus Sicht der gesetzlichen Vertreter ergeben sich Chancen infolge der stringenteren Klimapolitik. Nordex antizipiert aus Sicht der gesetzlichen Vertreter regulatorische Entwicklungen und orientiert seine Strategie an den globalen Klimazielen und kann dadurch Lösungen anbieten, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ermöglichen.
 - Auch aus der verstärkten Beschaffung auf Märkten mit niedrigeren Kosten sehen die gesetzlichen Vertreter Chancen. Die chinesische Regierung fördert angabegemäß die Windindustrie kontinuierlich mit verschiedenen Maßnahmen, unter anderem mit der lokalen Produktion wichtiger Komponenten. China verfügt über erhebliche Produktionskapä-

zitäten und eine gut ausgebaute Infrastruktur. Die Nordex Group profitiert nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter so von Skaleneffekten und niedrigeren Produktionskosten. Um diese Vorteile auch langfristig nutzen zu können, plant die Nordex Group, ihre Beschaffungstätigkeit in diesem Markt weiter auszubauen. Auch Indien fördert den Windenergiesektor durch verschiedene steuerliche und finanzielle Anreize wie etwa Zollsenkungen. Darüber hinaus fokussiert sich Indien mit Blick auf Effizienzsteigerungen und niedrigere Installationskosten zunehmend auf größere Windenergieanlagen. Diese Entwicklung wird durch die Zulieferindustrie in Indien gestützt, die technologische Fortschritte bei der Konstruktion und Herstellung von Windturbinen sowie bei der Verwendung von Materialien nutzt, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Die Nordex Group kann so nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter kostengünstige Produktionsmöglichkeiten nutzen, ihre Kosten senken und ihre Lieferketten diversifizieren. Um diese Vorteile auch langfristig nutzen zu können, plant die Nordex Group, ihre Beschaffungstätigkeit in diesem Markt weiter auszubauen.

- Die Nordex Group hat in den letzten Jahren ihren globalen Produktionsverbund mit einer Neuausrichtung der Lieferkette aus Sicht der gesetzlichen Vertreter erfolgreich gestärkt. Der Ausbau der Produktion und Lieferkette in Indien im Einklang mit der Unternehmensstrategie hat sich aus Sicht der gesetzlichen Vertreter als bedeutender Schritt zur Optimierung erwiesen. Über Indien hinaus hat Nordex seinen Fokus angabegemäß auf China verlagert. Dabei will das Unternehmen Kostenvorteile nutzen und mit Partnern zusammenarbeiten, die Erfahrung mit chinesischen OEMs haben. Dieser strategische Schritt zielt darauf ab, Effizienz und Volumen zu steigern und erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen.
- Aufgrund veränderter Anforderungen hat Nordex beschlossen, die Produktionsanlage in den USA wieder in Betrieb zu nehmen, um die Chancen im geschützten US-Markt zu nutzen. Die Sicherstellung lokaler Wertschöpfung durch die eigene Produktionsstätte ist gemäß den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter ein zentraler Bestandteil dieser Strategie. Die gesetzlichen Vertreter erwarten, dass dieser Schritt den Zugang zum nordamerikanischen Markt erleichtert und zugleich die Flexibilität und Widerstandsfähigkeit der Lieferkette verbessert.
- Die gesetzlichen Vertreter der Nordex Group sehen den Konzern daher gut aufgestellt, um zukünftige Chancen gezielt nutzen zu können, d. h. mögliche positive Potenziale zur Steigerung von Umsatz, Profitabilität und Liquidität gegenüber der Planung zu heben.
- Für das Geschäftsjahr 2026 streben die gesetzlichen Vertreter der Nordex SE einen Konzernumsatz im Bereich von EUR 8,2 Mrd bis EUR 9,0 Mrd und eine EBITDA-Marge in Höhe von 8,0 % bis 11,0 % an. Die Investitionen werden sich voraussichtlich auf etwa EUR 200 Mio belaufen. Es wird eine Working-Capital-Quote zum Jahresende von erneut unter -9 % des Konzernumsatzes angestrebt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der Nordex SE für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft nach § 289b HGB haben wir geprüft, ob der Befreiungstatbestand nach § 289b Abs. 2 HGB erfüllt ist.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 3a HGB darauf, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten

Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Dabei erstreckt sich diese Prüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von besonders wichtigen Prüfungssachverhalten bei der Prüfung des Jahresabschlusses und weiterer Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen gegen und Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse gegenüber verbundenen Unternehmen
- Bestand des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie Vollständigkeit und Genauigkeit der Anleihen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung:

- Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes (TEUR 24.500) auf der Grundlage eines Prozentsatzes von 0,7 % der Bilanzsumme unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und Geschäftsumfeld.

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Beurteilung einzelner Abschlusssaussagen aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftstätigkeiten und Systeme der Gesellschaft zusätzlich zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen auch auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen für den folgenden Bilanzposten:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Ausgeweitete Einzelfallprüfungen infolge festgestellter bedeutsamer Mängel im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (vgl. Abschnitt 5.1 dieses Prüfungsberichts)

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des zusammengefassten Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))“.

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Konformität haben wir beurteilt, ob die betroffenen Einzelinformationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt wurden. Zu Art und Umfang der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht enthalten.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar und Februar 2026 bis zum 24. Februar 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mängel den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zu gewährleisten.

Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- Die Wirksamkeit der IT-Kontrollen im Umfeld des ERP-Systems der Gesellschaft konnten nicht für das gesamte Geschäftsjahr nachgewiesen werden, da diese teilweise noch nicht angemessen gestaltet und dokumentiert waren. Kontrollschwächen wurden dabei insbesondere in den Bereichen Zugriff auf Programme und Daten, Identifikation und Autorisierung, Nutzer mit weitreichenden Berechtigungen und Programmänderungen identifiziert. Als Folge davon ergeben sich im Berichtsjahr u. a. Risiken bzgl. der Sicherheit der in und von diesen Systemen verarbeiteten und bereitgestellten rechnungslegungsrelevanten Daten und Anwendungsfunktionen.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und dem daraus abgeleiteten Prüfungsansatz aussagebezogenen Prüfungshandlungen in den Prüfungsgebieten, in denen wir uns nicht auf automatische Kontrollen stützen konnten, mit einem erhöhten Stichprobenumfang durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits im Geschäftsjahr 2024 Maßnahmen eingeleitet, um die bedeutsamen Mängel zu beseitigen. Im Berichtsjahr wurden weitere Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel durchgeführt. Diese Maßnahmen haben bereits während des Berichtsjahres zu Verbesserungen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollumfeld geführt, waren zum 31. Dezember 2025 jedoch noch nicht vollständig umgesetzt.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 1.425 Mio. Aufgrund anhaltender negativer Ertragsaussichten hat die Gesellschaft im Berichtsjahr die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Nordex Elektrolyzers S.L.U., Spanien, um EUR 50 Mio auf EUR 0 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die von der Nordex vorgenommenen Discounted Cashflow Berechnungen basieren auf den internen Unternehmensplanungen sowie einer ewigen Rente für die Folgejahre. Der zugrunde gelegte Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Die Gesellschaft unterstellt in der ewigen Rente ein dauerhaftes Wachstum von 1,0 %. Der zugrunde gelegte Kapitalisierungszinssatz wird länder- und risikospezifisch ermittelt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

7.1 Durchführung der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die gesetzlichen Vertreter die ihnen hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen haben und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und an die gesetzlichen Vertreter kommuniziert werden, dass noch geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden können. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres wie vorgesehen angewandt bzw. durchgeführt wurden und die vorgesehene Prüfungstätigkeit der Internen Revision, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der gesetzlichen Vertreter auf identifizierte und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von den gesetzlichen Vertretern oder den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind oder die Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken angemessen und wirksam sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG und deren Einhaltung. Die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen orientierte sich hierbei an den folgenden Grundelementen:

- Risikokultur,
- Ziele der Maßnahmen,
- Organisation der Maßnahmen,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikokommunikation,
- Überwachung und Verbesserung.

Zudem ist eine angemessene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems Voraussetzung für die interne Überwachung der Maßnahmen und die externe Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB.

Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und zur Risikokommunikation, sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen und die Durchsicht von Prüfungsprogrammen und Arbeitspapieren der Internen Revision.

Hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen haben wir durch Befragung und Einsichtnahme in Unterlagen überprüft, ob die Maßnahmen wie vorgesehen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres von den dafür bestimmten Personen beachtet bzw. durchgeführt wurden und diesen die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung standen.

7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen haben, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Hinsichtlich unseres Ergebnisses der ESEF-Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartner ist Andreas Modder. Weitere verantwortliche Prüfungspartnerin ist Sandy Wegner.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 24. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Modder
24.02.2026
Modder
Wirtschaftsprüfer



Sandy Wegner
24.02.2026
Wegner
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und zusammengefasster

Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Zusammengefasster Lagebericht

Nordex SE, Rostock
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.943.700,12	14.003.262,25
	15.943.700,12	14.003.262,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	243.442,73	271.446,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	4.920.881,74	5.246.266,09
4. Geleistete Anzahlungen	328.964,00	328.964,00
	5.493.288,47	5.846.676,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.424.505.190,07	1.471.190.778,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102.857.800,00	17.812.294,26
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	32.571.217,17	32.571.217,17
	1.559.934.207,24	1.521.574.289,56
	1.581.371.195,83	1.541.424.228,22
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.566,06	4.575,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.034.798.445,73	1.028.210.923,38
3. Forderungen ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.282.726,17	38.100.701,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.697.148,31	10.447.961,28
	1.092.845.886,27	1.076.764.162,51
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.451.162.773,45	818.657.123,80
	2.544.008.659,72	1.895.421.286,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.633.693,86	9.321.090,49
	4.135.013.549,41	3.446.166.605,02

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	236.450.364,00	236.450.364,00
II. Kapitalrücklage	976.227.016,43	1.188.667.891,79
	1.212.677.380,43	1.425.118.255,79
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	390.225,00	393.047,00
2. Steuerrückstellungen	675.156,35	139.110,00
3. Sonstige Rückstellungen	72.037.054,79	44.718.463,54
	73.102.436,14	45.250.620,54
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	272.886.146,58	261.520.071,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912.173,54	12.011.511,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.203.992,44	16.695.979,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.534.673.987,38	1.684.655.061,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.557.432,90	915.104,64
- davon aus Steuern EUR 573.792,26 (Vorjahr: EUR 489.960,24)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	2.849.233.732,84	1.975.797.728,69
	4.135.013.549,41	3.446.166.605,02

Nordex SE, Rostock**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	01.01.2025	01.01.2024
	-	-
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	250.596.574,77	225.015.088,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	145.965.303,93	116.803.448,55
3. Personalaufwand	-58.313.983,19	-45.412.558,27
a) Löhne und Gehälter	-50.765.110,56	-40.279.362,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.548.872,63	-5.133.195,85
- davon für Altersversorgung EUR -125.003,08 (Vorjahr: EUR -14.815,11)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.881.410,32	-4.969.431,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-333.646.665,59	-207.141.363,76
6. Erträge aus Beteiligungen	11.925.021,00	0,00
7. Erträge aus Ergebnisabführung	24.661.969,34	97.352.566,59
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-196.335.111,00	-462.600.725,64
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.572.369,54	207.751.549,13
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 115.704.774,43 (Vorjahr: EUR 202.463.913,83)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-49.981.400,94	-55.234.680,42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129.056.901,26	-152.037.953,03
- davon an verbundene Unternehmen EUR -53.553.583,47 (Vorjahr: EUR -67.098.743,82)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.118.744,04	-6.973.328,29
13. Ergebnis nach Steuern	-216.612.977,76	-287.447.388,04
14. Sonstige Steuern	-57.506,60	2.221.046,67
15. Jahresfehlbetrag	-216.670.484,36	-285.226.341,37
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	216.670.484,36	285.226.341,37
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Nordex SE, Rostock (nachfolgend: Nordex SE), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Nordex SE ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Rostock (HRB 11500).

Der Jahresabschluss der Nordex SE für das Geschäftsjahr 2025 wird im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Die Nordex SE stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen für sich und ihre Tochterunternehmen einen Konzernabschluss auf, welcher im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht wird.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei werden Mietereinbauten über die Laufzeit des jeweiligen Mietvertrages, technische Anlagen und Maschinen für Windkraftanlagen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über einen Zeitraum von drei bis zwanzig Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen für Sachanlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die dauernde Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten zu Nennwerten angesetzte Kassenbestände und Bankeinlagen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 2,06 % p.a. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -6 (2024: TEUR -3). Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da ausreichend freie Rücklagen zur Verfügung stehen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen enthalten ausschließlich Verpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter.

Steuer- und sonstige Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen des Geschäftsjahres und wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für die Erfüllung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsguthaben (flüssige Mittel) werden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Die Berücksichtigung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus Kursänderungen durch die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (über einem Jahr) werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens unter Berücksichtigung der Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Finanzinstrumente werden nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Latente Steuern

Da die Nordex SE als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin ist, sind auch die tatsächlichen und latenten Steuern der Organgesellschaften vollständig in dem Jahresabschluss der Gesellschaft auszuweisen. Gleiches gilt für die Nordex Energy SE & Co. KG, für die die Nordex SE im Wege des Treuhandmodells (auch als „Organschaft für Personengesellschaften“ bezeichnet) ertragsteuerliche Gewinne und Verluste übernimmt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz der Nordex SE als Organträgerin sowie der Organgesellschaften bzw. der Treuhandgesellschaft angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Dies betrifft im Wesentlichen passive latente Steuern für eine Wandelanleihe sowie aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögensgegenstände, Darlehensverbindlichkeiten und steuerliche Verlustvorträge. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 32% (davon 15,825% Körperschaftsteuer und 16,175% Gewerbesteuer) für kurzfristige temporäre Differenzen. Für langfristige temporäre Differenzen wurde ein entsprechend reduzierten Steuersatzes angewendet, der der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 10% in den Jahren 2028 bis 2032 (BGBl. I 2025 Nr. 161 vom 18.07.2025) Rechnung trägt.

Für einen sich ergebenden Aktivüberhang der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Zeitwert werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

III. Angaben zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind Softwareprogramme und Lizenzen ausgewiesen.

Der Posten „Grundstücke und Bauten“ umfasst Mietereinbauten. Der Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betrifft im Wesentlichen Büroausstattung.

(2) Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen

Hierunter sind folgende direkt verbundene und assoziierte Unternehmen der Nordex SE ausgewiesen:

	Buchwert 31.12.2025 TEUR	Buchwert 31.12.2024 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Corporación Nordex Energy Spain S.L., Barasoain / Spanien	1.211.095	1.211.095
Nordex International GmbH, Hamburg	127.584	127.584
Nordex Energy SE & Co. KG, Hamburg	37.555	37.555
Nordex Finland Oy, Helsinki / Finnland	24.008	24.008
Nordex Enerji AS, Istanbul / Türkei	20.814	20.814
Nordex Energy Capital SLU	3.000	0
Nordex Forum II SE & Co. KG	320	0
UAB Nordex Lithuania, Vilnius / Litauen	32	32
Nordex Germany GmbH, Hamburg	30	30
Nordex Belgium SRL, Rochefort / Belgien	30	30
Nordex Portugal, Unipessoal Lda., Porto / Portugal	30	30
Nordex Blade Technology Centre ApS, Kirkeby / Dänemark	7	7
Nordex Electrolyzers S.L., Barasoain / Spanien	0	49.912
Nordex Employee Holding GmbH, Hamburg	0	44
Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, Hamburg	0	25
Nordex Windpark Verwaltung GmbH, Hamburg	0	25
Summe	1.424.505	1.471.190
Anteile an assoziierten Unternehmen		
ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L. (vorher: Nordex H2 S.L.), Barasoain / Spanien	50.141	32.571
Summe	1.474.646	1.503.762

Weiterführende Informationen zu den Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt, die diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

(3) Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es wurden langfristige Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 102.858 (2024: TEUR 17.812) gegeben, davon TEUR 0 (2024: TEUR 2.445) mit ursprünglich zweijähriger, TEUR 59.500 (2024: TEUR 7.100) mit ursprünglich dreijähriger und TEUR 43.358 (2024: TEUR 8.268) mit ursprünglich fünfjähriger Laufzeit.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten eine abgezinste Forderung in Höhe von TEUR 17.570 (2024: TEUR 34.400) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von TEUR 856.598 (2024: TEUR 748.544) und entstehen im Zuge des konzernweiten Inhouse Bankings, welches die zentrale Intercompany Finanzierung von Gruppengesellschaften darstellt. Zudem enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 178.202 (2024: TEUR 272.284) und Zinsen für langfristige Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 327 (2024: TEUR 7.390).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten abgezinste Forderungen aus dem Anteilsverkauf von 50 % der Anteile an der Nordex ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L. (vorher: Nordex H2 S.L.) in Höhe von TEUR 35.139 (2024: TEUR 34.400).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Ertragssteuern TEUR 14.467 (2024: TEUR 1.641) sowie Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 47 (2024: TEUR 2.720).

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 9.634 (2024: TEUR 9.321) enthält im Wesentlichen Zahlungen für die Platzierung der Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis April 2030 in Höhe von TEUR 2.965 (2024: TEUR 3.691) und für EDV-Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.553 (2024: TEUR 5.483).

(6) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	TEUR
Bestand am 01. Januar 2025	236.450
Bestand am 31. Dezember 2025	236.450
Kapitalrücklage	
Bestand am 01. Januar 2025	1.188.668
Mitarbeiteraktienoptionsprogramm	4.230
Entnahme aus Kapitalrücklage	-216.671
Bestand am 31. Dezember 2025	976.227
Bilanzverlust	
Jahresfehlbetrag	-216.671
Entnahme aus Kapitalrücklage	216.671
Bestand am 31. Dezember 2025	0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	1.212.677

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 236.450.364 (2024: EUR 236.450.364) und teilt sich auf in 236.450.364 (2024: 236.450.364) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1, die voll eingezahlt sind.

In der Kapitalrücklage ist der Eigenkapitalanteil der Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 91.683 enthalten.

Mitarbeiteraktienoptionsprogramme

Die Nordex SE gewährt bestimmten Mitarbeitern im Rahmen eines Mitarbeiterbindungsprogramms unentgeltlich Bezugsrechte auf Aktien der Nordex SE. Die Mitarbeiter haben ebenfalls die Möglichkeit nicht an dem Programm teilzunehmen.

Jede gewährte Option berechtigt zum Erwerb einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Nordex SE. Insgesamt werden in diesem Programm vier Tranchen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt jeweils einmal jährlich innerhalb eines Zeitraums von 15 Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse, beginnend mit dem dritten Handelstag nach der Veröffentlichung des dritten Quartalsberichts der Nordex SE. Die erste Tranche wurde am 3. Dezember 2021, eine zweite am 6. Dezember 2022, eine dritte am 5. Dezember 2023

und eine vierte am 27. November 2024 ausgegeben. Insgesamt können bis zum Ende der Laufzeit des Programms maximal 3.500.000 Optionen weltweit für sämtliche Management- und Expert-Level gewährt werden.

Die Laufzeit der Optionen beginnt mit dem Zuteilungstag und endet nach sechs Jahren. Die letzte Zuteilung erfolgt im November 2024; dementsprechend endet die Laufzeit des gesamten Programms im Dezember 2030.

Im November 2025 wurde ein neues Mitarbeiteraktienoptionsprogramm eingeführt. Das neue Programm unterliegt ähnlichen Bedingungen wie das vorherige. Im Rahmen des neuen Plans können weltweit maximal 7.000.000 Optionen an Mitarbeitende aller Management- und Expertenebenen vergeben werden.

Jede gewährte Option berechtigt zum Erwerb einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Nordex SE. Im Rahmen des Programms sollen insgesamt vier Tranchen ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt einmal jährlich innerhalb eines Zeitraums von 15 Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse, beginnend am dritten Handelstag nach Veröffentlichung des dritten Quartalsberichts der Nordex SE. Die erste Tranche wurde am 25. November 2025 ausgegeben.

Die Mitarbeiteraktienoptionsprogramme sehen grundsätzlich einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity Settlement) vor. Eine Barauszahlung (Cash Settlement) ist nicht vorgesehen, jedoch gemäß den Optionsbedingungen grundsätzlich möglich.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 976.227 (2024: TEUR 1.188.668) umfasst aus dem Geschäftsjahr Anteile aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 4.230 (2024: TEUR 3.097).

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 der Nordex SE in Höhe von EUR 216.670.484,36 (Jahresfehlbetrag 2024: EUR 285.226.341,37) wurde vollständig durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 216.670.484,36 ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 erfolgte der Ausgleich vollständig durch die Entnahme von EUR 285.226.341,37 aus der Kapitalrücklage.

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Genehmigtes Kapital I in Höhe von EUR 23.645.036,00 mit entsprechend 23.645.036 Aktien (2024: EUR 23.645.036,00), ein Genehmigtes Kapital II in Höhe von EUR 47.290.072,00 mit entsprechend 47.290.072 Aktien (2024: EUR 47.290.072,00), ein Genehmigtes Kapital III in Höhe von EUR 6.358.387,00 mit entsprechend 6.358.387 Aktien (2024: EUR 6.358.387,00 mit entsprechend 6.358.387 Aktien), ein Bedingtes Kapital I in Höhe von EUR 21.194.623,00 mit entsprechend 21.194.623 Aktien (2024: 21.194.623,00 mit 21.194.623 Aktien), ein Bedingtes Kapital II von 3.500.000,00 mit entsprechend 3.500.000 Aktien (2024: 3.500.000,00 mit entsprechend 3.500.000 Aktien), ein Bedingtes Kapital III in Höhe von EUR 23.645.036,00 mit entsprechend 23.645.036 Aktien (2024: EUR 23.645.036,00 mit entsprechend 23.645.036 Aktien) sowie ein neues Bedingtes Kapital IV in Höhe von EUR 7.000.000,00 mit entsprechend 7.000.000 Aktien. Die Aktien haben jeweils einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

Insgesamt können aus sämtlichen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen und Kapitalia (einschließlich der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen an Führungskräfte und Experten des Konzerns) nur neue Aktien mit einem Gesamtanteil am Grundkapital in einer Höhe von maximal 40 % des bei der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 bestehenden Grundkapitals ausgegeben werden, was 94.580.145 neuen Aktienentspricht.

Im Einzelnen:

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Genehmigten Kapitals I das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 22. April 2027 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 23.645.036,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Genehmigten Kapitals II das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 22. April 2027 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 47.290.072,00 gegen Bareinlagen

durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Genehmigten Kapitals III das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 26. März 2026 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 6.358.387,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Bedingten Kapitals I das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 21.194.623,00 durch Ausgabe von bis zu 21.194.623 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten) oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. März 2023 bis zum Ablauf des 26. März 2026 von der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 nicht nachrangige und unbesicherte grüne Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 333 Mio. und einem Nennbetrag von jeweils EUR 100.000, fällig zum 14. April 2030, begeben. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die Zahl der Aktien, in die die Wandelschuldverschreibungen zu wandeln sind, bestimmt sich durch die Division des Nennbetrags durch den Wandlungspreis. Der Wandlungspreis wurde auf EUR 15,73 festgelegt und unterliegt marktüblichen Anpassungsmechanismen. Beim anfänglichen Wandlungspreis von EUR 15,73 ergibt sich eine Wandlung in anfänglich 21.169.739 Aktien der Gesellschaft, entsprechend knapp 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung und im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Das Bedingte Kapital II dient der Bedienung von gewährten Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Führungskräften und Experten der Gesellschaft und den Unternehmen der Nordex Group im In- und Ausland sowie von Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex Group, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 in der Zeit bis zum Ablauf des 4. Mai 2026 gewährt werden. Bisher sind in einer ersten Tranche im Jahr 2021 579.190, in einer zweiten Tranche aus dem Jahr 2022 768.284, in einer dritten Tranche im Jahr 2023 884.409 und in einer vierten Tranche im Berichtsjahr 950.260 Bezugsrechte an Führungskräfte und Experten der Nordex Group gewährt worden.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Bedingten Kapitals III das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.645.036,00 durch Ausgabe von bis zu 23.645.036 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital III dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten) oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. April 2024 bis zum Ablauf des 22. April 2027 von der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital IV dient der Bedienung von gewährten Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Führungskräften und Experten der Gesellschaft und den Unternehmen der Nordex Group im In- und Ausland sowie von Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex Group, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2025 in der Zeit bis zum Ablauf des 5. Mai 2030 gewährt werden. Bisher sind in einer ersten Tranche im Jahr 2025 1.014.959 Bezugsrechte an Führungskräfte und Experten der Nordex Group gewährt worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 wurde der Vorstand bis zum 5. Juni 2028 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet werden, als Belegschaftsaktien Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen

angeboten werden, zur Bedienung von Umtauschrechten bzw. Umtauschpflichten aus Wandelschuldverschreibungen oder von Arbeitnehmeroptionsrechten verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesen Fällen jeweils ausgeschlossen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden oder gegen Barzahlung an Aktionäre oder Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

(7) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG mitgeteilten, bestehenden Beteiligungen aufgeführt:

Bekanntmachungen gem. § 40 Abs. 1 WpHG

Mitteilungspflichtiger (Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher)	Mitteilung vom	Datum Schwellenberührung	Gesamtstimmrechtsanteile neu	Gesamtstimmrechtsanteile alt
Acciona S.A.	10.10.2019	09.10.2019	36,27 %***** (38.695.996 Stimmrechte, davon direkt nach § 33 WpHG: 38.695.996)	29,90 % *****
Morgan Stanley	30.06.2022	24.06.2022	4,87 %**** (7.787.907 Stimmrechte, davon zugerechnet nach §34 WpHG: 706.289; Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.1 WpHG: 3.424.612; Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.2 WpHG: 3.657.006)	5,74 % ****
Bruce Emery	21.03.2025	17.03.2025	2,87 %* (6.800.000 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 6.800.000)	3,02 % **
Bank of America Corporation	20.06.2023	15.06.2023	4,34 %* (10.261.122 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 4.118.127; Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.1 WpHG: 2.885.215; Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.2 WpHG: 3.257.780)	7,03 % *
BlackRock, Inc.	05.02.2026 (nach Bilanzstichtag)	02.02.2026	4,51 %* (10.661.167 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 7.092.219; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: 1.343.918; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: 2.225.030)	4,45 % *
JPMorgan Chase & Co.	05.02.2024	31.01.2024	4,43 %* (10.471.260 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 4.512.157; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: 964.502; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: 4.994.601)	5,56 % *
UBS Group AG	23.10.2025	20.10.2025	3,93 %* (9.291.490 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 6.918.920; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: 445.689; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: 1.926.881)	4,65 % *
The Goldman Sachs Group, Inc.	10.02.2026 (nach Bilanzstichtag)	04.02.2026	3,15 %* (7.436.919 Stimmrechte, davon zugerechnet nach § 34 WpHG: 3.292.926; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: 2.958.443; Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: 1.185.550)	8,08 % *

* bezogen auf 236.450.364 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung am 27.03.2023)

** bezogen auf 211.946.227 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung am 25.07.2022)

*** bezogen auf 176.023.138 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung am 28.06.2022)

**** bezogen auf 160.021.035 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung 2021)

***** bezogen auf 117.348.759 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung 2020)

***** bezogen auf 106.680.691 Stimmenrechte (nach Kapitalerhöhung 2019)

***** bezogen auf 96.982.447 Stimmenrechte (vor Kapitalerhöhung 2019)

(8) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	21.266	31.953
Rückstellung für Drohverluste aus der Bewertung von Devisentermingeschäften	15.164	4.808
Rückstellungen für Personal	16.386	7.527
- davon Tantieme	15.081	6.668
- davon Resturlaub	1.028	812
- davon sonstige Personalarückstellungen	247	35
- davon Berufsgenossenschaft	30	12
Sonstige Rückstellungen	19.221	430
	72.037	44.718

(9) Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Restlaufzeit bei den Verbindlichkeiten ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	31.12.2025 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Wandelschuldverschreibung (Convertible Bond)	272.886	11.366	0	261.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912	912	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.204	14.204	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen u. Leistungen)	2.534.674 (15.391)	2.534.674 (15.391)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	26.558	26.558	0	0
	2.849.234	2.587.714	0	261.520

	31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Wandelschuldverschreibung (Convertible Bond)	261.520	20.203	0	241.317
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.012	5.512	6.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.696	16.696	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen u. Leistungen)	1.684.655 (16.258)	1.684.655 (16.258)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	915	915	0	0
	1.975.798	1.727.981	6.500	241.317

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen mit TEUR 2.294.281 (2024: TEUR 1.443.394) aus dem konzernweiten Inhouse Banking, welches die zentrale Intercompany Finanzierung von Gruppen-gesellschaften darstellt.

Die externe Finanzierung des Konzerns basiert im Wesentlichen auf den folgenden Fremdkapital-instrumenten.

Schuldscheindarlehen

Am 6. April 2016 hat die Nordex SE mit gesamtschuldnerischer Haftung der Nordex Energy SE & Co. KG ein Schuldscheindarlehen im Volumen von TEUR 550.000 bei nationalen und internationalen Investoren platziert. Nach Rückzahlungen im April 2021 und April 2023 bestand das Schuldscheindarlehen aus einer Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren und einem festen Zinssatz von 2,96 %. Im April 2025 wurde die letzte Tranche vor Fälligkeit zurückgezahlt.

Syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie

Die Nordex SE verfügt darüber hinaus mit gesamtschuldnerischer Haftung von wesentlichen Nordex-Konzerngesellschaften über eine bis zum 9. April 2026 laufende syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie in Höhe von aktuell TEUR 472.293 (ursprünglich TEUR 1.410.000). Diese Multi-Currency-Avalkreditlinie beinhaltet zugesicherte Barkreditlinien in Höhe von TEUR 100.000, wovon im Geschäftsjahr 2022 TEUR 10.000 an eine indische Tochtergesellschaft herausgelegt wurden. Der an die indische Tochtergesellschaft herausgelegte Betrag wurde im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 20.000 und im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 25.000 erhöht.

Zum 31. Dezember 2025 ist die syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie mit Avalen in Höhe von TEUR 185.742 (31. Dezember 2024: TEUR 400.560) in Anspruch genommen worden. Weiterhin sind innerhalb der syndizierten Multi-Currency-Avalkreditlinie Abzweigkreditlinien herausgelegt worden. Deren unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanzierte Barinanspruchnahmen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf TEUR 24.620 (31. Dezember 2024: TEUR 19.115).

Für die syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie bestehen ferner einheitliche Financial Covenants. Eine Kündigung dieser Multi-Currency-Avalkreditlinie seitens der Finanzinstitute ist nur aus außerordentlichen Gründen, beispielsweise wegen Nichteinhaltung der Financial Covenants, möglich. Zum 31. Dezember 2025 lagen keine Verstöße gegen Covenants vor. Zahlungsausfälle oder -verzögerungen im Hinblick auf die Barinanspruchnahmen der Kreditlinie in Höhe von TEUR 24.620 haben sich nicht ergeben.

Vereinbarung über die Inanspruchnahme einer offenen Avalkreditlinie

Im Jahr 2023 hat die Nordex SE mit der Acciona, S.A. eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme einer offenen Avalkreditlinie abgeschlossen, in der die Acciona, S.A. Nordex unter bestimmten Bedingungen anbietet, ihre offenen Bank- und Bürgschaftsfazilitäten in einer Gesamthöhe von bis zu TEUR 1.300.000 (ursprünglich: TEUR 600.000) zur Verfügung zu stellen, im Rahmen derer Bürgschaften von verschiedenen Finanzinstituten zur Deckung des Bedarfs der Nordex SE ausgestellt werden können. Die Kreditlinie ist eine Alternative zur syndizierten Multi-Currency-Avalkreditlinie, um das Anleihevolumen insgesamt zu diversifizieren.

Zum 31. Dezember 2025 ist die Kreditlinie in Höhe von TEUR 867.518 (31. Dezember 2024: TEUR 1.175.445) in Form von Garantien in Anspruch genommen worden. Der im Zusammenhang mit der Garantiegebühr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesene zu zahlende Betrag belief sich auf TEUR 0 (31. Dezember 2024: TEUR 8.972).

Bilaterale Vereinbarungen über offene Avalkreditlinien mit Banken

Im Jahr 2025 begann Nordex SE mit dem Abschluss von bilateralen Vereinbarungen über offenere Avalkreditlinien mit Banken, um das Avalkreditlinien Volumen insgesamt weiter zu diversifizieren.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtbetrag bis zu TEUR 738.000. Davon ist die Kreditlinie in Höhe von TEUR 370.772 in Form von Garantien in Anspruch genommen worden.

Wandelschuldverschreibungen

Die Nordex SE hat im Jahr 2023 erfolgreich grüne, nicht nachrangige und unbesicherte Wandelschuldverschreibungen in Höhe von nominal TEUR 333.000 platziert. Die Anleihen haben eine Laufzeit von sieben Jahren und sind mit einem Kupon von 4,25 % per annum sowie einem Wandlungspreis von EUR 15,73 ausgestattet.

Das Wandlungsrecht innerhalb der Wandelschuldverschreibungen stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von TEUR 61.393 im Eigenkapital enthalten ist. Die Fremdkapitalkomponente ist als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bilanzierte Verbindlichkeit nebst abgegrenzter Kosten und Zinsen TEUR 272.886 (31. Dezember 2024: TEUR 261.520).

(10) Haftungsverhältnisse aus gegebenen Konzernbürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Nordex SE bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Gewährleistungsverträge) gegenüber Dritten zugunsten konsolidierter und nicht konsolidierter verbundener Unternehmen in Höhe von EUR 28.892 Mio. (2024: EUR 21.335 Mio.).

Die eingegangenen Haftungsverhältnisse stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit gegenüber Kunden abgegebenen Garantien bzw. Patronatserklärungen. Sofern eine Zahlungsverpflichtung aus den abgegebenen Garantien erwartet wird, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Nordex SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Nordex SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Nordex SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 43.314 (2024: TEUR 46.318) und verteilt sich auf die Folgejahre wie folgt:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Restlaufzeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2025	3.298	13.929	26.087	43.314

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Restlaufzeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2024	3.135	13.341	29.834	46.318

Die Miet- und Leasingverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietzahlungen für die beiden Hauptverwaltungsgebäude in Hamburg. Für das im Dezember 2010 bezogene Gebäude Nordex Forum I wurde die Festlaufzeit des Mietvertrags frühzeitig bis zum 30.11.2035 verlängert. Die Laufzeit für das seit 01.06.2018 gemietete Verwaltungsgebäude Nordex Forum II beträgt 20 Jahre.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Provisionen für ausgestellte Vertragserfüllungsbürgschaften für Konzerngesellschaften	129.538	128.285
Konzernumlagen für Dienstleistungen	120.011	95.764
Umsatzerlöse mit Fremden	1.048	966
	250.597	225.015

Die Umsatzerlöse mit Fremden betreffen Mieterlöse aus der Untervermietung der nicht genutzten Büroflächen und Stellplätze des seit 01.06.2018 gemieteten Verwaltungsgebäudes Nordex Forum II.

Nach Regionen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Europa	191.841	196.278
Nordamerika	21.428	9.878
Lateinamerika	16.985	9.548
Rest der Welt	20.343	9.311
	250.597	225.015

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 145.965; 2024: TEUR 116.803) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Kursdifferenzen (TEUR 79.865; 2024: TEUR 33.031), der Weiterbelastung von Kosten im Intercompany Bereich an die verursachenden Länder (TEUR 3.277; 2024: TEUR 3.345), der Zuschreibung der Forderungen gegen die Beteiligung Nordex Norway AS (TEUR 12.710; 2024: Abwertung in Höhe von TEUR 8.786), der Zuschreibung der Forderungen gegen die Beteiligung Nordex Manufacturing GmbH (TEUR 11.948; 2024: Abwertung in Höhe von TEUR 3.399) sowie der Zuschreibung der Forderungen gegen die Beteiligung Nordex India Manufacturing Private Limited (TEUR 11.200; 2024: Abwertung in Höhe von TEUR 9.922) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 8.279; 2024: TEUR 3.214).

(3) Personalaufwand

In der Nordex SE waren im Durchschnitt folgende Mitarbeiter (ohne Vorstände) beschäftigt:

Geschäftsjahr	Angestellte	leitende Angestellte
2025	378	18
2024	331	19

Der Gesamtaufwand, der in der Periode für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 4.230 (2024: TEUR 3.097). Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr aufgrund höherer Bonuszahlungen infolge der positiven Geschäftsentwicklung sowie infolge des Mitarbeiterzuwachses und der regulären Gehaltsanpassungen gestiegen.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Von den Aufwendungen aus Kursdifferenzen entfallen TEUR 49.487 (2024: TEUR 9.064) auf nicht realisierte Kursdifferenzen.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	152.980	22.462
Wertberichtigungen auf Forderungen verb. konsolidierter Unternehmen	36.969	88.408
EDV Kosten	22.249	13.692
Aufwand Weiterbelastung von verb. konsolidierten Unternehmen	19.606	13.675
Patentaufwand	19.321	12.479
Zuführung von Rückstellungen	18.000	0
Rechts- und Beratungskosten	16.981	16.023
Fremdpersonalaufwendungen	10.409	8.155
Versicherungskosten	9.476	8.415
Mieten, Pachten und Leasing	8.682	9.043
Instandhaltungskosten	7.005	5.377
Werbekosten	2.482	2.177
Bankgebühren	1.086	288
Sonstiges	8.401	6.947
	333.647	207.141

(5) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Nordex Blade Technology Center ApS/ Dänemark	11.925	0
	11.925	0

(6) Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme verteilen sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Nordex Energy SE & Co. KG, Hamburg	-134.855	-458.435
Nordex International GmbH, Hamburg	-61.460	61.219
Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, Hamburg	-20	236
Nordex Manufacturing GmbH	0	-1.467
Nordex Windpark Beteiligung GmbH, Hamburg	1.364	-2.699
Nordex Germany GmbH, Hamburg	23.298	35.898
	-171.673	-365.248

(7) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Geschäftsjahr beinhalten die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 130.572; 2024: TEUR 207.752) mit TEUR 115.705 im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen (2024: TEUR 202.464), die überwiegend aus dem konzernweiten Inhouse Bankings resultieren, sowie TEUR 14.137 Zinserträge aus Bankguthaben (2024: TEUR 4.578).

(8) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen wurde die Beteiligung an der Nordex Electrolyzers S.L.U. in Höhe von TEUR 49.912 (2024: TEUR 43.142), der Nordex Employee Holding GmbH in Höhe von TEUR 44 (2024: TEUR 0) und der Nordex Grundstücksverwaltung GmbH in Höhe von TEUR 25 (2024: TEUR 0) abgeschrieben.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	53.554	67.099
Zinsen auf Bankverbindlichkeiten	49.091	58.978
Zinsaufwendungen aus Wandelschuldverschreibung	25.519	24.346
Sonstige Zins- und Finanzierungsaufwendungen	834	1.416
Auf Schuldscheindarlehen angefallene Zinsen	52	192
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7	7
	129.057	152.038

V. Sonstige Angaben

(1) Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 S.1 Nr.11 HGB

Die vollständige Anteilsbesitzliste ist dem Anhang beigelegt.

Die Nordex SE ist Komplementärin und damit unbeschränkt haftender Gesellschafter der Nordex Energy SE & Co. KG.

Die Nordex SE und seine Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Acciona SA, Madrid, Spanien voll konsolidiert und aufgenommen. Der Konzernabschluss der Acciona SA ist auf der Website des Konzerns (<https://www.acciona.com/shareholders-investors/financial-information/integrated-annual->

[report](#)) erhältlich. Der Konzernabschluss der Acciona SA wird gemäß den geltenden Offenlegungspflichten an der Spanish Stock Exchange ([CNMV - Informes financieros anuales - ACCIONA SA](#)) veröffentlicht.

[\(2\) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG](#)

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung am 20. Februar 2026 aktualisiert und den Aktionären im Internet unter <https://ir.nordex-online.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

[\(3\) Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften](#)

Die Nordex Energy SE & Co. KG ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gemäß § 264b HGB befreit. Die Nordex Germany GmbH, die Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, die Nordex International GmbH, die Nordex Windpark Beteiligung GmbH, die Nordex Beteiligungen GmbH, die Nordex Towers GmbH und die Nordex Manufacturing GmbH sind von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie zur Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 325 HGB unter Bezugnahme auf die Regelungen des § 264 Abs. 3 HGB für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr befreit.

Die Nordex Netherlands B.V. ist gem. Artikel 403 Teil 9, Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses in den Niederlanden befreit. In diesem Zusammenhang hat die Nordex SE eine Haftungserklärung (403 Liability Statement) abgegeben, in der sie erklärt, für die Schulden der Nordex Netherlands B.V. gesamtschuldnerisch zu haften.

[\(4\) Angaben zu den Unternehmensorganen der Nordex SE](#)

Vorstand

José Luis Blanco Diéguez, Hamburg
Chief Executive Officer (Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Ilya Hartmann, Hamburg
Chief Financial Officer

Patxi Landa Esparza, Pamplona/Spanien
Chief Sales Officer (bis 22. Januar 2025)

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Starnberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Strategie- und Technikausschusses

- Selbstständiger Unternehmensberater
- Vorsitzender des Gesellschafterausschusses der Hella GmbH & Co. KGaA (börsennotiert)

Juan Muro-Lara, Madrid/Spanien

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidiums und Mitglied des Prüfungsausschusses

- Chief Strategy & Corporate Development Officer der Acciona, S.A. (Acciona-Konzern, börsennotiert)
- Vorsitzender des Board of Directors der BESTINVER, S.A.
- Vorsitzender des Board of Directors der BESTINVER GESTIÓN, S.A. SGIIC
- Vorsitzender des Board of Directors der BESTINVER PENSIONES EGFP, S.A
- Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der BESTINVER SOCIEDAD DE VALORES, S.A.

María Cordon, Madrid/Spanien

Mitglied des Strategie- und Technikausschusses

- Leiterin des CEO-Büros bei Acciona, S.A. (Acciona-Konzern, börsennotiert)
- Mitglied des Lenkungs Ausschusses der ACCIONA S.A.
- Mitglied des Prüfungsausschusses der Eve Holding, Inc.
- Mitglied des Board of Directors der Eve Holding, Inc. (börsennotiert)
- Mitglied des Board of Directors und Mitglied des Prüfungsausschusses der EVE Air Mobility (börsennotiert) (bis Mai 2025)

Maria Isabel Blanco Alvarez, London/Großbritannien
Mitglied des Prüfungsausschusses

- Leitende Umwelt- und Klimaökonomin bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Jan Klatten, München

Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Strategie- und Technikausschusses

- Geschäftsführender Gesellschafter der momentum Beteiligungsgesellschaft mbH
- Geschäftsführender Gesellschafter der momentum infra2 GmbH
- Geschäftsführender Gesellschafter der momentum infra 4 Verwaltungs GmbH

Martin Rey, Traunstein

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

- Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der Maroban GmbH
- Mitglied des Investment-Committee für die IST Investmentstiftung für Personalvorsorge (bis Dezember 2025)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der clearwise AG (börsennotiert) (bis August 2025)
- Vorsitzender des Advisory Board der O2 Power Ltd. (nicht börsennotiert) (bis April 2025)

(5) Angaben zu Vergütungen der Gesellschaftsorgane gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge der Organe der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr TEUR 4.751 (Vorstand TEUR 4.297 und Aufsichtsrat TEUR 454) betragen. Daraus sind TEUR 1.061 auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütung aus dem Performance-Share-Units-Plan für den Vorstand zum Gewährungszeitpunkt in 2025 entfallen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 103.005 PSU (Phantomaktien) ausgegeben.

Die Gesellschaft vereinbart zugunsten der Mitglieder des Vorstandes eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung). Die Höhe der Versicherung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Entsprechend des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt vor.

Den Mitgliedern des Vorstandes wird keine Zusage im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung gewährt.

Die Gesellschaft hat gegenüber den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

Bezüge/Pensionsrückstellung ehemaliger Vorstände

Für zwei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit einer unverfallbaren Anwartschaft sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 390 (2024: TEUR 393) gebildet worden. Im Geschäftsjahr sind Gesamtbezüge von TEUR 742 gewährt worden.

(6) Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe des Abschlussprüferhonorars wird gem. § 285 Nr. 17 HGB auf die Angabe im Anhang des Konzernabschlusses der Gesellschaft verwiesen. Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Nordex SE und ihrer deutschen Tochterunternehmen. Die sonstigen Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

(7) Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente verwendet die Gesellschaft größtenteils Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungspositionen. Externe Devisentermin- oder Devisenkassageschäfte (im wesentlichen CNY, INR, USD) werden weitestgehend zentral über die Nordex SE abgewickelt.

Der fiktive Rückzahlungsbetrag des Nominalvolumens zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 911.423 (2024: TEUR 135.780) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 9.591 (2024: TEUR 6.731).

Die derivativen Finanzinstrumente sind mit einem Buchwert von TEUR 15.164 (2024: TEUR 4.808) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Der Marktwert der Devisentermin- oder Devisenkassageschäften errechnet sich auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Devisen-Kassa-Mittelkurse unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

[\(8\) Auswirkungen der Anwendung des deutschen MinStG und ausländischer MinStG nach § 285 HGB Nr.30a](#)

Die Nordex Group ist ein multinationaler Konzern mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro und unterliegt daher den OECD-Regeln zur globalen Mindestbesteuerung (OECD-Säule 2). Die Säule 2 der OECD gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Die weltweite Entwicklung der Rechtsvorschriften wird aufmerksam verfolgt. Acciona, S.A. wurde als oberstes Mutterunternehmen bestimmt. Insoweit gilt die Nordex SE als im Teileigentum stehende Muttergesellschaft im Sinne von OECD-Säule 2. Die Berechnung des länderspezifischen effektiven Steuersatzes nach den Regeln der OECD-Säule 2 erfordert die Berücksichtigung aller relevanten Gesellschaften auf der Ebene von Acciona, S.A. Für die Nordex Group kann sich eine zusätzliche Steuerbelastung ergeben, wenn der ermittelte effektive Steuersatz pro Land unter dem globalen Mindeststeuersatz von 15 % für Länder liegt, in denen die Unternehmen der Nordex Group ansässig sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung erwartet. Dies betrifft vor allem die voraussichtliche Anwendung der befristeten Safe-Harbour-Regelung, die auf der länderspezifischen Berichterstattung für multinationale Unternehmen beruht. Der laufende Ertragsteueraufwand für die globale Mindeststeuer für Gesellschaften, die nicht der befristeten Safe-Harbour-Regelung unterliegen, wird sich zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich auf rund TEUR 38 belaufen (2024: TEUR 38).

[\(9\) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#)

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine wesentlichen Ereignisse gegeben.

Nordex SE
Rostock, den 24. Februar 2026

José Luis Blanco
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Ilya Hartmann
Vorstand

Nordex SE, Rostock
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	34.861.164,58	6.144.781,60	0,00	0,00	41.005.946,18
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34.861.164,58	6.144.781,60	0,00	0,00	41.005.946,18
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	449.803,83	0,00	30.035,30	0,00	419.768,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.631,68	0,00	0,00	0,00	48.631,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.943.585,70	1.327.714,03	229.273,29	0,00	12.042.026,44
4. Geleistete Anzahlungen	328.964,00	0,00	0,00	0,00	328.964,00
	11.770.985,21	1.327.714,03	259.308,59	0,00	12.839.390,65
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.533.330.235,90	3.320.812,88	25.000,00	0,00	1.536.626.048,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.110.319,00	100.357.800,00	28.610.319,00	0,00	102.857.800,00
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	32.571.217,17	0,00	0,00	0,00	32.571.217,17
	1.597.011.772,07	103.678.612,88	28.635.319,00	0,00	1.672.055.065,95
	1.643.643.921,86	111.151.108,51	28.894.627,59	0,00	1.725.900.402,78

Abschreibungen				Buchwert	
Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2025	31.12.2024
01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	EUR	EUR
20.857.902,33	4.204.343,73	0,00	25.062.246,06	15.943.700,12	14.003.262,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.857.902,33	4.204.343,73	0,00	25.062.246,06	15.943.700,12	14.003.262,25
178.357,51	23.968,21	25.999,92	176.325,80	243.442,73	271.446,32
48.631,68	0,00	0,00	48.631,68	0,00	0,00
5.697.319,61	1.653.098,38	229.273,29	7.121.144,70	4.920.881,74	5.246.266,09
0,00	0,00	0,00	0,00	328.964,00	328.964,00
5.924.308,80	1.677.066,59	255.273,21	7.346.102,18	5.493.288,47	5.846.676,41
62.139.457,77	49.981.400,94	0,00	112.120.858,71	1.424.505.190,07	1.471.190.778,13
13.298.024,74	0,00	13.298.024,74	0,00	102.857.800,00	17.812.294,26
0,00	0,00	0,00	0,00	32.571.217,17	32.571.217,17
75.437.482,51	49.981.400,94	13.298.024,74	112.120.858,71	1.559.934.207,24	1.521.574.289,56
102.219.693,64	55.862.811,26	13.553.297,95	144.529.206,95	1.581.371.195,83	1.541.424.228,22

Aufstellung des Anteilsbesitzes
zum 31. Dezember 2025

	Wäh- rung	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025	Eigenkapital 01.01. – 31.12.2025	Beteiligung über
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
Nordex SE, Rostock/Deutschland (Konzernobergesellschaft) ¹	EUR	-	-332.792.353,50	1.406.815.714,24	-
Alfresco Renewable Energy Private Limited, Bangalore/Indien	EUR	99,99/0,01	-371.153,49	2.753,98	Nordex Windpark Beteiligung GmbH/Nordex Energy Internacional S.L.U.
Apoderada Corporativa Nordex S.L.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	-5.605,05	-8.867,33	Corporación Nordex Energy Spain, S.L.U.
Corporación Nordex Energy Spain, S.L.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	29.239.776,83	658.144.442,17	Nordex SE
Eólicos R4E S.A. de C.V., Tegucigalpa/Honduras	EUR	99,66/0,34	-1.801.605,48	-15.358.987,49	Nordex USA Management LLC/Big Berry Wind Farm LLC
Hivion Investments, S.L.U., Barasoain/Spanien ³	EUR	100,00	-1.663,72	1.336,28	Nordex Manufacturing GmbH
Limited Liability Company "Nordex Energy Ukraine", Kiew/Ukraine	EUR	100,00	-674.258,39	-2.574.564,55	Nordex International GmbH
Nordex (Chile) SpA, Santiago de Chile/Chile	EUR	100,00	200.580,26	-10.199.047,95	Nordex Windpark Beteiligung GmbH
Nordex Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR	100,00	159.222,48	136.463,71	Nordex International GmbH
Nordex Belgium SRL, Wanze/Belgien	EUR	100,00	747.743,77	1.921.770,64	Nordex SE
Nordex Beteiligungen GmbH, Hamburg/Deutschland	EUR	100,00	-6.324,09	-12.540,08	Nordex SE
Nordex BH d.o.o., Sarajevo/Bosnien ³	EUR	100,00	-8.325,54	141.674,46	Nordex International GmbH
Nordex Blade Technology Centre ApS, Stenstrup/Dänemark	EUR	100,00	1.036.784,99	4.749.530,26	Nordex SE
Nordex Blades Spain, S.A.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	14.302.953,82	34.109.686,21	Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Education Trust, Kapstadt/Südafrika	EUR	100,00	-4.229,43	2.922.442,89	Nordex Energy South Africa RF (Pty.) Ltd.
Nordex Electrolyzers, S.L., Barasoain/Spanien	EUR	85,00	-766.825,46	11.307.513,76	Nordex SE
Nordex Elektrane d.o.o., Zagreb/Kroatien	EUR	100,00	-206.008,01	12.042.965,35	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Employee Holding GmbH, Hamburg/Deutschland	EUR	100,00	-120.662,71	8.418,35	Nordex SE
Nordex Energy Argentina S.A., Buenos Aires/Argentinien	EUR	97,80/2,20	-7.991.762,54	1.880.451,03	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Energy Brasil - Comércio E Indústria De Equipamentos Ltda., Sao Paulo/Brasilien	EUR	99,00/1,00	-90.410.131,20	-145.710.666,82	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Energy Canada ULC, Vancouver/Kanada ³	EUR	100,00	604,85	603,05	Nordex USA, Inc.
Nordex Energy Capital SLU, Barasoain/Spanien ³	EUR	100,00	0,00	3.000.000,00	Nordex SE
Nordex Energy Chile S.A., Santiago de Chile/Chile	EUR	99,00/1,00	-1.689.008,31	-675.911,45	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Energy Colombia SAS, Bogotá/Kolumbien	EUR	100,00	69.944,58	-1.084.052,05	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Energy d.o.o. Beograd, Belgrad/Serbien	EUR	100,00	2.181.065,40	5.935.499,75	Nordex International GmbH
Nordex Energy Ibérica S.A.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	594.394,56	12.154.358,13	Nordex International GmbH

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Fortsetzung)

	Wäh- rung	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025	Eigenkapital 01.01. – 31.12.2025	Beteiligung über
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
Nordex Energy Internacional, S.L.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	-15.495.969,63	482.773.251,90	Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Energy Ireland Limited, Limerick/Irland	EUR	100,00	973.753,83	32.221.280,04	Nordex International GmbH
Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	EUR	99,97/0,03	2.893.680,86	19.839.401,13	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Energy Romania SRL, Bukarest/Rumänien	EUR	100,00	193.857,68	6.288.984,84	Nordex International GmbH
Nordex Energy SE & Co. KG, Hamburg/Deutschland ¹	EUR	99,996/0,004	608.880.308,64	1.590.494.130,05	Nordex SE/Nordex Beteiligungen GmbH
Nordex Energy Servicios de Obra, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	EUR	99,9975/ 0,0025	-152.274,90	-1.510.103,10	Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V./Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Energy South Africa (RF) (Pty) Ltd, Kapstadt/Südafrika	EUR	80,00/20,00	554.975,50	-12.182.195,45	Nordex Energy SE & Co. KG/Nordex Education Trust
Nordex Energy Spain, S.A.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	232.405.644,33	487.471.025,21	Corporación Nordex Energy Spain, S.L.U.
Nordex Energy Uruguay S.A., Montevideo/Uruguay	EUR	100,00	-419.015,57	4.027.910,37	Nordex International GmbH
Nordex Enerji Anonim Şirketi, Istanbul/Türkei	EUR	93,482/6,321/ 0,066/0,066/ 0,066	-7.697.513,36	42.018.534,06	Nordex SE/Nordex International GmbH/ Nordex Energy SE & Co. KG/Nordex Windpark Beteiligung GmbH/Nordex Grundstücksverwaltung GmbH
Nordex Finland Oy, Helsinki/Finnland	EUR	100,00	2.111.121,99	30.770.464,48	Nordex SE
Nordex Forum II SE & Co. KG, Hamburg/Deutschland	EUR	99,99/0,01	-33.246,60	287.498,31	Nordex SE/Nordex Beteiligungen GmbH
Nordex Forum II Verwaltungs GmbH, Hamburg/Deutschland	EUR	100,00	42,22	9.147,76	Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex France SAS, Saint Denis/Frankreich	EUR	100,00	-35.001.787,14	11.440.764,62	Nordex International GmbH
Nordex Germany GmbH, Hamburg/Deutschland ¹	EUR	99,996/0,004	46.381.259,55	78.076.623,48	Nordex SE/Nordex Beteiligungen GmbH
Nordex Global Shared Services Private Limited, Chennai/Indien	EUR	99,99/0,01	2.019.772,91	4.668.366,52	Nordex Manufacturing GmbH/Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, Hamburg/Deutschland	EUR	100,00	0,00	-256.008,57	Nordex SE
Nordex Hellas Monoprosopi EPE, Athen/Griechenland	EUR	100,00	6.100.850,27	14.246.206,96	Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex India Manufacturing Private Limited, Chennai/Indien	EUR	99,99/0,01	8.153.763,51	48.866.851,04	Nordex Manufacturing GmbH/Nordex International GmbH
Nordex India Private Limited, Chennai/Indien	EUR	99,99/0,01	5.008.269,32	8.251.987,31	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex International GmbH, Hamburg/Deutschland	EUR	100,00	137.435.138,23	210.977.313,95	Nordex SE
Nordex International Services America, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	EUR	99,9975/ 0,0025	-129.302,75	-948.350,20	Nordex International GmbH/Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex International Services Sp. z o.o., Elbląg/Polen	EUR	100,00	-2.188.294,09	-7.651.503,09	Nordex International GmbH
Nordex Italia S.r.l., Rom/Italien	EUR	100,00	-18.483.222,93	9.107.810,40	Nordex International GmbH
NORDEX Kompozit Kanat Üretim Anonim Şirketi , Istanbul/Türkei ³	EUR	100,00	-875.095,24	9.130.327,08	Nordex Manufacturing GmbH
Nordex Latvia, SIA, Riga/Lettland	EUR	100,00	4.554.376,49	4.657.685,67	Nordex International GmbH

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Fortsetzung)

	Wäh- rung	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025	Eigenkapital 01.01. – 31.12.2025	Beteiligung über
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
Nordex Manufacturing GmbH, Hamburg/Deutschland ¹	EUR	100,00	-2.218.641,43	-4.874.869,97	Nordex SE
Nordex Montenegro d.o.o., Podgorica/Montenegro	EUR	100,00	-50.887,62	-91.022,83	Nordex International GmbH
Nordex Morocco Ltd., Casablanca/Marokko ³	EUR	75,00/25,00	0,00	0,00	Nordex Manufacturing GmbH/Nordex International GmbH
Nordex Netherlands B.V., Zwolle/Niederlande	EUR	100,00	-2.862.796,51	-78.202.846,64	Nordex SE
Nordex Norway AS, Oslo/Norwegen	EUR	100,00	-34.420,69	4.785.839,07	Nordex SE
Nordex Oceania Pty Ltd, Melbourne/Australien	EUR	100,00	-1.618.678,93	5.569.989,35	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Pakistan (Private) Limited, Islamabad/Pakistan	EUR	100,00	-2.625.440,52	-8.105.578,13	Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen	EUR	100,00	-4.528.343,32	40.633.282,29	Nordex International GmbH
Nordex Portugal, Unipessoal Lda., Porto/Portugal	EUR	100,00	86.977,19	4.417.127,41	Nordex SE
Nordex Singapore Equipment Private Limited, Singapur/Singapur	EUR	100,00	-826.896,64	-7.283.504,05	Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex Singapore Service Private Limited, Singapur/Singapur	EUR	100,00	-397.648,71	-6.125.018,42	Nordex Energy SE & Co. KG
Nordex Sverige AB, Uppsala/Schweden	EUR	100,00	2.664.110,57	11.468.311,92	Nordex International GmbH
Nordex Towers Germany GmbH, Hamburg/Deutschland ³	EUR	100,00	0,00	25.000,00	Nordex Manufacturing GmbH
Nordex Towers Spain, S.L.U., Barasoain/Spanien	EUR	100,00	-2.181.287,86	-10.784.427,19	Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex UK Limited, Manchester/Vereinigtes Königreich	EUR	100,00	3.837.362,49	13.694.870,15	Nordex International GmbH
Nordex USA Management LLC, Chicago/USA	EUR	100,00	-177,22	67.661,72	Nordex USA, Inc.
Nordex USA Manufacturing, LLC, Chicago/USA ³	EUR	100,00	-1.733.179,70	-1.597.029,51	Nordex North America, Inc.
Nordex USA, Inc., Chicago/USA	EUR	78,35/21,65	-17.908.003,15	-210.714.034,94	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex International GmbH
Nordex Windpark Beteiligung GmbH, Hamburg/Deutschland ¹	EUR	100,00	-3.065.822,49	18.596.233,30	Nordex SE
Nordex Windpower Perú, S.A., Lima City/Peru	EUR	99,99/0,01	-4.802.132,46	-3.740.328,59	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Spain, S.A.U.
Nordex Windpower Rüzgar Enerjisi Sistemleri Anonim Şirketi, Istanbul/Türkei	EUR	100,00	-4.933.600,28	-12.145.278,04	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Parque Eólico Llay-Llay SpA, Chile, Santiago de Chile/Chile	EUR	100,00	36.496,70	-1.913.455,62	Nordex (Chile) SpA
Ravi Urja Energy India Private Limited, Bangalore/Indien	EUR	99,99/0,01	-68.774,20	1.803.111,64	Nordex Windpark Beteiligung GmbH/ Nordex Energy Internacional, S.L.U.
San Marcos Colon Holding, Inc., Chicago/USA	EUR	100,00	-573.610,88	-584.119,60	Nordex Windpark Beteiligung GmbH
Shanghai Nordex Windpower CO., LTD., Shanghai/VR China	EUR	100,00	414.371,62	2.034.210,34	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Solar Fields Energy Photo Voltaic India Private Limited, Bangalore/Indien	EUR	99,99/0,01	713.568,96	0,00	Nordex Windpark Beteiligung GmbH/ Nordex Energy Internacional, S.L.U.
UAB Nordex Lithuania, Vilnius/Republik Litauen	EUR	100,00	13.698.299,33	17.878.947,59	Nordex SE

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Fortsetzung)

	Wäh- rung	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025	Eigenkapital 01.01. – 31.12.2025	Beteiligung über
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
ATRIA Wind Farm I SAPI SA de CV, General Bravo (Nuevo México)/Mexiko	EUR	100,00	0,00	0,00	Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V.
ATRIA Wind Farm II SAPI SA de CV, General Bravo (Nuevo México)/Mexiko	EUR	100,00	0,00	0,00	Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V.
Big Berry Wind Farm, LLC, Chicago/USA ²	EUR	100,00	0,00	0,00	Nordex USA Management LLC
Éoles Futur Eurowind France S.A.S., Paris, Saint Denis/Frankreich ⁵	EUR	100,00	45.505,97	-433.642,00	Nordex France SAS
Farma Wiatrowa Kwidzyn Sp. z o.o., Warschau/Polen ²	EUR	100,00	-418,44	-2.573.208,15	Nordex Windpark Beteiligung GmbH
Nordex Energy Servicios Administrativos, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko ⁵	EUR	99,995/0,005	-320.522,29	-1.068,15	Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V./Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Nordex Energy Servicios Operación y Mantenimiento, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko ⁴	EUR	0,0025/ 99,9975	0,00	0,00	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex Energy Mexico S. de R.L. de C.V.
Nordex North America, Inc, Chicago/USA ²	EUR	78,35/21,65	0,00	0,00	Nordex Energy Internacional, S.L.U./Nordex International GmbH
Nordex Windpark Verwaltung GmbH, Hamburg/Deutschland ²	EUR	100,00	-1.190,09	48.827,36	Nordex International GmbH
NordexEnergy Ecuador, S.A., Quito/Equador ³	EUR	100,00	0,00	0,00	Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Parque Eólico Hacienda Quijote SpA, Chile, Santiago de Chile/Chile ⁴	EUR	100,00	-200.656,91	-2.136,40	Nordex (Chile) SpA
Parque Eólico Vasco Viejo S.A., Buenos Aires/Argentinien ⁶	EUR	60,00	-31.337,00	-9.067,49	Nordex Energy Argentina S.A.
Shri Saai Pasumai Power Private Limited, Bangalore/Indien ²	EUR	99,99/0,01	10.308,43	910.796,40	Nordex Windpark Beteiligung GmbH/Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Terral Energy Private Limited, Bangalore/Indien ²	EUR	99,99/0,01	-7.427,24	34.857,64	Nordex Windpark Beteiligung GmbH/Nordex Energy Internacional, S.L.U.
Ventus Kwidzyn Sp. z o.o., Górki/Polen ²	EUR	100,00	-4.257,31	-982.717,15	Farma Wiatrowa Kwidzyn Sp. z o.o.

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Fortsetzung)

	Wäh- rung	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025	Eigenkapital 01.01. – 31.12.2025	Beteiligung über
Gemeinschaftsunternehmen					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
Acciona Nordex Green Hydrogen, S.L., Barasoain/Spanien ²	EUR	50,00	-3.560.944,54	62.552.602,91	Nordex SE
ALTO DOS VENTOS ENERGIA RENOVÁVEL LTDA., Pendencias; Rio Grande do Norte/Brasilien ²	EUR	50,00	-373.250,76	-633.200,07	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Darwin, Santiago de Chile/Chile ²	EUR	50,00	-5.759,50	-8.378,50	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Frontera, Santiago de Chile/Chile ²	EUR	50,00	-27.480,87	-639.031,89	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
H2V MAGALLANES SpA, Santiago de Chile/Chile ²	EUR	50,00	-267.257,32	-193.059,88	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Mesquite H2, LLC, Chicago/USA ²	EUR	50,00	-459.701,51	-430.333,55	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Orkeke SA, Buenos Aires/Argentinien ²	EUR	47,5/5	40.950,92	1.344.413,63	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L./Nordex Windpark Beteiligung GmbH
ORNX BOUJDJOUR, S.A.S.U., Laayoune/Marokko ²	EUR	50,00	-44.192,21	-95.925,46	ORNX Boudjour, S.L.
ORNX Boudjour, S.L., Barasoain/Spanien ²	EUR	50,00	5,00	50.005,00	ORNX Morocco, S.L.
ORNX DAHCLA, S.A.S.U., Dakhla/Marokko ²	EUR	50,00	-46.420,38	-99.320,78	ORNX Dakhla S.L.
ORNX Dakhla, S.L., Barasoain/Spanien ²	EUR	50,00	5,00	50.005,00	ORNX Morocco, S.L.
ORNX LAAYOUNE 1 INDUSTRIAL, S.A.S.U., Laayoune/Marokko ²	EUR	50,00	-9.199,19	-17.610,83	ORNX Laayoune 1, S.L.
ORNX LAAYOUNE 1, S.A.S.U., Laayoune/Marokko ²	EUR	50,00	-73.314,08	-130.343,26	ORNX Laayoune 1, S.L.
ORNX Laayoune 1, S.L., Barasoain/Spanien ²	EUR	50,00	102,02	50.102,02	ORNX Morocco, S.L.
ORNX MOROCCO SERVICES, S.A.S.U., Barasoain/Spanien ²	EUR	50,00	-672.279,36	-622.027,44	ORNX Morocco, S.L.
ORNX Morocco, S.L., Barasoain/Spanien ²	EUR	25,00	-170.694,37	732.697,54	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Pinedale H2 LLC, Chicago/USA ²	EUR	50,00	-244.075,81	-448.329,70	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Pronghorn H2 LLCC, Wyoming/USA ²	EUR	50,00	-733.168,51	-1.206.347,87	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
SIDEWINDER H2, LLC, Chicago/USA ²	EUR	50,00	-589.504,03	-531.748,30	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Waawaata S.A.S, Bogotá/Kolumbien ²	EUR	50,00	492.061,10	28.012,95	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
ANGH Participaciones, S.L., Barasoain/Spanien ³	EUR	50,00	-2.429,53	570,47	ACCIONA Nordex Green Hydrogen, S.L.
Sonstige Anteile (nicht konsolidiert)					
(Werte gemäß statutarischen Abschlüssen bzw. nach einheitlichen Konzerngrundsätzen aufgestellten Abschlüssen in EUR)					
Parc Eolien du Val Aux Moines SAS, Paris/Frankreich ²	EUR	34,92	-72.710,00	-254.755,29	Nordex Employee Holding GmbH
RENERCYCLE S.L., Pamplona/Spanien ²	EUR	6,25	0,00	0,00	Nordex Energy Spain S.A.U.

¹ Ergebnisabführungsvertrag; Jahresergebnis und Eigenkapital nach Ergebnisabführung

² vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

³ Erstkonsolidierung in 2025

⁴ Zahlen aus dem Vorjahr 31.12.2023

⁵ Zahlen aus dem Vorjahr 31.12.2024

⁶ Zahlen aus dem Vorjahr 31.12.2022



ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäftsmodell	3	Marktausblick	25	Erklärung zur	55	Schlussklärung des	66
Die Wettbewerbs- und Umweltvorteile der Windenergie.....	3	Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Branche.....	25	Unternehmensführung der Nordex SE		Vorstands und übernahme-rechtliche Angaben	
Die Geschäftstätigkeit von Nordex.....	3	Prognose	28	Mit dem Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft.....	55	Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 2. hs. AktG.....	66
Wichtige Märkte der Nordex Group.....	5	Vergleich der tatsächlichen Geschäftsergebnisse mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.....	28	Erklärung zur Unternehmensführung der Nordex SE nach § 289f I. V. m. § 315d HGB.....	55	Konzernnachhaltigkeitserklärung	70
Standorte, Produkte und Dienstleistungen.....	5	Prognose der Nordex Group für 2026.....	29			Allgemeine Angaben.....	71
Nordex-Windenergieanlagen der Delta4000-Baureihe.....	6	Risiko- und Chancenbericht	31			Umwelt.....	101
Service.....	6	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagement- und Compliance-ManagementSystems und Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems.....	31			Soziales.....	163
Kunden und Wertschöpfungskette.....	6	Darstellung der wesentlichen Risikofelder und Einzelrisiken.....	38			Governance.....	201
Unternehmensstrategie	7	Chancen.....	48				
Mission und Vision.....	7	Nachtragsbericht	52				
Unternehmensstrategie.....	8	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns	52				
Finanzstrategie.....	9	Geschäftsentwicklung der Konzerngesellschaft Nordex SE	53				
Wertemanagement und Steuerungssystem.....	9						
Unternehmerische Verantwortung.....	10						
Forschung und Entwicklung.....	11						
Bericht zur wirtschaftlichen Lage	12						
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	12						
Geschäftsergebnisse der Nordex Group	15						
Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch den Vorstand.....	15						
Operative Zahlen.....	16						
Segmentinformationen.....	17						
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	19						
Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.....	24						

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der Nordex Group und Lagebericht der Nordex SE für das Geschäftsjahr 2025.

Wir haben geringfügige Anpassungen an der Struktur des diesjährigen zusammengefassten Lageberichts vorgenommen, um dessen Klarheit und Lesbarkeit zu verbessern. Diese Änderungen zielen auf eine übersichtlichere Darstellung unserer finanziellen und operativen Leistung ab. Bei allen unseren Angaben bleiben wir Transparenz und Genauigkeit verpflichtet.

GESCHÄFTSMODELL



Europas führender Hersteller von Onshore-Windturbinen mit Fokus auf der 4 – 7 MW+ Klasse

Starkes Servicegeschäft mit mehr als 48 GW unter Service und hohem einstelligem Wachstum

Höchstmögliche Profitabilität durch kundenorientierten und nachhaltigen Ansatz

DIE WETTBEWERBS- UND UMWELTVORTEILE DER WINDENERGIE

Die Windenergie ist Teil der globalen Energiewende. Sie liefert emissionsfreien Strom und reduziert den CO₂-Fußabdruck bei gleichzeitig effizienter Nutzung natürlicher Ressourcen. Wind ist eine konstante Energiequelle, die einen Beitrag zur Energiesicherheit und Preisstabilität leistet, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert.

Ökonomisch betrachtet zählt die Windenergie zu den kosteneffizienten Energielösungen unterstützt durch wettbewerbsfähige Erzeugungskosten und einer Politik der CO₂-Bepreisung. Diese Faktoren fördern die globale Nachfrage nach Windenergieanlagen und die Verbreitung erneuerbarer Energien.

Darüber hinaus stehen Märkte in Europa und Nordamerika am Beginn einer Modernisierungsphase, in der ältere Turbinen durch neuere und effizientere Modelle ersetzt werden (sog. „Repowering“). Dies verlängert den Lebenszyklus der Anlagen, steigert die Energieausbeute und eröffnet so kontinuierlich neue Chancen für die Weiterentwicklung der Branche.

DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON NORDEX

Nordex ist auf die Entwicklung, die Produktion und den weltweiten Vertrieb von Onshore-Windkraftanlagen spezialisiert. Als integrierter Anbieter reicht das Leistungsspektrum von Nordex von der Lieferung der Windenergieanlagen bis hin zur vollständigen Installation oder der schlüsselfertigen Errichtung kompletter Windparks. Das ausgedehnte Servicenetz der Nordex Group in wichtigen Märkten stellt die umfassende Betreuung der Windturbinen während ihrer gesamten Nutzungsdauer sicher.

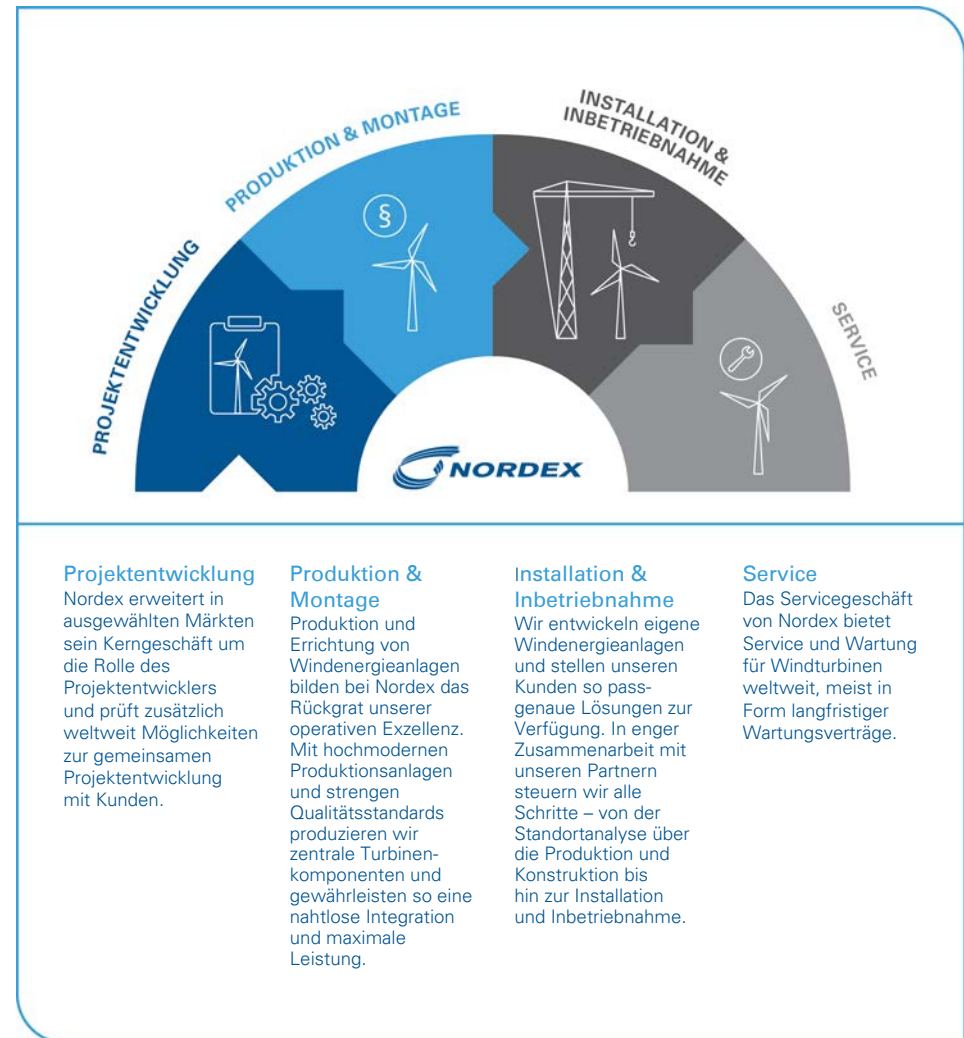
In einigen Märkten ergänzt Nordex sein Kerngeschäft, den Verkauf von Turbinen, um die Tätigkeit als Projektentwickler. Zusätzlich zu bestehenden Verträgen in zahlreichen globalen Märkten prüft Nordex nun auch Optionen für gemeinsame Entwicklungen. Diese Initiative schafft einen zusätzlichen Vertriebskanal für Turbinenverkauf und somit letztlich einen Mehrwert für die Kunden. Damit wollen wir die Beziehungen zu unseren Kunden vertiefen und den Verkauf von Windenergieanlagen bereits in einem frühen Stadium der Projektentwicklung fördern.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1985 hat die Nordex Group in über 40 Ländern bereits Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 65 Gigawatt (GW) in Betrieb genommen. Das Servicegeschäft des Unternehmens betreut weltweit über 13,9 Tausend Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 48 GW im Rahmen von meist langjährigen Wartungsverträgen. Nordex leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur umwelt- und klimaschonenden Stromerzeugung.

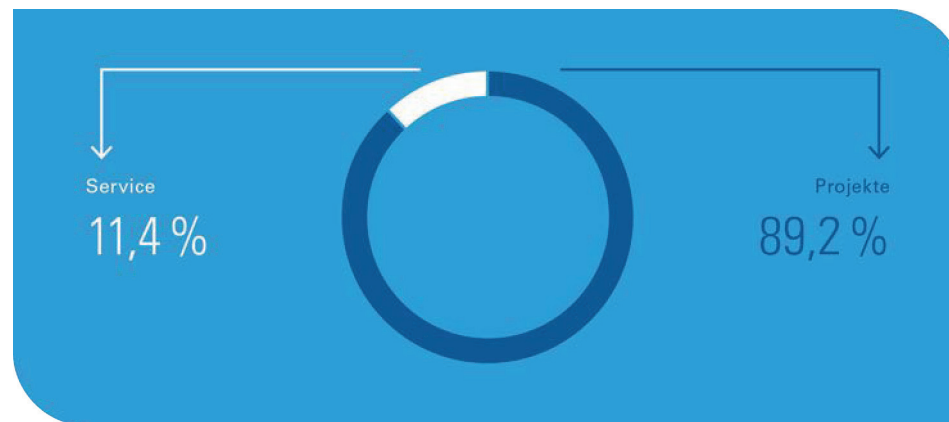
Die Nordex Group ist einer der führenden Akteure auf dem globalen Onshore-Windmarkt. Nachdem das Unternehmen seine starke Marktposition in Europa gefestigt hat, richtet es seinen Fokus – neben anderen Regionen – nun auch auf Nordamerika sowie auf wachstumsstarke Märkte wie Australien. Darüber hinaus ist Nordex in Lateinamerika und Südafrika aktiv. Mit der Konzentration auf den Onshore-Markt bündelt Nordex seine Kompetenzen und Ressourcen und schafft somit die Grundlage für künftiges Wachstum. Gleichzeitig vermeidet Nordex damit auch Hochrisikobereiche wie Offshore-Windkraft.

Das Produktportfolio der Nordex Group umfasst innovative, effiziente Windenergieanlagen für Stark-, Mittel- und Schwachwindstandorte an Land. Die auf einem Baukastenkonzept basierende Delta4000-Plattform ist auf marktspezifische Anforderungen zugeschnitten und bietet einen variablen Leistungsbereich von 4 bis über 7 MW bei Rotordurchmessern von bis zu 175 Metern und Nabenhöhen bis zu 200 Metern. Nordex steuert den gesamten Design- und Fertigungsprozess der Turbinen, einschließlich der Montage von Maschinenhäusern und Naben. Die Rotorblätter werden sowohl selbst als auch bei spezialisierten Herstellern produziert, während die Türme in der Regel in der Region bezogen und vor Ort errichtet werden. Um gleichzeitig flexibel und kostengünstig agieren zu können, betreibt Nordex mehrere Produktionsstandorte in Europa, Amerika und Asien. In technischer Hinsicht verfolgt Nordex das Ziel, die Effizienz von Onshore-Windturbinen zu steigern und den Betreibern die Möglichkeit zu geben, umweltfreundlichen Strom zu möglichst geringen Kosten (Cost of Energy – COE) zu erzeugen bzw. die Energieausbeute zu maximieren – eine unerlässliche Voraussetzung für das Erreichen der Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien und die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

GESCHÄFTSMODELL



Das Geschäft der Nordex Group unterteilt sich in zwei Hauptsegmente: Projekte und Service. Das Segment Projekte umfasst sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Produktion, Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, einschließlich Projektentwicklung. Auf das Segment Service entfallen die Dienstleistungen und Produkte für Anlagen nach der Übergabe an den Kunden, wie die Wartung, Fernüberwachung und Reparatur von Windparks und die technische Weiterentwicklung von Bestandsanlagen. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Segmentinformationen“.



Die Darstellung basiert ausschließlich auf den Umsatzerlösen in den Segmenten „Projekte“ und „Service“ und berücksichtigt keine dem einzelnen Segment direkt zugeordneten Kosten.

Ergänzend zum Kerngeschäft Windenergie hat Nordex seit 2022 strategische Initiativen auf dem Markt für grünen Wasserstoff gestartet, um seine Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien zu nutzen. In einer Partnerschaft mit Acciona in Form eines Joint Ventures liegt der Fokus auf der Entwicklung von Projekten für grünen Wasserstoff in Gebieten mit umfangreichen Onshore-Windressourcen. Die zweite Initiative, „Nordex Electrolyzers“, zielt auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Elektrolyseuren auf der Grundlage eigens entwickelter Technologie ab. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Partner Sodena. Die Gesellschaft wird jedoch vollständig konsolidiert, da Nordex 85 % der Anteile besitzt.

WICHTIGE MÄRKTE DER NORDEX GROUP

Die Nordex Group hat seit Bestehen des Unternehmens Windenergieanlagen in über 40 Ländern installiert und sich damit auf den weltweit attraktivsten Windmärkten stark positioniert. Das Unternehmen fokussiert sich weltweit auf Onshore-Windenergieanlagen, mit Ausnahme von China und Indien. In allen regionalen Kernmärkten, insbesondere in Europa, Nordamerika und Lateinamerika verfügt Nordex über eigene Vertriebs- und Serviceorganisationen.

Zu den Hauptwettbewerbern von Nordex zählen vor allem OEMs aus Europa und den USA, die oftmals im Zuge des brancheninternen Konsolidierungsprozesses in den zurückliegenden Jahren entstanden sind. In den wichtigsten Märkten des Unternehmens wird der Wettbewerb von einer kleinen Anzahl großer, weltweit etablierter Hersteller bestimmt.

STANDORTE, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Hauptverwaltung der Nordex Group befindet sich in Hamburg. Hier sind auch die Zentralfunktionen des Konzerns wie Entwicklung, Engineering, Einkauf, Projektmanagement, Service, Vertrieb und Verwaltung angesiedelt. In Deutschland betreibt Nordex ein Werk in Rostock, in dem Maschinenhäuser, Naben, Antriebsstränge und Schaltschränke für alle Turbinenmodelle gefertigt werden und das Blade Competence Center des Unternehmens mit seinem Rotorblatt-Prüfstand angesiedelt ist. Mit dem 2025 neu eingerichteten Prüfstand für Umrichter unterstreicht der Standort Rostock seine Rolle als Center of Excellence für die Nordex Group. In Spanien unterhält Nordex neben einer Niederlassung in Madrid auch einen Standort in Pamplona, an dem zentrale Aufgaben, Projektmanagement und Entwicklung wahrgenommen werden. Des Weiteren betreibt Nordex Anlagen für die Herstellung und Montage von Maschinenhäusern in Barásoain sowie eine Anlage für Rotorblätter in Lumbier. In Asien werden an Nordex eigenen Standorten und in von Partnern betriebenen Werken Maschinenhäuser und Rotorblätter für internationale Märkte produziert. In Brasilien unterhält Nordex eine Produktionsstätte für Maschinenhäuser und Betontürme mit Fokus auf den lokalen Markt. Im Juni 2025 hat das Unternehmen in seinem Werk in West Branch, Iowa, den Betrieb zur Herstellung von Naben, Antriebssträngen und Maschinenhäusern für den US-Markt wieder aufgenommen.

Mit seinem Netzwerk aus Werken und Zulieferern sowie dank einer effizienten Lieferkette kann Nordex in seinen wichtigsten Märkten wettbewerbsfähige Windkraftanlagen anbieten. Dieses System entwickelt die Nordex Group kontinuierlich weiter und passt es flexibel an sich wandelnde Marktanforderungen an. Ziel des Unternehmens ist es, über ein Netzwerk aus eigenen Produktionsstätten und Partnern die Kunden in europäischen und internationalen Märkten kostengünstig zu bedienen.

NORDEX-WINDENERGIEANLAGEN DER DELTA4000-BAUREIHE

Die Nordex Group bietet Kunden weltweit für jede Windstärke und die meisten Klimazonen die technisch und wirtschaftlich passenden Onshore-Windenergieanlagen an. Das Produktportfolio umfasst Lösungen sowohl für Märkte mit begrenzter Netzverfügbarkeit wie Lateinamerika und die USA als auch für Märkte mit begrenzter Landverfügbarkeit wie Europa. Als integrierter Full-Service-Anbieter bietet Nordex ein umfangreiches Projektmanagement sowie unterschiedliche Serviceverträge bis hin zu einer umfassenden Servicebetreuung an.

Das Kernprodukt der Nordex Group ist die Delta4000-Plattform mit ihren Turbinenvarianten in der 4 – 7-MW-Klasse. Die Anlagen auf Basis dieser Plattform werden in alle relevanten Märkte geliefert und sind bereits in Europa, Nord- und Lateinamerika und Australien in Betrieb.

Die unterschiedlichen Turbinentypen zeichnen sich, neben niedrigen Stromgestehungskosten, vor allem durch die flexible Anpassung an standortspezifische Anforderungen aus. Je nach Kundenbedarf werden die Anlagen mit dem speziellen Nordex-Rotorblatt-Enteisungssystem, der Kalt Klimavariante oder einer bedarfsgerechten Flugbefuerung ausgestattet.

Die Nordex Group entwickelt, testet und zertifiziert die Rotorblätter ihrer Windenergieanlagen und fertigt sie zum Teil in ihren eigenen Werken selbst oder zusammen mit externen Partnern nach eigenen Vorgaben. Die Rotorblätter zeichnen sich über das gesamte Anlagenportfolio hinweg durch besonders geringe Schallemissionen aus. Um in allen Windmärkten eine maximale Energieausbeute zu erzielen, bietet Nordex für seine Produktplattformen unterschiedliche Turmvarianten an. Dazu gehören Türme aus Stahlrohr oder Beton sowie Hybridtürme aus einer Kombination von Stahl und Beton, jeweils mit Nabenhöhen von bis zu 200 Metern.

SERVICE

Der Servicebereich der Nordex Group verfolgt das Ziel, Kunden den zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb der leistungsstarken Windenergieanlagen zu sichern. Weltweit werden dazu mehr als 416 Servicestandorte betrieben. Über dieses Netz von Standorten werden die Dienstleistungen nach der Übergabe an den Kunden direkt vor Ort in den installierten Windparks erbracht. Die entsprechenden Serviceverträge sichern den Nordex-Kunden die Stromproduktionserträge und optimieren diese durch eine höhere Verfügbarkeit und Leistung der Anlagen. Nordex bietet seinen Kunden eine breite Palette unterschiedlicher Services an, einschließlich Komplettlösungen von der 24-Stunden-Fernüberwachung über präventive Wartungen und Kundentrainings bis hin zu vollständigen Modernisierungen von Windenergieanlagen.

Die Serviceverträge der Nordex Group haben unterschiedliche Leistungsumfänge und werden von den Kunden in der Regel langfristig und in einigen Fällen sogar für Laufzeiten von bis zu 25 Jahren oder mehr abgeschlossen. Die Kunden können im Wesentlichen zwischen drei Vertragspaketen wählen. Der „Premium“-Vertrag deckt Wartungen und Instandsetzung, die Fernüberwachung und eine zeitbasierte Verfügbarkeitsgarantie ab. Der „Premium Plus“-Vertrag erweitert diese Leistungen um eine produktionsbasierte Verfügbarkeitsgarantie. Im „Premium Light“-Vertrag sind die Instandsetzung und der Ersatz bestimmter Großkomponenten der Windenergieanlagen separat zu vergüten.

KUNDEN UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Nordex Group verfügt über eine breit gefächerte Kundenbasis. Diese umfasst große, international tätige Energieversorgungsunternehmen und unabhängige Stromproduzenten (Independent Power Producer, IPP) sowie mittelständische Projektentwickler, Stadtwerke, Bürgerwindparks oder Energiegenossenschaften. Außerdem zählen vermehrt Eigenerzeuger aus Industrie, Handel und der IT-Branche sowie Finanzinvestoren wie Versicherungen und Pensionskassen zu den Kunden. Im Jahr 2025 entfielen etwa 38 % des Auftragseingangs im Segment Projekte auf die zehn größten Einzelkunden bezogen auf den Euro-Wert. Alle Schlüssel- bzw. Großkunden werden durch ein Key Account Management betreut, um eine enge Zusammenarbeit und die erfolgreiche Projektabwicklung sicherzustellen. Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Entwicklung der Windenergieanlagen, die der Vertriebsbereich der Nordex Group den Kunden global anbietet. Neue Windparkprojekte werden überwiegend im Rahmen von Auktionsverfahren vergeben. Die Nordex Group unterstützt ihre Kunden frühzeitig im Vorfeld der Auktionen mit passgenauen Lösungen für eine erfolgreiche Projektvergabe.

Nach der Auftragsvergabe folgt die eigene Produktion, deren Kern in der Montage der Maschinenhäuser, Naben sowie der Fertigung eines Teils der Rotorblätter liegt. Weitere Rotorblätter werden nach Nordex-Design und -Vorgaben bei unabhängigen Blattproduzenten hergestellt. Darüber hinaus produziert die Nordex Group auch Betontürme in ausgewählten Märkten. Logistisch vorteilhaft gewährleistet dieses System qualitativ hochwertige und kostengünstige Türme und trägt zur lokalen Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Die meisten Anlagenkomponenten, insbesondere Getriebe, Umrichter und Generatoren, werden zugeliefert und über ein weltweites Beschaffungsnetzwerk eingekauft.

Die Errichtung eines Windparks dauert abhängig von seiner Größe, dem spezifischen Standort und einer Vielzahl weiterer Faktoren üblicherweise 12 bis 18 Monate. In besonderen Fällen lassen sich einzelne Projekte abweichend dazu auch in deutlich kürzerer Zeit realisieren, während es bei anderen Projekten aufgrund komplexer Genehmigungsprozesse auch länger dauern kann (z.B. in Deutschland).

Die Nordex Group steuert sämtliche Aktivitäten von der Installation bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe und Inbetriebnahme der Windparks mit eigenen Teams und gegebenenfalls mit Drittanbietern. Wie im Anlagenbau üblich, erhält die Nordex Group wegen der langen Zeitspanne von der Auftragsvergabe bis zur Übergabe der Turbinen eine Anzahlung. Die weiteren Zahlungen richten sich im Wesentlichen nach den angefallenen Kosten im Laufe des Projekts.

Der letzte Schritt in der Wertschöpfungskette ist die Wartung der installierten Windenergieanlagen. Der Konzern stellt hier umfassende technische Betreuungsdienstleistungen für den laufenden Betrieb der Anlagen zur Verfügung. Die Serviceverträge werden meist langfristig abgeschlossen und stellen ein wichtiges Element zur Kundenbindung dar. Im Vergleich zu dem eher schwankungsanfälligen Projektgeschäft zeichnet sich dieser Bereich durch höhere Stabilität und kontinuierliche Zahlungsströme aus.

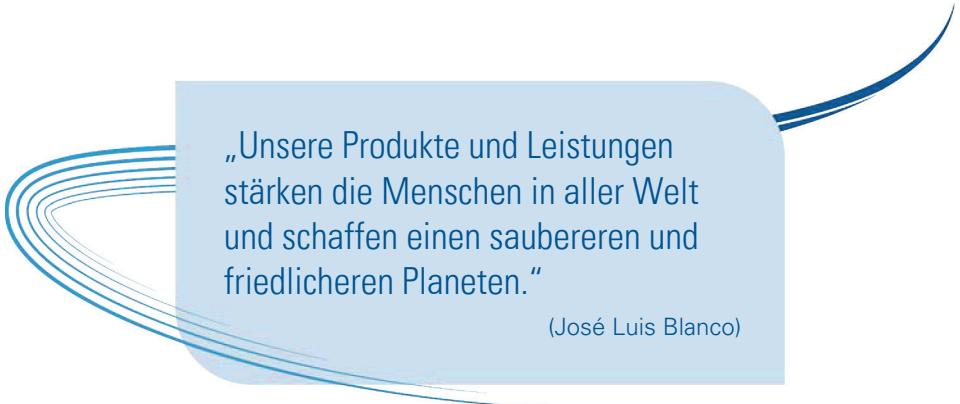
UNTERNEHMENSSTRATEGIE

MISSION UND VISION

Der Klimawandel, verursacht in erster Linie durch die fortgesetzte Nutzung fossiler Brennstoffe, ist nach wie vor eine der dringlichsten globalen Herausforderungen. Da die Elektrifizierung einer der Schlüssel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist, wächst die Nachfrage nach sauberer und sicherer Stromerzeugung weiter.

Im Jahr 2025 gewann die Bedeutung erneuerbarer Energien weltweit weiter an Dynamik. Als dezentrale, saubere und emissionsfreie Stromquelle trägt die Windenergie wesentlich zur Energieversorgungssicherheit bei und mindert so die Abhängigkeit von politisch einflussreichen Energieexportländern.

Die Nordex Group ist ein führender Global Player in der Windindustrie und gestaltet diese Transformation zu einer nachhaltigen Stromerzeugung aktiv mit. Unsere Vision bleibt unverändert:



„Unsere Produkte und Leistungen stärken die Menschen in aller Welt und schaffen einen saubereren und friedlicheren Planeten.“

(José Luis Blanco)

Seit der Gründung im Jahr 1985 stand die technologische Weiterentwicklung der Windenergie und die Errichtung leistungsstarker und wirtschaftlicher Windparks im Zentrum des Schaffens der Mitarbeitenden bei Nordex. Wir arbeiten unermüdlich daran, Windenergie noch wirtschaftlicher zu machen und ihre Verbreitung zu fördern. Bereits heute gehört die Onshore-Windkraft, neben Solarenergie, auf den meisten Märkten zu den kostengünstigsten Quellen für die Stromerzeugung. Sie ist deutlich günstiger als konventionelle fossile Alternativen und vielerorts preislich sogar wettbewerbsfähiger als andere erneuerbare Energien. Unsere Mission ist es schon immer gewesen, einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen und sie in die Lage zu versetzen, der Welt saubere und kostengünstige Energie zu liefern. Um es in einem Satz zusammenzufassen:

„Unsere Mission ist die Entwicklung und Bereitstellung sauberer Kraftwerke, die 100 % erneuerbare Energie für die Welt Wirklichkeit werden lassen.“

(José Luis Blanco)

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Nordex Group entwickelt, produziert und wartet Windkraftanlagen mit einem klaren Fokus auf Onshore-Windenergie und einem disziplinierten Engagement in profitablen, technologieorientierten globalen Märkten. Diese strategische Ausrichtung bildet eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Nordex ist dank seiner globalen Präsenz und zugleich mittelständisch geprägten Kultur in der Lage, sich flexibel und effizient auf sich verändernde Marktbedingungen einzustellen. Diese strategische Agilität wird durch die Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg verstärkt. Das sorgt für Stabilität und ermöglicht Nordex, regionale Schwankungen auszugleichen. Dadurch minimiert das Unternehmen Risiken und optimiert gleichzeitig seine Marktchancen.

Die aktuelle, im Jahr 2024 verabschiedete Strategie von Nordex stützt sich auf ein fundiertes Verständnis interner und externer Faktoren. Im gesamten Umsetzungsprozess werden politische und regulatorische Entwicklungen, Markttrends und wirtschaftliche Rahmenbedingungen kontinuierlich beobachtet, um bewusste strategische Entscheidungen in einem dynamischen Marktumfeld zu ermöglichen. Dank der eigenen strategischen Flexibilität und operativen Belastbarkeit konnte Nordex seine Strategie im Jahr 2025 erfolgreich umsetzen.

Nach der starken Entwicklung im Geschäftsjahr 2025, in dem die zuvor kommunizierten mittelfristigen Finanzziele vorzeitig erreicht wurden, aktualisiert der Vorstand den strategischen Ausblick für Nordex.

Mittelfristig strebt Nordex folgende Ziele an:

- Stärkung der Führungsposition des Unternehmens im Windenergiesektor
- Erreichung einer EBITDA-Marge von 10 % bis 12 %

Diese Ziele spiegeln das Engagement von Nordex für kontinuierliche Verbesserung und nachhaltiges Wachstum wider.

Um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, fokussiert sich die Strategie auf vier Schlüsselbereiche:

1. Wettbewerbsfähiges Produktportfolio:

Wir entwickeln die Delta4000-Plattform mit ihren neun auf die Bedürfnisse des internationalen Marktes zugeschnittenen Turbinenmodellen kontinuierlich weiter, um so neue Marktchancen zu erschließen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Nordex erweitert sein Angebot zudem um umfassendere Energielösungen, um Kunden bei der Integration von Windkraft in immer komplexere Energiesysteme zu unterstützen.

2. Stärkung der Lieferkette:

Unsere globale Expansion erfordert effiziente Produktions- und Lieferkettenstrukturen. Durch eine strategische Lieferantenauswahl und dem Abschluss Risiko-optimierter Verträge reduzieren wir Kosten, mindern Risiken und sichern so unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Wir schaffen eine breitere Lieferantenbasis und bewahren unsere operative Flexibilität, wodurch wir geopolitische Risiken effektiver steuern und schnell auf unvorhergesehene Störungen reagieren können.

3. Optimierung interner Abläufe:

Mit gezielten Projekten zur Prozessoptimierung wollen wir unsere Produkt- und Servicequalität weiter steigern. Dadurch können wir Projekte und Serviceleistungen effizienter ausführen und unsere langfristige Ertragskraft sichern.

4. Ausbau des Servicegeschäfts:

Als Kernelement unserer Wachstumsstrategie fokussiert sich das Servicegeschäft auf die Bündelung globaler Kompetenzen und die Optimierung von Arbeitsabläufen im Sinne einer nachhaltigen Profitabilität. Durch strategische Projekte und operative Maßnahmen wird die Position des Unternehmens im Dienstleistungsmarkt weiter gestärkt. Nordex stärkt seine digitale Kompetenz, um die Anlagenverfügbarkeit zu optimieren, Kundennutzen zu schaffen und die Profitabilität zu steigern.

Der konsequente Fokus auf diese vier strategischen Eckpfeiler soll Nordex in die Lage versetzen, Marktchancen zu nutzen und den Umsatz, aber auch die Ertragskraft erheblich und nachhaltig zu steigern. Diese klare Ausrichtung unterstützt nicht nur die Erreichung mittelfristiger Unternehmensziele, sondern legt auch den Grundstein für eine nachhaltig profitable Organisation.

Die Umsetzung unserer Prioritäten erfordert mehr als operative Exzellenz. Sie stützt sich auf die ausgeprägte Kundenorientierung von Nordex, die sicherstellt, dass unsere Lösungen den sich wandelnden Anforderungen und Herausforderungen gerecht werden. Ebenso entscheidend sind die grundlegenden Fähigkeiten, die unser Unternehmen auszeichnen: eine gelebte Qualitätskultur, ein tief verankertes Engagement für Gesundheit und Sicherheit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden, digitalen Kompetenzen und Partnerschaften. Gemeinsam bilden diese Säulen die Grundlage für Skalierbarkeit, exzellente Umsetzung und die langfristige Resilienz unseres Geschäfts.

Ein entscheidender Aspekt unserer Strategie besteht darin, unsere wirtschaftlichen Ziele mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Die Nordex Group betrachtet Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit und als entscheidenden Faktor für den zukünftigen Erfolg. Einen ausführlichen Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Aktivitäten der Nordex Group finden Sie im Unterkapitel „*Konzernnachhaltigkeitserklärung*“ dieses Berichts.

FINANZSTRATEGIE

Das Finanzmanagement von Nordex verfolgt das Ziel, finanzielle Stabilität, langfristiges Wachstum und – sofern die Geschäftssituation dies zulässt – Renditen für die Aktionäre miteinander in Einklang zu bringen. Unser Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf einer gesunden Bilanz, der Sicherung ausreichender Liquidität und der Finanzierung wesentlicher Investitionen, die nachhaltiges Wachstum unterstützen. Bezogen auf die Steuerung und Überwachung eines nachhaltigen Unternehmenswachstums ist das Working Capital nach wie vor eine relevante Steuerungskennzahl des Konzerns.

Vor dem Hintergrund des dynamischen Marktumfelds gewinnt ein effizientes Finanzmanagement zunehmend an Bedeutung. Die Liquidität der Tochterunternehmen wird im Sinne einer aktiven Minderung des Kontrahenten- und Währungsrisikos über ein Konzept des Inhouse Bankings zentral gesteuert. Laufende Investitionen in Sachanlagen will Nordex grundsätzlich aus dem operativen Cashflow finanzieren. Zum Ende des Jahres 2025 belief sich der Finanzmittelbestand auf EUR 1.928,9 Mio.

Nordex setzt weiter auf eine Stärkung seiner Kapitalstruktur, sorgt für eine stabile Cash-Generierung und erhöht die verfügbare Liquidität, um so strategische Initiativen zu finanzieren und gleichzeitig Effizienz und Profitabilität kontinuierlich zu verbessern.

WERTEMANAGEMENT UND STEUERUNGSSYSTEM

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, messen wir das Ergebnis unserer Tätigkeiten anhand einer Reihe finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen (KPIs). Diese KPIs bilden gemeinsam die Basis für das Berichtswesen gegenüber dem Management, Vorstand, Aufsichtsrat und Anteilseignern. Teilweise werden sie ferner für das anreizbasierte Vergütungssystem genutzt.

Wir haben im engeren Sinne Leistungsindikatoren definiert, die unsere finanzielle Entwicklung präzise abbilden. Die wichtigsten Indikatoren für unsere finanzielle Entwicklung und damit die zentralen Leistungsindikatoren bei Nordex sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die EBITDA-Marge, die das Verhältnis von EBITDA zu den Umsatzerlösen darstellt und somit die Profitabilität unseres operativen Geschäfts widerspiegelt. Als weitere finanzielle Erfolgskennzahlen und Frühindikatoren zur Beurteilung der Unternehmensentwicklung nutzen wir die Working-Capital-Quote und die Investitionsausgaben (CAPEX).

Die Working-Capital-Quote umfasst die Summe aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten aus Projekten und den Vorräten, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsverbindlichkeiten aus Projekten, in Bezug zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate.

Im weiteren Sinne nutzen wir zudem weitere finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Der freie Cashflow definiert sich als operativer Cashflow abzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Diese Kennzahl ist entscheidend für die Bewertung unserer Fähigkeit, aus dem operativen Geschäft heraus Mittel zu generieren und gleichzeitig in zukünftiges Wachstum zu investieren.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören der Auftragseingang und Auftragsbestand sowie Leistungsindikatoren im Bereich der Turbinen- bzw. Rotorblattproduktion, im Projektmanagement (Installierte Leistung) und beim Service (Verfügbarkeit der Anlagen). Diese Kennzahlen sind Teil unseres erweiterten Steuerungssystems und unterstützen den Vorstand und die Führungskräfte bei der Beurteilung der aktuellen Unternehmensentwicklung.

Unter Auftragseingang verstehen wir das Gesamtvolumen aller im Geschäftsjahr eingegangenen Bestellungen für Windkraftanlagen und zugehörige Dienstleistungen, üblicherweise gemessen in Gigawatt (GW) und Euro (EUR Mio.). Der Auftragsbestand stellt den Gesamtwert der eingegangenen, aber noch nicht ausgeführten Aufträge dar und umfasst sowohl das Segment Projekte (Installation neuer Windkraftanlagen) als auch das Segment Service, wobei jedes Segment separat betrachtet wird. Die installierte Leistung bezeichnet die gesamte kumulierte Kapazität der von Nordex installierten und in Betrieb genommenen Windenergieanlagen im jeweiligen Geschäftsjahr. Diese Kennzahl wird typischerweise in Gigawatt (GW) gemessen und erfasst die Gesamtleistung aller von Nordex weltweit errichteten Windenergieanlagen.

Im Servicesegment bezeichnet die Verfügbarkeit den Prozentsatz der Zeit, in der eine Windenergieanlage in Betrieb ist und Strom erzeugen kann. Diese Kennzahl ist entscheidend für die Bewertung der Zuverlässigkeit und Effizienz von Windenergieanlagen. Die Berechnung erfolgt in der Regel, indem die Betriebszeit durch die Gesamtzeit dividiert und das Ergebnis anschließend mit 100 multipliziert wird, um so einen Prozentsatz zu erhalten. Zur Betriebszeit zählen die Zeiten, in denen die Turbine läuft und Strom produziert, während die Gesamtzeit alle Stunden in einem bestimmten Zeitraum umfasst, einschließlich der Ausfallzeiten für Wartung oder Reparaturen.

Die Leistungsindikatoren werden zum Teil nur auf Konzernebene erhoben, da eine segmentspezifische Berichterstattung entweder nicht sinnvoll ist oder im Vergleich keine Aussagekraft hätte. Zusammen genommen erleichtern diese Indikatoren eine gründliche Beurteilung der aktuellen und auch zukünftigen Konzernentwicklung. Außerdem sorgen sie für einen zusammenfassenden Überblick über den Kapitalbedarf des Konzerns.

Die Steuerung der Nordex Group im Hinblick auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ist im Unterkapitel „[Konzernnachhaltigkeitserklärung](#)“ zusammenfassend erläutert.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Die Nordex Group hat es sich zum Ziel gesetzt, den nachhaltigen Übergang zu erneuerbaren Energien durch die Produktion effizienter Windenergieanlagen zu fördern. Dieses Bekenntnis zur Bekämpfung des Klimawandels ist der Eckpfeiler unseres Geschäftsmodells. Unser Management hat die Weiterentwicklung des Unternehmens an den Nachhaltigkeitsprinzipien ausgerichtet, die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt sind.

Über unsere Aktivitäten und Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berichten wir in einer eigenen [Konzernnachhaltigkeitserklärung](#), die Teil dieses zusammengefassten integrierten Lageberichts ist.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2025 haben wir die folgenden vier Schwerpunktthemen definiert:

- Nachhaltige Produkte: Innovationen im Produktdesign zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Umwelt: Initiativen zu Klimawandel, Dekarbonisierung und Umweltschutz
- Soziales: Bekenntnis zum Handeln als fairer und attraktiver Arbeitgeber mit Fokus auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Governance: Verantwortungsvoller Einkauf, Geschäftsethik, Compliance und Integrität

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine Stärke der globalen Windenergieindustrie ist ihre Innovationskraft als Treiber eines stetigen technologischen Fortschritts. Mittlerweile setzt sich die Windenergie rund um den Globus weitgehend ohne staatliche Förderung im Wettbewerb mit anderen Technologien zur Energieerzeugung zunehmend durch. Windenergie muss daher nicht nur ökologische Vorteile bieten, sondern sich auch durch Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen. Die Energieerzeugung aus Onshore-Windenergieanlagen ist inzwischen in vielen Ländern der Welt eine der kostengünstigsten Energiequellen und damit eine der tragenden Säulen im Kampf gegen den Klimawandel. Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Nordex sind hochwertige Windenergieanlagen, die über ihre gesamte Nutzungsdauer von mehr als 30 Jahren eine kostengünstige Stromerzeugung ermöglichen. Im Mittelpunkt der Entwicklungstätigkeiten stehen deshalb die Anforderungen der Kunden und die Verbesserung des Business Case über den gesamten Lebenszyklus der Windkraftanlage hinweg. Die globalen Märkte sind durch ständige Veränderung geprägt. Daher beobachtet Nordex kontinuierlich die Markt- und Regulierungsanforderungen, um ein regelkonformes und optimiertes Produktportfolio anzubieten. Jüngste Entwicklungen in diesem Zusammenhang sind die dynamischen Änderungen der Netzanschlussrichtlinien („Grid Code“) und die steigenden Anforderungen an die Cybersicherheit in den Zielmärkten des Konzerns. Die Nordex Group hat dazu auf Basis umfassender Validierungen und Leistungswerte ein ausgereiftes Technologiekonzept entwickelt, dessen Herzstück die erfolgreich etablierte Delta4000-Baureihe ist. Diese Turbinenplattform kann weltweit installiert und betrieben werden und lässt sich an spezifische Anforderungen anpassen. Sie ermöglicht die Stromerzeugung in den Leistungsbereichen 4 MW, 5 MW und 6 MW+. In Einzelfällen entwickelt Nordex auch projektspezifische Lösungen und Anpassungen.

Die F&E-Aktivitäten der Nordex Group umfassen auch Innovationen bei den Fertigungs-, Logistik-, Installations- und Serviceprozessen. Die Nordex Group hat bereits erfolgreich Windparks errichtet, die über Nordex-eigene Hybriddtürme aus Beton und Stahl mit einer Nabenhöhe von 168 Metern verfügen. Dies schafft die Grundlage für noch höhere Türme mit bis zu 200 m Nabenhöhe in Märkten mit geringen Windgeschwindigkeiten.

ORGANISATION UND WESENTLICHE F&E-KENNZAHLEN

Im Bereich Engineering der Nordex Group waren zum Jahresende 2025 848 Mitarbeitende tätig (2024: 774 Mitarbeitende). Die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens sind in Rostock und Hamburg (Deutschland), Pamplona (Spanien), Chennai (Indien) und Shanghai (China) angesiedelt. Dabei konzentrierte sich der Personalaufbau vor allem auf den Standort Deutschland.

Die bilanzierten Entwicklungsaufwendungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei EUR 207,0 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 184,8 Mio.). Dabei wurden im Geschäftsjahr 2025 Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 59,8 Mio. (2024: EUR 51,0 Mio.) neu aktiviert. Die Zugänge umfassten vor allem die Weiter- und Neuentwicklung der Delta-Windturbinengeneration. Die im Geschäftsjahr 2025 aktivierten Fremdleistungen belaufen sich auf EUR 59,8 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Vergabe von Unteraufträgen und Sonderleistungen wie spezifische Prüfungen und Beratungen. Im Berichtsjahr fielen darüber hinaus weitere Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 63,4 Mio. (2024: EUR 35,90 Mio.) an, die nicht die Kriterien für eine Aktivierung erfüllen und daher erfolgswirksam erfasst wurden. Die Aktivierungsquote liegt für das Berichtsjahr somit bei 48,5 % (2024: 58,7 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 32,8 Mio. (2024: EUR 35,3 Mio.).

PRODUKTENTWICKLUNG

Die Weiterentwicklung der Delta4000-Plattform bildete im Geschäftsjahr 2025 weiter den Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeiten. Dazu gehört auch die erfolgreiche Inbetriebnahme von zwei Prototypen der Turbine N175/6.X, einschließlich der Validierung des Nordex-eigenen Rotorblatt-Enteisungssystems.

Zur Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit, Optimierung der Anlagenleistung und Schaffung eines langfristigen Mehrwerts für Geschäftspartner investiert Nordex in digitale und netztechnische Innovationen. Die Neu- und Weiterentwicklungsaktivitäten umfassen generell die Entwicklung und Tests neuer Materialien in der Blattproduktion, die Entwicklung neuer Turmvarianten sowie die Validierung neuer Technologien auf Komponentenebene. Darüber hinaus ist die Nordex Group kontinuierlich bestrebt, durch gezielte Maßnahmen die Klimabilanz ihrer Tätigkeiten und Produkte zu verbessern und die Stromgestehungskosten zu senken.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 erneut ein moderates Wachstum. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2025 ein Wachstum von 3,2 % erwartet, was im Vergleich zu früheren Prognosen stabil bleibt und unter dem historischen Durchschnitt liegt.

Trotz nachlassendem Inflationsdruck belasteten anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie verstärkte Handelsspannungen – vor allem zwischen den Vereinigten Staaten, der EU und China – erneut das globale Vertrauen. Der IWF geht jedoch davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der jüngsten US-Zollmaßnahmen weniger gravierend waren als zunächst befürchtet.

Die weltweite Inflation hat sich weiter normalisiert. Für 2025 geht der IWF von einem Rückgang der globalen Gesamtinflation auf 4,2 % aus, wobei Inflationsrisiken in den USA eher nach oben tendieren, während die Inflation in weiten Teilen der übrigen Welt gedämpft bleibt.

Diese Angaben zu BIP-Wachstum und Inflation basieren auf Daten des IWF aus dem World Economic Outlook von Januar und Oktober 2025.

Geldpolitisch war die Entwicklung im Jahr 2025 von Stabilisierung geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ ihre Leitzinsen im Dezember 2025 unverändert. Sie entscheidet weiterhin von Sitzung zu Sitzung auf Grundlage aktueller Daten und legt sich nicht auf einen vordefinierten Zinspfad fest. Mittelfristig strebt die EZB weiter eine stabile Inflationsrate von 2 % an.

Moderates globales Wachstum und geopolitische Unsicherheiten prägten 2025

Windenergie, mit hoher strategischer Bedeutung für Energiesicherheit zur Erreichung der EU-Klimaziele

Installationen von Windenergieanlagen steigen – Deutschland erreicht neues Rekordhoch



Die Rohstoffmärkte entwickelten sich im Laufe des Jahres 2025 uneinheitlich. Laut dem World Economic Report des IWF vom Oktober 2025 gingen die Preise für Primärrohstoffe zwischen März und August 2025 um etwa 2,6 % zurück. Während Edelmetalle deutlich zulegt, gaben die Preise für Energie, Industriemetalle und Agrarrohstoffe im selben Zeitraum größtenteils nach.

Im Geschäftsjahr 2025 wuchs der weltweite Strombedarf erneut deutlich schneller als der Gesamtenergiebedarf. Getrieben wurde diese Entwicklung in erster Linie durch die voranschreitende Elektrifizierung und Maßnahmen zur Stärkung der Energiesicherheit. Ein wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang war der stark steigende Stromverbrauch von Rechenzentren, insbesondere in den USA, wobei ähnliche Trends auch in anderen Regionen erkennbar waren.

Insgesamt wies der Energiemarkt weiterhin eine hohe Dynamik auf und war von wechselnden politischen Maßnahmen, sich wandelnden Investitionsprioritäten und dem fortschreitenden technologischen Fortschritt geprägt. Die Angaben zum Energiemarkt beruhen hauptsächlich auf Daten aus dem World Energy Outlook 2025 der Internationalen Energieagentur (IEA).

An der Strombörse EPEX Spot Germany kam es 2025 zu deutlichen Verschiebungen. Die deutschen Großhandelspreise für Strom stiegen im Vergleich zum Vorjahr und haben damit einen Teil der Preistrübkänge in den Jahren nach der Energiekrise wettgemacht. Der durchschnittliche jährliche Grundlastpreis legte um etwa 16 % auf rund EUR 92 / MWh zu und blieb damit zwar unter dem Niveau von 2023, jedoch deutlich über dem von 2024.

POLITISCHES, RECHTLICHES UND REGULATORISCHES UMFELD

Unterstützung für den Ausbau der Windenergie

Das Geschäftsumfeld der Nordex Group wird weiterhin von politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen bestimmt, die je nach unterschiedlichen Klimaschutzzielen, nationalen Energiestrategien und konkreten Ausbauplänen für Windkraft variieren. Instrumente wie Subventionen, Steueranreize und Zölle sowie regulatorische Vorgaben für erneuerbare Energien und Emissionsreduktionen wirken sich dabei auf das Tempo und den Umfang der Windenergieinstallationen aus. Auf globaler Ebene dienen die UN-Klimaziele als Bezugspunkt für Anstrengungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen, an denen der Energiesektor noch immer einen großen Anteil hat. Insofern bleibt der Ausbau erneuerbarer Energien entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele.

Im Jahr 2025 wuchs der globale Windenergiemarkt um etwa 170 GW an neuer Kapazität. Die Hauptfaktoren für dieses Wachstum waren die Wettbewerbsfähigkeit der Windenergie bei den Kosten, eine steigende Stromnachfrage und anhaltende Dekarbonisierungsmaßnahmen. Weitere Nachfrage entstand durch die zunehmende Digitalisierung und den verstärkten Einsatz künstlicher Intelligenz, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur für Rechenzentren.

Der größte Anteil am weltweiten Zubau entfiel auf China und Europa. China blieb mit neu installierten 120 GW der weltweit größte Windenergiemarkt, während auf den Rest der Welt rund 50 GW entfielen. Der US-Markt agierte weiterhin in einem Umfeld, das von politischer Unsicherheit und mangelnder politischer Unterstützung für die Dekarbonisierung geprägt war. Dennoch wurden auch hier neue Kapazitäten für Windenergie installiert.

In Europa behält die Energiesouveränität ihren hohen politischen Stellenwert, wobei erneuerbare Energieformen hier als eine der zentralen Säulen gelten. Europa setzt daher entsprechende politische und regulatorische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für 2030 um. Mit der Neuausrichtung ihrer Industriepolitik im Jahr 2025 bekräftigte die EU sowohl ihre Klimaziele als auch ihre Ambitionen im Bereich der erneuerbaren Energien. Das Ziel der EU ist eine installierte Kapazität von 425 GW Wind bis 2030. Die Installationstrends sind von Markt zu Markt sehr unterschiedlich.

Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen strebt die EU eine Diversifizierung ihrer Lieferketten an und stützt sich dabei auf Instrumente wie den Net-Zero Industry Act, der auf eine Stärkung der Lieferketten und der industriellen Kapazität abzielt. Neben den klima- und energiepolitischen Zielen werden erneuerbare Energien im geopolitischen Umfeld zunehmend als Beitrag zur Energieunabhängigkeit und -sicherheit betrachtet, was ihre strategische Bedeutung für Europa weiter stärkt.

In Deutschland, dem größten Einzelmarkt in der EU, wurden 2025 5,2 GW zugebaut, wodurch sich die installierte Gesamtkapazität bis Jahresende auf 68 GW erhöhte. Das regulatorische Umfeld zeigte sich im Jahr 2025 stabil. Die bereits umgesetzten Reformen führten zu einem Rekordvolumen neuer Projektgenehmigungen von mehr als 20 GW. Damit bekräftigt Deutschland seine Anstrengungen, die Ziele im Bereich erneuerbarer Energien zu realisieren.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltweit uneinheitlicher Trend bei Neuinstallationen im Onshore-Windmarkt 2025 – Rekordjahr in Deutschland

Nach der aktuellen Hochrechnung des Marktforschungsinstituts Wood Mackenzie (Dezember 2025) wurden im Jahr 2025 neue Windenergieanlagen einschließlich Repowering mit einer Nennleistung von über 170.1 GW errichtet (2024: 118,0 GW). Auf das Onshore-Segment entfallen dabei voraussichtlich fast 94 % aller Neuinstallationen weltweit. Getragen wird der deutliche Anstieg der Installationen in erster Linie durch den chinesischen Markt, der von 79.8 GW im Jahr 2024 auf über 120 GW im Jahr 2025 expandierte. Der prognostizierte Zubau an Neuanlagen inklusive Repowering in den Märkten der Nordex Group (Onshore weltweit außer China und Indien) beträgt 38.0 GW und liegt damit fast 25 % über dem Vorjahreswert von 30.4 GW. Die Windindustrie erholt sich damit von einer Phase zu Anfang dieses Jahrzehnts, die durch eine schwache globale Konjunktur, hohe Zinsen und politische Unsicherheiten geprägt war. Trotz anhaltender Herausforderungen wird erwartet, dass die positive Dynamik anhält. Allerdings war die Entwicklung je nach Region und Land unterschiedlich.

Das Volumen der Neuinstallationen im europäischen Onshore-Markt belief sich nach Angaben von Wood Mackenzie 2025 auf 17.4 GW und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 % gestiegen (2024: 14.0 GW). Laut Wood Mackenzie sind die vier größten europäischen Märkte für neu installierte Windkraftanlagen im Jahr 2025 Deutschland (6,9 GW, +116 % gegenüber 2024), die Türkei (1,7 GW, +17 %), Schweden (1,4 GW, +114 %) und Spanien (1,2 GW, +3 %).

In Lateinamerika wirkte sich u.a. das schwierige makroökonomische Umfeld weiterhin belastend auf die Installation von Onshore-Windenergieanlagen aus, sodass hier 2025 mit einem Zuwachs von weniger als 4.0 GW und einem Rückgang von 27 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet wird. Dabei verzeichnete der für die Region dominierende Einzelmarkt Brasilien einen Rückgang auf 2,4 GW (-43 %). Insgesamt werden die Installationen in Lateinamerika im Jahr 2026 voraussichtlich ihren Tiefpunkt erreichen, bevor ein Aufschwung in kleineren Märkten (z.B. Mexiko, Kolumbien) zu einer nachhaltigen Trendwende beiträgt.

In den USA lag der Zubau an Onshore-Windleistung im Jahr 2025 bei etwa 7.0 GW und damit um 31 % über Vorjahresniveau. In Kanada legten die Neuinstallationen auf 1,1 GW zu, was in etwa dem Wachstumstempo in den USA entspricht. Trotz erheblicher Unsicherheiten und Herausforderungen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wird das Wachstum der Onshore-Windenergie in Nordamerika weiter von starken Fundamentaldaten getragen.

GESCHÄFTSERGEBNISSE DER NORDEX GROUP



Rekordauftragseingang von 10,2 GW im Geschäftsjahr 2025

Freier Cashflow von EUR 863 Mio. und Nettoliquidität von EUR 1.625 Mio. zum Jahresende

EBITDA steigt auf EUR 631 Mio. nach EUR 296 Mio. im Vorjahr

BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Nordex nach der Stabilisierung im Vorjahr erneut positiv entwickelt und eine Phase profitablen Wachstums eingeläutet. Dies beweist, dass wir die in unserem strategischen Fahrplan festgelegten Verpflichtungen erfüllen. Die Planungssicherheit bei Nordex profitierte dabei von einem weniger volatilen makroökonomischen Umfeld und einer verbesserten Branchenkonjunktur. Der anhaltend moderate Inflationsdruck und weitgehend stabile Lieferketten sorgten für eine reibungslosere Geschäftsabwicklung auf den globalen Märkten.

Nordex profitierte über das gesamte Jahr hinweg von den in den vergangenen Jahren implementierten strukturellen Maßnahmen zur Risikominderung, darunter stabilere Vertragsbedingungen, Back-to-Back-Verträge im Zuge der Beschaffung von Komponenten, stabile langfristige Lieferverträge sowie die konsequente Anwendung von Preisanpassungsmechanismen für wesentliche Komponenten. Diese Maßnahmen dienten weiterhin der Sicherung der Gewinnmargen und der operativen Effizienz.

Auch 2025 verzeichnete Nordex eine solide operative Entwicklung. Dank effizienter Projektabwicklung in allen Regionen und einer weiterhin robusten Geschäftstätigkeit konnte Nordex seine Wettbewerbsposition in den Kernmärkten behaupten. Installationsvolumen und Serviceleistungen entwickelten sich erwartungsgemäß, gestützt durch einen stetig wachsenden Auftragsbestand und eine zunehmende Marktpräsenz.

Nordex hat im Berichtsjahr erneut solide Finanzzahlen vorgelegt. Der Konzernumsatz belief sich auf EUR 7,6 Mrd. und spiegelt somit eine stabile Geschäftstätigkeit in einem normalisierten Marktumfeld wider. Deutlich verbessert hat sich die Profitabilität der Nordex Group mit einer EBITDA-Marge von 8,4 %. Dies unterstreicht die verbesserte Kostenposition des Unternehmens, eine disziplinierte Projektabwicklung und den Beitrag margenstarker Projekte.

Mit liquiden Mitteln in Höhe von EUR 1,9 Mrd. weist Nordex zum Jahresende eine robuste Liquidität auf. Infolge der soliden Geschäftsentwicklung und des anhaltend hohen Auftragseingangs im Jahresverlauf erwirtschaftete Nordex zudem einen sehr starken freien Cashflow von EUR 863 Mio. Im Working-Capital-Management setzte Nordex seinen disziplinierten Kurs zur Stärkung der operativen Flexibilität und einer stabilen Finanzstruktur weiter fort.

Zusammenfassend war 2025 ein erfolgreiches Jahr für Nordex, das geprägt war von einer verbesserten Ertragslage, größerer Resilienz und weiteren strategischen Fortschritten. Mit der Erreichung und sogar Übererfüllung seines mittelfristigen Ziels einer EBITDA-Marge von 8 % hat Nordex die Wirksamkeit seiner Strategie und seiner operativen Disziplin deutlich unter Beweis gestellt. Dank verbesserter Profitabilität und robuster Liquidität ist Nordex für die Umsetzung seiner nächsten Ziele und weiteres nachhaltiges Wachstum in den kommenden Jahren gut aufgestellt.

OPERATIVE ZAHLEN

PRODUKTION

Die Nordex Group hat 2025 insgesamt 1.437 Turbinen (2024: 1.312 Turbinen) produziert, wobei die Nennleistung der gefertigten Turbinen sich um 12,2 % auf 8.540 MW (2024: 7.609 MW) erhöhte. Dabei spiegelte sich 2025 die höhere Anzahl der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Projekte sowohl in der Turbinenzahl als auch im Output wider. Mit einem Anteil von 41 % an der Gesamtturbinenproduktion ist China inzwischen der wichtigste Standort, gefolgt von Deutschland mit einem Anteil von 30 %.

Die Gesamtproduktion der Rotorblätter reduzierte sich 2025 insgesamt um 2,3 % auf 5.296 Einheiten (2024: 5.421 Einheiten). Davon wurden 1.737 Rotorblätter (2024: 1.537 Einheiten) bzw. 33 % von Nordex selbst produziert, während 3.559 Einheiten (2024: 3.884 Einheiten) von externen Lieferanten bezogen wurden. Diese Rotorblätter wurden nach Nordex-Design und -Vorgaben hergestellt.

	Turbinen (MW)		Eigenproduzierte Rotorblätter (Stück)	
	2025	2024	2025	2024
China	3.487	2.278	—	—
Deutschland	2.559	2.665	3	12
Indien	1.852	1.653	1.243	1.127
Spanien	550	893	491	272
USA	91	—	—	—
Brasilien	—	120	—	—
Mexiko	—	—	—	126
Gesamt	8.540	7.609	1.737	1.537

INSTALLATIONEN

Im Jahr 2025 installierte die Nordex Group insgesamt 1.313 Windenergieanlagen in 26 Ländern (2024: 1.227 Anlagen in 25 Ländern) mit einer installierten Nennleistung von 7.663 MW (2024: 6.641 MW). Dies entspricht einem Anstieg von 15,4 % gegenüber dem Vorjahr. Während die Anzahl der installierten Turbinen um 7,0 % zulegte, stieg die installierte Kapazität um 15,4 % und spiegelte damit den Einsatz von Turbinen mit höherer Leistung wider. Insgesamt wurden (gerechnet in MW) 84 % der Anlagen in Europa (2024: 71 %), 6 % in Lateinamerika (2024: 16 %), 6 % im Rest der Welt (2024: 7 %) und 4 % in Nordamerika (2024: 6 %) errichtet.

Der größte Einzelmarkt war dabei Deutschland mit einer installierten Leistung von 1.833 MW (2024: 1.170 MW), gefolgt von der Türkei mit 1.083 MW (2024: 532 MW), Schweden mit 748 MW (2024: 68 MW), Spanien mit 610 MW (2024: 265 MW) und Südafrika mit 484 MW (2024: 0 MW). Weitere wichtige Märkte waren Frankreich, Litauen, Brasilien und Griechenland.

Gemessen an der Anzahl der installierten Turbinen war Deutschland mit 313 Turbinen (2024: 218 Turbinen) der führende Markt, gefolgt von der Türkei mit 171 Turbinen (2024: 84 Turbinen), Schweden mit 109 Turbinen (2024: 10 Turbinen), Spanien mit 102 Turbinen (2024: 50 Turbinen) und Frankreich mit 92 Turbinen (2024: 95 Turbinen).

Installierte Leistung (MW)		
Land	2025	2024
Deutschland	1.833	1.170
Türkei	1.083	532
Schweden	748	68
Spanien	610	265
Südafrika	484	—
Frankreich	403	324
Litauen	390	444
Brasilien	295	804
Griechenland	292	53
Großbritannien	269	128
Ukraine	226	—
Kanada	163	388
Serbien	155	94
USA	148	5
Lettland	118	—
Chile	91	273
Argentinien	63	—
Niederlande	53	56
Italien	51	194
Österreich	48	32
Irland	43	104
Polen	40	198
Belgien	28	40
Montenegro	21	—
Kolumbien	10	—
Finnland	—	591
Australien	—	439
Estland	—	255
Kroatien	—	133
Rumänien	—	30
Portugal	—	24
Gesamt	7.663	6.641

SEGMENTINFORMATIONEN

Seit dem Jahr 2018 berichtet die Nordex Group über die Segmente Projekte und Service. Das Segment Projekte umfasst dabei das Neugeschäft mit Windenergieanlagen sowie die Windparkentwicklung innerhalb des Geschäftsbereichs Nordex Development. Zum Segment Service gehören alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anlagen nach Inbetriebnahme. Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen, die den beiden Segmenten nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden separat als „nicht zugeordnet“ ausgewiesen.

AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND

Segment Projekte

Die Nordex Group steigerte 2025 ihren Auftragseingang im Segment Projekte (Turbinengeschäft). Hierbei entfiel der Großteil der Nachfrage auf Turbinen der 6- und 7-MW-Klasse, insbesondere auf die N163-Baureihe. Regional kam der Großteil der Nachfrage aus den europäischen Märkten.

Die Nordex Group erhielt Aufträge aus 23 Ländern und sicherte sich damit einen Auftragseingang von 10.214 MW im Segment Projekte. Dies entspricht einem Zuwachs von 22,5 % im Vergleich zum Vorjahreswert (2024: 8.336 MW). Insgesamt bestellten die Kunden 1.626 Windturbinen gegenüber 1.452 im Jahr 2024. Dies spiegelt sich im Auftragseingang in Höhe von EUR 9.320,8 Mio. (2024: EUR 7.461,5 Mio.) wider.

Vom Gesamtauftragsvolumen (in EUR) entfielen im Jahr 2025 90 % auf Europa (2024: 81 %), 8 % auf Nordamerika (2024: 10 %) und 2 % auf Lateinamerika (2024: 2 %). Aus dem Rest der Welt gingen keine Aufträge ein (2024: 6 %). Die größten Einzelmärkte waren Deutschland, die Türkei, Kanada, Frankreich und Finnland.

Der durchschnittliche Anlagenpreis je Megawatt Leistung (Average Selling Price, ASP) erhöht sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,91 Mio./MW (2024: EUR 0,90 Mio./MW). Der Anstieg des ASP spiegelt eine Verschiebung des Umfangs und der regionalen Zusammensetzung wider, jedoch nicht eine Erhöhung der zugrunde liegenden Preise.

Die Book-to-Bill-Quote im Segment Projekte, also das Verhältnis vom Auftragseingang zum Umsatz ohne das Servicegeschäft, lag 2025 bei 1,38 und deutet damit auf eine steigende Nachfrage hin (2024: 1,14).

Zum Ende des Jahres 2025 belief sich der Auftragsbestand im Segment Projekte auf EUR 10.122,0 Mio. und lag damit 29,7 % über dem Wert von EUR 7.803,9 Mio. im Jahr 2024. Der Auftragsbestand verteilt sich geographisch wie folgt: Auf Europa entfielen 88 % (2024: 83 %), auf Nordamerika 9 % (2024: 9 %), auf Lateinamerika 2 % (2024: 3 %) und die Region „Rest der Welt“ 1 % (2024: 5 %).

Region / EUR Mio.	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Europa	8.374,6	6.073,9	8.895,7	6.495,0
Nordamerika	772,4	759,9	919,7	696,5
Lateinamerika	173,9	145,5	185,4	250,0
Rest der Welt	—	482,2	121,2	362,4
Gesamt	9.320,8	7.461,5	10.122,0	7.803,9

Segment Service

Im Segment Service reduzierte sich der Auftragseingang 2025 um 15,2 % auf EUR 1.680,8 Mio. (2024: EUR 1.981,2 Mio.), was hauptsächlich auf den Zeitpunkt der Installationen und die damit verbundene Erfassung des Auftragseingangs zurückzuführen ist. Dieser Wert umfasst sowohl Serviceverträge für Neuanlagen als auch Verlängerungen für abgelaufene Verträge. Der Auftragsbestand des Segments wuchs im Berichtszeitraum um 20,1 % auf EUR 5.971,6 Mio. (2024: EUR 4.974,1 Mio.).

Ende 2025 betreute die Nordex Group im Service-Segment weltweit 13.868 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 48,3 GW (31. Dezember 2024: 12.757 Anlagen mit entsprechend 41,3 GW). Die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit der von der Nordex Group betreuten Anlagen blieb über alle Plattformen und Märkte hinweg stabil bei 97 %.

ERTRAGSLAGE

Im Jahr 2025 erzielte das Segment Projekte einen Umsatz von EUR 6.735,2 Mio. (2024: EUR 6.543,1 Mio.), während der Umsatz des Segments Service sich auf EUR 863,3 Mio. (2024: EUR 776,6 Mio.) belief. Vor nicht zugeordneten Umsätzen und Konsolidierung trugen das Segment Projekte 89 % und das Segment Service 11 % zum Konzernumsatz bei.

EUR Mio.	Projekte		Service		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Auftragseingang	9.320,8	7.461,5	1.680,8	1.981,2	11.001,6	9.442,7
Auftragsbestand	10.122,0	7.803,9	5.971,6	4.974,1	16.093,6	12.778,1
Umsatzerlöse	6.735,2	6.543,1	863,3	776,6	7.553,5	7.298,8
EBIT	707,4	317,9	156,1	123,1	449,8	115,4
EBIT-Marge (%)	10,5	4,9	18,1	15,8	6,0	1,6

Die Angaben zum Konzernumsatz und EBIT berücksichtigen auch nicht zugeordnete Kosten.

Weitere Angaben zur Segmentberichterstattung des Konzerns finden Sie im *Konzernanhang*.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
AUSGEWÄHLTE ECKDATEN

EUR Mio.	2025	2024	Δ absolut	Δ in %
Umsatzerlöse	7.553,5	7.298,8	254,7	3,5
Gesamtleistung	7.754,5	7.000,5	753,9	10,8
Materialaufwand	-5.715,7	-5.465,6	-250,1	4,6
Rohergebnis	2.038,8	1.535,0	503,8	32,8
Personalaufwand	-820,3	-727,3	-93,0	12,8
Sonstige betriebliche (Aufwendungen)/Erträge	-587,5	-511,3	-76,2	14,9
EBITDA	631,0	296,4	334,7	112,9
Abschreibungen	-181,2	-181,0	-0,2	0,1
EBIT	449,8	115,4	334,4	289,9
Finanzergebnis ¹	-70,6	-93,8	23,3	-24,8
Jahresüberschuss	274,3	8,8	265,6	3.024,0
Bruttomarge (%)	27,0	21,0		59,6 PP
EBITDA-Marge (%)	8,4	4,1		42,9 PP
EBIT-Marge (%)	6,0	1,6		43,7 PP

¹ Besteht hauptsächlich aus Gebühren für Bankanleihen, Zinsen für Wandelschuldverschreibungen, Leasing und Factoring

UMSATZERLÖSE

Der Umsatz der Nordex Group erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,5 % auf EUR 7.553,5 Mio. (2024: EUR 7.298,8 Mio.) und lag damit in der Mitte des Prognosebereichs von EUR 7,4 – 7,9 Mrd. Dieser Umsatzanstieg ist auf einen höheren durchschnittlichen Verkaufspreis pro Megawatt Leistung (ASP), ein stärkeres Aktivitätsniveau sowie gestiegene Serviceumsätze zurückzuführen. Wie im Abschnitt Segmentinformationen erwähnt, spiegelt der Anstieg des ASP eine Verschiebung des Umfangs und der regionalen Zusammensetzung wider, jedoch nicht eine Erhöhung der zugrunde liegenden Preise.

Deutschland war mit EUR 2.592,8 Mio. (2024: EUR 1.615,5 Mio.) der umsatzstärkste Markt, gefolgt von der Türkei mit EUR 732,5 Mio. (2024: EUR 605,9 Mio.), Nordamerika mit EUR 667,2 Mio. (2024: EUR 426,7 Mio.) und Spanien mit EUR 424,9 Mio. (2024: EUR 402,4 Mio.).

Umsatzverteilung regional / EUR Mio.

Land	2025	2024	Δ absolut	Δ in %
Europa	6.318,3	5.818,7	499,6	8,6
Nordamerika	667,2	426,7	240,5	56,4
Lateinamerika	307,2	669,5	-362,3	-54,1
Rest der Welt	260,8	383,9	-123,1	-32,1
Gesamt	7.553,5	7.298,8	254,7	3,5

ROHERGEBNIS

Die Gesamtleistung der Nordex Group ist im Berichtsjahr um 10,8% auf EUR 7.754,5 Mio. gestiegen (2024: EUR 7.000,5 Mio.). Darin enthalten ist eine Bestandsveränderung in Höhe von EUR 200,9 Mio., nachdem diese im Vorjahr noch um EUR 298,3 Mio. zurückgegangen waren.

Der Materialaufwand belief sich im Jahr 2025 auf EUR 5.715,7 Mio. (2024: EUR 5.465,6 Mio.), wobei die Materialaufwandsquote auf 73,7 % (2024: 78,1 %) sank. Dieser Rückgang spiegelt die höheren Umsatzerlöse, einen verbesserten Produktmix und die rückläufigen Rohstoff- und Logistikkosten wider.

Insofern verbesserte sich das Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) deutlich um 32,8% auf EUR 2.038,8 Mio. (2024: EUR 1.535,0 Mio.). Dies entspricht einer Steigerung der Bruttomarge von 21,0 % im Jahr 2024 auf 27,0 % im Jahr 2025.

STRUKTURKOSTEN

Die Strukturkosten (Personalaufwand sowie Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Personalkosten um 13,7% auf EUR 1.407,8 Mio. (2024: EUR 1.238,6 Mio.). Als Reaktion auf den hohen Auftragsbestand sowie die wachsende Anzahl von Windturbinen unter Servicevertrag hat die Nordex Group ihren Personalbestand 2025 nochmals um 465 Mitarbeitende auf nunmehr 10.787 Mitarbeitende ausgebaut. Dadurch erhöhten sich die Personalkosten 12,8% um EUR 820,3 Mio. Der Anstieg des Personalbestands ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Geschäftsvolumen im Projekt- und Servicegeschäft zurückzuführen und wird teilweise durch einen Personalabbau in Brasilien kompensiert.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen belief sich auf EUR -587,5 Mio. (2024: EUR -511,3 Mio.).

EUR Mio.	2025	2024
Personalaufwand	-820,3	-727,3
Sonstige betriebliche (Aufwendungen)/Erträge	-587,5	-511,3
Gesamt	-1.407,8	-1.238,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr auf EUR 129,7 Mio. (2024: EUR 81,2 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Devisentermingeschäften in Höhe von EUR 59,5 Mio. (2024: EUR 37,7 Mio.) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 717,2 Mio. über dem Vorjahreswert (2024: EUR 592,5 Mio.). Die Aufwendungen für Währungskursverluste stiegen auf EUR 108,7 Mio. (2024: EUR 29,2 Mio.).

EBITDA UND EBIT

Die Profitabilität der Nordex Group hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 weiter deutlich verbessert. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) erhöhte sich auf EUR 631,0 Mio. und lag damit deutlich über dem Wert des Jahres 2024 (2024: EUR 296,4 Mio.). Dabei erreichte die EBITDA-Marge mit 8,4 % (2024: 4,1 %) das obere Ende der aktualisierten Prognosespanne von 7,5 % – 8,5 %.

Die Abschreibungen beliefen sich 2025 auf EUR 181,2 Mio. und lagen somit auf dem Niveau des Vorjahres (2024: EUR -181,0 Mio.). Davon entfielen EUR 6,3 Mio. (2024: EUR 5,6 Mio.) auf Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA) für Acciona Windpower im Jahr 2016.

In Summe ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 somit ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 449,8 Mio. (2024: EUR 115,4 Mio.) und damit eine positive EBIT-Marge von 6,0 % (2024: 1,6 %).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf EUR -70,6 Mio. (2024: EUR -93,8 Mio.), was in erster Linie auf höhere Zinserträge und geringere Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gingen um -14,2 % auf EUR 95,1 Mio. (2024: EUR 110,8 Mio.) zurück, was in erster Linie in den verbesserten Konditionen bei den Garantielinien zur Unterstützung der globalen Projektpipeline der Nordex Group begründet ist.

KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) erreichte im Geschäftsjahr 2025 EUR 379,2 Mio. nach EUR 21,5 Mio. im Vorjahr. Der Steueraufwand belief sich infolge des verbesserten Ergebnisses auf EUR -104,9 Mio. (2024: EUR -12,7 Mio.), was zu einem Konzernjahresüberschuss von EUR 274,3 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 führte (2024: EUR 8,8 Mio.). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich deutlich auf EUR 1,16 nach EUR 0,04 im Vorjahr.

VERMÖGENSLAGE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Δ absolut
Kurzfristige Aktiva	4.751,4	3.602,3	1.149,1
Langfristige Aktiva	2.000,7	2.028,9	-28,2
Aktiva	6.752,0	5.631,1	1.120,9
Kurzfristige Passiva	4.357,3	3.608,7	748,6
Langfristige Passiva	1.111,4	1.025,8	85,6
Eigenkapital	1.283,3	996,6	286,7
Passiva	6.752,0	5.631,1	1.120,9
Nettoliiquidität ¹	1.624,7	848,2	776,5
Working-Capital-Quote (%) ²	-12,4	-9,1	-3,3 PP
Eigenkapitalquote (%)	19,0	17,7	1,3 PP

¹ Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Bankverbindlichkeiten, Anleihe und Gesellschafterdarlehen

² Weitere Informationen zum Working Capital finden Sie im Abschnitt „Kapitalrisikomanagement“.

BILANZSTRUKTUR

Die Bilanzsumme der Nordex Group ist zum 31. Dezember 2025 um 19,9 % auf EUR 6.752,0 Mio. gestiegen (31. Dezember 2024: EUR 5.631,1 Mio.). Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Aktiva um 31,9 % auf EUR 4.751,4 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 3.602,3 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel um 67,5 % auf EUR 1.928,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.151,4 Mio.) zurückzuführen. Auch die Vorräte erhöhten sich um 10,8 % auf EUR 1.007,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 909,4 Mio.), was das deutlich höhere Aktivitätsniveau im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum widerspiegelt.

Die langfristigen Aktiva verringerten sich geringfügig um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 2.000,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 2.028,9 Mio.). Das Sachanlagevermögen ging um 10,2 % auf EUR 489,8 Mio. zurück (31. Dezember 2024: EUR 545,3 Mio.). Der Goodwill blieb stabil bei EUR 547,8 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 547,8 Mio.), während sich die aktivierten Entwicklungsaufwendungen um 12,0 % auf EUR 207,0 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 184,8 Mio.) und die aktiven latenten Steuern um 6,8 % auf EUR 566,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 530,7 Mio.) erhöhten.

Zum Berichtsstichtag lag die Working-Capital-Quote bei -12,4 % (31. Dezember 2024: -9,1 %) und damit über der Prognose von unter -9 %. Die aktive Steuerung und Optimierung des Working Capitals hat sich im aktuellen Umfeld bewährt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Jahresvergleich um 20,7 %, hauptsächlich bedingt durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.125,2 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.657,0 Mio.) und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.319,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 995,3 Mio.) im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen spiegelt sowohl die erhöhte Geschäftstätigkeit im gesamten Jahr als auch die Vorbereitungen auf die Umsetzung von Projekten im Jahr 2026 wider. Der Anstieg Vertragsverbindlichkeiten aus Projekten ist im Wesentlichen *auf die zeitliche Differenz zwischen der Umsatzrealisierung und den erhaltenen Vorauszahlungen zurückzuführen*.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 8,3 % auf EUR 1.111,4 Mio. zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: EUR 1.025,8 Mio.). Hauptursache waren der Anstieg der latenten Steuerverbindlichkeiten um 51,8 % auf EUR 309,2 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 203,7 Mio.) und der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten aus Service um 14,4 % auf EUR 203,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 178,2 Mio.).

Die sonstigen kurz- und langfristigen Rückstellungen gingen im Laufe des Geschäftsjahres erwartungsgemäß zurück und beliefen sich zum Jahresende auf EUR 477,3 Mio. Der Rückgang um 18,2 % spiegelt in erster Linie höhere Inanspruchnahmen und Auflösungen im Vergleich zu den Zugängen im Berichtszeitraum wider.

Das Eigenkapital von Nordex belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.283 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 997 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg zum Ende des Berichtsjahres auf 19,0 % (31. Dezember 2024: 17,7 %), was vor allem in dem deutlich gestiegenen Konzernergebnis in 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum begründet ist.

Weitere Angaben zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalpositionen sind in der *Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung* sowie im *Konzernanhang* zu finden.

FINANZLAGE UND LIQUIDITÄT

Nordex operiert mit einem strukturell negativen Working Capital. Dies entspricht dem Geschäftsmodell des Konzerns, bei dem die Anzahlungen der Kunden die Vorräte und Forderungen übersteigen. Im Jahr 2025 wies die Gruppe eine Working-Capital-Quote von -12,4 % aus und setzte damit das negative Working Capital der Vorjahre fort.

Zusätzlich zum operativen Cashflow hat Nordex seine Kapitalstruktur durch Kapitalmarktinstrumente gestärkt, insbesondere durch die Begebung einer nicht nachrangigen, unbesicherten grünen Wandelschuldverschreibung im Jahr 2023 in Höhe von rund EUR 333 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2030, die zur Unterstützung der taxonomiefähigen grünen Projekte der Gruppe im Rahmen des „Green Financing Framework“ bestimmt ist (*siehe Konzernanhang*).

Aufgrund des Projektgeschäfts muss Nordex im Zusammenhang mit dem Erhalt von Vorauszahlungen Bankgarantien gegenüber Kunden abgeben. Bei diesen Instrumenten handelt es sich in der Regel um außerbilanzielle Positionen.

Neben Eigenfinanzierungen stehen uns zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das operative Geschäft folgende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 2025):

- Syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie (fällig April 2026)
- Offene Avalkreditlinie in Höhe von EUR 1.300 Mio., bereitgestellt durch Acciona S.A.
- Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 333 Mio. (4,25 % Kupon, fällig 2030)
- Im Jahr 2025 begann die Nordex SE, bilaterale Vereinbarungen über ungebundene Avalkreditlinien mit Banken abzuschließen, um die Gesamtkapazität der Avale weiter zu diversifizieren. Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Volumen dieser Linien auf insgesamt EUR 738 Mio., bereitgestellt von verschiedenen globalen Finanzinstituten; sämtliche Linien sind gleichrangig (pari passu) und unbesichert.

(*siehe Konzernanhang*)

Zusammengenommen stehen diese Elemente für eine Finanzierungsstrategie, die auf strukturell negativem Working Capital, einer diversifizierten Kapitalmarktfinanzierung und robusten Garantielinien zur Unterstützung der globalen Projektpipeline basiert.

NETTOLIQUIDITÄT

EUR Mio.	2025	2024	△ absolut
Flüssige Mittel	1.928,9	1.151,4	777,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-34,1	-38,4	4,3
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	-6,5	6,5
Wandelschuldverschreibung	-270,1	-258,4	-11,8
Nettoliquidität	1.624,7	848,2	776,5

Die Nettoliquidität des Konzerns zum 31. Dezember 2025 belief sich auf EUR 1.624,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 848,2 Mio.). Dieser Betrag stellt die flüssigen Mittel abzüglich verzinslicher Verbindlichkeiten dar, darunter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und eine Wandelschuldverschreibung umfassen. Der Anstieg der Nettoliquidität ist auf eine verbesserte Profitabilität und einen positiven freien Cashflow zurückzuführen.

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind dem *Konzernanhang* zu entnehmen.

FREIER CASHFLOW

Cashflow (EUR Mio.)	2025	2024	Δ absolut
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor netto Working Capital	744,8	512,2	232,6
Cashflow aus der Veränderung des Working Capitals	271,5	-82,4	353,9
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.016,3	429,8	586,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-153,0	-159,1	6,1
Freier Cashflow¹	863,3	270,7	592,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43,5	-37,9	-5,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	819,8	232,8	587,0

¹ Operativer Cashflow abzüglich Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor netto Working Capital war im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 744,8 Mio. positiv (2024: EUR 512,2 Mio.). Dieser Anstieg ist auf die operative Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Aufgrund dieser Entwicklung und einer Verbesserung des Cashflows aus einem Anstieg des Working Capitals auf EUR 271,5 Mio. (2024: EUR -82,4 Mio.) erhöhte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf EUR 1.016,3 Mio. (2024: EUR 429,8 Mio.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, der die Mittelabflüsse für Investitionen widerspiegelt, lag mit EUR -153,0 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau (2024: EUR -159,1 Mio.). Dieser Posten bezieht sich in erster Linie auf Investitionen in Produktionsanlagen für Rotorblätter und Gondeln sowie in Kraninfrastruktur und Formen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie auf strategische Investitionen in die Ausweitung der Produktion in den USA.

Die Nordex Group erzielte im Jahr 2025 einen deutlich verbesserten freien Cashflow (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit) in Höhe von EUR 863,3 Mio. (2024: EUR 270,7 Mio.).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf EUR -43,5 Mio. (2024: EUR -37,9 Mio.) und spiegelt ein normales Geschäftsjahr wider. Die zahlungswirksamen Veränderungen im Finanzmittelbestand betrugen EUR 819,8 Mio. (2024: EUR 232,8 Mio.).

INVESTITIONEN

EUR Mio.	2025	2024
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	101,5	95,9
Immaterielle Vermögenswerte	67,4	56,7
Gesamt	168,9	152,6

Die Investitionsausgaben lagen im Geschäftsjahr 2025 bei EUR 168,9 Mio. und damit um 10,7 % über dem Vorjahreswert von EUR 152,6 Mio., jedoch unter dem prognostizierten Wert von EUR 200 Mio. Hauptgrund hierfür waren projektbezogene Verschiebungen über den Bilanzstichtag hinaus sowie ein striktes Kostenmanagement.

Die Investitionen konzentrierten sich hauptsächlich auf Produktionsanlagen für Rotorblätter und Gondeln, Formen und Werkzeuge sowie Investitionen in Transportausrüstung.

Die Nordex Group definiert Investitionen als Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen ohne Berücksichtigung von Investitionen in Nutzungsrechte gemäß IFRS 16. Von den Gesamtinvestitionen entfielen EUR 67,4 Mio. (2024: EUR 56,7 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei machten aktivierte Entwicklungsaufwendungen mit EUR 59,8 Mio. den Großteil aus (2024: EUR 51,0 Mio.).

Die Investitionen in Sachanlagen stiegen 2025 auf EUR 101,5 Mio. nach EUR 95,9 Mio. im Jahr 2024. Der größte Anteil entfiel auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit EUR 70,5 Mio. (2024: EUR 44,9 Mio.), gefolgt von Investitionen in technische Anlagen und Maschinen mit EUR 19,1 Mio. (2024: EUR 24,4 Mio.). Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beliefen sich auf EUR 10,4 Mio. (2024: EUR 24,1 Mio.), während die Investitionen in Grundstücke und Bauten bei EUR 1,5 Mio. lagen (2024: EUR 2,5 Mio.).

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Trotz anhaltender geopolitischer Konflikte und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, setzte sich der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit hoher Dynamik fort. Viele Länder weltweit haben sich CO₂-Neutralität und Energieunabhängigkeit als langfristige Ziele gesetzt, was eine vollständige Dekarbonisierung der Wirtschaft erforderlich macht. Die langfristigen Perspektiven für die Windenergiebranche gelten weiterhin als positiv, auch wenn die vollständige Umsetzung der politischen Vorgaben und Förderkonzepte noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Windenergie bleibt ein elementarer Baustein der globalen Energiewende und eine der kostengünstigsten Quellen erneuerbarer Energien.

Für die Nordex Group und ihre Vision zur Förderung der Energiewende waren im Jahr 2025 folgende Ereignisse von Bedeutung:

NEUER SELBST ENTWICKELTER HYBRIDTURM

Im Januar 2025 erreichte Nordex mit der erstmaligen Errichtung einer Turbine des Typs N175/6.X auf einem selbst entwickelten Beton-Stahl-Turm mit einer Nabenhöhe von 179 Metern in Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Meilenstein. Der Hybridturm ist eine Eigenentwicklung der Nordex Group. Der 119 Meter hohe Betonsockel dieses Hybridturms basiert auf einer bewährten Betonturm-Technologie, die Nordex seit mehr als 15 Jahren weltweit einsetzt. Dank der Weiterentwicklung des robusten Designs mit einer Optimierung der Betonturmsegmente lassen sich höhere Nabenhöhen erreichen. Dadurch kann der Turbinenrotor in Windströmungen mit deutlich höheren Geschwindigkeiten und weniger Turbulenzen betrieben werden. Mit der Nabenhöhe von 179 Metern ist die in Mecklenburg-Vorpommern errichtete N175/6.X die höchste je von Nordex gebaute Anlage.

Im Februar belegte Nordex erneut den ersten Platz in der vom Bundesverband Windenergie (BWE) unter seinen Mitgliedern durchgeführten Umfrage zur Kundenzufriedenheit. Mit einer Bewertung von 2,09 Punkten (2023: 2,35 Punkte) (1 = sehr gut, 6 = ungenügend) lag die Nordex Group zum vierten Mal in Folge vor allen anderen Wettbewerbern. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Service von Nordex in seinem Kernmarkt Deutschland im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert hat. Besonders positive Ergebnisse bei den Kunden erzielten hierbei vor allem die Qualität der ausgeführten Arbeiten und die Verfügbarkeit der Serviceteams.

Im Mai wurde Nordex von DNV mit einheitlichen globalen Zertifizierungen für Qualität, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltmanagement ausgezeichnet. Diese globale Zertifizierung ist eine wichtige Auszeichnung in der Windenergiebranche, da sie die Einhaltung international anerkannter Standards bestätigt, den Zugang zu globalen Märkten erleichtert und das Vertrauen der Kunden stärkt.

Im September 2025 hat Nordex einen ersten Auftrag aus Ecuador erhalten und damit seine Marktpräsenz in Lateinamerika weiter ausgebaut. Mit zuvor nur 69 MW installierter Windkapazität in drei Projekten wird der Windpark die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Andenstaat deutlich erhöhen.

DIE NORDEX GROUP HEBT IHRE PROGNOSE FÜR DIE EBITDA-MARGE FÜR 2025 AN

Ende Oktober gab die Nordex Group eine Anhebung ihrer Prognose für die EBITDA-Marge für das Gesamtjahr 2025 bekannt. Die EBITDA-Marge wurde auf eine Spanne von 7,5 – 8,5 % angehoben, verglichen mit der bisherigen Prognose von 5,0 – 7,0 %. Anlass für den verbesserten Ausblick ist die starke operative Leistung und Umsetzung in den beiden Geschäftssegmenten Projekte und Service der Nordex Group in den ersten neun Monaten des Jahres sowie ein stabiles makroökonomisches Umfeld.

NEUE LANGFRISTIGE PARTNERSCHAFT MIT DEM US-ENERGIEVERSORGER ALLIANT ENERGY

Nach dem Wiedereintritt der Nordex Group in den US-Markt und dem Ausbau lokaler Lieferketten und Kundenbeziehungen gab das Unternehmen im Dezember bekannt, dass es nach einem erfolgreichen Ausschreibungsverfahren bedingte Aufträge vom US-Energieversorger Alliant Energy erhalten hat. Vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen wird Nordex bis zu 190 Turbinen der Delta4000-Anlagen vom Typ N133 und N163 an Alliant Energy für Großprojekte im Mittleren Westen, einschließlich Iowa, liefern. Die Turbinen werden in der Nordex-Produktion in West Branch in Iowa gefertigt, wo Nordex kürzlich die Produktion von Maschinenhäusern, Antriebssträngen und Naben wieder aufgenommen hat.

MARKTAUSBLICK

AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT UND DER BRANCHE

ERWARTETES MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2026 stehen voraussichtlich weiterhin erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Weg. Neben dem andauernden Krieg in der Ukraine besteht weiterhin die Gefahr neuer Konflikte, z.B. in Asien (Nordkorea, China / Taiwan, Grönland), die Störungen in den Lieferketten und Märkten auslösen könnten. Gleichzeitig mehren sich die Anzeichen einer fortschreitenden geopolitischen Fragmentierung, die Handel, Investitionen und Produktivität beeinträchtigt.

Trotz der anhaltenden Handelsspannungen geht der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2026 insgesamt von einer robusten Weltwirtschaft aus, warnt jedoch gleichzeitig vor Rückschlägen, falls die Spannungen erneut aufflammen sollten.

In seiner aktualisierten Prognose vom Januar 2026 erwartet der IWF ein globales Wachstum von 3,3 % (ein leichter Anstieg gegenüber Oktober 2025). Wachstumstreiber sind Technologie- und KI-Investitionen sowie ein allmählich günstigeres geld- und fiskalpolitisches Umfeld. Gleichzeitig bleiben Abwärtsrisiken durch Handel, Geopolitik und eine mögliche Neubewertung der Gewinnerwartungen im Bereich KI.

Strukturelle Faktoren wie die geopolitische Fragmentierung, Umwälzungen auf den Energiemärkten und der sichtbare Klimawandel beschleunigen die globale Dekarbonisierung. Die Maßnahmen der Politik konzentrieren sich zunehmend auf den Ausbau erneuerbarer Energien.



Windturbinen weiter auf dem Vormarsch – höhere Installationsvolumina in 2026 erwartet

Weitere Verbesserung der operativen Kennzahlen erwartet – getragen von höherem Volumen und Maßnahmen zur operativen Stabilisierung

Mittelfristiges-Ziel angehoben auf eine EBITDA-Marge von 10 % bis 12 %

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen im Dezember 2025 unverändert belassen und damit ihren datenbasierten Kurs bekräftigt. Die Aussichten deuten auf ein stabileres Zinsumfeld hin, wobei weitere Lockerungen im Jahr 2026 bestenfalls minimal ausfallen dürften.

Das deutsche ifo Institut senkte im Dezember 2025 seine Prognose und rechnet nun für Deutschland im Jahr 2026 nur noch mit einem Wachstum von +0,8 %. Unter anderem wirken sich höhere US-Zölle spürbar auf die heimische Exportwirtschaft aus.

Obwohl sich die Konjunktur im Jahr 2025 als erstaunlich robust erwiesen hat, weist das Kiel Institut für Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres 2026 auf eine hohe Unsicherheit hin, insbesondere auf makroökonomische Risiken in den Beziehungen zwischen den USA, Europa und China.

Nach dem Anstieg der Großhandelspreise für Strom im Jahr 2025 dürfte sich die Dynamik an der EPEX Spot Germany auch im Jahr 2026 fortsetzen.

POLITISCHES, RECHTLICHES UND REGULATORISCHES UMFELD **Globale Dynamik für Windenergie bleibt intakt**

Im Jahr 2026 dürfte die globale Windenergiebranche voraussichtlich an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen.

Wettbewerbsfähigkeit bei den Kosten, eine steigende Stromnachfrage und anhaltende Dekarbonisierungsmaßnahmen in den Schlüsselindustrien bleiben für den Sektor die bestimmenden Faktoren. Regional dürften die Entwicklungen weitgehend denen des Vorjahres entsprechen: China bleibt der größte Markt für Neuinstallationen, Europa weist weiterhin ein stabiles Aktivitätsniveau auf und das Umfeld in den Vereinigten Staaten bleibt von anhaltender politischer Unsicherheit geprägt.

In Deutschland dürfte die Wettbewerbsfähigkeit bei Produkten und Kosten weiter im Fokus stehen, da Auktionen aufgrund der hohen Anzahl genehmigter Projekte überzeichnet bleiben könnten. Die geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll 2027 in Kraft treten. Der regulatorische Rahmen bleibt für die Marktentwicklung voraussichtlich weiterhin günstig. In der politischen Diskussion rücken dabei zunehmend wirtschaftliche Aspekte und die umfassendere Integration der Windkraft in das Energiesystem in den Vordergrund.

Für die EU sind aktuell keine wesentlichen Veränderungen absehbar, die die Dynamik des Ausbaus der Windenergie im Jahr 2026 beeinträchtigen könnten. Die Prioritäten der EU werden voraussichtlich in den Bereichen Industriepolitik und Handel liegen. Das von der EU-Kommission vorgelegte Economic Security Package zielt auf eine Stärkung der Lieferketten für Rohstoffe ab. Mit dem Industry Accelerator Act (IAA), dessen Entwurf von der Kommission für das erste Quartal 2026 erwartet wird, will die EU darüber hinaus in erster Linie die europäische Industrie fördern. Ebenfalls im Jahr 2026 erwarten wir, dass die EU-Mitgliedstaaten bei Auktionen neben dem Preis erstmals auch die qualitativen Kriterien des Net-Zero Industry Act (NZIA) anwenden, um so die Diversifizierung und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten zu stärken.

Die Marktaktivität zeigte sich europaweit weiterhin robust. Unterstützt durch den Windkraft-Aktionsplan der EU und verschiedene nationale Initiativen wurden insgesamt rund 15 GW neue Windkraftkapazität installiert. Das bisherige Tempo reicht weiterhin nicht aus, um das Ziel einer installierten Leistung von rund 425 GW bis 2030 zu erreichen.

In den USA wirkte sich die anhaltende Unsicherheit auf die Marktdynamik aus. Während der Inflation Reduction Act (IRA) einen Rahmen für langfristige Anreize bietet, tragen politische Entwicklungen und laufende Diskussionen in Washington zu Unsicherheiten hinsichtlich seiner längerfristigen Anwendung bei. Verzögerungen bei der Klärung von Details im Zusammenhang mit Steuervergünstigungen haben bei Bauherren und Investoren teilweise zur Zurückhaltung geführt. Gleichzeitig ist der Strombedarf in den USA weiter gestiegen, angetrieben durch den Ausbau von Rechenzentren, die verstärkte Nutzung künstlicher Intelligenz und den Trend zur Elektrifizierung. Auch bei den Strompreisen ist eine Aufwärtstendenz zu verzeichnen. In diesem Kontext kann die Windenergie auch zukünftig einen Beitrag zur Deckung des künftigen Kapazitätsbedarfs leisten, da sich das Kostenverhältnis zwischen der Stromerzeugung aus Gas und den erneuerbaren Technologien stetig weiterentwickelt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN:
Starkes Wachstum der Nordex-Kernmärkte in den kommenden Jahren erwartet

Die Windenergie an Land ist dank der erzielten technologischen Fortschritte heute auch ohne staatliche Fördermittel wettbewerbsfähig und damit ein elementarer Baustein der globalen Energiewende. Die meisten Märkte funktionieren heute ohne Subventionen. Die Projekte werden dann im Rahmen von Auktionsverfahren oder über sogenannte PPAs (Power Purchase Agreements) vergeben. Die politische Unterstützung durch strengere Klimaschutzgesetze beschleunigt den Ausbau der Windenergie, um das Ziel der Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Laut dem aktualisierten Ausblick von Wood Mackenzie für den globalen Windenergiemarkt im vierten Quartal 2025 ist für die Windenergie ein langfristiges Wachstum zu erwarten. Der jährliche Zubau an Onshore-Windkraftanlagen einschließlich Repowering weltweit (ohne China) soll laut der Prognose 2027 erstmals die Grenze von 50 GW überschreiten. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 waren es noch 34 GW. Im darauffolgenden Jahr 2028 werden weltweit (ohne China) Onshore-Neuinstallationen von über 65 GW erwartet.

Europa bleibt dabei ein bedeutender Markt mit einem jährlichen Zubau von geschätzt 24,7 GW im Jahr 2028 als Spitzenwert (Wood Mackenzie). Ab 2030 werden sich die Installationszahlen zwar leicht stabilisieren, Prognosen zufolge werden sie aber bis 2034 (und damit bis Ende des Prognosezeitraums von Wood Mackenzie) weiterhin über dem aktuellen Niveau liegen. Für die Türkei wird von 2026 bis 2033 ein durchschnittlicher Zubau von 1,5 GW pro Jahr prognostiziert. Spanien wird wieder zulegen und im gleichen Zeitraum pro Jahr durchschnittlich 2,2 GW an Onshore-Windkraftanlagen neu installieren. Der jährliche Ausbau in Deutschland soll 2028 mit 10,8 GW seinen Höchstwert erreichen.

Trotz der allseits bekannten politischen Herausforderungen in den Vereinigten Staaten bleibt die Windenergie auch dort wettbewerbsfähig. Daher gehen Prognosen von einem durchschnittlichen jährlichen Zubau an Onshore-Windkraft von 8 GW pro Jahr von 2026 bis 2033 aus. Weitere Abwärtsrisiken könnten diese Prognose jedoch unter Druck setzen. Für Kanada und Lateinamerika wird im selben Zeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 2,4 GW bzw. 4,1 GW erwartet.

Wood Mackenzie rechnet damit, dass im Jahr 2026 neue Turbinen mit einer Leistung von 40,3 GW auf dem für Nordex relevanten Markt (Onshore ohne China und Indien) installiert werden, ein Anstieg von 32 % gegenüber 2024. Während in Lateinamerika im Jahr 2026 voraussichtlich weniger als halb so viele Neuinstallationen realisiert werden (davon Brasilien -70 %), wird für den US-Markt ein Anstieg der Neuinstallationen für Onshore-Anlagen um fast 60 % auf 8,6 GW prognostiziert. Allerdings ist diese Prognose aufgrund politischer Spannungen mit Unsicherheit behaftet. In Kanada wird das Installationsvolumen auf über 2 GW steigen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Volumina in MW und die entsprechenden kurzfristigen Prognosen von Wood Mackenzie für die zehn größten Einzelmärkte.

Marktausblick Onshore-Windenergie für die Top-10-Länder nach erwarteten Neuinstallationen 2026

in MW (Ranking auf Basis 2026e)	2025e	2026e	2027e
Welt	159.831	133.490	141.149
China	116.021	87.937	86.700
USA	6.999	8.554	10.409
Deutschland	6.896	6.922	9.533
Indien	5.819	5.278	6.100
Saudi Arabien	—	2.201	886
Kanada	1.094	2.028	1.980
Australien	2.125	1.427	2.268
Südafrika	1.197	1.406	895
Brasilien	2.359	1.211	1.231
Türkei	1.716	1.210	1.151
Andere	15.606	15.339	19.970

Quelle: Wood Mackenzie Dezember 2025 Global Wind Power Market Outlook (Segment Onshore), Update Q4/2025

PROGNOSE

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSERGEBNISSE MIT DER PROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die Nordex Group erfolgreich: Alle wesentlichen finanziellen Ziele wurden erreicht oder übertroffen und der Übergang in eine Phase profitablen und strukturell besser planbaren Wachstums wurde bestätigt. Der Vorstand veröffentlichte am 27. Februar 2025 seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 mit den Zielgrößen für Umsatz, Profitabilität, Working-Capital-Quote und Investitionen.

Vor dem Hintergrund einer soliden Projektpipeline und einer anhaltend regen Geschäftstätigkeit rechnete Nordex mit einem Konzernumsatz von EUR 7,4 Mrd. Euro bis EUR 7,9 Mrd. Das Unternehmen erwartete zudem eine weitere Verbesserung der Profitabilität. Getragen von einem günstigeren Projektmix, konsequenter Kostendisziplin und den positiven Effekten der in den letzten Jahren umgesetzten langfristigen Strukturmaßnahmen wurde eine EBITDA-Marge zwischen 5,0 % und 7,0 % prognostiziert.

Die dritte Komponente der Prognose war eine Working-Capital-Quote von unter -9 % des Konzernumsatzes zum Jahresende, was die erwartete Dynamik des Auftragseingangs und der Projektstätigkeit widerspiegelt. Darüber hinaus plante Nordex Investitionen in Höhe von rund EUR 200 Mio., um seine operative Präsenz und die Produktentwicklung weiter auszubauen. Gestützt auf ein stabileres Kostenumfeld und ein verbessertes Margenprofil im Auftragsbestand startete Nordex in das Geschäftsjahr mit einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbesserten Planungssicherheit.

Die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 entsprach vollumfänglich den Erwartungen. Dabei verbesserte sich die Profitabilität des Unternehmens kontinuierlich. Getragen wurde diese Entwicklung durch eine starke operative Umsetzung in beiden Geschäftssegmenten, eine rechtzeitige Erholung im Servicegeschäft und ein stabiles makroökonomisches Umfeld. Nach den starken vorläufigen Ergebnissen für das dritte Quartal 2025 hob Nordex Ende Oktober seine Prognose für die EBITDA-Marge auf eine Spanne von 7,5 % bis 8,5 % an.

Unterstützt durch ein stabiles Kostenumfeld, zuverlässige Lieferketten und eine starke operative Leistung in allen Regionen erzielte Nordex einen Konzernumsatz von EUR 7,6 Mrd., und lag damit im Rahmen der prognostizierten Spanne. Auch die Profitabilität entwickelte sich nach Anhebung der Guidance erwartungsgemäß: Die EBITDA-Marge stieg auf 8,4 % und erreichte damit den oberen Rand der aktualisierten Prognose, was sowohl auf eine höhere Profitabilität im Servicebereich als auch auf die weiterhin starke Projektabwicklung zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr hat der Konzern rund EUR 168,9 Mio. investiert. Geplant war ursprünglich ein Investitionsvolumen von etwa EUR 200 Mio. Die geringere Investitionstätigkeit spiegelt in erster Linie projektbezogene Verschiebungen über den Bilanzstichtag hinaus sowie ein anhaltend striktes Kostenmanagement wider. Die auf den Konzernumsatz bezogene Working-Capital-Quote belief sich zum Jahresende auf -12,4 % und lag somit besser als die ursprüngliche Zielgröße von unter -9 %.

Insgesamt blickt Nordex auf ein finanziell wie operativ solides Geschäftsjahr 2025 zurück. Die wichtigsten Leistungsindikatoren entsprachen weitgehend der ursprünglichen oder angehobenen Guidance und lagen in einigen Bereichen sogar leicht darüber. Dank verbesserter Profitabilität, stabiler Liquidität und anhaltend positiver Marktaktivität startet Nordex mit einer soliden Basis für die weitere Entwicklung ins Jahr 2026.

Übersicht prognostizierter und tatsächlicher Verlauf 2025

Kennzahl	Ursprüngliche Prognose Februar 2025	Angepasste Prognose Oktober 2025	Ist 2025
Umsatz (EUR Mrd.)	7,4–7,9	7,4–7,9	7,6
EBITDA-Marge (%)	5,0 bis 7,0	7,5 bis 8,5	8,4
Working-Capital-Quote (%)	unter –9	unter –9	-12,4
Investitionen (CAPEX) (EUR Mio.)	ca. 200	ca. 200	168,9

PROGNOSE DER NORDEX GROUP FÜR 2026

Die Nordex Group ist für das neue Geschäftsjahr 2026 gut positioniert, um an die Dynamik des abgelaufenen Geschäftsjahres anzuknüpfen, und erwartet ein weiteres Jahr mit profitablen Wachstum. Die Marktbedingungen für Onshore-Windenergie bleiben in vielen Regionen dank niedriger Stromgestehungskosten (CoE) attraktiv, sodass in den Kernmärkten von Nordex in den nächsten Jahren mit einer anhaltenden Nachfrage zu rechnen ist. Diese Dynamik sollte mittelfristig zu einem weiteren Umsatzwachstum beitragen.

Gleichzeitig zeigt sich das externe Preiseumfeld weiter stabil, während sich das Margenprofil in unserem Auftragsbestand kontinuierlich verbessert. Effizienzmaßnahmen in den Bereichen Fertigung, Logistik und Projektabwicklung, eine disziplinierte Vertragsgestaltung sowie eine höhere Qualität und Quantität der Aufträge dürften sich im Jahr 2026 positiv auf die Profitabilität auswirken. Das Segment Service hat sich 2025 ebenfalls positiv entwickelt und wird sein Wachstum voraussichtlich auch 2026 mit stabilen und attraktiven Margen fortsetzen.

Nordex geht mit einer soliden finanziellen Basis in das Jahr 2026, gestützt durch eine gestärkte Bilanz und eine Netto-Cash-Position von EUR 1,6 Mrd. Dennoch ist von einem kurzfristig weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld auszugehen. Eine Reihe von Märkten, darunter die USA und Teile Europas, sind von anhaltender regulatorischer Unsicherheit geprägt. Hier könnten sich politische Entwicklungen nach 2026 auf die Investitionssicherheit auswirken. Trotz dieser Unwägbarkeiten erwartet das Unternehmen für das Jahr 2026 einen Anstieg von Produktion und Installationen, sofern die Lieferketten und das makroökonomische Umfeld stabil bleiben.

Insgesamt erwartet die Nordex Group für das Jahr 2026 eine weitere Verbesserung der Geschäftsentwicklung gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend höher fällt die Prognose für Umsatz und Profitabilität aus, die durch einen weiterhin soliden und diversifizierten Auftragsbestand gestützt wird. Beim Installationsvolumen geht Nordex von einem Zuwachs aus, insbesondere in den Märkten, die 2025 maßgeblich zum Auftragseingang beigetragen haben, darunter Europa, die Türkei und Nordamerika. Das Segment Service wird zusätzlich von der größeren Zahl installierter Anlagen profitieren.

Für das Geschäftsjahr 2026 strebt der Vorstand der Nordex SE einen Konzernumsatz im Bereich von EUR 8,2 Mrd. bis EUR 9,0 Mrd. und eine EBITDA-Marge in Höhe von 8,0 % bis 11,0 % an. Die Investitionen werden sich voraussichtlich auf etwa EUR 200 Mio. belaufen, wobei der Schwerpunkt auf Transportausrüstung, der Einführung neuer Turbinenvarianten wie der N175/6.X und gezielten Produktionskapazitätserweiterungen, unter anderem in den USA, liegen wird. Es wird eine Working-Capital-Quote zum Jahresende von erneut unter -9 % des Konzernumsatzes angestrebt.

Mit einem Auftragsbestand, der eine gute Planungssicherheit für das Jahr 2026 bietet, und einem stabilen Preisumfeld geht Nordex auch im neuen Jahr von einem soliden Auftragseingang aus. Bei der Installationstätigkeit wird im Vergleich zu 2025 ein Anstieg erwartet, was sich weiter positiv auf die Entwicklung des Working Capitals auswirkt. Nordex fokussiert sich weiter auf seine Rolle als starker Partner seiner Kunden und die Umsetzung seiner Strategie für nachhaltiges und profitables Wachstum.

Generell bleibt die Einschätzung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung für die Nordex Group herausfordernd. Dies betrifft sowohl das makroökonomische Umfeld als auch wesentliche Bereiche unserer Wertschöpfung wie internationale Lieferketten, Transportkapazitäten und Rohstoffmärkte. Angesichts anhaltender geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Maßnahmen ist weiterhin von erhöhter Volatilität auszugehen.

Geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf unsere Kernsteuerungsgrößen – insbesondere Umsatz, EBITDA-Marge und Working Capital – fließen bereits in unsere Planung ein. Daher stellen wir unsere Prognosen bewusst als Korridore dar, um die derzeit absehbaren Schwankungsbreiten angemessen widerzuspiegeln.

Für Nordex ergeben sich geopolitische Risiken vor allem in den Bereichen Beschaffung und Logistik, wo Handelsbarrieren, Zölle oder Transportengpässe Kosten und Materialverfügbarkeit beeinflussen können. Geringer sind hingegen potenzielle Auswirkungen auf unsere Produktentwicklung oder Umsatzgenerierung, da diese weniger abhängig von globalen Handelsströmen sind.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der zum Zeitpunkt der Prognose erwarteten Rahmenbedingungen halten wir den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026 für angemessen.

ANHEBUNG DES MITTELFRISTIGEN MARGENZIELS

Die Nordex Group hat angesichts ihrer verbesserten operativen Entwicklung und ihres stärkeren Margenprofils ihre Zielsetzungen für die mittelfristig angestrebte Profitabilität neu bewertet. Aufbauend auf den in den letzten Jahren erzielten Fortschritten – insbesondere der EBITDA-Marge von 8,4 % im Jahr 2025 – aktualisiert Nordex daher sein strategisches Profitabilitätsziel.

Das Unternehmen strebt nun mittelfristig eine EBITDA-Marge von 10 % bis 12 % an. Drei klar erkennbare Hebel sollen zur Erreichung dieses aktualisierten Ziels beitragen: der erwartete Volumenanstieg durch Wachstum in den Kernmärkten, eine kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität im Servicebereich sowie weitere Effizienzsteigerungen in den Bereichen Fertigung, Logistik und Projektabwicklung.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL-, RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT- UND COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEMS UND AUSSAGE ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DIESES SYSTEMS

Bei Nordex ist das interne Kontroll- und Risiko- und Chancenmanagementsystem integraler Bestandteil unseres Entscheidungsprozesses und unserer Unternehmensführung. Unter Berücksichtigung der Komplexität, der Größe und des Umfangs unseres Unternehmens stellt es die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften sicher. Unser internes Kontroll- und Risiko- und Chancenmanagementsystem zielt auf eine frühzeitige Erkennung von Risiken und Chancen, einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte ab, damit ihnen wirksam begegnet werden kann. Dies bietet ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass wir unsere Geschäftsziele wie geplant erreichen können. Obwohl wir aufgrund unserer komplexen Geschäftstätigkeit und des anspruchsvollen Branchenumfelds zahlreichen Unsicherheiten, d.h. Risiken und Chancen, ausgesetzt sind, stärkt die proaktive Identifizierung und Behandlung dieser Risiken und Chancen unsere Wettbewerbsfähigkeit im Markt und die Stabilität unseres Geschäfts. Unser System zielt nicht darauf ab, sämtliche Risiken um jeden Preis auszuschließen. Vielmehr geht es darum, diese Risiken zu verstehen, sie zu priorisieren und zu steuern, damit wir unsere Geschäftsziele effektiver erreichen können.

Die Anforderungen an das Risiko- und Chancenmanagement in Unternehmen sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Um diese zu erfüllen, sind leistungsstarke und gleichzeitig effiziente Organisationsstrukturen und Prozesse sowie eine klare Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Risiko- und Chancenmanagement nötig. Die Nordex Group hat aus diesem Grund das **Dreiliniennmodell** implementiert. Dieses Modell verfolgt den Grundgedanken der gemeinsamen Wertschöpfung durch eine angemessene Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die aktive Nutzung von Chancen. Das Dreiliniennmodell definiert die wichtigsten Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Risiko- und Chancenmanagementsystem sowie dem internen Kontrollsystem. Es unterscheidet zwischen drei beteiligten Gruppen, sogenannten Linien:

Die **erste Linie** besteht aus allen Fachbereichen, die das operative Geschäft verantworten, auf das sich unternehmerische Risiken und Chancen auswirken können. Ihre Aufgabe ist es, gemäß konzernweit definierten Standards, Risiken und Chancen in ihrem operativen Geschäft frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Weiterhin sind sie auch verantwortlich für die Definition und Implementierung angemessener und wirksamer Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich.

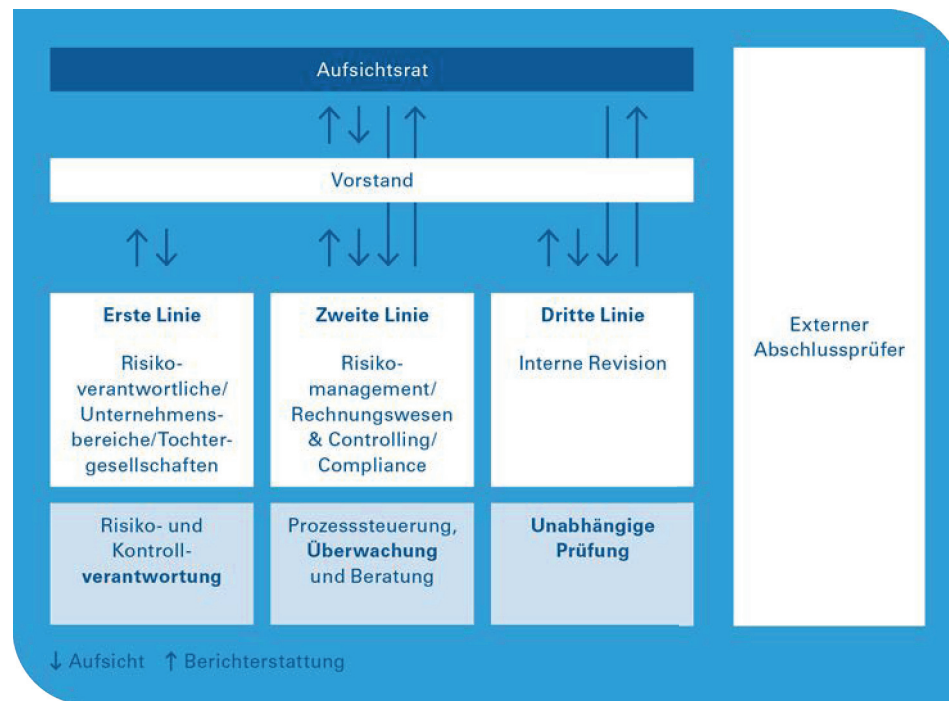
Die **zweite Linie** besteht aus spezialisierten Governance-Funktionen, insbesondere den zentralen Abteilungen Corporate Risk Management, Corporate Accounting & Controlling und Corporate Compliance. Das Corporate Risk Management ist zuständig für die Definition und Methodik des Risiko- und Chancenmanagementsystems. Das Corporate Accounting & Controlling legt den internen Kontrollrahmen fest und ist für dessen Überwachung verantwortlich. Darüber hinaus sorgt Corporate Compliance mit der Vorgabe von Verhaltensrichtlinien (z.B. Code of Conduct, Prävention von Korruption und Bestechung etc.) für einen verpflichtenden Rahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Regelungen.

Die **dritte Linie**, die Interne Revision, prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl für das operative Geschäft (erste Linie) als auch die Überwachungsinstanzen (zweite Linie) die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und konzerninterner Richtlinien für das Risiko- und Chancenmanagementsystem und das interne Kontrollsystem der Nordex Group, insbesondere die Ausgestaltung, Einhaltung und Wirksamkeit der im Rahmen des internen Kontrollsystems definierten Kontrollen. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen in Kooperation mit dem Corporate Risk Management, Corporate Accounting & Controlling und Corporate Compliance sowie dem jeweils zuständigen Fachbereich initiiert, um die identifizierten Schwachstellen im Rahmen eines definierten Prozesses zu beheben. Die Interne Revision berichtet die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss der Nordex Group.

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Nordex Group werden vom Corporate Risk Management regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert. Die Interne Revision liefert zudem Informationen über potenzielle wesentliche Kontrollschwächen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen. Die Überwachung des Risiko- und Chancenmanagementsystems und des internen Kontrollsystems einschließlich deren Angemessenheit und Wirksamkeit obliegt dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss der Nordex Group.

Der **externe Abschlussprüfer** würdigt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risiko- und Chancenmanagementsystem und berichtet dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss im Rahmen der Abschlussprüfung über wesentliche festgestellte Schwächen.

Dreiliniensmodell



Unser internes Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem und Compliance-Managementsystem umfasst die folgenden zentralen Elemente:

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unser internes Kontrollsystem basiert auf internen Richtlinien, Grundsätzen und Verfahren, in denen die Werte und Erwartungen definiert werden, die innerhalb aller Bereiche und Abteilungen gelten. Dazu gehören standardisierte Genehmigungsverfahren, Organisationsstrukturen, verschiedene Prozesse und Maßnahmen, die einheitliche und vordefinierte Abläufe sicherstellen und gleichzeitig ihre Einhaltung objektiv überprüfbar machen. Eine Aufgabentrennung stellt zudem sicher, dass ausführende, buchhalterische und administrative Tätigkeiten innerhalb eines Unternehmensprozesses nicht in den Händen ein und derselben Person liegen, und verhindert so Missbrauch. Unterstützt wird dies durch IT-Systeme mit Zugriffsbeschränkungen, die sicherstellen, dass Mitarbeitende nur auf die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen zugreifen können.

Um den im Zuge des Wachstums der Gruppe der letzten Jahre, der vielschichtigen Prozesslandschaft und den damit einhergehenden Anforderungen der Regulatorik gerecht zu werden, entwickelt Nordex die Prozesse und Systeme stetig weiter. Im Rahmen der laufenden Umstellung des ERP-Systems auf SAP S/4HANA werden die bestehenden Rollenkonzepte derzeit neu definiert, um insbesondere eine verbesserte Aufgabentrennung sowie umfassendere Einschränkungen von Zugriffsrechten sicherzustellen. Parallel befindet sich die Integration der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung in das bestehende Risikomanagementsystem derzeit in Umsetzung.

Die Einhaltung der internen Richtlinien, Prozesse und Grundsätze wird mithilfe unabhängiger Kontrollen innerhalb aller relevanten Prozesse (Vier-Augen-Prinzip), abteilungsübergreifender Gegenkontrollen und regelmäßiger Prozessaudits durch die Interne Revision überprüft. Diese Kontrollen helfen dabei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die sich auf die Geschäftsziele des Unternehmens auswirken könnten. Die Ergebnisse dieser Kontrollen, wie z.B. festgestellte Prozessschwächen, werden den verantwortlichen Stellen, einschließlich Vorstand oder Prüfungsausschuss, mitgeteilt, damit sofortige Korrekturmaßnahmen ergriffen werden und das interne Kontrollsystem kontinuierlich verbessert wird.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Die Nordex Group sichert mittels verschiedener vorbeugender Maßnahmen die ordnungsgemäße Rechnungslegung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Die Nordex Group verfügt z.B. über eine zentrale Buchhaltungs- und Abschlusserstellungsorganisation, die auf Basis einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Arbeitsanweisungen tätig ist. Damit wird sichergestellt, dass die Konzernrechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist und dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin wird mittels Bilanzierungsvorschriften und Arbeitsanweisungen sichergestellt, dass Inventuren ordnungsmäßig durchgeführt werden und der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Konzernabschluss ohne wesentliche Fehler erfolgt. Als Kontrollaktivität werden Analysen von Sachverhalten und Entwicklungen anhand von Kennzahlenanalysen vorgenommen.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften. Dabei wird ein einheitlicher Kontenrahmen in der Nordex Group verwendet. Der Konzernabschluss der Nordex SE und ihrer Tochtergesellschaften wird gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses und unter Verwendung eines vordefinierten Abschlussskalenders erstellt. Informationen außerhalb der Rechnungslegung werden vor Verwendung einer eingehenden Analyse und Plausibilitätsprüfung unterzogen. Es findet eine Gesamtkonsolidierung auf Ebene der Nordex SE statt.

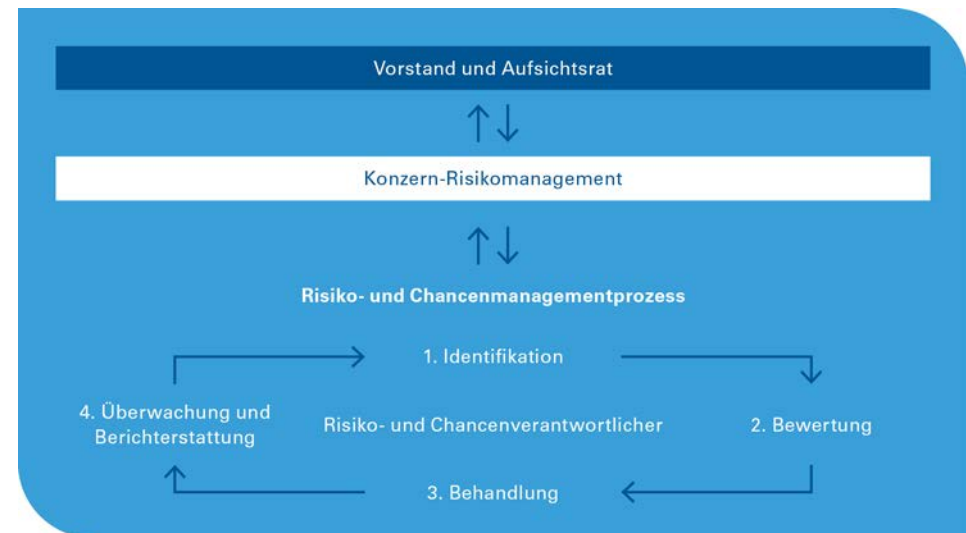
Sowohl bei Zahlungen als auch vor dem Abschluss von Verträgen finden weitere relevante Grundsätze angewandter Kontrollen Anwendung, wie etwa Genehmigungs- und Freigabeverfahren.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Als international agierendes Unternehmen ist Nordex verschiedenen operativen Risiken und Chancen ausgesetzt. Die Nordex Group hat deshalb ein umfassendes Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert, das darauf ausgerichtet ist, potenzielle negative Abweichungen (Risiken) und potenzielle positive Abweichungen (Chancen) von zuvor gesetzten Zielen frühzeitig zu erkennen. Dies bietet ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass die Geschäftsziele von Nordex wie geplant erreicht werden können. Darüber hinaus ermöglicht es dem Unternehmen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden vom Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung zu vermeiden.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess bei Nordex umfasst vier Schritte: Identifikation, Bewertung, Behandlung sowie Überwachung und Berichterstattung.

Prozessschritte im Risiko- und Chancenmanagementsystem von Nordex



Das Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen. Nordex hat einen unternehmensweit einheitlichen Managementansatz zur Berichterstattung über Unternehmensrisiken und -chancen sowie damit verbundener Behandlungsmaßnahmen und finanzieller Sicherheitspositionen implementiert. Dies stellt die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagements sicher, ermöglicht die Aggregation von Risiken und Chancen und gewährleistet eine transparente Berichterstattung.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Nordex Group erfasst alle strategischen, operativen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken und -Chancen entlang der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Risiko- und Chancenprofil zu steuern. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Risiko- und Chancenmanagementdatenbank.

Die vom Nordex-Vorstand erlassene Risiko- und Chancenmanagementrichtlinie regelt den Umgang mit Risiken und Chancen innerhalb der Nordex Group und definiert eine unternehmenseinheitliche Methodik, die für alle Funktionen und Bereiche der Nordex Group Gültigkeit hat. Darin werden Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Aufgaben im Risiko- und Chancenmanagement sowie Berichts- und Überwachungsstrukturen festgelegt.

Das **Konzern-Risikomanagement** ist zentral für die Methodik des konzernweit standardisierten Risiko- und Chancenmanagementsystems und das dazugehörige Berichtswesen verantwortlich. Er ist für die regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung der Risiko- und Chancenmanagementrichtlinie von Nordex in Abstimmung mit dem Vorstand verantwortlich. Zudem überwacht der Bereich alle als „hoch“ eingestuften Risiken und Chancen (siehe Risikomatrix) einschließlich der Auswirkungen ihrer Behandlung. Er koordiniert darüber hinaus die Aktualisierung der Dokumentation über Risiken, Chancen und Maßnahmen zu deren Behandlung und erstellt standardisierte konzernweite Risiko- und Chancenberichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In der gesamten Nordex Group (auf Länder-, Regionen-, Bereichs- und Konzernebene) werden Risiko- und Chancenverantwortliche ernannt. Das Risiko- und Chancenmanagement findet somit durchgängig auf allen Unternehmensebenen und über Abteilungsgrenzen hinweg statt. Hier werden die Risiken und Chancen im Rahmen der operativen Geschäftsabläufe permanent betrachtet und berücksichtigt. Aufgabe der Risiko- und Chancenverantwortlichen ist es, mindestens vierteljährlich die Risiken und Chancen aller wesentlichen Geschäftstätigkeiten zu identifizieren und zu bewerten, wobei die Überprüfung bei bestimmten Kategorien bei Bedarf auch häufiger erfolgt. Dabei verfolgen sie einen einheitlichen methodischen Ansatz und dokumentieren die Risiken in einer zentralen Risiko- und Chancendatenbank, die als einzige „Single Source of Truth“ dient. Danach erfolgt eine Entscheidung bezüglich der konkreten Reaktion (z.B. Risikominderung oder Chancennutzung). Der damit verbundene Plan zur Behandlung (einschließlich der Implementierungskosten) wird bewertet, erfasst und kontinuierlich überwacht. Alle Schritte werden immer wiederkehrend durchlaufen und entsprechend den aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst.

Ermittelte Risiko- und Chancenpotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet. Erhebliche und bestandsgefährdende Risiken werden auf Basis einer unmittelbaren Risikoeskalation gemeldet. Die Ergebnisse des Risiko- und Chancenmanagements fließen regelmäßig in die Planungs- und Kontrollrechnungen sowie in die Prognose zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Der Abschlussprüfer überprüft jährlich die in Bezug auf das Risikofrüherkennungssystem implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation.

Nordex ist bereit, unternehmerische Risiken einzugehen, aber nur insoweit, als aus dieser Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden zusätzlichen Ertragschancen ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Shareholder Value der Nordex Group zu erwarten ist.

Schritt eins: Identifikation

Um Risiken und Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen, beobachtet der Konzern fortlaufend das makroökonomische Umfeld, die Wettbewerbslandschaft der Hersteller von Windenergieanlagen sowie sämtliche internen Prozesse. Das Konzern-Risikomanagement unterstützt alle Risiko- und Chancenverantwortlichen bei der regelmäßigen Ermittlung und effizienten Kategorisierung von Risiken und Chancen mithilfe eines Risiko- und Chancenkatalogs und des konzernweiten Risiko- und Chancenhandbuchs. Hierbei umfasst der Betrachtungszeitraum das restliche aktuelle Jahr und die beiden Folgejahre sowie die darüberhinausgehenden Jahre (langfristig).

Die zu ermittelnden Risiken und Chancen werden in zwei Kategorien unterteilt: Kategorie A und Kategorie B. Kategorie A umfasst Risiken und Chancen, die sich auf das Konzernergebnis des laufenden Jahres und/oder der nächsten zwei Jahre auswirken könnten und die bereits durch bestimmte Ereignisse ausgelöst wurden, die die Wahrscheinlichkeit oder Häufigkeit ihres Eintretens erheblich erhöhen. Kategorie B umfasst Risiken und Chancen, die sich nicht auf das Konzernergebnis des laufenden Jahres und / oder der nächsten zwei Jahre auswirken und / oder kein auslösendes Ereignis darstellen. Risiken und Chancen der Kategorie A werden im Rahmen der monatlichen Controlling-Prognose überprüft und in der zentralen Datenbank aktualisiert. Risiken und Chancen der Kategorie B werden dagegen nur vierteljährlich überprüft und ebenfalls in der zentralen Datenbank aktualisiert.

Schritt zwei: Bewertung

Risiken und Chancen werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit oder -häufigkeit und ihrer Auswirkungen (Risiko- und Chancenausmaß) klassifiziert, beispielsweise um zu bestimmen, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Nordex Group aufweisen. Die Auswirkungen werden für drei verschiedene Szenarien pro Zeitraum ermittelt: optimistisches Szenario, wahrscheinlichstes Szenario und pessimistisches Szenario.

Die Bewertung wird als Bruttowert (vor geplanten Behandlungsmaßnahmen) und Nettowert (nach geplanten Behandlungsmaßnahmen) erfasst. Die Skalen zur Messung der beiden Bewertungskriterien für Risiken und Chancen sind in den folgenden Tabellen definiert:

Klassifizierung von Risiken und Chancen - Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit

Wahrscheinlichkeitsskala	Eintrittswahrscheinlichkeit	Eintrittshäufigkeit
Unwahrscheinlich	> 0 – 5 %	Nicht häufiger als einmal in 20 Jahren
Möglich	> 5 – 25 %	Häufiger als einmal in 20 Jahren, aber nicht häufiger als einmal in 4 Jahren
Denkbar	> 25 – 50 %	Häufiger als einmal in 4 Jahren, aber nicht häufiger als einmal in 2 Jahren
Wahrscheinlich	> 50 – 100 %	Häufiger als einmal in 2 Jahren

Auf Grundlage dieser Skala definiert Nordex ein unwahrscheinliches Risiko oder eine unwahrscheinliche Chance als ein Ereignis, das nur unter außergewöhnlichen Umständen und voraussichtlich nicht sehr häufig eintritt, während ein wahrscheinliches Risiko oder eine wahrscheinliche Chance ein Ereignis ist, das unter normalen Umständen voraussichtlich häufig eintritt.

Klassifizierung von Risiken und Chancen – Auswirkungen (über einen Zeitraum von drei Jahren)

Auswirkungsskala	Quantifizierung	Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität
Deutlich	EUR 1 – 100 Mio.	Gering: Effekt ist akzeptabel
Erheblich	> EUR 100 – 400 Mio.	Spürbar: Effekt ist relevant
Wesentlich	> EUR 400 – 1.000 Mio.	Stark: Effekt ist essenziell
Existenziell (Risiko) / Tiefgreifend (Chance)	> EUR 1.000 Mio.	Kritisch (Risiko) / Entscheidend (Chance): Effekt ist fundamental

Nordex stuft Risiken entsprechend ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ ein. Dies führt zu folgender Risikomatrix:

Risikomatrix

Auswirkung	Risiko			
Existenziell	H	H	H	H
Wesentlich	M	M	H	H
Erheblich	G	M	M	H
Deutlich	G	G	G	M
Eintrittswahrscheinlichkeit	> 0 – 5 % Unwahrscheinlich	> 5 – 25 % Möglich	> 25 – 50 % Denkbar	> 50 – 100 % Wahrscheinlich

Risikoklasse 1: H = hohes Risiko

Risikoklasse 2: M = mittleres Risiko

Risikoklasse 3: G = geringes Risiko

Schritt drei: Behandlung

Sobald ein Risiko oder eine Chance identifiziert und bewertet wurde, wird eine Entscheidung über die konkrete Reaktion getroffen. Dabei kommen verschiedene Strategien zur Behandlung von Risiken und Chancen zum Einsatz. Risiken können beispielsweise entweder durch aktive Gegenmaßnahmen gemindert oder auch – unter bestimmten Umständen – akzeptiert werden. Notwendige Gegenmaßnahmen werden unverzüglich ergriffen. Die zu erwartenden Auswirkungen der Behandlung der Risiken und Chancen sowie die damit verbundenen Kosten werden in der zentralen Datenbank ausgewertet und dokumentiert. Kernrisiken, insbesondere Marktrisiken (z.B. Nachfrageschwankungen) und Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte, werden von Nordex selbst getragen. Nordex beabsichtigt, alle Risiken, die nicht zum Kerngeschäft gehören (z.B. Währungs- und Sachschadenrisiken), auf Dritte zu übertragen. Zur Absicherung gegen Wechselkurschwankungen setzt das Unternehmen beispielsweise unter anderem ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente ein. Risiken werden zudem dann durch Versicherungen abgesichert, wenn dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen vertretbar und möglich ist.

Schritt vier: Überwachung und Berichterstattung

Die Risiko- und Chancenverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und Chancen sowie die Effektivität der ergriffenen Behandlungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen, wobei sie von ihren jeweiligen disziplinarischen und fachlichen Vorgesetzten unterstützt werden. Darüber hinaus werden die Risiken und Chancen durch die entsprechenden Organe auf unterschiedlichen Führungsebenen überwacht, die sich aus Mitarbeitenden verschiedener Unternehmensbereiche zusammensetzen, einschließlich des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Verantwortlichen auf Regionen-, Bereichs- und Konzernebene haben permanenten Zugriff auf die in der zentralen Datenbank dokumentierten Risiken, Chancen und Behandlungsmaßnahmen. Auf regionaler Ebene und auf Konzernebene besprechen Risiko- und Chancenverantwortliche zusammen mit dem Vorstand regelmäßig Risiken, Chancen und Behandlungsmaßnahmen und überwachen deren Erfolg.

Software für das Risiko- und Chancenmanagement unterstützt die Berichterstattung über Risiken und Chancen. Mit ihrer Hilfe kann Nordex die wesentlichsten Risiken und Chancen für den Konzern ermitteln. Die integrierte Monte-Carlo-Simulation ermöglicht es uns durch die Erstellung möglicher Zukunftsszenarien einzelne Risiken und Chancen zu einem Gesamtrisikoprofil für den Konzern zusammenzufassen. Dies bildet die Grundlage für eine verlässliche Überprüfung der Risikoabsicherung.

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten vierteljährlich einen Risiko- und Chancenbericht, der eine allgemeine Beschreibung von Risiken und Chancen mit einer quantitativ abschätzenden Bewertung ihrer Auswirkungen auf das Ergebnis verbindet. Zudem werden die einzelnen Risiken aufgeführt, die aufgrund der Risikoanalyse als „hoch“ eingestuft wurden (Risikoklasse 1). Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf die liquiden Mittel und das Eigenkapital dargestellt.

Sämtliche wirtschaftlichen Informationen (d.h. erwarteter Wertbeitrag aus der operativen Tätigkeit, simulierte Risiken und Chancen, einschließlich der Auswirkungen von Behandlungsmaßnahmen und damit verbundener Kosten, Rückstellungen und finanzielle Rücklagen in Projektbudgets für unvorhergesehene Kosten, Risiken oder Änderungen während der Projektdurchführung) werden in einer Risikotragfähigkeitsprognose zusammengefasst. Daraus geht hervor, inwieweit die Risiken durch erwartete Wertbeiträge, bereits zurückgelegte Beträge und noch durchzuführende Behandlungsmaßnahmen abgedeckt sind.

Risiken, die den Fortbestand der Nordex Group gefährden könnten, werden dem Vorstand unverzüglich gemeldet, damit dieser schnellstmöglich darauf reagieren kann.

Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems der Nordex SE. Im Rahmen einer solchen Überprüfung werden Risiko- und Chancenmeldungen neben weiteren Prüfzielen stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Unternehmensbereichen und Gesellschaften unter Federführung der Internen Revision auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft.

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesse wird das Risiko- und Chancenmanagementsystem ständig optimiert. Dabei wird den internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen. Ziel der Überprüfung und Verbesserung ist es, die Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems sicherzustellen.

COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM

Die Nordex Group verfolgt eine Nulltoleranz-Politik gegenüber allen Formen von Korruption. Alle Mitarbeitenden sind für eine wirksame Korruptionsprävention verantwortlich. Gleiches erwartet Nordex von seinen Geschäftspartnern.

Unser Compliance-Managementsystem basiert auf den drei Säulen Prävention, Erkennung und Reaktion unter dem Dach einer Unternehmensführung, die eine angemessene Compliance-Organisation und eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das Komitee für Geschäftsethik und den deutschen Betriebsrat umfasst. Ziel ist es, eine Ethikkultur auf allen Ebenen des Unternehmens und damit auch die Vorbildfunktion der Führungskräfte („tone at and from the top“) zu fördern. Das Compliance-Managementsystem deckt Compliance-Risiken im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Interessenkonflikten und unethischem Verhalten ab.

Die Säule Prävention umfasst den Nordex-Verhaltenskodex für Mitarbeitende, der in Richtlinien und Verfahren für ihren jeweiligen Anwendungsbereich weiterentwickelt wird, den Nordex-Verhaltenskodex für Lieferanten und Auftragnehmer, die Beratung durch den Bereich Corporate Compliance für alle Ebenen weltweit, die Überwachung von Änderungen der gesetzlichen Anforderungen, die interne und externe Kommunikation sowie risikobasierte Schulungen. Die von Corporate Compliance durchgeführte Bewertung und Überwachung des Compliance-Risikos, die Geschäftspartnerprüfung und regelmäßige

Audits sowie unser Whistleblower-System „notify!“ sind darauf ausgerichtet, Fehlverhalten aufzudecken. Zu den Reaktionsmaßnahmen gehören das Fallmanagement bei Meldungen von Hinweisgebern, Untersuchungen, Nachfassmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen. Das Compliance-Managementsystem wird basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen kontinuierlich überwacht und verbessert.

Der Vorstand wird bei seinen Aufgaben im Zusammenhang mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem von den folgenden Bereichen und Gremien unterstützt:

Konzern-Risikomanagement

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Konzern-Risikomanagements sind oben im Abschnitt „Risiko- und Chancenmanagementsystem“ ausführlich beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision analysiert spezifische Prüfungsgebiete und -themen der Nordex Group und der mit ihr verbundenen Unternehmen auf der Grundlage von jährlich festgelegten und vom Prüfungsausschuss genehmigten Prüfungsplänen. Die Interne Revision orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den vom Institute of Internal Audits (IIA) vorgegebenen Standards und berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss und gibt so einen Überblick über die wichtigsten Prüfungsfeststellungen und Weiterentwicklungen.

Legal Compliance und Corporate Compliance

Der Bereich Legal ist unter anderem für die Umsetzung datenschutzrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und korruptionsbekämpfender Vorschriften und Maßnahmen verantwortlich. Corporate Compliance betreibt das oben beschriebene Compliance-Managementsystem und ist insbesondere für unseren Verhaltenskodex zuständig. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Themen und Entwicklungen.

Ad-hoc-Ausschuss

Um den korrekten Umgang mit Insider-Informationen zu gewährleisten, die im Falle ihrer Veröffentlichung geeignet wären, den (Markt-)Preis der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, hat die Gesellschaft neben ihrem Vorstand einen Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet. Der Ad-hoc-Ausschuss entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die Einstufung von Insider-Informationen, die Herausgabe von Ad-hoc-Meldungen sowie den Aufschub von Meldungen.

AUSSAGE ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS¹

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beurteilen, hat der Vorstand verschiedene Informationen und Dokumente geprüft und bewertet, darunter den Bericht der Internen Revision, die vierteljährlichen Risikomanagementberichte, die Ergebnisse des Berichts und die intern von den Prozessverantwortlichen und Abteilungsleitern vorgelegten Bewertungen der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Der Vorstand hat daher geprüft, ob Kontrollschwächen – einzeln oder kumulativ – die Erreichung der Geschäftsziele der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten. Nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Informationen, die sich aus der Überprüfung unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ergeben haben, liegen Nordex zum 31. Dezember 2025 keine Hinweise auf kritische interne Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft haben könnten. Gleichwohl entspricht der Reifegrad des internen Kontrollsystems infolge regulatorisch geänderter Anforderungen, wachstumsbedingter Prozessfortentwicklungen sowie der noch nicht abgeschlossenen Integration der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung in das Risikomanagementsystem noch nicht dem des restlichen konzernweiten Kontrollsystems.

Auf der Grundlage der Ergebnisse unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Umstände bekannt geworden, die uns zu der Schlussfolgerung veranlassen würden, dass unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2025 nicht wirksam und angemessen ist.

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOFELDER UND EINZELRISIKEN

Die nachfolgende Darstellung und Bewertung von Einzelrisiken bezieht sich – soweit nicht anders vermerkt – auf die Jahre 2026 bis 2028. Die identifizierten Risiken und die sich daraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage werden als Nettorisikowert berechnet. Dies umfasst sowohl vollständig umgesetzte Risikobehandlungsmaßnahmen als auch solche, die noch umgesetzt werden müssen. Letztere beziehen sich auf Behandlungsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden oder die sich noch in der Umsetzungsphase befinden.

RISIKOFELDER

Wir haben jedes unserer Risikofelder auf Grundlage der bewerteten Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Risikoklasse zugeordnet. Die Entwicklung der Risikoklassen im Vergleich zum Vorjahr wird zusätzlich mit einem Trendpfeil (Risikoklasse unverändert, niedrigere Risikoklasse oder höhere Risikoklasse) dargestellt.

Risikofeld	Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risiko-klasse	Trend
Absatz	Erheblich	Wahrscheinlich	1	↗
Produktentwicklung	Erheblich	Denkbar	2	→
Beschaffung	Erheblich	Möglich	2	→
Produktion	Deutlich	Unwahrscheinlich	3	→
Projekte und Errichtung	Deutlich	Möglich	3	↘
Technik	Deutlich	Möglich	3	↘
Finanzen	Deutlich	Unwahrscheinlich	3	→
Recht, Steuern und Exportkontrolle	Deutlich	Möglich	3	↘
Umwelt, Soziales und Governance	Deutlich	Möglich	3	→
Personal und Kultur	Deutlich	Unwahrscheinlich	3	→
Informationstechnologie	Erheblich	Möglich	2	→
Sonstige	Kein Wert	Kein Wert	Kein Wert	Kein Wert

Absatzrisiken

Absatzrisiken umfassen allgemeine Marktrisiken, das Preisrisiko sowie das Gesetzesänderungsrisiko.

Allgemeine Marktrisiken – und hier insbesondere das Wegbrechen von Marktpotenzialen – können aufgrund politischer, konjunktureller (z. B. fallende Strompreise) oder struktureller energiewirtschaftlicher Umbrüche auftreten.

¹ Die Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Änderungen in der Regierungspolitik stellen ein allgemeines Risiko dar. In den letzten Jahren betrafen die Veränderungen in der Förderpolitik die Windindustrie insbesondere in den europäischen Märkten. Die Politik hat die finanziellen Anreize für erneuerbare Energiequellen, einschließlich der Windenergie, von Vorzugspreisen oder der regulierten Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen zu auktionsbasierten Modellen verlagert. Diese Änderung hat zu niedrigeren Energietarifen geführt, was wiederum die Margen und Renditen für Windenergieinvestoren belastet. Darüber hinaus hat diese Veränderung Unsicherheiten auf vielen Märkten und Nachfragestörungen ausgelöst. Nach den Verwerfungen haben sich die Märkte insgesamt wieder stabilisiert. Das gilt insbesondere für Europa mit der Veröffentlichung des Europäischen Aktionsplans für Windkraft. Hier sieht Nordex eine positive, aber langsame Erholung der Installationsnachfrage.

Nordex begegnet Absatzrisiken weiterhin mit einer Umsatzdifferenzierung, so dass der Konzern zurzeit in über 40 verschiedenen Märkten in den Regionen Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien aktiv ist. Zudem beobachtet und bewertet Nordex weiterhin kontinuierlich Chancen in anderen Märkten. Dem Preisdruck der letzten Jahre hat Nordex durch die Entwicklung der erfolgreichen Delta4000-Plattform sowie durch ein internes Programm teilweise entgegenwirken können, das auf eine kontinuierliche Senkung der Stromgestehungskosten („Cost of Energy“) seiner Windenergieanlagen abzielt. Neben den bereits bekannten Faktoren, die sich auf den Sektor auswirken, könnten europäische Hersteller besonderen Herausforderungen ausgesetzt sein, die sich aus der aggressiven Preisdisziplin, den günstigen Geschäftsbedingungen für Kunden und den verfügbaren Produktionskapazitäten unserer chinesischen Wettbewerber ergeben, insbesondere in Märkten ohne Eintrittsbarrieren oder dort, wo bereits Handelsbeziehungen auf Regierungsebene bestehen, etwa im Rahmen der Initiative „Neue Seidenstraße“.

Da fast alle Märkte inzwischen auf auktionsbasierte Modelle umgestellt haben, sind die wichtigsten Absatzrisiken weiterhin Unsicherheiten im Hinblick auf Baugenehmigungen, disruptive regulatorische Änderungen und eine weitere Konsolidierung auf der Angebotssseite. Der allgemein erwartete Schub für erneuerbare Energiequellen im Rahmen der gesellschaftlichen Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel, der nun mit Blick auf eine sichere Energieversorgung nochmals beschleunigt wird, ist noch nicht eingetreten.

Die Nordex Group begegnet diesen Risiken, indem sie sich über Branchenverbände und den direkten Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und öffentlichen Interessengruppen für die Windenergie einsetzt sowie Entwickler bei ihren Bemühungen um Baugenehmigungen und einer Diversifizierung der Lieferkette unterstützt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Absatzrisiken wird als wahrscheinlich eingeschätzt. Diese Risiken hätten im Eintrittsfall erhebliche Auswirkungen auf die Auftragseingänge und Finanzlage des Unternehmens.

Produktentwicklungsrisiken

Aufgrund der Innovationskraft und Wettbewerbsintensität in der Windenergiebranche hängt die Fähigkeit, im Markt zu bleiben, stark von der Planung, Entwicklung und Vermarktung neuer und kosteneffizienterer Windenergieanlagen ab. Darüber hinaus könnten die Entwicklung neuer und komplementärer Technologien sowie die Digitalisierung Auswirkungen auf die Struktur des Nordex-Geschäfts haben. Die Entwicklung neuer und effizienterer bzw. ertragsstärkerer Anlagentypen sowie Produktmodifikationen sind jedoch mit teilweise erheblichen Investitionen verbunden. Diese müssen durch entsprechende Vertriebsfolge über den gesamten Produktlebenszyklus amortisiert werden.

Wesentliche erfolgskritische Faktoren bei der Anlagenentwicklung sind insbesondere die Verfügbarkeit von zeitlichen und monetären Ressourcen, ein strukturierter und umfassender Entwicklungsprozess, die Sicherstellung des Übergangs von der Prototyp-Turbine zur in Serie gefertigten Anlage, die Ausstellung der für den Betrieb notwendigen Zertifikate sowie der Zeitpunkt der Markteinführung. Entwicklungsrisiken treten ein, wenn einer oder mehrere dieser Faktoren außerplanmäßig gefährdet werden und die F&E-Aufwendungen höher ausfallen als geplant oder zusätzliche Kosten während der Durchführung von Projekten oder in der Wartungsphase anfallen.

Nordex begegnet diesen Risiken während Entwicklung und Erstanlagen-Errichtung mit seinem Simultaneous Engineering einschließlich Testverfahren und -szenarien für Systeme sowie in vollem Umfang in der Prototypenphase. Bereits im Vorfeld einer Anlagenentwicklung erfolgen eine marktnahe Analyse und die Vorbereitung in enger Kooperation von Vertrieb, Produktmanagement und -strategie sowie Entwicklung. Darüber hinaus stellt die Plattformstrategie sicher, dass bereits erprobte Technologie genutzt und zielgerichtet bis zur Zertifizierung und der nachfolgenden Serienreife weiterentwickelt wird.

Die von Nordex errichteten Anlagen müssen den an den jeweiligen Standorten geltenden Netzanschlussrichtlinien sowie den Cybersicherheitsstandards im Bereich der Betriebstechnologie (OT) entsprechen. Um die zunehmende Anzahl von nationalen Richtlinien und einschlägigen OT-Cybersicherheitsstandards umzusetzen, ist ein erheblicher Ressourceneinsatz notwendig. Bei Nichteinhaltung von Richtlinien und OT-Cybersicherheitsstandards in einem Markt ist dieser Aufwand weder zu amortisieren, noch kann das Marktpotenzial erschlossen werden. Nordex begegnet diesem Risiko mit organisatorischen Strukturen und entsprechenden Arbeitsschwerpunkten im Bereich Engineering. Wir haben zudem übergreifende interne Arbeitsgruppen eingerichtet. Ergänzend erfolgt ein Engagement der Nordex Group in externen Gremien mit dem Ziel, auf eine weitgehende internationale Harmonisierung der Netzanschlussrichtlinien und OT-Cybersicherheitsstandards hinzuwirken.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Produktentwicklungsrisiken wird als denkbar eingestuft und hat im Eintrittsfall erhebliche Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisse.

Beschaffungsrisiken

Zu den wesentlichen Risiken im Einkauf zählen Lieferengpässe bei Zulieferern, Lieferantenausfälle infolge von Insolvenzen, ungeplant hohe Lagerbestände, Preisrisiken, geänderte Beschaffungskosten, die Verfügbarkeit von Rohstoffen für unsere Lieferanten, Lieferzeitrisiken, Qualitätsrisiken und der Nachweis lokaler Wertschöpfung.

Unvorhersehbare Verschiebungen bei Kundenprojekten können in gewissem Rahmen zu zeitweilig erhöhten Vorratsbeständen bei Nordex führen und sich negativ auf die Liquidität des Unternehmens auswirken. Nordex ist daher bemüht, den Vorratsbestand durch eine fertigungssynchrone Lieferung von Komponenten bei gleichzeitig hoher Liefertreue möglichst gering zu halten. Sollte die Auftragslage im laufenden Geschäftsjahr hinter den Erwartungen zurückbleiben, könnten einige Lieferanten – die zum Teil erheblich in den Ausbau ihrer Kapazitäten investiert haben bzw. bei denen ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat – aus wirtschaftlichen Gründen ausfallen, wodurch sich die Anzahl potenzieller Zulieferer verringern würde.

Ein unerwarteter Nachfrageüberhang könnte zu Lieferengpässen bei einigen Komponenten – insbesondere den neu eingeführten Plattformen – verbunden mit entsprechenden Verzögerungen in der Projektabwicklung führen. Nordex begegnet dem Risiko des Lieferantenausfalls auf unterschiedliche Weise, unter anderem durch die rechtzeitige Buchung von Lieferantenkapazitäten mit entsprechenden Verträgen und der Qualifizierung weiterer Lieferanten, durch die dem Risiko eines sogenannten Single

Sourcing (Bezug bei nur einem Lieferanten) entgegengewirkt wird. Nordex kauft weltweit Komponenten ein, die zum Großteil Preisschwankungen auf den Rohstoff- und Devisenmärkten unterliegen. Da Nordex seinen Kunden die Turbinen zu projektspezifisch verhandelten Preisen anbietet, werden zeitnah zum Auftragseingang entsprechende Komponenten beschafft und gesichert. Damit reduziert sich das Risiko von Preisschwankungen auf der Einkaufsseite.

Nordex gewährleistet seinen Kunden die Qualität der Anlagen und bestimmte Leistungs- und Verfügbarkeitsparameter. Auch um Zahlungen unter den Leistungsgarantien zu vermeiden, werden alle Komponenten und das Gesamtsystem einer gründlichen Zertifizierung während der Designphase sowie Tests und Qualitätsprüfungen im Rahmen der Prozesse des Qualitätsmanagements unterzogen. Dennoch kann das Risiko mangelhafter Komponenten, wie etwa bei fremdbezogenen Komponenten, nicht vollständig ausgeschlossen und nur begrenzt an Lieferanten und Sublieferanten weitergegeben werden.

In neuen Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern gewinnt der Nachweis von lokaler Wertschöpfung (Local Content) zunehmend an Bedeutung. Sofern dieser Nachweis nicht oder nur unvollständig erbracht werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Projektfinanzierung und -realisierung. Nordex begegnet diesem Risiko mit der frühzeitigen Suche nach Lieferanten vor Ort und enger Zusammenarbeit mit Kunden und Behörden in den betreffenden Ländern.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Ausweitung der Lieferkette nach Indien und China und der anhaltenden Unsicherheit in verschiedenen Bereichen der Zulieferindustrie wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungs- und Einkaufsrisiken als möglich eingestuft und kann erhebliche Auswirkungen auf die Margensituation des Unternehmens haben.

Produktionsrisiken

Nordex setzt bei der Turbinenmontage auf eine Linienfertigung sowie bei der Rotorblattproduktion auf teilautomatisierte Prozesse. Das wesentliche Produktionsrisiko besteht daher in einem Stillstand der Produktionsstätten. Stillstandzeiten treten insbesondere auf, wenn Vorlieferanten verspätet oder nicht in der vereinbarten Qualität liefern, wenn der Serienstart neuer Turbinentypen Verzögerungen verursacht oder wenn wesentliche Produktionsmittel wie etwa Kranbahnen, das Fließfertigungssystem oder Formensätze defekt sind. Auch die Verfügbarkeit von kompetenten Mitarbeitenden stellt ein Risiko für die Beibehaltung einer hohen Produktionsmenge dar.

Ein weiteres spezifisches Risiko sind Hochlaufphasen neuer Produktionsstandorte, Produkte und Komponenten, insbesondere neuer Blatttypen bzw. von Blatttypen, deren Produktion an Zulieferer ausgelagert wird oder an neuen Standorten erfolgt. Hier muss neben der Einarbeitung weiterer neuer Mitarbeitenden auch die nötige Qualität der karbonfaserverstärkten Blätter sichergestellt werden, um ungeplante Mehrkosten zu vermeiden.

Nordex hat eine globale Lieferkette aufgebaut und bezieht Systeme, Komponenten und Teile aus verschiedenen Regionen in aller Welt. Es besteht das Risiko, dass Lieferketten aufgrund politischer Ereignisse oder globaler Gesundheitssituationen, zolltariflicher Änderungen und eines sich ändernden regulatorischen Umfelds ins Stocken geraten oder zum Stillstand kommen, was sich negativ auf die Produktionsleistung auswirken kann. Zur Steuerung dieses Risikos verfügt Nordex über eigene, lokale und globale Ressourcen.

Den Produktionsrisiken begegnet Nordex mit dem Qualitätsmanagement und der Implementierung entsprechender Prozesse sowie mit seinem Supply Chain Management, das die Schnittstellen zwischen Einkauf, Produktion und Projektmanagement abdeckt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Produktionsrisiken wird als unwahrscheinlich eingestuft und kann deutliche Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren haben, da die Produktion auf Asien ausgeweitet wurde. Die Wahrscheinlichkeit dieser Risiken kann auch gelegentlich durch sich entwickelnde regulatorische Änderungen beeinflusst werden, die von verschiedenen Regierungen unabhängig voneinander beispielsweise als Reaktion auf Pandemien vorgenommen werden. Als Gegenmaßnahme hat Nordex eine flexible regionale Präsenz aufgebaut, um die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstätten und Lieferketten zu reduzieren.

Projekt- und Errichtungsrisiken

Aufgrund orografischer Faktoren, wetterbedingter Ausfallzeiten und soziologischer Probleme erfolgt seitens Nordex vor Vertragsabschluss, vor Ausführungsbeginn und während der Ausführung eine technische und kaufmännische Prüfung, um die Risiken bei der Umsetzung der Projekte zu begrenzen.

Wir haben unsere Risikobewertungsprozesse in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Zu diesen Verbesserungen gehörten Vorkehrungen im Zusammenhang mit Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Nordex liegen, wie höhere Bunkerkosten, die Überlastung von Häfen und Schiffsbeschagnahmen. Wir haben zudem eine wöchentliche Kontrolle und Aktualisierung der Betriebsplanung des Unternehmens umgesetzt, die auch den Projektfortschritt sowie eine umfassende Überprüfung der Risikobewertung im Vorfeld jeder Finanzprognose beinhaltet. Diese Maßnahmen wirkten sich positiv auf unsere Fähigkeit aus, Projektzeitpläne zu steuern und zusätzliche Kosten zu begrenzen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der sich auf die Kosten der Standortausführung auswirkt, sind kundenbedingte Verzögerungen. Das gesamte Projektmanagement hat hier erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Kosten durch Änderungsaufträge an Kunden und Forderungen an Lieferanten zu kontrollieren und geltend zu machen.

In den letzten Jahren sind uns durch mangelnde Produktqualität in den Bereichen Projektabwicklung und Service Kosten entstanden. Der Schwerpunkt von Nordex lag auf der Planung von Eventualitäten, die Vermeidung neuer Qualitätsprobleme, der Neudefinition von Prozessen und der Verstärkung der Qualitätskontrollen. Das löst zwar nicht die Thematik von Altproblemen, reduziert jedoch das Aufkommen neuer Probleme und leitet so einen Trend zur Verbesserung im Unternehmen ein.

Der Bereich Projekte, insbesondere die Errichtung, ist naturgemäß der Bereich, in dem Kostenüberschreitungen aller vorangegangenen Prozesse der Wertschöpfungskette zusammenlaufen und sich direkt auf die Deckungsbeiträge des Unternehmens auswirken. Angesichts des aktuell hohen Auftragseingangs wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken als möglich mit deutlichen Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens eingestuft.

Technische Risiken

Windkraftanlagen sind komplexe Maschinen, die aus einer Reihe von hochentwickelten Systemen, Modulen und einzelnen Komponenten bestehen. Um zuverlässig funktionieren zu können, muss der Betrieb der Anlagen in sehr unterschiedlichen Umgebungen synchron und weitgehend autonom erfolgen. Daher unterliegen unsere Windenergieanlagen im Laufe ihres Lebenszyklus verschiedenen technischen Risiken, die sich je nach den zur Herstellung der Komponenten verwendeten Materialien und Technologie unterscheiden und stark davon abhängen, dass die Komponenten den geforderten Design- und Qualitätsstandards des jeweiligen Produkts entsprechen. Abweichungen von diesen Standards können die Verwendung von Windenergieanlagen einschränken oder diese unbrauchbar machen und eine Reparatur, einen Austausch oder eine vollständige Instandsetzung erforderlich machen, was wiederum erhebliche Mehrkosten für uns zur Folge haben kann. Diese Kosten sind besonders hoch, wenn es sich um wiederkehrende Mängel handelt, die eine größere Anzahl von Produkten betreffen. Die Gewährleistungen in den Kaufverträgen für neue Windenergieanlagen haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren, wobei sich die Gewährleistung für ausgetauschte Ersatzteile oder Komponenten innerhalb der Gewährleistungs- bzw. Mängelanzeigefrist bis zu zwei weiteren Jahren ab Reparatur- bzw. Austauschdatum verlängert.

Darüber hinaus verpflichtet sich Nordex in der Regel, Betriebs- und Wartungsdienstleistungen für seine Windenergieanlagen für eine verlängerte Laufzeit von mehr als 25 Jahren nach dem Verkauf zu erbringen, was häufig eine unbegrenzte oder zumindest umfassende Ersatz- oder Reparaturverpflichtung für Komponenten beinhaltet, die aus anderen Gründen als durch höhere Gewalt oder Eingriffe des Eigentümers ausgefallen sind. Bei vielen Windenergieanlagen reicht die Verantwortung für die Behebung von Störungen der Anlagen daher oft über den Gewährleistungszeitraum hinaus. Zusätzlich garantiert Nordex in der Regel bestimmte Leistungskriterien seiner Windenergieanlagen wie Geräuschemissionen und die Leistungskurve während der Gewährleistungszeit sowie – üblicherweise in Verbindung mit dem Servicevertrag – die betriebliche Verfügbarkeit der Windenergieanlagen oder eine andere Leistungskennzahl der Anlagen. Bei Nichterfüllung dieser Leistungskriterien müsste der Konzern seine Kunden für die verminderte Nutzung der Windenergieanlagen oder für Produktionsausfälle entschädigen, was wiederum zu sehr hohen ungeplanten Kosten für Nordex führen könnte.

Für technische Risiken hat der Konzern neben dem Versicherungsschutz und dem Lieferantenregress auch Rückstellungen gebildet, um mögliche, nicht durch Serviceerträge abgedeckte Kosten und Kundenforderungen im Zusammenhang mit technischen Problemen abzudecken.

Technische Risiken werden als möglich eingestuft und haben im Eintrittsfall deutliche Auswirkungen auf die Finanzlage.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Risiken unterliegt die Nordex Group Fremdwährungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, unplanmäßigen Abschreibungen, dem Liquiditätsrisiko sowie dem Risiko der Verlustvortrags-Abzugsbeschränkung.

Da der Konzern international ausgerichtet ist und nicht alle Transaktionen auf Euro-Basis durchgeführt werden, ist das operative Geschäft Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Ein Währungsumrechnungsrisiko entsteht, wenn die Ertrags- und Finanzlage der ausländischen Tochtergesellschaften zu den für die Einbeziehung in den Konzernabschluss geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet wird. Diese Wechselkurse können im Laufe der Zeit erheblich schwanken und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen einzelnen Perioden beeinträchtigen. Das Währungstransaktionsrisiko entsteht, wenn der Konzern sich in Projekten engagiert, bei denen Abfluss- und Zuflusswährungen nicht kongruent sind. Um dieses Risiko zu vermeiden, versucht Nordex in diesen spezifischen Projekten eine natürliche Absicherung zu schaffen, indem Verträge mit den betreffenden Kunden in denselben Währungen wie die Verträge mit Lieferanten abgeschlossen werden. Darüber hinaus setzt Nordex bei Bedarf auch derivative Sicherungsinstrumente ein, um das verbleibende Fremdwährungsrisiko zu reduzieren.

Der Konzern ist keinen größeren Zinsrisiken ausgesetzt, da fast alle Fremdkapitalinstrumente festverzinslich sind.

Zur Minimierung von Kreditrisiken schließt die Nordex Group Geschäfte nur mit Dritten ab, deren Kreditwürdigkeit überwacht wird. Alle wesentlichen Neukunden, die Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Ausfallrisiken bzw. dem Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird grundsätzlich im Vorfeld der Auftragsannahme durch ein standardisiertes Genehmigungsverfahren begegnet. Insbesondere wird ein Auftrag erst dann angenommen, nachdem die Projektfinanzierung erfolgreich abgeschlossen ist und ordnungsgemäße Zahlungssicherheiten vereinbart wurden. Darüber hinaus sehen die Verträge vor, dass laufende Anzahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt zu leisten sind. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Wertminderungen stellen ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko dar und können einerseits veraltete Lagerbestände und Ersatzteile betreffen, andererseits aber auch die Werthaltigkeit von Forderungen (Forderungsausfälle) sowie von immateriellen Vermögensgegenständen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung bzw. Projektentwicklung. Diesem Risiko begegnet Nordex mit einer fertigungssynchronen Beschaffung sowie einer regelmäßigen Neubewertung der immateriellen Vermögensgegenstände. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ferner über Bürgschaften, Garantien und Stand-by-Akkreditive oder Eigentumsvorbehalte teilweise besichert.

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Konzerns nur teilweise oder gar nicht erfüllen zu können. Die Finanzabteilung überwacht, steuert und prognostiziert daher laufend und regelmäßig die Konzernliquidität. Hierbei überwacht die Finanzabteilung die Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie erwartete Zahlungsströme aus der Geschäftstätigkeit. Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen laufenden Ein- und Auszahlungen herzustellen. Nordex setzt Cash-Pooling oder andere interne Finanzierungsmechanismen wie konzerninterne Darlehen zum effektiven Liquiditätsmanagement des Konzerns ein. Verbleibende Liquiditätspositionen werden vom Finanzbereich bei Geschäftsbanken im In- und im Ausland entsprechend konservativ angelegt.

Hierbei werden Limits und Kontrahentenrisiken permanent überwacht. Darüber hinaus finanziert sich die Nordex Group über Projektanzahlungen von Kunden. Die Anzahlungen werden bei sämtlichen in der Umsetzung befindlichen Windparkprojekten nach Projektfortschritt analog den vertraglich vereinbarten Zahlungsplänen abgerechnet.

Die Multi-Currency-Avalkreditlinie der Nordex Group beläuft sich aktuell auf EUR 472 Mio. und hat eine Laufzeit bis April 2026. Die Kreditlinie umfasst die Zusage ausgewählter Kreditgeber, bei Bedarf zusätzliche Barabzweiglinien in Höhe von bis zu EUR 100 Mio. einzurichten. Im April 2023 schloss die Gesellschaft erfolgreich die Platzierung einer Wandelschuldverschreibung für Nettoforderungen in Höhe von EUR 333 Mio. ab. Im Jahr 2023 wurde das zweite Gesellschafterdarlehen mit Acciona, S.A. zur weiteren Stärkung der Bilanzstruktur der Gesellschaft in Eigenkapital umgewandelt.

Für die syndizierte Multi-Currency-Avalkreditlinie bestehen ferner einheitliche Financial Covenants wie Equity Ratio, Leverage und Interest Coverage, deren Einhaltung quartalsweise mit Bezug zum vorherigen Stichtag an die jeweiligen Finanzinstitute zu berichten ist. Eine Kündigung dieser Multi-Currency-Avalkreditlinie seitens der Finanzinstitute ist nur aus außerordentlichen Gründen, beispielsweise wegen Nichteinhaltung der oben erwähnten Financial Covenants, möglich. Aufgrund seiner operativen Entwicklung kann für Nordex das Risiko bestehen, dass die Covenants nicht eingehalten werden können, wenn sich das Geschäft des Unternehmens nicht gemäß dem Budget bzw. der mittelfristigen Planung entwickelt. Im Jahr 2022 hat Nordex mit den kreditgebenden Finanzinstituten erfolgreich ein angepasstes Financial-Covenant-Konzept vereinbart, das unter anderem Liquid Assets als einen neuen zusätzlichen Financial Covenant umfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden alle geltenden Covenants eingehalten.

Im Jahr 2023 hat Nordex SE mit der Acciona, S.A. eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme einer offenen Avalkreditlinie abgeschlossen, in der die Acciona, S.A. Nordex unter bestimmten Bedingungen anbietet, ihre offenen Bank- und Bürgschaftsfazilitäten in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 1.300 Mio. zur Verfügung zu stellen, im Rahmen derer Bürgschaften von verschiedenen Finanzinstituten zur Deckung des Bedarfs der Nordex Group ausgestellt werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Nordex SE mit verschiedenen Banken Vereinbarungen über die Inanspruchnahme offener Avalkreditlinien in Höhe von EUR 738 Mio. zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Dies diente der weiteren Diversifizierung ihres Anleihevolumens. Alle Linien sind gleichrangig und unbesichert.

Im Projektentwicklungsgeschäft entwickelt und vertreibt der Konzern Windparkprojekte. Zu den Projektentwicklungsaktivitäten gehören die Durchführung von Machbarkeitsstudien, die Sicherung von Genehmigungen, Grundstücksrechten und Stromabnahmeverträgen sowie die Finanzierung des geplanten Projekts. Das weite Feld der Projektentwicklung ist mit mehreren Risiken verbunden. So kann die Verweigerung von Baugenehmigungen, der Misserfolg bei Auktionen oder der fehlende Abschluss von Strombezugsverträgen bei einem Projekt zur Stornierung und Abschreibung des Projekts führen.

Insgesamt werden die Eintrittswahrscheinlichkeit von finanzwirtschaftlichen Risiken als unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Konzerns im Eintrittsfall als deutlich eingeschätzt. Für bestehende Risiken hat Nordex angemessene Rückstellungen gebildet.

Rechtliche, steuerliche und exportkontrollrechtliche Risiken

Durch den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen in einer Vielzahl von Rechtssystemen ist die Nordex Group verschiedenen produkt- und länderspezifischen Vorschriften, Gesetzen oder Richtlinien ausgesetzt, die sich auf die Ausübung unserer Geschäftstätigkeit auswirken. Unter anderem für die daraus entstehenden Risiken werden Rückstellungen gebildet, wenn und soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der potenziellen Haftung angemessen geschätzt werden kann.

Rechtliche Risiken

Die technischen Risiken, denen Windenergieanlagen während ihrer Lebensdauer unterliegen, können zu Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüchen im Rahmen von Turbinenlieferverträgen oder Vereinbarungen über die Wartung und Instandhaltung der Windenergieanlagen führen. Das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und anderen Streitigkeiten gehört daher zu unserer Geschäftstätigkeit. Nordex ist den Risiken aus Streitigkeiten und Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsverfahren ausgesetzt, von denen einige ein nachteiliges Ergebnis haben könnten und zu Strafen, Schadenersatz und Reputationsverlust führen können. Nordex könnte in Zukunft Ansprüchen von Kunden, Lieferanten, derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden, Wettbewerbern und anderen Dritten ausgesetzt sein, wobei sich die entsprechenden Rückstellungen im Falle eines negativen Ausgangs als unzureichend erweisen könnten. Es könnten erhebliche Rechtsverteidigungskosten anfallen. Wenn das Ergebnis eines Gerichtsverfahrens deutlich von unseren Erwartungen abweicht, könnte dies zudem erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Daneben können auch Haftungen aus Konflikten mit geltendem Recht resultieren, wie z.B. aus Produkthaftung, der Verletzung von Patentrechten bzw.

gewerblicher Schutzrechte, Nichteinhaltung von Kartell-, Antikorruptions- oder Datenschutzbestimmungen und aus der unzureichenden Umsetzung von Zertifizierungsanforderungen oder sonstiger gesetzlicher Auflagen. Darüber hinaus regeln Gesetze in verschiedenen Gerichtsbarkeiten die Produktsicherheit und die Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen, einschließlich der Emissionswerte für Lärm und Lichteffekte sowie die Nähe von Windkraftanlagen zu Wohngebieten. Die Einhaltung und Änderung solcher Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Nordex Group auswirken. Nordex beobachtet die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in allen unseren Schlüsselmärkten, um potenzielle Problembereiche frühzeitig zu erkennen, unterhält angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, beispielsweise durch eine erforderliche Anpassung der Geschäftsaktivitäten und -prozesse, und mindert potenzielle Risiken oder Schäden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass interne Kontrollen, Verfahren, Compliance- und Risikomanagementsysteme in der Lage sind, sämtliche potenziellen Konflikte oder Verstöße zu erkennen, oder dass sie rechtzeitig gemeldet oder korrekt bewertet werden, um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen, und dass diese für ein Unternehmen von der Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind.

Datenschutzrisiken

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere von Nordex-Mitarbeitenden und -Kunden, birgt im Falle von Datenschutzverletzungen potenzielle Datenschutzrisiken. Zur Minderung dieser Risiken und Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen hat Nordex ein Datenschutzmanagementsystem („Data Protection Management System“ – DPMS) implementiert. Das DPMS besteht aus einer globalen Datenschutzorganisation mit externen Datenschutzbeauftragten, Richtlinien, Anweisungen, Prozessen und Dokumentationen zum Datenschutz, Sensibilisierungsschulungen der Mitarbeitenden sowie regelmäßigen Audits und Ad-hoc-Kontrollen und Bewertungen. Sollte es dennoch zu einer Datenschutzverletzung kommen, kann Nordex von Behörden mit Bußgeldern belegt und/oder mit Ansprüchen Betroffener konfrontiert werden, die je nach den Umständen des Einzelfalles unterschiedlich hoch ausfallen können.

Steuerliche und exportkontrollrechtliche Risiken

Die Nordex SE und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit in vielen Ländern tätig und unterliegen daher einer Vielzahl unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen und möglicherweise auch Steuerprüfungen. Da die Projekte der Nordex Group langfristigen Charakter haben, besteht das Risiko, dass eine Änderung der Besteuerung oder der Auslegung der Steuergesetze wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft des Konzerns und die Profitabilität eines Projekts haben könnte. Jede Änderung der steuerlichen Regelungen, denen die Nordex Group unterliegt, könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Um die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften nutzen zu können, muss zukünftig zudem ein ausreichender steuerlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

Wenngleich Nordex eine entsprechende Organisationsstruktur aufgebaut hat, die sicherstellen soll, dass die jeweils relevanten Vorgaben aus Vertrag und Gesetz in der Ausführung unserer Geschäftstätigkeit umgesetzt werden, sind derartige Haftungsrisiken wie auch solche aus Rechtsstreitigkeiten nie auszuschließen. Durch interne Vorgaben und Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette soll der kontrollierte Umgang mit rechtlichen Risiken erreicht werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von rechtlichen und steuerlichen Risiken wird als möglich eingestuft, wobei die Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen als deutlich eingeschätzt werden. Für bekannte Risiken hat Nordex angemessene Rückstellungen gebildet.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Themen aus den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales und Governance wurden explizit in unsere doppelte Wesentlichkeitsbewertung einbezogen, die im Unterkapitel [Konzernnachhaltigkeitserklärung](#) ausführlich beschrieben ist. Alle im Rahmen dieses Prozesses ermittelten wesentlichen Risiken fließen in das zentrale Risikomanagement-Tool von Nordex ein und werden so Teil des allgemeinen Ansatzes zum Risikomanagement. Unter Beachtung relevanter Gegenmaßnahmen liegen keine wesentlichen Nettorisiken mit einer Bedeutung für Geschäftsverlauf, -lage und -ergebnis mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf diese Aspekte vor. Alle im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsrisiken werden in den jeweiligen Abschnitten des Unterkapitels [Konzernnachhaltigkeitserklärung](#) beschrieben.

Insgesamt werden die Eintrittswahrscheinlichkeit von Sozialen- und Umweltrisiken als möglich und deren Auswirkungen als deutlich eingeschätzt.

Personal- und Kulturrisiken

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsstrategien ist Nordex stark von der Fähigkeit abhängig, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, zu halten und auszubilden, insbesondere in den Bereichen, die einen soliden technischen Hintergrund und Kenntnisse über die Besonderheiten des Windenergieanlagenbaus erfordern. Die wesentlichen Personalrisiken des Konzerns beziehen sich jedoch auf einen Fach- und Führungskräfte-mangel, falsche oder unzureichende Qualifikationen der Belegschaft sowie die Fluktuation von Führungskräften und Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen.

Um den Risiken aus Fach- und Führungskräfte-mangel entgegenzuwirken, hat Nordex im Berichtszeitraum seine Recruitment-Prozesse verbessert und die entsprechenden Aktivitäten neu ausgerichtet. Ebenso wurde der Maßnahmenkatalog der unternehmenseigenen Weiterbildungseinrichtungen, z.B. der Nordex Global Service Academy, weiter ausgebaut, um die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Darüber hinaus wurden im Laufe der Zeit mehrere Führungstrainings für verschiedene Ebenen durchgeführt. Zur weiteren Reduzierung der Fluktuation, insbesondere auf Schlüsselpositionen, fördert Nordex weiterhin interne Karriereperspektiven, identifiziert frühzeitig Potenzialträger und baut entsprechend Nachfolger auf, u.a. durch das Programm „UPWIND“ zur Förderung besonders talentierter Nachwuchskräfte.

Insgesamt werden die Eintrittswahrscheinlichkeit von Personalrisiken als unwahrscheinlich und deren Auswirkungen als deutlich eingeschätzt.

Informationstechnologie-Risiken

Als Turbinenhersteller legt Nordex höchsten Wert auf Cybersicherheit und beachtet dabei sämtliche gesetzlichen Anforderungen. Unsere Richtlinien, Standards und Prozesse im Bereich der Informationssicherheit sind die Grundlage für die erfolgte Zertifizierung sämtlicher deutscher Standorte nach ISO 27001. Im Jahr 2023 hat Nordex nach einer Rezertifizierung im Jahr 2022 das erste regelmäßige Überwachungsaudit erfolgreich bestanden und setzt die kontinuierliche Verbesserung seines Informationssicherheitsmanagementsystems fort. Der Verlust des ISO 27001-Zertifikates in der Zukunft hätte Auswirkungen auf die Anforderungen unserer Kunden und einen Reputationsverlust in der Industrie sowie potenziell einen erheblichen Verlust aktuellen und zukünftigen Geschäfts zur Folge.

IT-gestützte Geschäftsprozesse sind grundsätzlich den Risiken der elektronischen Informationsverarbeitung, insbesondere von Systemausfällen, mangelnder Datensicherheit und Datenverlusten, ausgesetzt. Nordex überprüft daher permanent die Aktualität und Sicherheit der eingesetzten Informationstechnologien, um Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen sicherzustellen. Dies geschieht durch Schulung der Mitarbeitenden sowie durch regelmäßige interne und externe Audits der eingesetzten IT-Systemlandschaften. Die Systeme werden nach Vorgabe der Hersteller und allgemeinen Sicherheitsempfehlungen sowie der Anforderungen der Zertifizierungsstandards für IT, Informationssicherheit und Datenschutz auf Stand gehalten.

Im Hinblick auf Erkennungsfunktionen verfügt Nordex über eine umfassende Lösung im Bereich Endpoint Detection and Response (EDR) für Geräte vor Ort und in der Cloud sowie über ein Security Operations Center, in dem Alarmer ganztägig rund um die Uhr überwacht werden. Wird ein Vorfall erkannt, erfolgt die Reaktion darauf anhand spezifischer Playbooks.

> Ziele für die Cybersicherheit von Windparks

Das Unternehmen geht davon aus, dass es die NIS2-Richtlinie der EU einhalten und seine Cybersicherheitsreife im Rahmen der Norm IEC 62443 weiter verbessern muss. Dazu gehören die Ausarbeitung von Dokumentationen, die Festlegung und Einführung von Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Verfahren zur Reaktion auf Cybervorfälle in Windkraftanlagen.

Die Entwicklung eines Cybersicherheitsprogramms, das in die internen Prozesse des Unternehmens integriert ist und sich an der IEC 62443 orientiert, unterstreicht unser proaktives Engagement für die Sicherung industrieller Automatisierungs- und Steuerungssysteme. Dieser Ansatz gewährleistet eine strukturierte Lebenszyklusmethodik, die Risikobewertung, Implementierung, Wartung und kontinuierliche Verbesserungen umfasst. Durch die Einbettung von Cybersicherheitspraktiken in organisatorische Abläufe stärkt das Programm die Einhaltung von Vorschriften, die Unterstützung über den gesamten Lebenszyklus und die Ausrichtung an Best Practices der Branche.

Das aktuelle Netzwerkdesign umfasst eine zweistufige Firewall-Konfiguration für den Fernzugriff und verbessert so die Defense-in-Depth-Strategie. Diese Architektur bietet eine zusätzliche Sicherheitsgrenze, um unbefugten Zugriff und potenzielles Eindringen zu verhindern. Darüber hinaus sind Systeme, die Remote-Verbindungen zulassen, wirksam von der zentralen IT-Infrastruktur isoliert, wodurch das Risiko lateraler Bewegungen verringert und eine Segmentierung sichergestellt wird. Zusammen schützen diese Maßnahmen sensible Umgebungen und stellen so sicher, dass das Netzwerk insgesamt nicht durch Fernzugriffsfunktionen gefährdet wird. Um diese Kontrollen aufrechtzuerhalten und an sich entwickelnde Bedrohungen anzupassen, ist es ratsam, eine kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Überprüfungen durchzuführen.

Die Sicherheit der Systeme könnte verletzt werden. Solche Sicherheitsverletzungen können durch Hacker, die Programme verwenden, mit denen Login-Daten erfasst werden, oder durch Denial-of-Service- oder Ransomware-Angriffe verursacht werden. Selbst wenn solche Sicherheitsverletzungen die strukturelle Integrität und/oder die Betriebssicherheit unserer Windkraftanlagen nicht unmittelbar beeinträchtigen, können sie unsere Fähigkeit zur Fernüberwachung von Windkraftanlagen vorübergehend beeinträchtigen. Die Betriebssicherheit unserer Windkraftanlagen ist auch ohne Fernüberwachungssteuerung gewährleistet, da diese sich auch autark den Umgebungsbedingungen anpassen können. Die Fernüberwachung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Serviceangebots.

> Business Continuity

Über die vom Unternehmen ergriffenen Präventivmaßnahmen hinaus definiert Nordex einen Business-Continuity-Plan, um die Kontinuität der kritischen Prozesse im Störfall sicherzustellen. Aktuell befindet sich ein Projekt zur Ermittlung der Hauptrisiken innerhalb des Konzerns in der Umsetzung, das voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen wird. Hierbei führt das Unternehmen eine gründliche Analyse durch, um die wahrscheinlichen Risiken, die potenziellen Auswirkungen und die im Falle einer Störung betroffenen Kernprozesse zu ermitteln. Für jeden dieser Prozesse wird ein Notfallplan ausgearbeitet, der bei einer Störung eine praktikable Alternative für den Katastrophenfall bietet.

Wichtig für das Unternehmen ist zudem die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Prozesse im Bereich Incident- und Krisenmanagement, um eine schnelle und effiziente Reaktion auf jeden potenziellen Vorfall, der Nordex betreffen könnte, zu gewährleisten. Der aktuelle Plan wird unter Einbeziehung der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen überprüft.

> Neue Gesetzgebung zur Informationssicherheit

Die NIS2-Richtlinie tritt am 14. Oktober 2025 für alle wesentlichen Organisationen in der Europäischen Union in Kraft. Da Nordex eine solche wesentliche Organisation ist, hat das Unternehmen eine interne Bewertung durchgeführt, deren Ergebnisse zufriedenstellend waren. Vorhandene Lücken werden vor Ablauf der Frist geschlossen. Dabei wird auch die Einhaltung der Best Practices und internationaler Standards für Informationssicherheit geprüft.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Informationstechnologierisiken als möglich eingeschätzt und hat im Eintrittsfall eine erhebliche Auswirkung auf die Ergebnisse.

Sonstige Risiken

Nordex ist makroökonomischen und geopolitischen Risiken ausgesetzt. Diese könnten die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, ihre wirtschaftliche Präsenz in bestimmten Märkten aufrechtzuerhalten oder auszubauen, oder ihre Fähigkeit, grenzüberschreitende Geschäfte zu tätigen. Das Geschäft von Nordex könnte neben anderen Risikofaktoren durch konjunkturelle Abschwünge, Wechselkursschwankungen, Inflationsraten, steigende Zinssätze, Störungen in der globalen Lieferkette und Handelshemmnisse, wie beispielsweise Zölle, beeinträchtigt werden. Dies könnte sich auf die Kosten auswirken, die bei der Bedienung bestimmter Märkte aus der vom Unternehmen aufgebauten Lieferkette anfallen.

Über die zuvor beschriebenen Risiken hinaus gibt es weitere Einflüsse und Ereignisse, die schwer vorhersehbar oder zu beeinflussen sind. Dazu gehören etwa Bürgerproteste gegen den Ausbau von Windenergie, Epidemien und Pandemien, Naturkatastrophen oder Terroranschläge bzw. kriegsähnliche Akte. Beispiele für solche Einflüsse oder Ereignisse sind die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und die Invasion der Ukraine, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Nordex Group insbesondere durch die damit verbundenen Behinderungen etablierter Handelswege und Beschaffungsquellen auswirken.

Zunehmende geopolitische Spannungen und politische Instabilität in Schlüsselmärkten wie Europa und den USA werden voraussichtlich das Investitionsklima prägen und den Entscheidungsprozess unserer Kunden beeinflussen. Zudem ist davon auszugehen, dass die derzeit geltenden Sanktionen, die den globalen Handel und den freien Warenverkehr einschränken, ebenso fortbestehen werden wie der Wirtschaftskrieg durch Zölle und andere Handelshemmnisse.

Nordex beobachtet und bewertet die Entwicklung der jeweiligen Situation kontinuierlich und leitet geeignete Gegenmaßnahmen ein, um die potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung abzumildern, beispielsweise durch Anpassungen in der Lieferkette oder die Weitergabe solcher Risiken an Kunden.

Allerdings sind die Folgen von Konflikten, Sanktionen oder Zöllen und der damit verbundenen Maßnahmen in Bezug auf deren Umfang, Höhe, Dauer und Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung nur schwer vorhersehbar. Sollten solche Ereignisse in signifikanter Weise eintreten, können sie sich negativ auf die operativen und finanziellen Ergebnisse der Nordex Group auswirken.

Darüber hinaus ist der Sektor der erneuerbaren Energien aus technologischer Sicht durch schnelle technische Fortschritte und eine sich entwickelnde Marktdynamik geprägt. Obwohl Windkraftanlagen eine bewährte und zuverlässige Quelle sauberer Energie sind, besteht die Gefahr, dass sie durch andere Technologien wie die Solarenergie und neue Innovationen ersetzt werden. Diese Alternativen bieten möglicherweise Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Kosten, Effizienz oder Skalierbarkeit. Nordex wird diese Entwicklungen des Umfelds weiter beobachten und ihre möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell bewerten.

WESENTLICHE RISIKOVERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die im Geschäftsbericht 2024 dargestellten Risiken, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Nordex Group auswirken können, bleiben im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen unverändert.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der Nordex Group werden durch den Vorstand regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Nach Einschätzung des Vorstands bestehen gegenwärtig keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Nordex Group gefährden. Dasselbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.

CHANCEN

DEFINITION, ÜBERWACHUNG UND STEUERUNG VON CHANCEN

Chancen können sich durch zukünftige Ereignisse und Entwicklungen ergeben. Die Nordex Group definiert Chancen als potenzielle positive Abweichungen von der Unternehmensplanung, die sich positiv auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Das Chancenmanagement umfasst eine systematische und transparenten Überwachung, Analyse und Bewertung von Chancen einschließlich der dafür notwendigen Maßnahmen und Prozesse. Es ist fester Bestandteil unserer Strategie-, Planungs-, Berichts- und Risikomanagementprozesse und unterstützt das Ziel der Nordex Group, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. In das Chancenmanagement sind neben dem Vorstand alle weiteren Führungskräfte sowie projektbezogene Entscheidungsträger eingebunden, um sicherzustellen, dass Chancen zuverlässig erkannt, bewertet und systematisch genutzt werden. Detaillierte Erläuterungen unserer Unternehmensstrategie und -steuerung sowie des Chancenmanagementsystems finden sich in den jeweiligen Kapiteln in diesem zusammengefassten Lagebericht.

Übergeordnet differenziert die Nordex Group zwei Cluster von Chancen, je nach zeitlicher Relevanz.

Zum einen können sich Chancen aus verschiedenen Einflussfaktoren ergeben, die eng im Rahmen des systematischen Chancenmanagements des Konzerns überwacht werden. Diese betreffen überwiegend den kurzfristigen Zeithorizont für das jeweils laufende Geschäftsjahr bzw. die rollierende Planung für die nächsten zwölf Monate.

Chancen können sich ergeben, wenn sich die gesamt- oder branchenwirtschaftliche Entwicklung weltweit bzw. in einzelnen Regionen und in der Folge auch die Auftragssituation der Nordex Group besser als geplant entwickeln. Zudem sind im Zusammenhang Chancen mit der Produkt- oder Projektentwicklung u. a. durch kürzere Entwicklungs- oder Genehmigungszeiten möglich. Chancen können sich ferner im Bereich Beschaffung und Einkauf etwa durch bessere Konditionen oder Material- bzw. Lieferantensubstitution ergeben. Außerdem können sich finanzielle Chancen positiv auswirken. Dazu zählen beispielsweise günstigere Zinskonditionen oder Möglichkeiten, zinstragende Verbindlichkeiten vorzeitig abzulösen, tendenziell auch veränderte Währungskurse und gegebenenfalls Wertsteigerungspotenziale von bilanzierten Vermögensgegenständen.

Zum anderen können sich mittelfristig aus Trends sowie aus perspektivisch zu erwartenden Entwicklungen und antizipierten künftigen Ereignissen – abweichend von der bestehenden Planung – zusätzliche Geschäftspotenziale für die Nordex Group ergeben. Dabei spielt die Politik eine wesentliche externe Rolle. Des Weiteren sind interne Weichenstellungen der Nordex Group wie die strukturelle Neuausrichtung der Lieferkette von Bedeutung. Etwaige interne oder externe Chancen, die sich daraus ergeben können, werden eng überwacht und fließen in die mittelfristige Business- und Investitionsplanung sowie in die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein.

Chancen infolge einer stringenteren Klimapolitik

Die globale Klimapolitik gibt weiterhin die Richtung für langfristige Investitionen vor und erzeugt so starken Rückenwind für erneuerbare Energien. Obwohl das Thema in einigen Regionen kontrovers diskutiert wird, beschleunigen ambitionierte Ziele und zunehmende Investitionen in Klimaprojekte den Strukturwandel zur Dekarbonisierung. Diese Rahmenbedingungen tragen nicht nur die aktuelle Dynamik, sondern erweitern auch den Spielraum für Innovationen und nachhaltiges Wachstum.

In Europa stärken der Green Deal und ähnliche Initiativen die Energiewende und erhöhen die Nachfrage nach Onshore-Windkraft und integrierten Lösungen. In Nordamerika stellt die Bundespolitik die Branche zwar vor Herausforderungen, Programme auf Ebene der Bundesstaaten und das Engagement von Unternehmen sorgen jedoch für einen weiterhin dynamischen Markt für erneuerbare Energien. Auch Schwellenländer verstärken ihre Strategien zur Umsetzung der Energiewende und eröffnen dadurch neue Märkte für fortschrittliche Technologien.

Für die Nordex Group ergeben sich aus dieser Entwicklung erhebliche Chancen. Nordex antizipiert regulatorische Entwicklungen und orientiert seine Strategie an den globalen Klimazielen und kann dadurch Lösungen anbieten, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ermöglichen. Die Umsetzung politischer Ambitionen in konkrete Fortschritte bleibt der Kern unserer Strategie.

Chancen aus der verstärkten Beschaffung auf Märkten mit niedrigeren Kosten

China hat in den letzten Jahren beträchtliche technologische Fortschritte in der Windindustrie erzielt und leistungsstarke Windenergieanlagen entwickelt. Die chinesische Regierung fördert die Windindustrie kontinuierlich mit verschiedenen Maßnahmen, unter anderem mit der lokalen Produktion wichtiger Komponenten. China verfügt über erhebliche Produktionskapazitäten und eine gut ausgebaute Infrastruktur. Die Nordex Group profitiert so von Skaleneffekten und niedrigeren Produktionskosten. Um diese Vorteile auch langfristig nutzen zu können, plant die Nordex Group, ihre Beschaffungstätigkeit in diesem Markt weiter auszubauen.

Auch Indien fördert den Windenergiesektor durch verschiedene steuerliche und finanzielle Anreize wie etwa Zollsenkungen. Darüber hinaus fokussiert sich Indien mit Blick auf Effizienzsteigerungen und niedrigere Installationskosten zunehmend auf größere Windenergieanlagen. Diese Entwicklung wird durch die Zulieferindustrie in Indien gestützt, die technologische Fortschritte bei der Konstruktion und Herstellung von Windturbinen sowie bei der Verwendung von Materialien nutzt, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Die Nordex Group kann so kostengünstige Produktionsmöglichkeiten nutzen, ihre Kosten senken und ihre Lieferketten diversifizieren. Um diese Vorteile auch langfristig nutzen zu können, plant die Nordex Group, ihre Beschaffungstätigkeit in diesem Markt weiter auszubauen.

Chancen aus der Neuausrichtung des Nordex-Produktionsverbundes

Die Nordex Group hat in den letzten Jahren ihren globalen Produktionsverbund mit einer Neuausrichtung der Lieferkette erfolgreich gestärkt. Der Ausbau der Produktion und Lieferkette in Indien im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie hat sich als bedeutender Schritt zur Optimierung erwiesen. Über Indien hinaus hat Nordex seinen Fokus auf China verlagert. Dabei will das Unternehmen Kostenvorteile nutzen und mit Partnern zusammenarbeiten, die Erfahrung mit chinesischen OEMs haben. Dieser strategische Schritt zielt darauf ab, Effizienz und Volumen zu steigern und erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Aufgrund veränderter Anforderungen hat Nordex beschlossen, die Produktionsanlage in den USA wieder in Betrieb zu nehmen, um die Chancen im geschützten US-Markt zu nutzen. Die Sicherstellung lokaler Wertschöpfung durch unsere eigene Produktionsstätte ist ein zentraler Bestandteil dieser Strategie. Wir erwarten, dass dieser Schritt den Zugang zum nordamerikanischen Markt erleichtert und zugleich die Flexibilität und Widerstandsfähigkeit unserer Lieferkette verbessert.

Chancen aus dem Repowering

Zur Stärkung des zukünftigen Umsatzwachstums des Konzerns kann auch das sog. Repowering ein Baustein unserer Unternehmensstrategie werden. Beim Repowering werden bestehende alte Anlagen am Ende ihres wirtschaftlichen Lebenszyklus vollständig abgebaut und durch den Neubau moderner effizienterer Turbinen ersetzt. Weltweit altern Windturbinenflotten, wobei in einigen Märkten (z.B. Deutschland, Spanien und den USA) mehrere Gigawatt an Windenergieanlagen bereits 20 Jahre oder älter sind. Dieses Potenzial wird sich in den kommenden Jahren weiter ausweiten. Eine zügigere und umfassendere Umsetzung von Repowering-Projekten könnte gegenüber den aktuellen Einschätzungen weiteres Potenzial für die Nordex Group eröffnen, speziell für die erfolgreiche Delta4000-Plattform. Damit wären zusätzliche positive Impulse für den Umsatz und die Profitabilität des Unternehmens möglich.

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Nordex setzt bei der Forschung und Entwicklung vor allem auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios. Ein Fokus ist dabei die Senkung der Stromgestehungskosten über eine höhere Leistungsfähigkeit der Turbine oder über geringere Kosten. Den Kunden sollen durch Innovation immer wettbewerbsfähige und effiziente Windenergieanlagen angeboten werden. Die Delta4000-Plattform mit ihren Turbinenvarianten wird je nach Region unterschiedlichen Marktanforderungen gerecht und ist somit global einsetzbar. Ein weiteres F&E-Kernelement ist die gezielte Weiterentwicklung im Service, z.B. durch eine Optimierung der Wartung und durch die Weiterentwicklung von Software zur Leistungssteigerung der Turbinen. Innovationen bei Produkten oder im Dienstleistungsangebot können für die Nordex Group Chancen im Sinne von positiven Abweichungen gegenüber der zugrunde gelegten mittelfristigen Planung darstellen, wenn der Markterfolg dieser Innovationen größer ist oder er früher eintritt als geplant.

Chancen durch Vertrieb und Distribution

Eine Hauptaufgabe des Vertriebs besteht darin, Stammkunden und Kernmärkte zu pflegen, um so Geschäftsvolumen zu sichern und auszuweiten. Darüber hinaus soll der Vertrieb neue Kunden gewinnen bzw. neue Märkte für die Nordex Group erschließen. Von besonderer Bedeutung für die Nordex Group sind hierbei die weltweit agierenden Stromerzeuger. Nordex hat sich für einige diese Kunden als strategischer Lieferant etabliert und arbeitet kontinuierlich daran, seine Kundenbasis weiter auszubauen und die Kunden bei der Gewinnung meist größerer internationaler Projekte zu unterstützen. Weitere Potenziale ergeben sich durch die gezielte Erschließung einzelner Märkte. Dabei analysiert die Vertriebs- und Serviceorganisation kontinuierlich neue und wiederkehrende Märkte, bewertet Chancen und Risiken, mögliche Projektpipelines sowie Chancen für den Ausbau. Ohne dabei die eigenen Kernmärkte zu vernachlässigen, werden diese Analysen genutzt, um gemeinsam mit wichtigen Kunden Märkte auszuwählen und sicherzustellen, dass sie möglichst effizient und risikoarm bearbeitet werden können. Vertriebsseitig bestehen somit vielfältige Möglichkeiten, zusätzliche Geschäftspotenziale für das Unternehmen zu heben, die sich – über die bestehende Planung hinaus – positiv auf die zukünftige Entwicklung von Aufträgen, Umsatzerlösen und Profitabilität auswirken können.

Chancen durch eigene Projektentwicklung und Service

Nordex ergänzt sein Kerngeschäft, den Verkauf von Turbinen, um die Tätigkeit als Projektentwickler. Zusätzlich zu den bestehenden Altverträgen in zahlreichen globalen Märkten hat Nordex mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Co-Entwicklung begonnen. Diese Initiative schafft einen zusätzlichen Vertriebskanal für Turbinen und schafft so letztlich einen Mehrwert für die Kunden. Chancen können sich aus zusätzlichen langfristigen Serviceverträgen und der Aushandlung vorteilhafterer Bedingungen bei der Verlängerung von Serviceverträgen ergeben. Darüber hinaus lassen sich in der Projektentwicklung im Allgemeinen höhere Margen erzielen. Dieses Geschäft soll sukzessive weiter ausgebaut werden.

Chancen aus der Digitalisierung

Die Nordex Group sieht zudem erhebliche Chancen in der fortschreitenden Digitalisierung ihrer Produkte, Prozesse und unterstützenden Systeme. Digitale Technologien bieten das Potenzial, die operative Effizienz zu steigern, die Anlagenperformance zu erhöhen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Diese Chancen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Technologieentwicklung und Fertigung über Installation und Service bis hin zum Lebenszyklusmanagement.

Auf Produktebene eröffnen Fortschritte in der Datenanalyse, der Sensortechnologie sowie der selektive Einsatz KI-gestützter Monitoring-Tools Potenziale zur Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit, zur Optimierung von Wartungszyklen und zur präziseren Prognose der Energieerträge. In Fertigung und Lieferkette kann eine stärkere digitale Integration von Planungs-, Qualitäts- und Ausführungsprozessen zu verkürzten Durchlaufzeiten, geringeren Fehlerquoten und erhöhter Transparenz über globale Standorte hinweg beitragen. Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung skalierbare und stärker automatisierte Abläufe in Engineering und Projektrealisierung und unterstützt damit eine schnellere Umsetzung von Produktanpassungen sowie kundenspezifischen Konfigurationen.

Insgesamt bieten diese Entwicklungen Potenzial für Kosteneffizienzen, einen höheren Kundennutzen sowie eine verbesserte Resilienz der operativen Aktivitäten der Nordex Group. Die Digitalisierung – unterstützt, wo sinnvoll, durch KI-gestützte Analysen und Workflows – stellt somit ein funktionsübergreifendes Chancencluster dar, das in die strategische Weiterentwicklung sowie in den systematischen Chancenmanagement-Ansatz der Nordex Group eingebettet ist.

WESENTLICHE CHANCENVERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die im Geschäftsbericht 2024 dargestellten Chancen, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Nordex Group auswirken können, bleiben im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen unverändert.

GESAMTBEWERTUNG DER CHANCEN

Unser unternehmerisches Handeln ist einerseits regelmäßig Risiken ausgesetzt, andererseits bieten sich uns dabei aber auch immer wieder Chancen, die kontinuierlich überwacht und gemanagt werden. Entsprechende Systeme der Nordex Group stellen eine wirksame Kontrolle sicher. Der Vorstand der Nordex Group sieht den Konzern daher gut aufgestellt, um zukünftige Chancen gezielt nutzen zu können, d.h. mögliche positive Potenziale zur Steigerung von Umsatz, Profitabilität und Liquidität gegenüber der Planung zu heben.

Darüber hinaus können sich aus den skizzierten Chancenclustern zusätzliche attraktive Potenziale für die Nordex Group ergeben, die bisher nicht Teil der konkreten Planungskalkulation für diesen Zeitraum oder darüber hinaus sind.

Der Vorstand richtet in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf die externen Chancen, die sich aus neuen klimapolitischen Vorgaben ergeben können, sowie auf die internen Chancen, die sich aus der Weiterentwicklung des globalen Produktionsverbunds, einschließlich des Ausbaus der Lieferkette in Asien, konkret in Indien und China, ergeben. Das signifikante Potenzial zur Stärkung des weltweiten Geschäfts aus Teilen Asiens heraus bietet aus Sicht des Vorstands erhebliche Chancen für die Nordex Group.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum 24. Februar 2026 sind keine weiteren bedeutenden Ereignisse eingetreten, die sich wesentlich auf die Finanzlage oder das Ergebnis des Unternehmens auswirken würden.

GESAMTAUSSAGE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND LAGE DES KONZERNS

Im Jahr 2025 hat die Nordex Group seine Entwicklung nach der Stabilisierung im Vorjahr erfolgreich fortgesetzt. Das makroökonomische Umfeld mit nachlassendem Inflationsdruck erwies sich als weitgehend berechenbar. Größere zusätzliche externe Erschütterungen blieben aus. Trotz anhaltender Unsicherheiten in Bereichen wie Handelswegen, Zöllen und geopolitischen Entwicklungen war das Gesamtumfeld im Vergleich zu den Vorjahren durch stabilere Lieferketten und Kostenstrukturen gekennzeichnet.

Nordex profitierte von den in den vergangenen Jahren umgesetzten strukturellen Maßnahmen zur Risikominderung wie geänderten Vertragsbedingungen für Kunden, Back-to-Back-Verträgen bei Komponenten, langfristigen Lieferverträgen sowie der erneuten Anwendung von Preisanpassungsklauseln bei Ausschreibungen. Diese Maßnahmen trugen 2025 zu mehr Kostentransparenz und Ausführungssicherheit bei.

Die operative Leistung war 2025 einmal mehr durch einen soliden Auftragseingang und eine stabile Projektabwicklung gekennzeichnet. Die neu installierte Leistung belief sich zum Jahresende auf etwa 8,5 GW und übertraf damit das Vorjahresniveau. In Deutschland nahmen die Aktivitäten vor dem Hintergrund genehmigungsrechtlicher Erleichterungen und höherer Auktionsvolumen weiter zu. Auch über das Berichtsjahr hinaus werden die Marktbedingungen von den Entwicklungen im regulatorischen Umfeld, wie möglichen politischen Veränderungen und der anstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab 2027, geprägt sein.

Insgesamt erreichte Nordex 2025 weitere Verbesserungen in operativer und finanzieller Hinsicht. Bei einer anhaltend robusten Auftragslage konnte Nordex mit dem Anstieg der EBITDA-Marge auf 8,4 % bereits sein mittelfristiges Profitabilitätsziel erreichen.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung
und Lage des Konzerns
Geschäftsentwicklung der
Konzerngesellschaft Nordex SE

Nordex setzt seine Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung fort, wobei die Schwerpunkte auf der Produktivität, der Entwicklung der Servicemargen, der Projektausführung und der Optimierung der Lieferkette liegen. Diese Initiativen behalten auch im Jahr 2026 Priorität, um die operative Effizienz und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Nordex Group zu stärken. Volumenpotenzial besteht weiterhin in Europa und ausgewählten internationalen Märkten, darunter Nordamerika, sowie in kleineren Märkten wie Australien. Die weitere Optimierung der Lieferketten bleibt ein Schwerpunktthema.

Nordex will seine globale Produktionspräsenz nutzen, um flexibel auf veränderte handelspolitische Rahmenbedingungen, einschließlich Zöllen und anderer politischer Entwicklungen, reagieren zu können. Die kontinuierliche Überwachung der Lieferkettendynamik und geopolitischer Faktoren bleibt ein integraler Bestandteil der operativen Planung des Unternehmens und erlaubt bei Bedarf Anpassungen der regionalen Beschaffungs- und Produktionsstrukturen.

Das Segment Service zeichnet sich durch gute Planbarkeit und wiederkehrende Umsätze aus. Hier strebt die Nordex Group 2026 eine Umsatzsteigerung an, sodass dieser Bereich künftig einen größeren Anteil zum Konzernumsatz beiträgt. Bei der Margenentwicklung dürften sich die regionale Verteilung, Effizienzmaßnahmen und laufende Optimierungsinitiativen positiv auswirken. Weitere Verbesserungen des Serviceangebots werden durch den Einsatz datengestützter Tools und die Nutzung regionsübergreifender Erfahrungen erwartet.

Im Jahr 2026 konzentriert sich die Nordex Group erneut darauf, ihre Profitabilität weiter zu steigern und somit die 2025 eingeschlagene positive Entwicklung fortzusetzen. Zu den zentralen Themen gehören dabei die Weiterentwicklung von Produktions- und Lieferketten, Kostensenkungsprogramme, Preisdisziplin und die kontinuierliche Anpassung von Kundenverträgen. Darüber hinaus wird erwartet, dass steigende Produktionsmengen zu einer verbesserten Kostendeckung und operativen Effizienz beitragen. Beim Produktportfolio kommt es vor allem darauf an, die Effizienz der Turbinen zu steigern und sich mit den eigenen Lösungen an veränderte Marktanforderungen anzupassen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNGESELLSCHAFT NORDEX SE

Die Nordex SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Holdingfunktion für die Nordex Group. Eine wesentliche Aufgabe der Nordex SE ist die Finanzierung der Konzerngesellschaften durch die Gewährung von Darlehen und Garantien. Darüber hinaus erbringt die Nordex SE für diverse Tochtergesellschaften Verwaltungsdienstleistungen in den Bereichen Controlling, Finanzen, Internal Audit, IT, Investor Relations, Kommunikation, Konzernstrategie, People & Culture, Recht und Versicherungen. Zwischen der Nordex SE und der Nordex Germany GmbH, der Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, der Nordex International GmbH, der Nordex Windpark Beteiligung GmbH sowie der Nordex Manufacturing GmbH bestehen steuerrechtlich wirksame Ergebnisabführungsverträge. Weitere Erläuterungen zum Konsolidierungskreis sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Der Umsatz der Nordex SE stieg im Geschäftsjahr 2025 um 11,4 % auf EUR 250,6 Mio. (2024: EUR 225,0 Mio.) begründet durch höhere Konzernumlagen für Dienstleistungen und gestiegene Provisionen für Vertragserfüllungsbürgschaften. Der Personalaufwand erhöhte sich auf EUR 58,3 Mio. (2024: EUR 45,4 Mio.). Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen lag bei EUR -187,7 Mio. (2024: EUR -90,3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Erträgen aus Währungsumrechnung sowie Zuschreibungen auf Wertberichtigungen von Forderungen verbundener konsolidierter Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen vor allem Aufwendungen aus Währungsumrechnung, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, EDV-Kosten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen verbundener konsolidierter Unternehmen. Die Erträge aus Ergebnisabführung betrugen EUR 24,7 Mio. (2024: EUR 97,4 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme sanken auf EUR 196,3 Mio. (2024: EUR 462,6 Mio.). Damit verbesserte sich das Ergebnis nach Steuern auf EUR -216,7 Mio. (2024: EUR -285,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Nordex SE einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 216,7 Mio. (2024: Jahresfehlbetrag von EUR 285,2 Mio.). Nach Entnahmen aus den Rücklagen lag das Bilanzergebnis für das Geschäftsjahr 2025 bei EUR 0,0 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.).

Aufgrund der Ergebnisentwicklung verringerte sich das Eigenkapital der Nordex SE um 14,9 % auf EUR 1,212,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.425,1 Mio.).

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 20,0 % auf EUR 4.135,0 Mio. (31. Dezember 2024: 3.446,2 Mio.). Aufgrund dauerhafter Wertminderungen von Beteiligungen an Tochterunternehmen sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen auf EUR 1.424,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.471,2 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag damit bei 29,3 % (31. Dezember 2024: 41,4 %).

Da die Nordex SE unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen der Nordex Group verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der Nordex SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der Nordex Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Nordex SE (siehe Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“).

Als Muttergesellschaft der Nordex Group erhält die Nordex SE Gewinnausschüttungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der Nordex SE im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Nordex Group bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2026 strebt die Nordex SE ein deutlich verbessertes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Aussage ist in Verbindung mit der Prognose der Nordex Group für das Geschäftsjahr 2026 zu sehen (siehe hierzu: [Prognose der Nordex Group für 2026](#)).

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER NORDEX SE

MIT DEM BERICHT ÜBER DIE CORPORATE GOVERNANCE DER GESELLSCHAFT

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung (einschließlich des Berichts zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022) ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB beschränkt sich die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf, ob die Angaben gemacht wurden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER NORDEX SE NACH § 289F I. V. M. § 315D HGB

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS GEMÄß § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE als börsennotierter Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet unter <https://ir.nordex-online.com/websites/Nordex/German/6000/corporate-governance.html> veröffentlicht.

Die aktualisierte Entsprechenserklärung vom 24. Februar 2026 wird wie folgt wiedergegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nordex SE gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE aktualisieren ihre Entsprechenserklärung 2025 vom 25. Februar 2025 und erklären Folgendes:

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE haben seit der letzten Entsprechenserklärung vom 25. Februar 2025 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen. Es ist beabsichtigt, auch in Zukunft entsprechend zu verfahren, soweit nicht nachfolgend etwas anderes erklärt wird.

Ziff. A.2 DCGK 2022 – Besetzung von Führungspositionen (Diversität)

Der Vorstand entspricht insoweit nicht der Empfehlung in A.2 DCGK 2022, als er sich bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen ungeachtet des Geschlechts ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten lässt. Aus diesem Grund liegen die vom Vorstand der Nordex SE beschlossenen Zielquoten für Frauen in den beiden Führungsebenen unmittelbar unterhalb des Vorstands gegenwärtig und bis auf Weiteres unterhalb des vom Gesetz angestrebten 30 %-igen Anteils.

Ziff. B.1 DCGK 2022 – Zusammensetzung des Vorstands (Diversität)

Der Aufsichtsrat der Nordex SE ließ sich bei der Zusammensetzung des Vorstands allein von der Qualifikation und insbesondere nicht vom Geschlecht der Kandidaten leiten. Unabhängig davon hat der Aufsichtsrat im Falle gleicher Qualifikation bei jeder seiner Ernennungen das unterrepräsentierte Geschlecht mit in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat möchte aber ausdrücklich erklären, dass er Diversität schätzt und anstreben wird. Am 4. Dezember 2024 wurde die bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Frauenquote im Vorstand auf 25 % festgelegt.

Ziff. B.5 und C.2 DCGK 2022 – Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Nordex SE hat entgegen Ziff. B.5 und C.2 DCGK 2022 keine festen Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds.

Hamburg, den 24. Februar 2026

Nordex SE

Vorstand Aufsichtsrat

2. ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Über das Einhalten der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in dem in der Entsprechenserklärung dargelegten Umfang hinaus hat der Vorstand einen aktualisierten Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Nordex Group mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen. Ein weiterer Kodex, der in aktualisierter Fassung seit 1. Januar 2024 gilt, richtet sich an Subunternehmen und Lieferanten der Nordex Group. Diese Kodizes und verschiedene weitere Regelungen zu Unternehmenspraktiken in den Bereichen Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (QHSE), Vielfalt und Inklusion, Sustainability und Corporate Compliance sind die für die Nordex Group relevanten Richtlinien für die Unternehmensführung. Sie sind auf der Nordex-Homepage unter <https://www.nordex-online.com/de/news-media/#publications> abrufbar.

Corporate Compliance

Integrität ist ein zentraler Wert der Nordex Group und eine wichtige Säule unserer Unternehmenskultur. Rechtmäßiges und ethisches Handeln bildet die Grundlage unseres guten Rufs und ist unerlässlich für den Erhalt des Vertrauens, das uns von Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Unser Compliance-Managementsystem umfasst die Prävention und Aufdeckung von Bestechung, Korruption und Interessenkonflikten in der gesamten Nordex Group sowie erforderlichenfalls die angemessene Reaktion darauf. Es stellt zudem sicher, dass unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern den gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Standards entspricht. Ziel ist es, das Risikobewusstsein zu stärken, eine ethische Kultur zu fördern und Rechts- oder Ethikverstöße zu erkennen, zu unterbinden und zu verhindern.

Das System wird zentral koordiniert und strukturiert durch festgelegte Prozesse, einen jährlichen Aktionsplan und regelmäßige Berichterstattung. Das Compliance-Managementsystem umfasst Elemente der Prävention (u.a. Risikobewertung, Verhaltenskodizes, Richtlinien, Beratung, Kommunikation und Schulungen), Detektion (u.a. Geschäftspartnerüberprüfungen und ein Hinweisgebersystem) und Reaktion (u.a. Fallbewertungen, Ermittlungen, Verbesserungs- und Sanktionsmaßnahmen).

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen bekennt sich die Nordex Group zu einem ökologisch und ökonomisch verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und zum respektvollen Umgang mit allen Menschen, die bei der Nordex Group beschäftigt sind oder mit dem Unternehmen als Kunde, Lieferant, Dienstleister oder Aktionär zusammenarbeiten. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Nordex Group berichtet direkt an den Finanzvorstand. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group finden sich im Unterkapitel „*Nachhaltigkeitserklärung*“.

3. ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSEN

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen – eine strategische Holding-Gesellschaft, die auch administrative Servicefunktionen wahrnimmt – in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen des Unternehmens zusammen.

Der Vorstand legt für die gesamte Nordex Group die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Produktprogramm fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung der Gruppe.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der vom Aufsichtsrat beschlossen wird.

Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen.

Gemeinsame Verantwortung

Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Mit Wirkung zum 22. Januar 2025 hat Patxi Landa sein Mandat als Chief Sales Officer (CSO) der Nordex SE niedergelegt, um eine neue Aufgabe in der Nordex Group als Head of Nordex Capital zu übernehmen. Seither übernimmt José Luis Blanco auch die Aufgaben des bisherigen Vertriebsvorstands.

Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands obliegen dem Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer; CEO) die Koordination aller Zuständigkeitsbereiche des Vorstands, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Repräsentation der Gesellschaft und der Gruppe gegenüber Dritten. Ihm ist einerseits der Geschäftsbereich des Chief Operations Officer (COO), in dem die weltweiten Querschnittsfunktionen (Global Lead Functions) für den operativen Geschäftsbetrieb in den Bereichen Rotorblatt- (Blades), Maschinenhaus- (Nacelles) und Betonturmfertigung (Concrete Towers), die Zuständigkeiten für Industrialisierung und Planung (Industry & Planning), Qualität, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (QHSE), Logistik & Materialflusssteuerung (Logistics & Material Management), für IT sowie die Landesorganisationen in China und Indien zusammengefasst sind, zugeordnet. Des Weiteren gehört zu den Ressorts des Vorstandsvorsitzenden die unter dem Chief Commercial Officer (CCO) gebündelte Verantwortung für den Vertrieb (Global Sales), die Projektabwicklung (Global Project Management) und die Regionen. Außerdem verantwortet José Luis Blanco auch unmittelbar den Einkauf (Global Sourcing), das Engineering und das weltweite Servicegeschäft (Service) sowie die Fachbereiche Produktstrategie &

Vertriebsunterstützung (Product Strategy & Sales Support), Strategy & CEO Office und Nordex Capital.

Der Finanzvorstand (CFO), Dr. Ilya Hartmann, ist für People & Culture, Accounting, Controlling & Tax, Finance Sales & Projects, Investor Relations, Capital Markets & Corporate Development, Communication, Legal, Insurance, Internal Audit, Compliance, Sustainability, Information Security, Public Affairs sowie die Querschnittsfunktionen Finance Operations, Finance & Treasury und Global Planning & Costing verantwortlich.

Es sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet.

Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu und billigt die Jahresabschlüsse der Nordex SE und der Nordex Group sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Es bestehen derzeit folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats: Präsidium, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Technikausschuss.

Präsidium:

Diesem Ausschuss des Aufsichtsrats gehören drei Mitglieder an. Den Vorsitz des Ausschusses hat Herr Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart inne, ferner gehören Herr Jan Klatten und Herr Juan Muro-Lara zum Präsidium. Das Präsidium übernimmt die Funktion eines ständigen Personalausschusses. Außerdem ist das Präsidium zuständig für dringliche Beschlussfassungen über Angelegenheiten, die aktienrechtlich, satzungsgemäß oder entsprechend der Geschäftsordnung für den Vorstand dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Regelung zwingend eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Außerdem übernimmt das Präsidium die Aufgaben des Nominierungsausschusses und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Prüfungsausschuss (Audit Committee):

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich aus dem im Berichtsjahr amtierenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Martin Rey, sowie den Mitgliedern Frau Isabel Blanco und Herrn Juan Muro-Lara zusammen. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind – wie auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder – mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie für die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner zeichnet er sich verantwortlich für Fragen zum Controlling, insbesondere auch für dringliche Beschlussfassungen über Angelegenheiten, die aktienrechtlich, satzungsgemäß oder entsprechend der Geschäftsordnung für den Vorstand dem bedingten Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen. Darüber hinaus obliegt dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems inklusive der Überwachung der Compliance, des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Ziff. D.3 DCGK 2022 sieht vor, dass der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen soll. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Prüfungsausschuss der Nordex SE erfüllt diese Anforderungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Martin Rey, verfügt über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Prüfungsausschusses der Kommunalkredit Austria AG (nicht börsennotiert), als Vorsitzender des Aufsichtsrats der clearvise AG (börsennotiert), als Vorsitzender des Prüfungs- und Investitionsausschusses der BayWa r.e. AG, München, sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Gesellschaft. Er verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus besteht der Prüfungsausschuss mit Herrn Juan Muro-Lara aus mindestens einem weiteren Mitglied, welches aufgrund seiner Erfahrung als Mitglied des Board of Directors diverser europäischer Gesellschaften (nicht börsennotiert) sowie seiner langjährigen Erfahrung als Mitglied des Prüfungsausschusses der Gesellschaft über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt. Frau Isabel Blanco verfügt als Leiterin der Abteilung Impact bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie aufgrund ihrer fünfundzwanzigjährigen Führungserfahrung in den Bereichen Energie und Infrastruktur mit fundierten Kenntnissen in Umwelt- und Klimapolitik, Energiemarktregulierung und internationalen Investitionsfaktoren über eine umfassende Nachhaltigkeitsexpertise.

Strategie- und Technikausschuss:

Diesem Ausschuss des Aufsichtsrats gehören, unter dem Vorsitz von Herrn Jan Klatten, Herr Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart und Frau María Cordon als Mitglieder an. Der Ausschuss ist zuständig für technische und strategische Fragestellungen der Nordex Group.

Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds

Obwohl Herr Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Herr Martin Rey und Herr Jan Klatten dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, sind sie nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig, da sie trotz der langen Gremienzugehörigkeit keinerlei persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu Mitgliedern des Vorstands oder zur Mehrheitsaktionärin und deren Gremienmitgliedern unterhalten (C.8 DCGK 2022). Dies ist im Einzelnen u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Herr Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Herr Jan Klatten und Herr Martin Rey waren, obgleich sie jeweils von lange ausgeschiedenen bzw. inzwischen stark reduzierten Aktionärsgruppen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen worden waren, wiederholt zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorgesehen. Dies zeigt, dass diese Aufsichtsratsbesetzung stets unabhängig von persönlichen Nähebeziehungen zu bestimmten Aktionärskreisen erfolgte und wiederholt die Zustimmung der Aktionäre gefunden hat.
- Die Vergütung als Aufsichtsratsmitglied ist auch in Relation zu den Gesamteinkünften nicht so wesentlich, dass sie eine Abhängigkeit zu begründen geeignet wäre.
- Angesichts der Wechsel im Vorstand in der Vergangenheit und der relativ jungen Amtsdauer der amtierenden Vorstandsmitglieder seit 2016 bzw. 2021 spricht auch die längere Amtsdauer der drei Aufsichtsratsmitglieder nicht für eine besondere Nähebeziehung zu den kürzer amtierenden Vorstandsmitgliedern.
- Auch innerhalb des Aufsichtsrats hat es im Übrigen regelmäßig Veränderungen gegeben, sodass die Gefahr einer besonderen Nähebeziehung der Aufsichtsratsmitglieder untereinander nicht gegeben ist.

Nach Überprüfung und sorgfältiger Abwägung kommen Vorstand und Aufsichtsrat daher in der Gesamtschau zu dem Schluss, dass die Herren Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Martin Rey und Jan Klatten ungeachtet ihrer langjährigen Gremienzugehörigkeit unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind.

4. ANGABEN ZU FESTLEGUNGEN DES FRAUENANTEILS

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat 2024 nach § 111 Abs. 5 AktG bis Ende 2029 in Höhe von 25 % für den Vorstand und 33 % für den Aufsichtsrat festgelegt und im Berichtsjahr hinsichtlich des Aufsichtsrats erreicht, hinsichtlich des Vorstands (noch) nicht.

Der Anteil von Frauen an der gesamten Belegschaft in Deutschland beträgt aktuell 22 % (2024: 21 %). Der Vorstand hat im Jahr 2020 eine Zielgröße von 15 % (vorher 21 %) bis zum 31. Dezember 2025 für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für Gesellschaften der Nordex Group in Deutschland nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegt. Im Berichtsjahr betrug der Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen 17 % (2024: 14 %).

5. BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS BEZÜGLICH DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand jeweils anlassbezogen für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands mit den hinsichtlich Qualifikation und Persönlichkeit am besten geeigneten internen oder externen Kandidaten. Grundlage für die Auswahl der am besten geeigneten internen Kandidaten ist eine systematische Personalentwicklung von internen Führungskräften, die folgende Elemente beinhaltet:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und Geschlechter im Suchprozess.
- Systematische Entwicklung der internen Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen. Dabei werden Führungskräfte insbesondere durch individuelle Maßnahmen wie z. B. Coaching oder systematische Personalentwicklungsprogramme gefördert.

- Schulung der internen Führungskräfte zu den wesentlichen Unternehmenswerten, um eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung und Umsetzung dieser zu gewährleisten.

Hierdurch soll es dem Aufsichtsrat ermöglicht werden, bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf berufliche Hintergründe und Erfahrungen, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherzustellen. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der Nordex SE sein kann. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes grundsätzlich anzustrebendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts hat:

- Langjährige Führungserfahrung in technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten.
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit.
- Ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.

Unabhängig von der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand (25 %) wird der Aufsichtsrat im Fall gleicher Qualifikation bei jeder seiner Ernennungen das unterrepräsentierte Geschlecht mit in Betracht ziehen.

ANFORDERUNGSPROFIL FÜR DEN AUFSICHTSRAT DER NORDEX SE (EINSCHLIEßLICH DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT)

Mit Blick auf verschiedene Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat am 28. März 2023 sein am 20. November 2020 beschlossenes Anforderungsprofil für seine Zusammensetzung aktualisiert, welches neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 28. April 2022 beschlossenen und am 27. Juni 2022 amtlich bekannt gemachten Fassung (DCGK 2022) zur Aufsichtsratszusammensetzung seine Zielsetzungen für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium i. S. d. Ziff. C.1 DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB i. V. m. Art. 61 SE-VO enthält.

Das aktualisierte Anforderungsprofil verlangt nunmehr in Übereinstimmung mit Ziffer C.1 des DCGK 2022 auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Darüber hinaus muss, in Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen:

Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitliche Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Nordex-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- Hinreichende Sachkenntnis, d.h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können,
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit,
- Allgemeines Verständnis des Geschäfts der Nordex SE einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse,

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden oder Netzwerken,
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG i. V. m. Art. 47 Abs. 2 lit. a) SE-VO sowie nach Ziff. C.4 und C.5 DCGK.

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mindestens vier Aufsichtsratssitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der bestehenden Ausschüsse entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der Nordex SE muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Industriesektor der erneuerbaren Energien vertraut sein, idealerweise mit dem Windenergiesektor. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der Nordex SE soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Führung und Überwachung eines großen, international tätigen Konzerns, insb. einschließlich unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung,
- Maschinen- und Anlagenbau, einschließlich industrieller Fertigung sowie Forschung und Entwicklung,
- Vertrieb, Service und Marketing von Maschinen und Anlagen,
- Rechnungswesen, Bilanzierung, Controlling und Risikomanagement,
- Personalwesen, insbesondere Personalplanung, Personalführung und Personalentwicklung,
- Recht, Compliance, Corporate Governance.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der Nordex SE und der Eigentümerstruktur soll dem Aufsichtsrat mindestens ein unabhängiges Mitglied i. S. v. Ziff. C.6 DCGK angehören. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten, soll jedes Aufsichtsratsmitglied diese unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Diversität

Der Aufsichtsrat der Nordex SE hat als Zielgröße für den Männer- und Frauenanteil im Aufsichtsrat jeweils 33 %. Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mehr als 30 % der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.
- Mehr als 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- Mindestens ein Mitglied ist weniger als 60 Jahre alt.

(iv) Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat der Nordex SE soll in seiner Gesamtheit Expertise zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen aufweisen. Das beinhaltet insbesondere Expertise in den folgenden Nachhaltigkeitsfragen:

- Klimaschutz und Dekarbonisierung,
- Umweltschutz,
- Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen dieses Anforderungsprofil berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

STAND DER UMSETZUNG

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt:

		Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	Juan Muro-Lara	Jan Klatten	Isabel Blanco	Martin Rey	María Cordon
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2009	2016	2005	2022	2005	2021
Diversität	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Spanisch	Deutsch	Spanisch / Britisch	Deutsch	Spanisch
	Geburtsdatum	30.1.1950	4.9.1967	14.1.1955	12.4.1974	23.2.1957	29.9.1982
	Mindestens ein Mitglied ist weniger als 60 Jahre alt						
	Frauenanteil von 33 % (Zielquote)						
	Internationaler Erfahrungshorizont						
	Unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen						
Allgemeine Anforderungen	Hinreichende Sachkenntnis						
	Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;						
	Allgemeines Verständnis des Geschäfts der Nordex SE einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;						
	Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken						
	Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG i. V. m Art. 47 Abs. 2 lit. a) SEVO sowie nach Ziff. C.4 und C.5 DCGK 2022						
	Zeitliche Verfügbarkeit						

		Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	Juan Muro-Lara	Jan Klatten	Isabel Blanco	Martin Rey	María Córdón
Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium	Allgemein: Vertraut sein mit dem Industriesektor der erneuerbaren Energien, idealerweise mit dem Windenergiesektor						
	Zwei Mitglieder: Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung ¹						
	Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen:						
	Führen und Überwachen eines großen international tätigen Konzerns, insb. einschl. unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung						
	Maschinen- und Anlagenbau, einschl. industrieller Fertigung sowie Forschung und Entwicklung						
	Vertrieb, Service und Marketing von Maschinen und Anlagen						
	Rechnungswesen, Bilanzierung, Controlling und Risikomanagement						
	Personalwesen, insb. Personalplanung, - führung und -entwicklung						
	Recht, Compliance, Corporate Governance						
	Nachhaltigkeitsfragen						
Unabhängigkeit	Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär						
	Nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder						
	Keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, keine persönliche Beziehung zu Wettbewerbern						
	Unabhängigkeit von Gesellschaft und Vorstand						

¹ Nach § 100 Abs. 5 AktG

	Erfüllt/ anwendbar
	Nicht erfüllt/ anwendbar

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats erforderlich ist, erbracht werden kann. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Beschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten. Von der Festlegung einer festen Altersgrenze für die Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat und einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat jedoch abgesehen.

WEITERER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat am 25. Februar 2025 ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das den Anforderungen des Aktiengesetzes entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2025 mit 84,45 % gebilligt.

Der Vergütungsbericht gemäß §162 AktG findet sich im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts. Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung auf der Nordex-Website öffentlich gemacht, abrufbar unter <https://ir.nordex-online.com/websites/Nordex/German/6000/corporate-governance.html>. Einzelheiten zum Vergütungssystem sind zudem in der Einladung zur Hauptversammlung 2025 enthalten.

Ausführliche Berichterstattung

Um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichtet die Nordex SE die Aktionäre sowie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entspricht die Berichterstattung des Unternehmens den im Deutschen Corporate Governance Kodex definierten Grundsätzen: Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre viermal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Nordex SE, der Konzernabschluss für die Nordex Group und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von drei Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und im dritten Quartal durch Quartalsmitteilungen unterrichtet.

Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft regelmäßig Informationen, unter anderem auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gesellschaft insbesondere das Internet. Auf der Internetseite der Nordex Group werden die Termine der wesentlichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen wie des Geschäftsberichts, des Halbjahresberichts, der Zwischenmitteilungen oder der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellt die Gesellschaft unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung wird in Veröffentlichungen nach Art. 17 MAR (Ad-hoc-Mitteilungen) über Insiderinformationen informiert, die die Nordex SE unmittelbar betreffen.

Nordex SE, Rostock, den 24. Februar 2026

José Luis Blanco,
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Ilya Hartmann,
Vorstand

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND ÜBERNAHME- RECHTLICHE ANGABEN

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Mit ihrer gegenwärtigen Beteiligung von rd. 47,08 % und den durchschnittlichen Hauptversammlungspräsenzen der Vergangenheit besitzt die Acciona S.A. damit selbst unter Zugrundelegung der historisch höchsten Hauptversammlungspräsenz rechnerisch über eine faktische einfache, möglicherweise sogar eine qualifizierte Stimmenmehrheit. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Nordex SE mit der Acciona, S.A. besteht nicht. Der Vorstand der Nordex SE hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Unsere Gesellschaft, die Nordex SE, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Andere Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB NEBST ERLÄUTERNDEN BERICHT NACH § 176 ABS. 1 S. 1 2. HS. AKTG

Gemäß den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB ergeben sich für den zusammengefassten Lagebericht folgende weitere Angabepflichten:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag EUR 236.450.364,00 und ist eingeteilt in 236.450.364 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind nach den Regelungen ihrer Dienstverträge verpflichtet, Aktien bis zu einem Betrag im Wert des jeweiligen Jahresgrundgehalts (brutto) zu erwerben und diese für die Dauer ihrer Bestellung und während zweier weiterer Jahre nach deren Beendigung zu halten. Dabei gilt ein jährlicher Mindestinvestitionsbetrag in Höhe von 25 % der jeweiligen Nettoauszahlung aus der Vergütungskomponente mit kurzfristiger Anreizwirkung, bis das vollständige Investitionsvolumen erreicht ist.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL VON MEHR ALS 10 % DER STIMMRECHTE

Zum Bilanzstichtag 2025 haben folgende Gesellschaften über einen direkten oder indirekten Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte an der Nordex SE verfügt: Acciona, S.A., Madrid (Spanien), verfügte laut eigener Aussage über 111.328.881 Aktien und damit über 47,08 % der Stimmrechte.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG gesetzlich geregelt bzw. in Art. 46 SE-VO für die Rechtsform der SE. Nach § 7 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Mitglieder bestimmt. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt.

Änderungen der Satzung der Gesellschaft bedürfen gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 20 Abs. 4 Satz 2 der Satzung i. V. m. Art. 59 Abs. 1 und 2 der SE-VO bedürfen Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In Fällen, in denen im Aktiengesetz oder im Umwandlungsgesetz für deutsche Aktiengesellschaften zwingend eine Mehrheit von drei Vierteln vorgesehen ist, findet aufgrund des entsprechenden Gesetzesvorbehalts in Art. 59 SE-VO bei der Nordex SE eine Drei-Viertel-Mehrheit Anwendung, wobei als Bezugsgröße nicht auf das vertretene Kapital, sondern auf die abgegebenen Stimmen abgestellt wird. Nach § 26 der Satzung der Nordex SE i. V. m. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Fassungsänderungen der Satzung ermächtigt.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Im Einzelnen bestehen folgende Ermächtigungen:

Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Genehmigtes Kapital I in Höhe von EUR 23.645.036,00 mit entsprechend 23.645.036 Aktien (2024: EUR 23.645.036,00), ein Genehmigtes Kapital II in Höhe von EUR 47.290.072,00 mit entsprechend 47.290.072 Aktien (2024: EUR 47.290.072,00), ein Genehmigtes Kapital III in Höhe von EUR 6.358.387,00 mit entsprechend 6.358.387 Aktien (2024: EUR 6.358.387,00), ein Bedingtes Kapital I in Höhe von EUR 21.194.623,00 mit entsprechend 21.194.623 Aktien (2024: 21.194.623,00), ein Bedingtes Kapital II in Höhe von 3.500.000,00 mit entsprechend 3.500.000 Aktien (2024: 3.500.000,00), ein Bedingtes Kapital III in Höhe von EUR 23.645.036,00 mit entsprechend 23.645.036 Aktien (2024: EUR 23.645.036,00) sowie ein neues Bedingtes Kapital IV in Höhe von EUR 7.000.000,00 mit entsprechend 7.000.000 Aktien. Die Aktien haben jeweils einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

Insgesamt können aus sämtlichen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen und Kapitalia (einschließlich der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen an Führungskräfte und Experten des Konzerns) nur neue Aktien mit einem Gesamtanteil am Grundkapital in einer Höhe von maximal 40 % des bei der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 bestehenden Grundkapitals ausgegeben werden, was 94.580.145 neuen Aktien entspricht.

Im Einzelnen:

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des **Genehmigten Kapitals I** das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 22. April 2027 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 23.645.036,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des **Genehmigten Kapitals II** das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 22. April 2027 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 47.290.072,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. März 2023 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des **Genehmigten Kapitals III** das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 26. März 2026 einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 6.358.387,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. März 2023 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des **Bedingten Kapitals I** das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 21.194.623,00 durch Ausgabe von bis zu 21.194.623 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten) oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. März 2023 bis zum Ablauf des 26. März 2026 von der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 nicht nachrangige und unbesicherte grüne Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 333 Mio. und einem Nennbetrag von jeweils EUR 100.000, fällig zum 14. April 2030, begeben. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die Zahl der Aktien, in die die Wandelschuldverschreibungen zu wandeln sind, bestimmt sich durch die Division des Nennbetrags durch den Wandlungspreis. Der Wandlungspreis wurde auf EUR 15,73 festgelegt und unterliegt marktüblichen Anpassungsmechanismen. Beim anfänglichen Wandlungspreis von EUR 15,73 ergibt sich eine Wandlung in anfänglich 21.169.739 Aktien der Gesellschaft, entsprechend knapp 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung und im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Das **Bedingte Kapital II** dient der Bedienung von gewährten Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Führungskräften und Experten der Gesellschaft und den Unternehmen der Nordex Group im In- und Ausland sowie von Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex Group, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 in der Zeit bis zum Ablauf des 4. Mai 2026 gewährt werden. Bisher sind in einer ersten Tranche im Jahr 2021 579.190, in einer zweiten Tranche aus dem Jahr 2022 768.284, in einer dritten Tranche im Jahr 2023 884.409 und in einer vierten Tranche im Jahr 2024 950.260 Bezugsrechte an Führungskräfte und Experten der Nordex Group gewährt worden.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des **Bedingten Kapitals III** das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.645.036,00 durch Ausgabe von bis zu 23.645.036 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital III dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten) oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. April 2024 bis zum Ablauf des 22. April 2027 von der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht.

Das **Bedingte Kapital IV** dient der Bedienung von gewährten Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Führungskräften und Experten der Gesellschaft und den Unternehmen der Nordex Group im In- und Ausland sowie von Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex Group, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2025 in der Zeit bis zum Ablauf des 5. Mai 2030 gewährt werden. Bisher sind in einer ersten Tranche im Jahr 2025 1.014.959 Bezugsrechte an Führungskräfte und Experten der Nordex Group gewährt worden.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 wurde der Vorstand bis zum 5. Juni 2028 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet werden, als Belegschaftsaktien Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen angeboten werden, zur Bedienung von Umtauschrechten bzw. Umtauschpflichten aus Wandelschuldverschreibungen oder von Arbeitnehmeroptionsrechten verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesen Fällen jeweils ausgeschlossen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden oder gegen Barzahlung an Aktionäre oder Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

**WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER
BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS**

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Syndizierte Avalkreditlinie über EUR 473 Mio.

Die Avalkreditlinie enthält ein Kündigungsrecht für die Darlehensgeber für den Fall, dass eine Person mehr als 50 % des Aktienkapitals oder Stimmrechte der Nordex SE erwirbt. Ausgenommen hiervon ist die Acciona, S.A., Madrid (Spanien).

Grüne Wandelschuldverschreibungen (Green Bond) über EUR 333 Mio.

Die grünen Wandelschuldverschreibungen beinhalten das Recht der Anleihegläubiger, im Falle eines Kontrollwechsels alle oder einzelne Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, fällig zu stellen. Ein derartiger Kontrollwechsel läge etwa dann vor, wenn eine dritte Person direkt oder indirekt 30 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien der Nordex SE erwirbt. Ausgenommen ist die Acciona, S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Offene Avalkreditlinie über EUR 1.300 Mio.

Die mit Acciona, S.A. vereinbarte Avalkreditlinie enthält ein Kündigungsrecht für die Darlehensgeberin für den Fall, dass eine Person direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Aktien oder Stimmrechte der Nordex SE erwirbt. Ausgenommen ist die Acciona, S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Offene Avalkreditlinien bei externen Bankpartnern über EUR 738 Mio.

Die mit Banken bilateral vereinbarten Avalkreditlinien enthalten ein Kündigungsrecht für die Darlehensgeberin für den Fall, dass eine Person direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Aktien oder Stimmrechte der Nordex SE erwirbt. Ausgenommen ist die Acciona, S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

KONZERNNACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Dieser Abschnitt stellt die Konzernnachhaltigkeitserklärung der Nordex Group dar (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“, „Nachhaltigkeitserklärung“, „nichtfinanzielle Konzernerklärung“ oder „nichtfinanzieller Bericht“ bezeichnet). Sie wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Dies ist der zweite Bericht der Nordex Group gemäß den ESRS. Der Inhalt dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung basiert auf der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA), die im Jahr 2024 erstmals gemäß den Anforderungen der CSRD und der ESRS durchgeführt und im Jahr 2025 aktualisiert wurde, und enthält Angaben zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Einzelheiten zur DMA finden Sie im Abschnitt *Methoden der doppelten Wesentlichkeitsanalyse*. Weiterhin kommen wir den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach. Nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs müssen Unternehmen nicht nur über wesentliche Aspekte berichten, sondern auch entsprechende Risiken offenlegen, die sich aus ihren Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ergeben und die einen schwerwiegenden negativen Einfluss auf die fünf Aspekte gemäß § 289c Abs. 2 HGB haben oder mit hoher Wahrscheinlichkeit haben werden. Derzeit identifizieren wir keine wesentlichen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen der fünf Aspekte haben oder haben werden.

Die folgende Tabelle ordnet die HGB-Angaben den entsprechenden Abschnitten dieser Erklärung zu.

Zuordnung der HGB-Angaben

Erforderliche Angaben nach § 289c HGB	Entsprechende Berichtsabschnitte
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben
Umweltbelange	Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	Betroffene Gemeinschaften
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG UND ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPEZIFISCHEN UMSTÄNDEN

BP-1, BP-2

In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Nordex Group die Konzernnachhaltigkeitserklärung erstellt hat. Dabei werden der Konsolidierungskreis sowie Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette detailliert beschrieben.

Berichtsumfang

2-BP-1-5

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt und folgt denselben Grundsätzen und demselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss. Somit wird die Muttergesellschaft Nordex SE und alle von der Nordex SE kontrollierten Tochtergesellschaften einbezogen. Es gibt zudem keine Tochterunternehmen, die gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind.

Unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Nordex Group ab, die die eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Tätigkeiten umfasst. Zu unseren eigenen Geschäftstätigkeiten gehören (Produktions-)Werke zur Turbinenmontage, Rotorblatt- und Betonturmproduktion in Deutschland, Spanien, Brasilien, Indien und den USA. Unser Hauptsitz befindet sich in Hamburg (Deutschland).

Hinweise zu Mindestangabepflichten (MDR-P, MDR-A, MDR-M, MDR-T)

Die Mindestanforderungen im Zusammenhang mit Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen sind in den jeweiligen Themenkapiteln für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt dargelegt. Unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele gelten grundsätzlich für die gesamte Nordex Group. In Fällen, in denen sich ein Konzept, eine Maßnahme oder ein Ziel nur auf eine bestimmte Tätigkeit oder Geschäftseinheit bezieht oder in denen bestimmte Tätigkeiten oder Geschäftseinheiten ausgeschlossen sind, wird dies im Bericht deutlich dargelegt.

Der Chief Executive Officer (CEO) trägt die höchste Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben der Strategien bzw. Konzepte. Die Verantwortung für die Überwachung ihrer Umsetzung liegt bei den Führungskräften auf C-Level, sofern in einer Richtlinie nicht eine andere verantwortliche Führungskraft benannt ist.

Gemäß den ESRS-Mindestanforderungen haben wir geprüft, ob den beschriebenen Maßnahmen wesentliche operative Ausgaben (opex) oder Investitionsausgaben (capex) zugeordnet werden können. Für das aktuelle Berichtsjahr konnten keine solchen wesentlichen Ausgaben identifiziert werden. Daher werden keine entsprechenden quantitativen Angaben berichtet. Wir werden diese Einschätzung im Zuge der weiteren System- und Datenentwicklung regelmäßig überprüfen.

Alle im Bericht dargestellten Ziele basieren auf einem einheitlichen Stakeholder-Einbindungsprozess im Rahmen der Nordex Sustainability Strategy 2025. Der Prozess umfasste externe und interne Dialogformate, Mitarbeiterbefragungen und Experteninterviews. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für die Zielsetzung in allen materiellen Nachhaltigkeitsthemen und erfüllen die Anforderungen nach ESRS.

Übergangsbestimmungen

2-BP-2-17

Im Einklang mit den Vorschriften zur schrittweisen Einführung von Angabepflichten haben wir die verfügbaren Übergangsbestimmungen genutzt, um umfassende Nachhaltigkeitskennzahlen schrittweise in unseren Berichtsrahmen zu integrieren.

Wir berichten im zweiten Berichtsjahr ausschließlich qualitativ über erwartete finanzielle Auswirkungen gemäß ESRS E1-9, E2-6, E3-5, E4-6 und E5-6. Die Erstellung verlässlicher quantitativer Daten ist derzeit noch nicht praktikabel. Darüber hinaus haben wir keine Daten zur Wertschöpfungskette aufgenommen, wie es die Bestimmungen zur schrittweisen Einführung erlauben.

Von Auslassungen im Sinne des ESRS 1 Abschnitt 7.7 in Bezug auf bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen beziehen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Verweise

2-BP-2-16

Links zu Informationen außerhalb des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernanhangs stellen zusätzliche Angaben dar, die nicht Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung sind. Diese sind durch eckige Klammern und einen hellblauen Hintergrund gekennzeichnet. Beispiel: **[Dies sind zusätzliche Angaben.]** Von der Möglichkeit gemäß ESRS 1, 9.1, Informationen mittels Verweis in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Zeithorizonte

2-BP-2-9

Die Nordex Group definiert die Zeithorizonte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt: kurzfristig bezieht sich auf das laufende Jahr, mittelfristig umfasst einen Zeitraum von einem bis drei Jahren und langfristig erstreckt sich über drei Jahre hinaus. Diese Einstufung beruht auf unseren etablierten Planungs- und Managementpraktiken, bei denen für kritische Aktivitäten wie Umsatzprognosen und Risikomanagement in der Regel ein Dreijahreshorizont zugrunde gelegt wird. Durch die Einführung dieses Rahmens stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsinitiativen mit unseren operativen Strategien und der Marktdynamik in Einklang stehen und einen proaktiven Ansatz zur Bewältigung potenzieller Herausforderungen und Chancen ermöglichen. Die Nutzung dieser Zeithorizonte erleichtert nicht nur eine effektive Ressourcenallokation, sondern verbessert auch unsere Fähigkeit, messbare Nachhaltigkeitsziele zu setzen, die sowohl ambitioniert als auch erreichbar sind. Dies fördert unser Engagement für eine dauerhafte

Wertschöpfung zugunsten aller Beteiligten. Bei der Bewertung klimabezogener Übergangsrisiken weicht die Definition von „langfristig“ ab: In diesem Fall gilt ein Risiko gemäß ESRS E1 als „langfristig“, wenn es für einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren bewertet wird (siehe E1-ESRS 2 IRO-1-20). Für die Klimaszenarioanalyse gelten andere Zeithorizonte, da sie auf den Szenariohorizonten des IPCC basieren. Die Nordex Group verfolgt dabei einen zweigliedrigen Ansatz – eine Szenarioanalyse, welche sich mit regionsspezifischen physischen und Übergangsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette befasst sowie ein 2025 gestarteter Ansatz zur standortspezifischen Analyse physischer Risiken bezogen auf eigene Geschäftstätigkeiten. Beide Klimaszenarioanalysen fokussieren sich auf das Zieljahr 2030 (siehe [E1-ESRS 2 IRO-1-21](#)).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

2-BP-2-10

In den Fällen, in denen die Daten zur Wertschöpfungskette auf Schätzungen basieren, die auf der Grundlage von indirekten Quellen herangezogen wurden, wird dies in dem entsprechenden Abschnitt erläutert und hervorgehoben. Dies gilt insbesondere für die im Kapitel „Klimawandel“ dargestellten Daten zur Wertschöpfungskette. Es gibt keinen allgemeinen Ansatz als Grundlage für die Erstellung. Spezifische Methoden werden in den jeweiligen Abschnitten ausführlich beschrieben, in denen Schätzungen angewendet werden. Der daraus resultierende Genauigkeitsgrad wird auch in den entsprechenden Abschnitten beschrieben, in denen solche Schätzungen vorliegen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

2-BP-2-11

Die folgenden quantitativen Kennzahlen unterliegen einer hohen Messunsicherheit.

Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (E1-6)

Einige Scope-3-Kategorien der Treibhausgasbilanz beruhen aufgrund von Datenlücken auf Schätzungen mit teilweise vollständiger Extrapolation basierend auf dem Vorjahr. Besonders relevant ist Kategorie 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, die mengenmäßig zweitgrößte Scope-3-Quelle, in der rund 92 Prozent extrapoliert wurden. Die Schätzung stützt sich auf entfernungsbasierte Aktivitätsdaten je Transportmodus und auf Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen wie DEFRA, sowie spezifischen Daten der DFGE. Wo Primärdaten fehlten, wurden sekundäre Daten verwendet und die Ergebnisse auf Basis der Entwicklung der eingekauften Güter in Scope 3.1 skaliert. Die Ergebnisunsicherheit ist erhöht, insbesondere durch hohe Extrapolationsanteile, die Repräsentativität sekundärer Daten sowie Annahmen zu Distanzen und Gewichten.

Verbesserungen sind geplant, unter anderem durch einen höheren Primärdatenanteil und eine breitere Datendeckung. Detailangaben zur Methodik erfolgen in E1-6.

Besorgniserregende Stoffe (E2-5)

Im Berichtsjahr wurden 3.211,3 Tonnen besorgniserregender Stoffe ermittelt, basierend auf einer detaillierten Analyse der in den eigenen Rotorblattstandorten eingesetzten Materialien. Die Bewertung stützt sich ausschließlich auf das NR81.5 Rotorblatt als repräsentatives Produkt, da dieses die relevanteste Quelle für den Stoffeinsatz in der Produktion darstellt. Andere Unternehmensbereiche wie die Gondel- oder Turmherstellung wurden nicht einbezogen. Die Mengenermittlung basiert auf Sicherheitsdatenblättern (SDS), wobei konservativ die dort angegebenen Maximalgehalte verwendet sowie die 2024 erhobenen Stofflisten auf die Materialverbräuche 2025 hochgerechnet wurden, was methodisch bedingte Unsicherheiten verursacht. Künftige Anpassungen der Angaben sind möglich, da die Neubewertung einschließlich reklassifizierter Epoxidharze voraussichtlich bis Mitte 2026 fortgeführt wird.

Umweltdaten aus Project-Management- (PM-) Standorten

Die im Geschäftsjahr 2025 erstmals erhobenen Umweltdaten (E1, E3, Ressourcenabflüsse E5) aus Project-Management- (PM-) Standorten unterliegen einer wesentlichen Ergebnisunsicherheit. Derzeit kann Nordex nicht verlässlich bestimmen, welche Anteile der gemeldeten Kraftstoff- und Wasserverbräuche sowie Abfallmengen unter die operative oder finanzielle Kontrolle des Unternehmens fallen, da validierte Scoping-Vorgaben fehlen und die Zuordnung zwischen Nordex, Kunden und Subunternehmern noch nicht abschließend geklärt ist. Da die Verwendung dieses nicht validierten Datensatzes das Reporting einem Risiko wesentlicher Falschdarstellungen aussetzen würde, wurden die Daten nicht in die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 aufgenommen. Daher wendet Nordex für die Kalkulation der Verbrauchsdaten der Umwelt-Kennzahlen aus PM-Standorten weiterhin die Schätzungsmethodik des Geschäftsjahres 2024 an, die auf den zu den PM-Standorten zugeordneten Mitarbeitenden (in Personenzahlen) basiert. Nordex wird den Scoping-Rahmen verfeinern, um eine verlässliche Zuordnung in zukünftigen Berichtsperioden zu ermöglichen.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Für die Berechnung der Kennzahlen 'Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle des Unternehmens' (Total Recordable Injury Rate, TRIR), 'Arbeitsunfallrate pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden' (Lost Time Injury Frequency, LTIF) sowie 'Gesamtereignisrate (Total Case Incident Rate, TCIR) besteht eine erhöhte Ergebnisunsicherheit, da die zugrunde liegenden Arbeitsstunden auf heterogen erhobenen Daten basieren. Zwar werden die Datenmeldungen in einem konzernweit einheitlichen System zusammengeführt, jedoch unterscheiden sich die Verfügbarkeit von Ist-Daten und die Datenermittlungsprozesse an den Standorten, was methodisch bedingte Unsicherheiten hinsichtlich Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit der aggregierten Arbeitsstunden verursacht.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

Für die Kennzahl S1-7 besteht eine erhöhte Ergebnisunsicherheit, da die zugrunde liegenden Arbeitsstunden von Fremdarbeitskräfte – auf deren Basis die Beschäftigtenzahl abgeleitet wird – wie unter S1-14 beschrieben auf heterogen erhobenen Daten beruhen. Diese Unterschiede in der Datenermittlung führen zu methodisch bedingten Unsicherheiten hinsichtlich Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit der aggregierten Arbeitsstunden und damit auch der daraus abgeleiteten Kennzahl.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

2-BP-2-13

Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir basierend auf einer jährlichen Validierung der Wesentlichkeitsanalyse Cybersicherheit als neues wesentliches Thema in unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Angesichts der wachsenden Bedeutung dieses Themas wird dieses im Rahmen des ESRS-Themenbereichs „Unternehmensführung“ behandelt. Die Berücksichtigung des Themas Cybersicherheit entspricht den wachsenden Erwartungen der Stakeholder und trägt den Risikoüberlegungen zu Datenschutz, Betriebskontinuität und ethischen Geschäftspraktiken Rechnung. Da dieses Thema neu als wesentliches Thema identifiziert wurde, liegen keine Vergleichsinformationen für frühere Zeiträume vor.

Methodikbedingte Anpassungen von Vergleichszahlen nehmen wir unmittelbar in den jeweiligen Themenkapiteln vor. Sofern eine Anpassung früherer Perioden nicht durchführbar ist, weisen wir dies dort ausdrücklich aus und erläutern gegebenenfalls die Abweichung zwischen den ursprünglich berichteten und den angepassten Vergleichszahlen.

Im Rahmen der diesjährigen Überprüfung wurden für die nach ESRS E2-5 berichteten Mengen zu besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern – SoC) sowohl eine Fehlerkorrektur als auch eine Methoden Anpassung vorgenommen. Bei einzelnen Materialien enthielten die Sicherheitsdatenblätter mehrere Stoffeinträge, die in der früheren Analyse jeweils als eigenständige Stoffe berücksichtigt worden waren. Nach Bereinigung dieser Mehrfacherfassungen wurden die ausgewiesenen Mengen angepasst. Die Korrektur führt zu einer Reduktion der berichteten Mengen um rund 9,5 % für das aktuelle Berichtsjahr 2025 sowie rückwirkend für 2024.

Genehmigung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in einer Aufsichtsratssitzung im Februar 2026 zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht vorgestellt und genehmigt.

Externe Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die inhaltliche Prüfung der vorliegenden Konzernnachhaltigkeitserklärung erfolgte gemäß § 171 Abs. 1 AktG durch den Aufsichtsrat der Nordex Group. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung war nicht Teil der Konzernabschlussprüfung, wurde aber inhaltlich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000, revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers findet sich im Abschnitt *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*. Keine der in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen wurde zusätzlich von einer anderen externen Partei validiert.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE GOVERNANCE

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Nordex Group in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Es umreißt ihre Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Überwachung des Managements wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und beschreibt, wie das Management über Nachhaltigkeitsfragen auf dem Laufenden gehalten wird.

Zusammensetzung und Rolle der Leitungsorgane des Unternehmens

GOV-1, ESRS G1 ESRS 2 GOV-1

Die Organe des Unternehmens sind der im Berichtszeitraum aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern bestehende Vorstand und der aus sechs nicht geschäftsführenden Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat. Arbeitnehmende und andere Arbeitskräfte sind in diesen Gremien nicht vertreten, aber das Unternehmen ist weiterhin bestrebt, die Perspektiven und Interessen der breiteren Belegschaft über verschiedene andere Kanäle und Initiativen zu berücksichtigen.

Vorstand

Im Berichtszeitraum bestand der Vorstand aus José Luis Blanco (Chief Executive Officer, CEO) und Dr. Ilya Hartmann (Chief Financial Officer, CFO), die beide über langjährige Expertise in der Wind- und erneuerbaren Energiebranche verfügen. Mit Wirkung zum 22. Januar 2025 hat Patxi Landa sein Amt als Chief Sales Officer niedergelegt. Der Vorstand der Nordex SE besteht seitdem aus zwei Mitgliedern. Da alle Mitglieder des Vorstands männlich sind, erfüllen wir damit noch nicht die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, die 2024 nach § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) bis Ende 2029 in Höhe von 25 % festgelegt wurde.

Der Vorstand folgt in seiner Arbeitspraxis dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung. Das bedeutet, dass die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Dieses Prinzip der geteilten Verantwortung schließt die Aufsicht über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ein, die implizit innerhalb der Organisation abgedeckt sind. Das heißt, dass die Geschäftsführung zwar über diese Aspekte informiert wird, die tatsächliche Umsetzung der Zuständigkeiten jedoch durch die jeweiligen Fachabteilungen erfolgt. Beispielsweise ist die Abteilung Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE) zuständig für Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit bzgl. des Aspekts Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte des Unternehmens und Umweltauswirkungen. Themen, die derzeit noch keiner spezifischen Abteilung zugeordnet sind, werden von der Nachhaltigkeitsabteilung im Unternehmen abgedeckt, durch die auch die Ableitung künftiger Verantwortlichkeiten und Maßnahmen erfolgt.

Bei ESG-Themen wird der Vorstand auch von Experten aus den jeweiligen Fachabteilungen wie beispielsweise HSE, Compliance oder People & Culture (P&C) unterstützt. Schlüsselpersonen nehmen auf Anfrage an Sitzungen teil, um ihre Expertise zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzubringen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, vier Männern und zwei Frauen. Mit dieser Zusammensetzung erfüllen wir die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, die 2024 nach § 111 Abs. 5 AktG bis Ende 2029 in Höhe von 33 % festgelegt wurde.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats (100 %) sind unabhängig vom Mehrheitsaktionär, der Gesellschaft und dem Vorstand und verfügen über vielfältiges Fachwissen, das für unsere Branche, unser Geschäftsmodell, unsere Produkte und Themen rund um Business Conduct relevant ist (siehe Kapitel 5. Beschreibung des Diversitätskonzepts bezüglich des Aufsichtsrats im Lagebericht). Bei ESG-Themen wird der Aufsichtsrat auch von Experten aus den relevanten Nordex-Fachabteilungen unterstützt. Schlüsselpersonen nehmen auf Anfrage an den Aufsichtsratssitzungen teil, um ihre Expertise zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen einzubringen und/oder den Aufsichtsrat zu diesen Themen zu schulen.

ESG-Integration in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Gremium	Verantwortungsbereich	Wesentliche 2025 behandelte Themen
Prüfungsausschuss	- CSRD-konforme Berichterstattung - Jährliche Überprüfung und Genehmigung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse - Überwachung des Ergebnisses des Prozesses zur Erlangung begrenzter Sicherheit für nichtfinanzieller Datenpunkte - Überwachung der Ergebnisse der internen Kontrollen in Bezug auf die Berichterstattung	- Überprüfung und Genehmigung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und des Ergebnisses für die Berichterstattung 2025 - Überprüfung des Ergebnisses des Prozesses zur Erlangung begrenzter Sicherheit für nichtfinanzielle Daten - Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
Gesamtaufichtsrat	Übergeordnete strategische Fragestellungen der Nordex Group	Weiterentwicklung der Nordex-Nachhaltigkeitsstrategie

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Organe des Unternehmens befassen

GOV-2, ESRS G1 ESRS 2 GOV-1

Der Vorstand der Nordex Group wird vierteljährlich und bei Bedarf auch ad-hoc vom Director Sustainability über Tätigkeiten und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Auch dem Aufsichtsrat werden vom Director Sustainability mehrmals im Jahr aktuelle Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen vorgelegt. Dazu gehört die Kommunikation über unsere jährliche Berichterstattung, die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks and opportunities, IRO) durch die DMA, die Fortschrittsberichte zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie und mögliche Änderungen bestehender Ziele. Die Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind noch nicht an bestimmte Positionen oder Ausschüsse geknüpft.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Nordex Group berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Unternehmensstrategie. Die im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen Risiken werden in das Enterprise Risk Management (ERM)-Tool der Nordex Group integriert und sind Bestandteil des vierteljährlichen Risikobewertungsprozesses (siehe Abschnitt [Risiko- und Chancenbericht](#) im Lagebericht). Das Management der Auswirkungen erfolgt in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Fachabteilungen, die die operative Hoheit haben.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

GOV-3, E1 ESRS 2 GOV-3

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird gemäß §§ 87 Abs. 1, 87a Abs. 1, 107 Abs. 3 Satz 7 AktG durch den Aufsichtsrat festgelegt. Unterstützt wird der Aufsichtsrat hierbei durch das Präsidium, das als Nominierungsausschuss Vorschläge und Empfehlungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems erarbeitet. Das derzeitige Vergütungssystem, das auf der Hauptversammlung der Nordex SE im Jahr 2025 mit einer Mehrheit von 84,5 % beschlossen wurde, gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auch für Mitglieder des Vorstands, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bestellt waren.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungsbestandteilen zusammen. Die variablen Vergütungsbestandteile sind sowohl auf das Erreichen jährlicher Ziele als auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die kurzfristige variable Vergütung (STI) und die langfristige variable Vergütung (LTI) in Form eines Performance Share Unit Plans (PSUP) incentivieren die Leistung der Vorstandsmitglieder aus unterschiedlichen Perspektiven, über unterschiedlich lange Bemessungszeiträume und unter Berücksichtigung verschiedener Leistungskriterien.

Bei der Auswahl der Leistungskriterien steht für die Tantieme die Umsetzung operativer kurzfristiger Ziele im Vordergrund. Der PSUP fokussiert zum einen auf die Performance der Aktie der Nordex SE im Vergleich zum Kapitalmarkt (Gewichtung: 80 %). Hierdurch wird unter anderem gemessen, wie die strategische Ausrichtung der Nordex SE und deren Umsetzung durch den Vorstand vom Kapitalmarkt beurteilt werden. Seit der Neugestaltung der Anstellungsverträge ist der PSUP auch von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien abhängig. Zu den ESG-Zielen, die mit 20 % gewichtet werden, gehört die Erreichung eines Frauenanteils von 25 % in den Führungsebenen M1 bis M 4 sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2). Diese Ziele sind aus den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group abgeleitet. Die Einbeziehung dieser ESG-Ziele steht im Einklang mit den Anforderungen des aktuellen Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für die Vergütung von CEO José Luis Blanco ein nichtfinanzielles Kriterium im Rahmen des STI. Dieses mit 5 % gewichtete Kriterium bezieht sich auf die Aspekte Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Im Jahr 2025 ersetzte Nordex die Kennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF) durch die Total Case Incident Rate (TCIR) als primären Sicherheitsindikator. Diese Änderung erfolgte, weil die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten so weit zurückgegangen war, dass die LTIF keine ausreichend verlässliche oder vergleichbare Kennzahl mehr darstellte, insbesondere auf Unterbereichsebene. Zudem führen Unterschiede in nationalen Meldepraktiken und regulatorischen Anforderungen dazu, dass sich die Erfassung von Ausfallzeiten zwischen Ländern unterscheidet, was die Vergleichbarkeit der LTIF einschränkt. Die TCIR bietet daher eine konsistentere und umfassendere Grundlage zur Beurteilung der Sicherheitsleistung (siehe Abschnitt [S1-14](#)).

Im Geschäftsjahr 2025 der variablen Vergütung zugrunde gelegte nachhaltigkeitsbezogene Kriterien

Leistungskriterien	STI	Performance Share Unit Plan	Strategiebezug
Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz: Gesamtunfallhäufigkeit (Total case incident rate, TCIR)	x		Schutz und Förderung der Mitarbeitenden durch Sicherstellung der Arbeitssicherheit
Frauenanteil in Managementposition in der Nordex Group ¹		x	Förderung einer Frauenquote von mindestens 25 % in den Führungsebenen M1 bis M4 im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group
Reduktion von Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen) ²		x	Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group

¹ Sämtliche Führungspositionen werden mit MERCER nach der IPE-Methodik (International Position Evaluation) bewertet.

² Abgeleitet aus den von der Gesellschaft bei der SBTi eingereichten Ziele

Nachhaltigkeitsbezogene Zielkriterien für die kurzfristige variable Vergütung (STI):

Gewichtung der Leistungskriterien	José Luis Blanco	Dr. Ilya Hartmann
Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz: Gesamtereignisrate (Total case incident rate, TCIR).	5 %	–

Für den Short Term Incentive (STI) ist ein bestimmter Zielbetrag vertraglich festgelegt. Die konkrete Höhe des STI hängt von zwei gleich gewichteten Leistungskriterien ab, nämlich zum einen (i) dem Erreichen eines für den Gesamtvorstand festgelegten spezifischen finanziellen Unternehmensziels und zum anderen (ii) der Leistungsbeurteilung des einzelnen Vorstandsmitglieds anhand bestimmter individueller Leistungskriterien. Das finanzielle Unternehmensziel orientiert sich an der Entwicklung einer Profitabilitätskennzahl, wahlweise EBITDA, EBIT oder EBT, die vom Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt wird. Zu den individuellen Leistungskriterien zählen zum einen an operative Steuerungskennzahlen anknüpfende nichtfinanzielle Leistungskriterien, welche ebenfalls auf die Grundlagen der künftigen Unternehmensentwicklung (Auftragseingangsmarge, Qualität und Produktkosten)

abzielen, und zum anderen ggf. auch Ziele aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit oder aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Ziele) beinhalten, soweit diese nicht bereits für die Bemessung des Long Term Incentive (LTI) herangezogen werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im [Vergütungsbericht](#) im Abschnitt Corporate Governance.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

GOV-4

Wir verpflichten uns zur Einhaltung strenger Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, um verantwortungsvolle und ethische Geschäftspraktiken sicherzustellen. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht darüber, an welchen Stellen in diesem Dokument wir auf die notwendigen Schritte der Sorgfaltspflicht eingehen, wie sie in ESRS 1, Kapitel 4, beschrieben sind. Diese Zuordnung soll den Stakeholdern erleichtern, die relevanten Informationen zu unseren Bemühungen im Bereich Sorgfaltspflicht im gesamten Dokument zu finden.

Überblick über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht in der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte der Konzernnachhaltigkeitserklärung
(a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3, SBM-1
(b) Einbeziehung von Stakeholdern	SBM-2, IRO-1, GOV-2
(c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	IRO-1, SBM-3
(d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S3-4, G1-3
(e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E2-3, E2-4, E2-5, E3-3, E3-4, E4-4, E4-5, E5-3, E5-4, E5-5, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17, G1-Unternehmensspezifische Angaben

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

GOV-5

Bei Nordex SE sind wir uns der entscheidenden Bedeutung eines robusten Risikomanagements und interner Kontrollen für die Gewährleistung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung bewusst. In diesem Abschnitt wird unser Ansatz zum Management von Risiken und internen Kontrollen in Bezug auf unseren Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben.

Rollen und Verantwortlichkeiten

2-GOV-5-36-(a)

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung wird vom Nachhaltigkeitsteam unter der Leitung des Director Sustainability überwacht. Das Team ist verantwortlich für die Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group, die Überwachung der Einhaltung und die Gewährleistung eines wirksamen Managements von Nachhaltigkeitsrisiken. Der Director Sustainability der Nordex Group berichtet direkt an den CFO.

Zum Nachhaltigkeitsteam gehören Fachexperten und Zentralfunktionen, die den Berichtsprozess überwachen. Inhaltlich werden u.a. die Themen Klima, Menschenrechte und technische Nachhaltigkeitsaspekte im Team abgedeckt. Das Team arbeitet bei der Sammlung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlichen Informationen und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit verschiedenen Abteilungen innerhalb der Organisation zusammen, darunter QHSE, Beschaffung, Compliance, Produktstrategie, Engineering sowie People & Culture.

Wir haben ein unternehmensübergreifendes Global Sustainability Network eingerichtet, dessen Mitglieder aus 19 Abteilungen stammen und alle wichtigen Elemente der Organisationsstruktur der Nordex Group repräsentieren. Dieses Netzwerk trifft sich vierteljährlich zum Informationsaustausch. Viele Netzwerkmitglieder nahmen 2024 an den initialen CSRD-konformen DMA-Workshops (DMA: Double Materiality Analysis, dt.: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse) teil, wobei das gesamte Netzwerk an der Validierung der Bewertungsergebnisse beteiligt war. Wir haben ihre validierten Ergebnisse als Grundlage für die jährliche Aktualisierung der DMA, die in Abschnitt [IRO-1](#) beschrieben wird, verwendet.

Die Entscheidungsfindung innerhalb des Nachhaltigkeitsteams wird vom Director Sustainability geleitet. Der Vorstand wird über wesentliche Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert und erteilt seine Freigabe, zum Beispiel bei der Festlegung oder Aktualisierung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Risikomanagementansatz

2-GOV-5-36-(a), 2-GOV-5-36-(b)

Als Reaktion auf die Anforderungen der CSRD hat die Nordex SE Prozesse zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichtet. Diese Prozesse umfassen die folgenden Komponenten:

- **Umfang und Hauptmerkmale:** Unsere Prozesse decken alle Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab, einschließlich Datenerfassung, Validierung und Berichterstattung. Sie sollen sicherstellen, dass der Nachhaltigkeitsbericht vollständig, genau und relevant ist. Diese Prozesse sind darauf ausgelegt, die besonderen Herausforderungen und Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewältigen und die Einhaltung gesetzlicher Standards sowie der Erwartungen der Stakeholder sicherzustellen.
- **Risikoermittlung und -bewertung:** Wir ermitteln und bewerten Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch laufende Überwachung und Kommunikation innerhalb des Teams. Wenn potenzielle Risiken, wie etwa Datenungenauigkeiten, regulatorische Änderungen oder Ressourcenbeschränkungen, erkannt werden, werden diese umgehend besprochen und adressiert. Die Priorisierung der Risiken erfolgt auf Grundlage ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Verlässlichkeit des Nachhaltigkeitsberichts. Beispielsweise beurteilen wir das Risiko von Datenungenauigkeiten, indem wir die Robustheit unserer Datenerfassungsprozesse und die Zuverlässigkeit unserer Datenquellen bewerten.

Interne Kontrollen

2-GOV-5-36-(a), 2-GOV-5-36-(c)

Um die Integrität unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, haben wir eine Reihe interner Kontrollen implementiert:

- **Datenvalidierungsprozesse:** Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der in unserem Nachhaltigkeitsbericht verwendeten Daten sicherzustellen, haben wir standardisierte Prozesse zur Datenerhebung und -validierung eingerichtet.
- **IT-Infrastruktur:** Wir haben in eine Berichtsmanagement-Plattform investiert, die den integrierten Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt. Darüber hinaus verwenden wir ein spezielles Umweltdatenmanagementsystem, um Umweltdaten aus allen unseren weltweiten Produktionsstätten und großen Verwaltungsstandorten zu erfassen und zu verwalten. Diese Tools erleichtern die Datenverwaltung, verbessern die Datengenauigkeit und -vollständigkeit und optimieren den Berichtsworkflow.
- **Integrierte Genehmigerrollen:** Unser Umweltdatenmanagement-Tool umfasst integrierte Genehmigerrollen, die sicherstellen, dass die Daten vor ihrer Fertigstellung auf mehreren Ebenen geprüft und genehmigt werden. Dadurch wird eine zusätzliche Ebene der Überprüfung und Rechenschaftspflicht geschaffen.
- **Unabhängige Kontrollen:** Durch unabhängige Kontrollen, wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, prüfen wir die Richtigkeit der Daten, Stichprobenprüfungen und des Berichts.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Wir bieten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeitende an, die am Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Teammitglieder über die Berichtsanforderungen und Best Practices für Datengenauigkeit und -integrität informiert sind.

Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Mitigierungsmaßnahmen

2-GOV-5-36-(c)

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die folgenden Hauptrisiken ermittelt und Maßnahmen zur Mitigierung umgesetzt, einschließlich entsprechender Kontrollen:

- **Datengenauigkeit:** Wir sind auf Probleme mit der Datengenauigkeit in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung gestoßen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir individuell mit den Datenverantwortlichen Kontakt aufgenommen, um die Quelle und den Grund der Abweichungen zu verstehen und sicherzustellen, dass die Ungenauigkeiten behoben werden. Darüber hinaus haben wir für die meisten KPIs standardisierte Vorlagen zur Datenerfassung bereitgestellt, die auf Erkenntnissen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung der vergangenen Jahre basieren.
- **Regulatorische Änderungen:** Risiken sehen wir in geänderten Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Auswirkungen auf die von uns zu erfüllenden Anforderungen haben werden. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, beteiligen wir uns in Branchengremien wie dem VDMA und WindEurope und sind in engem Austausch mit unseren Prüfern der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um über die Anforderungen und deren Auslegung auf dem Laufenden zu bleiben. Dieser proaktive Ansatz hilft uns, die Einhaltung neuer Vorschriften zu ermöglichen.
- **Ressourcenengpässe:** Aufgrund der umfangreichen Anforderungen der CSRD waren wir in unserem Nachhaltigkeitsreportingprozess mit erheblichen Ressourceneinschränkungen konfrontiert. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben wir in zusätzliches Personal investiert, was uns geholfen hat, ein Team aufzubauen, das in der Lage ist, den Berichtsprozess effektiv zu bewältigen.
- **Einbeziehung der Interessenträger:innen:** Da wir bei unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in erster Linie interne Expert:innen zur Darstellung der Perspektive externer Stakeholder eingesetzt haben, besteht das Risiko einer falschen Darstellung der Perspektiven wichtiger externer Stakeholder. Da wir diese internen Stellvertreter:innen jedoch sorgfältig ausgewählt haben und sie als fundiert erachten, halten wir dieses Risiko für begrenzt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Stellvertreter:innen, soweit möglich, mithilfe zusätzlicher Ressourcen validiert (siehe Beschreibung zur jährlichen Überprüfung, [IRO-1](#)).

Einbindung der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse

2-GOV-5-36-(d)

Die Ergebnisse unserer eigenen Risikobewertung und internen Kontrollen speziell in Bezug auf den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in die Abläufe der betroffenen Abteilungen und Funktionen integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass ermittelte Risiken umgehend angegangen werden und die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet bleibt.

Im Einzelnen umfasst der Integrationsprozess folgende Schritte:

- **Übermittlung der Ergebnisse:** Die Ergebnisse der Risikobewertungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden dem Nachhaltigkeitsteam und den Input-gebenden Abteilungen mitgeteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle am Berichtsprozess beteiligten Abteilungen über die ermittelten Risiken informiert sind und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen können.
- **Aktionspläne:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung arbeitet das Nachhaltigkeitsteam mit den relevanten Abteilungen zusammen, um Maßnahmen zur Bewältigung der ermittelten Risiken zu entwickeln und umzusetzen. Zu diesen Maßnahmen können zusätzliche Schritte zur Datenvalidierung oder eine verbesserte Schulung des Dateneingabepersonals gehören.
- **Überwachung und Überprüfung:** Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird regelmäßig überwacht, um ein wirksames Management der ermittelten Risiken sicherzustellen. Hierzu gehören regelmäßige Überprüfungen, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Beispielsweise kann das Nachhaltigkeitsteam Überprüfungen der Datenvalidierungsprozesse für Umweltdaten durchführen, um sicherzustellen, dass sie wie vorgesehen funktionieren.

Überwachung des Berichterstattungs- und Kontrollprozesses

2-GOV-5-36-(e)

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch die regelmäßige Einbindung der Governance-Gremien überwacht. ESG-bezogene Risiken werden nach ihrer Integration in das Enterprise Risk Management (ERM) quartalsweise im Rahmen des ERM-Prozesses bewertet; wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen (Impacts) werden im Zuge der jährlichen Aktualisierung der DMA kommuniziert. Änderungen im regulatorischen Umfeld werden fortlaufend beobachtet, um Anforderungen mit Relevanz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung frühzeitig zu identifizieren und – wo angezeigt – umzusetzen. Neu auftretende oder kritisch eingeschätzte Sachverhalte werden ad-hoc an den Vorstand und, falls erforderlich, an den Aufsichtsrat eskaliert. Dieser strukturierte Austausch unterstützt die Gremien dabei, ihrer Rolle bei der Überwachung des Berichterstattungs- und internen Kontrollprozesses nachzukommen.

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

SBM-1

Dieses Kapitel vermittelt einen Überblick über die Kernelemente der allgemeinen Strategie der Nordex Group, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, sowie die Schlüsselemente des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette der Nordex Group, um ein Verständnis in Bezug auf ihre Exposition gegenüber Auswirkungen, Risiken und Chancen zu vermitteln, und darauf, wo sie ihren Ursprung haben.

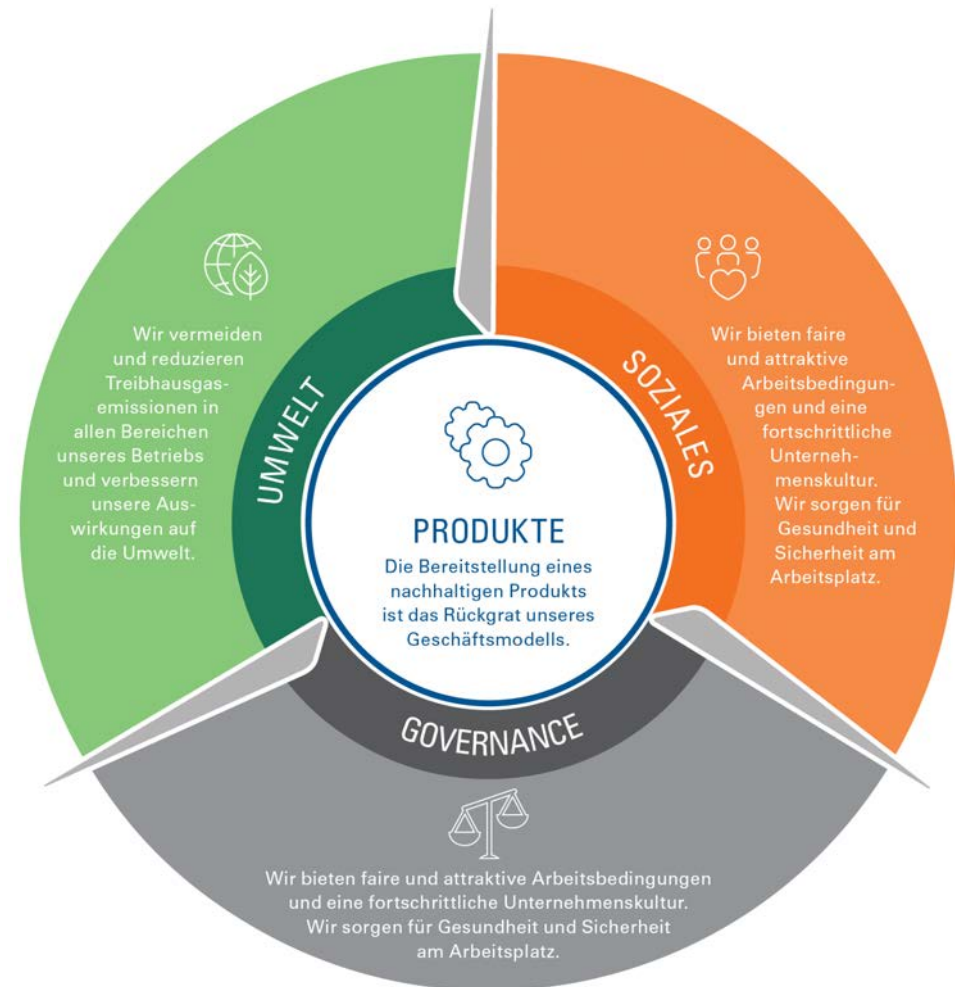
Unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Nordex Group hat es sich zum Ziel gesetzt, den nachhaltigen Übergang zu erneuerbaren Energien durch die Produktion effizienter Windenergieanlagen zu fördern. Einzelheiten zu unserer Unternehmensstrategie, Mission und Vision finden Sie im Abschnitt [Unternehmensstrategie und Steuerung](#) unseres zusammengefassten Lageberichts.

Aufgrund der Art unseres Geschäftsmodells trägt jede strategische Entscheidung letztlich auch unserem übergeordneten Ziel und unserer Vision bei, Menschen in aller Welt durch unsere Produkte und Dienstleistungen zu stärken und einen sauberen und friedlicheren Planeten zu schaffen. Mit unseren Windenergieanlagen und zugehörigen Services ermöglichen wir die Erzeugung von CO₂-armem bzw. -freiem, verlässlichem und kosteneffizientem Strom und unterstützen damit Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung in den Projektregionen. Dieses Bekenntnis zur Bekämpfung des Klimawandels ist der Eckpfeiler unseres Geschäftsmodells und steht in direktem Zusammenhang mit unserer wesentlichen positiven Auswirkung auf die Erzeugung von CO₂-armem oder -freiem Strom (vgl. Abschnitt [E1 Klimawandel](#)).

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für unsere unternehmerischen Nachhaltigkeitsbemühungen. Sie wurde 2021 im Rahmen eines integrativen Prozesses unter Beteiligung unserer wichtigsten internen und externen Stakeholder entwickelt und vom Vorstand genehmigt. Die Nordex Group entwickelt derzeit eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, die ab 2026 umgesetzt werden soll.

Wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht, wurde unsere aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie in die ESG-Bereiche strukturiert. Im Zentrum unseres Strategiemodells stehen nachhaltige Produkte.



Innerhalb der vier Dimensionen konzentriert sich die Strategie auf eine Reihe zentraler Nachhaltigkeitsthemen, die jeweils durch spezifische Ziele und Maßnahmen angegangen werden, um eine wirksame Überwachung und Umsetzung zu gewährleisten:

- Nachhaltige Produkte: Innovation im Produktdesign zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
- Umwelt: Initiativen zu Klimawandel, Dekarbonisierung und Umweltschutz.
- Soziales: Bekenntnis zum Handeln als fairer und attraktiver Arbeitgeber mit Fokus auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Governance: Verantwortungsvoller Einkauf, Geschäftsethik, Compliance und Integrität.

Unsere global gültige Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Nordex Group, wirkt jedoch auch auf vor- und nachgelagerte Teile der Wertschöpfungskette. Die Strategie wird von der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt und koordiniert; die Umsetzung erfolgt durch die verantwortlichen Fachbereiche. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele sind nicht in Teilportfolios oder Kundensegmente untergliedert, da die Nordex Group ein global einheitliches Turbinenportfolio betreibt. Produkt- und Umweltziele beziehen sich primär auf die Weiterentwicklung des Turbinenportfolios (Effizienz, Lebenszyklusemissionen, Material- und Ressourcennutzung). Soziale und Governance-Ziele (Arbeitssicherheit, Menschenrechte in der Lieferkette, Compliance, integritätsbezogene Themen) gelten unternehmensweit und ohne geografische Einschränkung. Es bestehen keine spezifischen Zielsetzungen für einzelne Kundengruppen oder Regionen, da unsere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen global ähnlich gelagert sind und zentral gesteuert werden.

Aufgrund des global einheitlichen Turbinenportfolios erfolgt keine separate Bestimmung „wichtigster“ Produktgruppen im Sinne der ESRS. Die wesentlichen ökologischen Wirkungen (z.B. Lebenszyklusemissionen, Materialeinsatz, Energieeffizienz) sind über die Plattformen hinweg vergleichbar und werden zentral über das Turbinendesign gesteuert. Eine separate Bewertung einzelner Märkte oder Kundengruppen erfolgt nicht, da soziale, ökologische und Governance-Risiken organisatorisch zentral adressiert werden. Das Ziel- und KPI-System sowie die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigen diese Steuerungslogik.

Die zentralen Herausforderungen ergeben sich aus unseren strategischen Zielsetzungen, insbesondere Reduktion von Lebenszyklusemissionen und Materialintensität, der Förderung kreislaforientierter Ansätze im Produktlebenszyklus, der kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit, Qualität und Compliance sowie der weiteren Stärkung der Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten,

Wesentliche Lösungsansätze umfassen die Weiterentwicklung des Turbinenportfolios, die systematische Einbindung von ESG-Kriterien in die Lieferkette, die Weiterentwicklung von Responsible-Sourcing-Prozessen sowie Partnerschaften für Material- und Recyclinginnovationen. Produktbezogene Steuerungsansätze (z. B. LCA/EPD-basierte Entscheidungen) werden mit unternehmensweiten Programmen (HSE, Compliance, Lieferkettensorgfaltspflichten) verbunden.

Wir entwickeln derzeit eine aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie. Bis zur Veröffentlichung bleiben die bestehenden Steuerungsprinzipien maßgeblich und werden perspektivisch durch weiterentwickelte strategische Ziele ergänzt.

Themenspezifische Maßnahmen, Ziele und Fortschritte werden in den Umwelt-, Sozial- und Governance-Kapiteln dargestellt.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wir konzentrieren uns auf die Entwicklung, Produktion und Errichtung des Gesamtsystems einer Turbine einschließlich der Steuerungssoftware und wichtiger Komponenten. In unseren eigenen Werken montieren wir Gondeln und Naben der Windenergieanlagen. Die Rotorblätter entwickeln wir selbst und fertigen einen wesentlichen Teil der benötigten Blätter in unseren eigenen Werken. Der weitere Bedarf wird nach Nordex-Vorgaben bei Auftragsfertigungsunternehmen hergestellt. Komponenten wie Getriebe, Generatoren und Umrichter beziehen wir von Zuliefererunternehmen, mit denen wir langjährige Beziehungen unterhalten. Türme werden als Stahl- oder Hybriddürme aus Stahl und Beton von unterschiedlichen Lieferanten produziert. Darüber hinaus setzt die Nordex Group eine eigene Technologie für die Entwicklung und die Herstellung von Betontürmen ein, wodurch sie kosteneffiziente Turmoptionen anbieten kann. Diese Fertigungstechnologie kommt an Produktionsstandorten zum Einsatz, die sowohl durch die Nordex Group selbst als auch von Subunternehmen betrieben werden.

Die Nordex Group fokussiert sich weltweit auf Onshore-Windenergieanlagen, mit Ausnahme von China. In den Kernmärkten, insbesondere in Europa, Nordamerika und Südamerika verfügt Nordex über eigene Vertriebs- und Serviceorganisationen. Unser Delta4000-Produktportfolio umfasst verschiedene Produkttypen in den Klassen 4 MW, 5 MW, 6 MW und 7 MW und bietet Lösungen für alle Windverhältnisse weltweit an.

Nachdem wir unsere starke Marktposition in Europa gefestigt haben, konzentrieren wir uns nun marktseitig verstärkt auf Nordamerika und auf Wachstumsmärkte wie Australien. Indien und China sehen wir neben der Bedeutung als Produktionshubs auch als wichtige Absatzmärkte an. In China lassen wir seit 2022 über einen Partner Gondeln produzieren. Unsere zentrale Vertriebsorganisation identifizieren Chancen in neuen Märkten. Dabei stellt die gezielte regionale Expansion eine Schlüsselstrategie dar. In ausgewählten Märkten sind wir auch als Projektentwickler für Windparks tätig.

Unsere Kunden sind in erster Linie Entwickler und Betreiber von Windparks. Dabei handelt es sich um große und mittelgroße, oft international tätige Energieversorgungsunternehmen und unabhängige Stromproduzenten (Independent Power Producer – IPP), aber auch um weitere Kundengruppen wie mittelständische Projektentwickler, Stadtwerke und Bürgerwindparks oder Energiegenossenschaften. Des Weiteren zählen industrielle Eigenerzeuger und Finanzinvestoren wie Versicherungen und Pensionskassen zu unseren Kunden, die zur Deckung des Strombedarfs oder zur Erzielung finanzieller Erträge in Windparks investieren.

Seit 2022 nutzen wir unsere Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien auch dazu, um als Ergänzung zum Kerngeschäft strategische Initiativen im Markt für grünen Wasserstoff zu starten. Wir sind dabei zwei Joint Ventures eingegangen: eines für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Elektrolyseuren und ein zweites für die Entwicklung großer Anlagen für grünen Wasserstoff auf globaler Ebene.

An unseren Serienproduktionsstandorten in Brasilien, Deutschland, Indien, Spanien und den USA stellen wir Gondeln, Rotorblätter und Betontürme her. Wir überwachen auch die Qualität und Produktion an Zulieferstandorten in China (Montage von Maschinenhäusern, Rotornaben und Antriebssträngen), Brasilien, Indien und der Türkei (Rotorblattproduktion), sowie in Finnland und Kolumbien (Betontürme). Einzelheiten zu unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt [Geschäftsmodell](#) unseres zusammengefassten Lageberichts.

Die Nordex Group beschäftigt insgesamt 11.113 Arbeitnehmende. Weitere Informationen zur Zahl der Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten finden Sie in Abschnitt [S1-6](#).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse der Nordex Group, aufgeschlüsselt nach Segmenten.

Umsatz 2025 nach Segmenten

TEUR	Projekte	Service	Nicht zugeordnet	Konsolidierung ¹	Gesamt
Umsatzerlöse	6.735.184,0	863.341,5	128,3	-45.105,2	7.553.549,0

¹ Die Intrasegment-Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment Service zuzurechnen.

Detaillierte Angaben zum Umsatz der Nordex Group finden Sie im Kapitel [Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – 29 Umsatzerlöse](#) in diesem integrierten Geschäftsbericht.

Sektorbedingte Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Herstellung und Installation von Windenergieanlagen ist durch global verteilte Wertschöpfungsstufen und einen hohen Zukaufanteil geprägt. Viele zentrale Komponenten werden nach Nordex-Spezifikationen von internationalen Zulieferern gefertigt, während Nordex ausgewählte Kernkomponenten selbst produziert und die Endmontage im Projekt vor Ort erfolgt. Aus diesen sektoralen Strukturen ergeben sich potenzielle Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken, insbesondere durch den Material- und Energieeinsatz in vorgelagerten Produktionsprozessen, durch globale Lieferketten

mit unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards sowie durch transport- und installationsbedingte Einflüsse im Projekt. Gleichzeitig entstehen Chancen durch effizientere Technologien, Materialinnovationen, Kreislaufansätze und die Stärkung von Lieferantenbeziehungen.

Auch im Servicebereich, einschließlich Installation, Betrieb, Wartung und Instandhaltung, ergeben sich typische sektorale Nachhaltigkeitsthemen. Installations- und Serviceeinsätze sind arbeitsintensiv und sicherheitsrelevant und finden häufig unter komplexen Witterungs- und Standortbedingungen statt. Zugleich trägt ein gut gesteuerter Service wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen zu erhöhen, wodurch die Umweltwirkung pro erzeugter Kilowattstunde sinkt und Kundenanforderungen noch besser erfüllt werden können.

Diese sektorbedingten Nachhaltigkeitseinflüsse prägen unser Geschäftsmodell und wirken entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung und Komponentenfertigung über Transport und Projektinstallation bis hin zu Betrieb, Service und End-of-Life-Lösungen. Nordex steuert diese Themen durch klare Standards, enge Lieferantenkooperationen, kontinuierliche technologische Weiterentwicklung und durch ein globales Service- und Qualitätsmanagementsystem aktiv.

Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Zur Unterstützung ihres Geschäftsmodells nutzt die Nordex Group eine Reihe von Inputs, darunter Rohstoffe, Brennstoffe und Energieprodukte sowie vorgefertigte Komponenten. Der Ansatz zur Beschaffung dieser Inputs beinhaltet strategische Beschaffung bei Schlüssellieferanten, um die Einhaltung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen. Unsere eigenen Produktionskapazitäten, insbesondere für Gondeln, Naben und Rotorblätter, sichern diese Inputs zusätzlich ab. Unsere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen konzentrieren sich auf kontinuierliche Verbesserung und Innovation in der Windturbinentechnologie und gewährleisten eine effektive Nutzung der Inputs zur Herstellung qualitativ hochwertiger und kostengünstiger Produkte.

Outputs und Ergebnisse

Die wichtigsten Outputs der Nordex Group sind Onshore-Windturbinen, die es den Betreibern ermöglichen, in den jeweiligen Einsatzgebieten umweltfreundlichen Strom zu möglichst geringen Stromgestehungskosten (Cost of Energy, COE) zu produzieren. Diese Outputs bieten erhebliche Vorteile für Kunden, Investoren und andere Interessenträger, indem sie zu einer nachhaltigen Energieproduktion beitragen und den CO₂-Ausstoß reduzieren. Zu den erwarteten Ergebnissen zählen eine höhere Kundenzufriedenheit, ein erhöhtes Vertrauen der Anleger und positive Auswirkungen auf die Umwelt, ganz im Einklang mit dem Engagement des Konzerns für Nachhaltigkeit und Innovation.

Hauptmerkmale unserer Wertschöpfungskette

Zu den Hauptbestandteilen unserer Wertschöpfungskette gehören vorgelagerte Tätigkeiten wie die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, die Beschaffung wichtiger Materialien für die Turbinenproduktion und die Gewährleistung von Energieeffizienz in den Produktionsprozessen. Dazu gehört auch die Herstellung von Komponenten in der Lieferkette durch die Zusammenarbeit mit wichtigen Lieferanten für Rotorblätter und Türme zur Herstellung hochwertiger Komponenten sowie eine effiziente Logistik für den Transport von Materialien und Komponenten zu den Produktions- und Projektstandorten.

In unserem eigenen Geschäftsbereich kümmert sich die Logistik um die Steuerung des Material- und Produktflusses, während die Verwaltung die Geschäftsabläufe und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Im Fokus der Projektentwicklung, Vermarktung und Finanzierung steht die Planung und Finanzierung von Windpark-Projekten. Die Produktion und technische Umsetzung umfasst die Herstellung und Montage von Windkraftanlagen, während die Installation und Inbetriebnahme die Errichtung und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen vor Ort beinhaltet. Der Bereich Forschung und Entwicklung ist auf die Innovation und Verbesserung der Windturbinentechnologie ausgerichtet, während sich die Produktion auf die interne Herstellung von Schlüsselkomponenten konzentriert. Der Service bietet Wartung und Support für Windkraftanlagen und die Windparksystemplanung umfasst den Entwurf und die Planung effizienter Windparklayouts.

Im nachgelagerten Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Management der End-of-Life-Phase, d.h. der Stilllegung und dem Recycling von Windkraftanlagen. Darüber hinaus gehört dazu die Betriebs-/Nutzungsphase des Windparks, um eine optimale Leistung und Wartung der Windparks sicherzustellen. Dies geschieht im Dialog und Engagement mit wichtigen Kundensegmenten, darunter Energieversorger, unabhängige Stromerzeuger und Projektentwickler.

Die Position der Nordex Group in der Wertschöpfungskette erfordert eine enge Zusammenarbeit mit wichtigen Lieferanten und Kunden, um eine effiziente Produktion, Installation und Wartung von Windkraftanlagen zu gewährleisten. Dieser integrierte Ansatz unterstützt unser Ziel, kostengünstige, nachhaltige Energielösungen bereitzustellen.

EINBEZIEHUNG DER INTERESSENTRÄGER

SBM-2

Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, wie die Interessen und Standpunkte der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in die Strategie und das Geschäftsmodell der Nordex Group einfließen.

Unsere wichtigsten Interessenträger und die entsprechenden Kanäle zu deren Einbeziehung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Überblick über unsere Einbeziehung der Interessenträger

Interessengruppe	Arten der Einbeziehung
Aktionäre / Investoren / Analysten	Konferenzen, Telefonate, laufende Zusammenarbeit
Kunden	Laufende Zusammenarbeit, Messen, Telefonate
Lieferanten	Laufende Zusammenarbeit, Messen, Telefonate
Nordex-Mitarbeitende	Interne Website, Nachrichten und Aktionstage, E-Onboarding und Welcome Days, laufende Zusammenarbeit mit internen Experten / dem Global Sustainability Network
Nordex-Management	Monatliche Präsentationen, Workshops
Regulierungsbehörden	Desktop-Analyse
Wissenschaft / Studien	Teilnahme an Studien / laufende Partnerschaften
Verbände	Mitarbeit in Arbeitsgruppen
Medien	Desktop-Analyse, laufende Informationsanfragen

Die genannten Formate unterscheiden sich je nach Stakeholdergruppe: Investoren und Kunden beziehen wir über regelmäßige Dialoge zu strategischen und technischen Themen in Form von Präsenzterminen oder Videokonferenzen sowie Roadshows ein. Lieferanten werden über Audits und Onboarding-Prozesse sowie lieferantenspezifische Veranstaltungen (z.B. Nordex Supplier Day) einbezogen. Mitarbeitende und Management nutzen interne Netzwerke, Workshops und Präsentationen für Information, Austausch und Rückmeldungen. Behörden, Verbände und wissenschaftliche Partner werden über Konsultationen, Arbeitsgruppen und gemeinsame Forschungsprojekte beteiligt. Diese Formate dienen nicht nur der Informationsweitergabe, sondern auch dem aktiven Austausch von Erwartungen und der Integration relevanter Perspektiven in unsere Entscheidungsprozesse.

Der Zweck unserer Einbeziehung der Interessenträger besteht darin, eine offene Kommunikation aufrechtzuerhalten, Risiken und Chancen zu ermitteln und sicherzustellen, dass die Interessen und Perspektiven der Interessenträger in unsere Strategie und in unser Geschäftsmodell einfließen. So findet das Feedback unserer Stakeholder in unserer strategischen Planung und operativen Entscheidungsfindung entsprechend Berücksichtigung. Dadurch wird sichergestellt, dass wir unsere Geschäftspraktiken an den Erwartungen und Bedürfnissen der Stakeholder ausrichten.

Wir berücksichtigen Interessen und Standpunkte der Interessenträger in unserer Strategie und Geschäftstätigkeit. Wie im Abschnitt *IRO-1* beschrieben, wurden die Interessen der betroffenen Interessengruppen mithilfe von Nordex-internen Stellvertretenden bei der Beurteilung der IROs im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Der Konzernvorstand und der Aufsichtsrat der Nordex Group wurden über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die auch die Perspektive der betroffene Interessenträger einbezieht, informiert.

METHODE DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

IRO-1

Wir haben im Jahr 2024 eine DMA durchgeführt, um IROs zu ermitteln, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wesentlichen ESRS-Themen, -Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie einschlägigen Angabepflichten ergeben. Bei der Analyse wurden sowohl die Inside-Out-Perspektive (Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt) als auch die Outside-In-Perspektive (Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Finanzen unseres Unternehmens) berücksichtigt. Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst vier Schritte, die im Folgenden beschrieben werden. Dieser Ansatz gilt für alle thematischen Standards in dieser Erklärung. Die themenspezifischen Verfahren und Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung von IROs für die Kapitel E1 bis E5 werden in den entsprechenden thematischen Abschnitten dieses Berichts ausführlich vorgestellt.

SCHRITT 1: UMFANG UND KONTEXTDEFINITION

In den Anwendungsbereich der DMA sind alle Tochterunternehmen der Nordex Group einbezogen, auch diejenigen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Dieser umfassende Ansatz stellte sicher, dass die DMA alle tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem gesamten Spektrum unserer Geschäftstätigkeit abdeckt. Die Analyse umfasste unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der vor- und nachgelagerten Tätigkeiten unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte (vgl. Abschnitt BP-2).

SCHRITT 2: VORBEWERTUNG

Um sicherzustellen, dass ein möglichst breites Spektrum potenziell relevanter IROs berücksichtigt wurde, haben wir einen hybriden Ansatz aus Bottom-up- und Top-down-Bewertung verwendet: Das Nachhaltigkeitsteam erstellte eine Longlist auf Grundlage früherer Nachhaltigkeitsberichte, Anfragen externer Stakeholder, Medienberichten, Strategiedokumenten und wissenschaftlichen Artikeln, deren IROs dann den in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Themen zugeordnet wurden. Die in diesem ersten Listenentwurf aufgeführten IROs wurden vorab durch interne Fachexpert:innen beurteilt, also durch Personen, die aufgrund ihrer Expertise und ihrer Rolle im Unternehmen in der Lage sind, die Auswirkungen und/oder finanziellen Risiken oder Chancen für die Nordex Group zu beurteilen (z. B. der Leiter der Abteilung Global HSE für Angelegenheiten im

Zusammenhang mit Umweltverschmutzung oder Abfall, oder ein leitender Mitarbeitender der Abteilung People & Culture für Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens). Darüber hinaus haben wir auch die Sichtweisen wichtiger Stakeholdergruppen durch interne Stellvertreter einbezogen, also durch interne Funktionen, die aus unserer Sicht in der Lage sind, die Perspektive der jeweiligen Interessengruppe zu vertreten.

Übersicht über betroffene Interessengruppen und interne Stellvertreter in der DMA

Interessengruppen	Interner Stellvertreter (Abteilung)	Qualifikation des internen Stellvertreters
Mitarbeitende	People & Culture, Betriebsrat	Regelmäßiger Austausch mit einzelnen Mitarbeitenden
Investor Relations und Analysten	Investor Relations	Regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Meetings und Konferenzen
Banken	Treasury	Regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Meetings und Konferenzen
Kunden	Global Sales	Regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Treffen und Veranstaltungen
Lieferanten	Globaler Einkauf	Regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Treffen und Veranstaltungen
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Globaler Einkauf	Indirekte Interaktion durch Interaktion mit Lieferanten
Branchenverbände	Public Affairs	Regelmäßige Teilnahme an Telefonkonferenzen, bilateraler Austausch mit zahlreichen Vertretern
Regierungen und Regulierungsbehörden	Public Affairs	Regelmäßige Teilnahme an Telefonkonferenzen, bilateraler Austausch mit zahlreichen Vertretern
Öffentlichkeit	Kommunikation	Indirekte Interaktion durch regelmäßigen Austausch mit Medienvertretern; regelmäßiges Screening der Medienberichterstattung
Lokale Gemeinschaften	Global Sales	Indirekte Interaktion durch Interaktion mit Kunden

SCHRITT 3: TATSÄCHLICHE BEWERTUNG

Die eigentliche IRO-Bewertung umfasste Workshops und Folgebewertungen mit den internen Fachexperten und den Stellvertretern der wichtigsten Interessengruppen. Diese Workshops wurden nach den Themenstandards strukturiert, um umfassende Diskussionen und Überprüfungen der Longlist der IROs zu ermöglichen. Die während der Workshops als relevant identifizierten IROs wurden anschließend von den jeweiligen internen Fachexperten bewertet. Falls IROs von mehr als einem Experten bewertet wurden und es zu Abweichungen bei den Bewertungen kam, wurde ein Durchschnittswert berechnet.

Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf Auswirkungen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf Auswirkungen wurde beurteilt, welchen Einfluss die Nordex Group auf die Nachhaltigkeitsthemen hat (Inside-Out-Perspektive). Bei den Auswirkungen wird zwischen tatsächlichen und potenziellen sowie positiven und negativen Auswirkungen unterschieden, um die Bedeutung der Auswirkungen auf Bruttobasis zu bestimmen. Zur Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen verwendeten wir eine fünfstufige Skala, wobei wir Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (Schweregrad) berücksichtigten:

- **Tatsächliche Auswirkungen:** Wesentlichkeit wird erreicht, wenn der Schweregrad der Auswirkung größer oder gleich der Wesentlichkeitsschwelle ist ODER mindestens einer der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (Schweregrad) mit dem Höchstwert bewertet wird.
- **Mögliche Auswirkungen:** Wesentlichkeit wird erreicht, wenn der Schweregrad der Auswirkung größer oder gleich der Wesentlichkeitsschwelle ist und die Kombination aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit wesentlich ist ODER mindestens einer der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (Schweregrad) mit dem Höchstwert bewertet wird.

Wir nutzen eine fünfstufige Skala (1–5) mit einem neutralen Mittelpunkt von 3,0. Die Wesentlichkeitsschwelle von 3,5 ist bewusst konservativ gewählt, weil mehrere Fachbereiche IROs bewerten und wir die Ergebnisse mitteln; so gelten IROs nur dann als wesentlich, wenn der Durchschnitt klar oberhalb des neutralen Mittelpunkts liegt.

Kriterien und Skalen zur Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf Auswirkungen

	1	2	3	4	5
Ausmaß	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Umfang	Eingeschränkt lokal	Lokal	Regional	National	Global
Irreparabilität	Einfach	Mäßig	Anspruchsvoll	Sehr schwierig	Unmöglich
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde beurteilt, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte finanziell auf die Nordex Group auswirken (Outside-In-Perspektive). Zur Beurteilung von Risiken und Chancen haben wir eine fünfstufige Skala verwendet, die der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf Auswirkungen ähnelt. Die Wahrscheinlichkeitsdefinitionen wurden jedoch leicht angepasst, um eine Übereinstimmung mit dem Enterprise Risk Management (ERM)-Ansatz des Unternehmens sicherzustellen. Der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit wurde auf EUR 1 Mio. festgelegt, basierend auf die EBITDA-Auswirkung (unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen auf Ertragslage, Finanzlage, Cashflows und Zugang zu Finanzierungen einschließlich der Kapitalkosten). Obwohl wir die Wahrscheinlichkeit von Risiken und Chancen bewertet haben, wurde die Wesentlichkeit letztendlich nur auf Grundlage der finanziellen Bruttoauswirkungen bestimmt, mit einem Schwellenwert von 2 (d.h. einem finanziellen Bruttobetrag von ≥ EUR 1 Mio.).

Kriterien und Skalen zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

	1	2	3	4	5
Finanzielle Auswirkungen	Gering (<1mEUR)	Erheblich (1 - <10 mEUR)	Wesentlich (10 - <50 mEUR)	Ernst (50 - <100 mEUR)	Existenziell (100 mEUR +)
Wahrscheinlichkeit	Unwahrscheinlich	Möglich	Konkret denkbar	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Im Rahmen der DMA ermittelte Risiken und Chancen wurden in den ERM-Prozess integriert, um sicherzustellen, dass sie bei den Entscheidungsprozessen des Unternehmens berücksichtigt werden. Die Auswirkungen werden themenbezogen behandelt, wie in den Abschnitten zu den jeweiligen thematischen Standards weiter unten beschrieben.

SCHRITT 4: KONSOLIDIERUNG UND VALIDIERUNG

Die Bewertungsergebnisse wurden vom Nachhaltigkeitsteam konsolidiert und überprüft, um Richtigkeit und Vollständigkeit sicherzustellen. Die finalen Wesentlichkeitsentscheidungen wurden in einem mehrstufigen Ansatz validiert, an dem das Nachhaltigkeitsteam, das Global Sustainability Network und Abteilungsvertreter beteiligt waren, die als interne Stellvertreter für wichtige Interessengruppen fungierten. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats haben die Ergebnisse der initialen Analyse geprüft, genehmigt und freigezeichnet.

Nachdem die wesentlichen Themen auf detaillierter ESRS Unter-Unterthemenebene identifiziert wurden, wurden die zugehörigen wesentlichen Offenlegungspflichten mithilfe der EFRAG-Datenpunktliste ermittelt und gemäß dem ESRS-Entscheidungsbaum ausgewertet, um die einzelnen Angabepflichten zu identifizieren.

Im Rahmen der Bewertung wurde zudem geprüft, wie wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen in finanzielle Risiken oder Chancen übergehen können. Dazu stellten die internen Fachexperten systematisch Verbindungen zwischen Impact-Themen und potenziellen finanziellen Effekten (z. B. regulatorische Änderungen, Markt-/Kostenentwicklungen, Reputationswirkung, Lieferkette) her, sodass die Beziehungen zwischen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen konsistent berücksichtigt wurden.

Die aus der DMA abgeleiteten finanziellen ESG-Risiken werden in das Enterprise Risk Management (ERM) integriert und dort nach denselben Bewertungslogiken und -kriterien wie andere Unternehmensrisiken erfasst und vierteljährlich überprüft. Damit sind ESG-Risiken gleichwertig in das unternehmensweite Risikoprofil eingebunden; eine höhere Priorisierung gegenüber anderen Risikokategorien erfolgt nicht.

JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG

Ab 2025 wird die umfassende initiale DMA jährlich überprüft und gemäß den Anforderungen der ESRS dokumentiert. Risiken und Chancen, die in unserem ERM-System verankert sind, werden vierteljährlich bewertet. Dieser Ansatz stellt sicher, dass neue Erkenntnisse aus internen Daten, Stakeholder-Feedback und externen Entwicklungen zeitnah integriert werden. Wesentlichkeitsschwellen und Klassifikationen werden jährlich überprüft. Alle Aktualisierungen werden mit den Evaluierungen der Auswirkungen harmonisiert, auf Konsistenz geprüft und in einer transparenten Übersicht konsolidiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen in komprimierte IROs zusammengeführt, um im Abschlussbericht eine klare und strukturierte Darstellung zu gewährleisten. Diese Verdichtung dient ausschließlich einer übersichtlichen Darstellung und hat keinen Einfluss auf die Managementprozesse, die weiterhin auf Ebene der einzelnen IROs erfolgen.

Die Ergebnisse der überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse (siehe nächstes Kapitel) wurde dem Vorstand der Nordex Group vorgelegt und von diesem freigegeben.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

SBM-3

Unsere DMA führte zur Identifizierung und Bewertung von 161 einzelnen, wesentlichen IROs, die zu 64 komprimierten IROs zusammengefasst wurden, um in dieser Erklärung einen klaren und strukturierten Überblick zu bieten. Diese IROs umfassen sowohl unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Rahmen der diesjährigen Aktualisierung der DMA wurden einige einzelne IROs hinzugefügt, entfernt oder angepasst; diese Änderungen hatten jedoch keinen Einfluss auf die Anzahl der wesentlichen Themen nach ESRS. Auf dieser Grundlage haben wir alle ESRS-Themen – mit Ausnahme von S4 Verbraucher und Endnutzer – als wesentlich für die Nordex Group bewertet und decken sie folglich in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung ab. Über die wesentlichen ESRS-Themen hinaus haben wir Cybersicherheit als ein wesentliches Thema identifiziert, das unter G1 Geschäftsethik berichtet wird.

Übersicht über ESRS-Themen mit wesentlichen IROs

Thema	Negative Auswirkungen	Positive Auswirkungen	Risiken	Chancen
E1 Klimawandel	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energie	Klimaschutz	Klimaschutz, Energie, Anpassung an den Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz,
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	—	Wasserverschmutzung Besorgniserregende Stoffe Besonders besorgniserregende Stoffe	—
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	—	—	—
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	—	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Thema	Negative Auswirkungen	Positive Auswirkungen	Risiken	Chancen
E5 Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Abfall	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	—	Arbeitsbedingungen, Sonstige arbeitsbezogene Rechte, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften Rechte indigener Völker	—	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften Rechte indigener Völker	—
G1 Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken und Bestechung Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit

Eine detaillierte Beschreibung der von uns ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Rahmen der Themenkapiteln in den folgenden Abschnitten dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung. Hierzu gehören Informationen darüber, ob Auswirkungen tatsächlich oder potenziell sind, wo in unserem Geschäftsmodell die IROs verortet sind (eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette, nachgelagerte Wertschöpfungskette) sowie die jeweiligen Zeithorizonte.

Alle wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Geschäftsjahr 2025 gehören der Kategorie B (siehe Klassifizierung in [Risiko- und Chancenbericht](#)). Damit haben wir keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen ermittelt, die sich aktuell erheblich auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Cashflows auswirken oder bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie

Die in unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) können Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette und unsere Strategie haben und werden in unseren Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Umwelt: Die Bereitstellung von Produkten zur Unterstützung der Energiewende ist das Rückgrat unseres Geschäftsmodells, da unsere Produkte und Dienstleistungen direkt zum Kampf gegen die globale Erderwärmung beitragen. Im Jahr 2025 haben wir mit unserer installierten Gesamtleistung von 65 GW weltweit rund 92,2 Millionen Tonnen CO₂e eingespart. Diese wesentliche positive Auswirkung unterstreicht unser Engagement für die Entwicklung, den Bau und die Wartung nachhaltiger, sicherer und qualitativ hochwertiger Windkraftanlagen. Wir sind uns jedoch der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Auswirkungen bewusst, beispielsweise durch den Materialeinsatz oder die Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen und Transporten. Um diese negativen Auswirkungen zu mindern, implementieren wir Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und zur Förderung der Kreislauffähigkeit von Ressourcen. Der Übergang zu erneuerbaren Energien bietet uns auch erhebliche Chancen. Indem wir in innovative Technologien investieren und unterstützende politische Anreize nutzen, können wir unsere Marktposition stärken und zur globalen Energiewende beitragen. Unsere Bemühungen im Zusammenhang mit THG-Emissionen und Energie sind in unsere Nachhaltigkeitsstrategie integriert und bestimmen unser Handeln bei der Bewältigung von Umweltauswirkungen und der Nutzung von Chancen der Energiewende.

Soziales: Die Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze hat für uns Priorität, doch stehen wir vor Herausforderungen im Zusammenhang mit potenziellen negativen Auswirkungen unzureichender Arbeitsbedingungen in Ländern mit niedrigen Standards, die möglicherweise sowohl unsere eigene Belegschaft als auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beeinträchtigen. Hieraus können finanzielle Risiken resultieren, wenn es infolge von Streiks oder anderen arbeitsrechtlichen Konflikten im eigenen Betrieb oder in der Wertschöpfungskette zu betrieblichen und finanziellen Belastungen kommt. Um solche Probleme anzugehen, setzen wir uns dafür ein, das Wohlbefinden unserer Belegschaft zu verbessern, faire Löhne aufrechtzuerhalten und ein positives Arbeitsumfeld zu fördern. Unsere Strategie umfasst umfassende Schulungsprogramme, faire Vergütungspraktiken und Initiativen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die betriebliche Stabilität aufrechtzuerhalten und die besten Talente anzuziehen. Darüber hinaus möchten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte fördern und unsere Wertschöpfungskette positiv beeinflussen. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, das Angebot von Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie die Förderung einer integrativen Kultur sind für uns auch Chancen, da sie unseren Ruf und die Produktivität unserer Belegschaft verbessern können.

Governance: Unser Corporate-Governance-Rahmen, der auf den Werten Integrität, Respekt, Kollegialität und Eigenverantwortung basiert, zielt darauf ab positiv auf unsere Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu wirken. Allerdings müssen wir die mit der Abhängigkeit von Lieferanten sowie die mit potenzieller Korruption und Bestechung verbundenen Risiken managen. Um diese Risiken zu mindern, haben wir robuste Governance-Richtlinien, einschließlich eines Hinweisgebersystems, implementiert und streben eine strikte Einhaltung ethischer Standards an. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht, die für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Stakeholder von entscheidender Bedeutung sind. Unsere Lobbytätigkeiten zugunsten der Windenergie und unsere Mitgliedschaft in Organisationen wie WindEurope unterstützen die Einführung erneuerbarer Energiequellen, was sowohl unserem Unternehmen als auch der Gesellschaft zugutekommt.

Darüber hinaus gewinnt die Cybersicherheit in einer zunehmend digitalisierten Welt strategisch an Bedeutung. Der Schutz kritischer IT- und OT-Systeme sowie die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit sind essenziell für die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Cybersicherheit ist daher ein integraler Bestandteil unseres Governance-Rahmens. Unsere Maßnahmen orientieren sich an anerkannten Standards wie ISO 27001 und sollen ein robustes Informationssicherheitsmanagement sowie kontinuierliche Verbesserungen gewährleisten. Damit stärken wir das Vertrauen unserer Stakeholder und erhöhen die Resilienz gegenüber Cyberrisiken.

Resilienz des Geschäftsmodells

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgelegt, gegenüber den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen resilient zu bleiben. Die Nachfrage nach erneuerbaren Energien bietet langfristige Stabilität, während unsere Innovationskraft und globale Präsenz uns ermöglichen soll, regulatorische und technologische Veränderungen aktiv zu nutzen. Durch robuste Governance-Strukturen, ein umfassendes Risikomanagement und die Integration von Cyber-Security-Maßnahmen möchten wir die Betriebsfähigkeit sicherstellen und potenzielle Unterbrechungen minimieren. Zudem sollen unsere Lieferantenprogramme und sozialen Standards die Widerstandsfähigkeit unserer Wertschöpfungskette stärken. Diese Faktoren sollen gewährleisten, dass wir auch unter volatilen Marktbedingungen Chancen nutzen und Auswirkungen sowie Risiken wirksam steuern können.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

IRO-2

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten.

INDEX

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS 2	Allgemeine Angabe	
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	71
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	71
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	74
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	74
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	76
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	77
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	78
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	80
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	85
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	89
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	86
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	92
ESRS E1- Klimawandel		
ESRS E1- ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
ESRS E1- ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
ESRS E1- ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	106
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	106

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	109
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	110
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	112
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	115
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	117
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	123
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	124
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS E2 ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	
ESRS E-2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	126
ESRS E-2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	127
ESRS E-2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	127
ESRS E-2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	129
ESRS E-2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	130
ESRS E3- Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS E3 ESRS 2 IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	132
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	132
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	133

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	134
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	135
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
ESRS E4 ESRS 2 IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	138
ESRS E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	138
ESRS E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	140
ESRS E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	140
ESRS E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	142
ESRS E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	142
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS E5 ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	144
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	144
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	145
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	146
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	147
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	149
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS S1 ESRS 2 SBM2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	166
ESRS S1 ESRS 2 SBM3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	167
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	169
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	172
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	173

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	174
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	179
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	181
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	183
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	183
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	184
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	185
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	185
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	186
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	186
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	187
ESRS S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	189
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	190
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	191
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS S2 ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	193
ESRS S2 ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	193
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	194
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	195
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	200

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	196
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	197
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften		
ESRS S3 ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	199
ESRS S3 ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	199
ESRS S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	199
ESRS S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	200
ESRS S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	200
ESRS S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	196

ESRS-Thema	Beschreibung	Seite
ESRS S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	200
ESRS G1 – Unternehmensführung		
ESRS G1 ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	74
ESRS G1 ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	86
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	203
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	208
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	208
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	209
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	210
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	210
G1-Unternehmens-spezifische Angaben	Cybersicherheit	211

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25) Referenz	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
Nicht anwendbar: ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
Nicht anwendbar: ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
Nicht anwendbar: ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29) , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
Nicht anwendbar: ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Nicht anwendbar, da noch kein Übergangsplan implementiert: ESRS E1-1		Artikel 449a	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25) Referenz	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
Nicht anwendbar, da noch kein Übergangsplan implementiert: Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 2 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energie- verbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in kapitalintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Wesentlich, aber phase-in-Angabe: ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25) Referenz	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
Wesentlich, aber phase-in-Angabe: ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a Wesentlich, aber phase-in Angabe: ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		
Wesentlich, aber phase-in-Angabe: ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
Wesentlich, aber phase-in Angabe: ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ (je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe b Ziffer i	Indikator Nr. 10 in Anhang 2 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25) Referenz	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe c Ziffer i	Indikator Nr. 14 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 2 Tabelle 1			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 3 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 3 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25) Referenz	EU- Klimagesetz-Referenz (26)
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 3 Tabelle 1			
Nicht wesentlich: ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
Nicht wesentlich: ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
Nicht wesentlich: ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 3 Tabelle 1			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 3 Tabelle 1			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 3 Tabelle 1			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 3 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 3 Tabelle 1			



Umwelt

E1 Klimawandel

E2 Umweltverschmutzung

E3 Wasser- und Meeresressourcen

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

T EU-Taxonomie-Verordnung

E1 KLIMAWANDEL



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Positive Auswirkungen	Klimaschutz	E1-I-001	(P) Strategische Partnerschaften Strategische Partnerschaften in aufstrebenden Technologien können den Zugang zu nachhaltiger Energie erweitern und die Marktposition stärken.	○●○	■□□
	Klimaschutz	E1-I-002	(T) CO₂-arme Energielösungen Die Bereitstellung von Windenergielösungen ermöglicht CO ₂ -armen Strom und unterstützt die globale Dekarbonisierung.	○●○	■□□
	Klimaschutz	E1-I-003	(P) Klimaorientierte Stakeholder-Leitlinien Nordex hat das Potenzial, Stakeholder zu leiten, indem externe Klimarichtlinien genutzt werden und klimabewusstes Verhalten unterstützt wird.	○●○	■□□
Negative Auswirkungen	Klimaschutz	E1-I-004	(T) Emissionen durch erworbene Waren und Investitionen Investitionen sowie die Produktion, Herstellung und der Transport erworbener Waren und Dienstleistungen erzeugen Emissionen.	●○○	■□□
	Klimaschutz; Energie	E1-I-005	(T) Emissionen durch betriebliche Aktivitäten Betriebliche Aktivitäten wie Energieverbrauch, Abfallbehandlung und Geschäftsreisen sowie das Pendelverhalten der Mitarbeitenden verursachen direkte und indirekte Emissionen.	●●○	■□□
	Klimaschutz	E1-I-006	(T) Well-to-Tank-Emissionen Die Gewinnung, die Produktion und der Transport von Brennstoffen und Energie verursachen THG-Emissionen, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind.	●○○	■□□
	Klimaschutz	E1-I-007	(T) Emissionen bei Produktnutzung und -entsorgung Die Endnutzung und die Entsorgung unserer Produkte am Ende ihres Lebenszyklus erzeugen weitere Emissionen.	○○●	■□□
	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1-I-008	(P) SF₆-Leckagepotenzial aus Schaltanlagen Trotz strenger Sicherheitsmaßnahmen und Bemühungen um den Übergang zu SF ₆ -freien Alternativen kann es zu SF ₆ -Leckagen aus Schaltanlagen kommen, die möglicherweise Emissionen verursachen.	○●○	■□□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●○○ vorgelagert ○●○ eigene Geschäftstätigkeiten ○○● nachgelagert

Zeithorizont: ■□□ kurzfristig □■□ mittelfristig □□■ langfristig

Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Risiken	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1-R-009	Steigende Material- und CO₂-Kosten Steigende Materialkosten und sich weiterentwickelnde CO ₂ -Bepreisungssysteme können die Unsicherheit erhöhen und die Produktions- und Lieferkettenkosten moderat ansteigen lassen.	●—●—●	■—■—■
	Klimaschutz; Energie	E1-R-010	Unsichere politische Rahmenbedingungen und Marktnachfrage Unsicherheiten in politischer Unterstützung, regulatorischen Rahmenbedingungen und Kundenerwartungen an Nachhaltigkeit könnten die Nachfrage nach Lösungen für erneuerbare Energien verringern.	○—●—○	■—■—■
	Anpassung an den Klimawandel	E1-R-011	Klimabedingte Betriebsunterbrechungen Es könnte zu Störungen in der Produktion, der Lieferkette und Kostensteigerungen kommen aufgrund von physischen Klimarisiken wie extreme Wetterereignisse, steigende Durchschnittstemperaturen und steigende Meeresspiegel.	○—●—●	■—□—■
Chancen	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1-O-012	Regulatorische Anreize erweitern die Märkte Regulatorische Anreize, wachsende Sensibilität für Umweltverschmutzung und die Akzeptanz emissionsarmer Technologien könnten neue Märkte schaffen und die Nachfrage nach Windenergielösungen treiben.	○—●—○	■—□—□
	Klimaschutz	E1-O-013	Dezentrale Energieerzeugung erhöht die Nachfrage Der wachsende Trend zur dezentralen Energieerzeugung könnte die Energiesicherheit stärken und die Nachfrage nach Windprojekten erhöhen.	○—●—○	□—□—■
	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1-O-014	Modernisierungen und Hybridprojekte eröffnen neue Erlösquellen Modernisierung von Windkraftanlagen und Anpassung an den Klimawandel sowie Hybridprojekte können neue Erlösquellen eröffnen.	○—●—○	□—■—■

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●—○—○ vorgelagert ○—●—○ eigene Geschäftstätigkeiten ○—○—● nachgelagert

Zeithorizont: ■—□—□ kurzfristig □—■—□ mittelfristig □—□—■ langfristig



Resilienzanalyse zur Bewertung klimabedingter physischer Risiken und Übergangsrisiken

E1-ESRS 2 SBM-3-19

Die Resilienz ihres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel bewertet die Nordex Group anhand einer qualitativen Szenarioanalyse (vgl. den Abschnitt *Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse*). Die Erkenntnisse aus dieser Analyse fließen in die Entwicklung von High-Level-Klimaanpassungsstrategien ein. Die Szenario- und Resilienzanalyse konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten der Nordex Group, berücksichtigen jedoch auch physische Risiken und Übergangsrisiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insofern sie Auswirkungen auf die Leistung des Unternehmens haben.

Die klimabezogene Szenarioanalyse wurde im Jahr 2022 mit einem Zeithorizont von acht Jahren und dem Zieljahr 2030 durchgeführt und basiert auf den von der Internationalen Energieagentur (IEA) und dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) veröffentlichten Szenarien. Der daraus resultierende Maßnahmenplan zur Anpassung an den Klimawandel wird seitdem jährlich überprüft und verknüpft bestehende und geplante Unternehmensmaßnahmen, wie z. B. Investitionen in Kühlsysteme, mit den übergeordneten Klimaanpassungsstrategien im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen.

Darauf aufbauend haben wir im Jahr 2025 eine umfassende Bewertung physischer Klimarisiken unter einem Hoch-Emissionsszenario durchgeführt und dabei einen standortspezifischen Ansatz initiiert, um potenzielle Auswirkungen auf unsere Betriebe und Vermögenswerte zu analysieren. Für Übergangsrisiken bleibt die Szenarioanalyse aus dem Jahr 2022 weiterhin der aktuellste Referenzpunkt. Während die in der DMA 2024 identifizierten Übergangsrisiken in unser Enterprise Risk Management (ERM)-System integriert und vierteljährlich überprüft werden, haben wir unsere Unternehmensresilienz gegenüber diesen Risiken unter verschiedenen Klimaszenarien bislang noch nicht neu bewertet. Um dies zu adressieren, planen wir eine Aktualisierung unserer Szenario- und Resilienzanalysen für Übergangsrisiken, um sicherzustellen, dass sowohl physische als auch Übergangsrisiken konsistent hinsichtlich ihrer strategischen Auswirkungen bewertet und in unseren langfristigen Risikomanagementansatz eingebettet werden.

Insgesamt bewertet die Nordex Group ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie als resilient gegenüber dem Klimawandel, da sie Onshore-Windkraftanlagen bereitstellt, die für die Energiewende eine entscheidende Rolle spielen. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass akute und chronische klimabezogene Risiken wie extreme Wetterereignisse – insbesondere in einem Szenario mit hohen Emissionen – zu Störungen der Produktion und Lieferketten sowie zu Kostensteigerungen führen können. Als Reaktion auf diese Risiken verfolgt die Nordex Group einen umfassenden Anpassungsansatz, der unter anderem Investitionen in Schutzsysteme, die Aufrüstung von Anlagen zur Widerstandsfähigkeit gegen Wetterextreme und den Abschluss von Versicherungen gegen wetterbedingte Schäden umfasst. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in klimabezogene Marktforschung und arbeitet mit Vermietern zusammen, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Zusammengenommen stärken diese Maßnahmen die Resilienz der Nordex Group gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels.

In unserer Resilienzanalyse haben wir auch die Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie bewertet. Wir sind davon ausgegangen, dass eine erhöhte CO₂-Steuer zu höheren Produktions- und Rohstoffkosten führen würde. Dieser wirtschaftliche Wandel würde Anpassungen unserer Betriebsabläufe und unseres Lieferkettenmanagements erforderlich machen. Die Nordex Group will ihre Widerstandsfähigkeit durch eine konsequentere Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Lieferantenauswahl stärken.

Trotz dieser Herausforderungen erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Nachfrage nach nachhaltigen und grünen Energiequellen, wie zum Beispiel Onshore-Windkraftanlagen. Diese Nachfrage wird durch Veränderungen in der Politik, den Technologien und den Verbraucherpräferenzen zugunsten erneuerbarer Energiequellen getrieben. Deshalb konzentrieren wir uns auf die Entwicklung, den Bau und die Wartung wettbewerbsfähigerer Windturbinen, um dieser wachsenden Nachfrage gerecht zu werden.

Aus der Perspektive des Kunden- und Investorenverhaltens prognostizieren wir in einem Niedrigemissionsszenario eine erhöhte Nachfrage nach Nachhaltigkeitsanforderungen. Dies wird unser Produktangebot und unsere Marktstrategien beeinflussen. Um unseren Wettbewerbsvorteil und Marktanteil zu erhalten, ist es von entscheidender Bedeutung, diese neuen Anforderungen zu erfüllen. Zu unseren Bemühungen gehören die Durchführung und Veröffentlichung von Ökobilanzen bzw. Lebenszyklusanalysen (life cycle assessments, LCAs) und Umweltproduktdeklarationen (environmental product declarations, EPDs) für alle relevanten Windkraftanlagentypen sowie die Teilnahme an Forschungsprojekten im Zusammenhang mit dem Recycling von Rotorblättern (vgl.

Abschnitt *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*). So soll sichergestellt werden, dass wir auf dem Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft weiterhin resilient bleiben, indem wir unsere Nachhaltigkeitspraktiken kontinuierlich verbessern und unsere Umweltauswirkungen reduzieren (siehe auch die Abschnitte *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakzepten* und *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*).

In finanzieller Hinsicht werden die erwarteten Auswirkungen wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen anhand von Finanzkennzahlen bewertet, entweder mithilfe einer fünfstufigen Skala, die sich an den im ERM der Nordex Group definierten Bruttofinanzgrößen orientiert, oder durch Bezugnahme auf die jeweiligen Anteile des betroffenen EBITDA und Umsatzes (siehe auch *Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse*), was zu einer großen Bandbreite führt. Derzeit sind dem Anpassungsplan an den Klimawandel keine direkt zurechenbaren monetären Beträge zugeordnet, und es kann keine endgültige Aussage zu den geschätzten finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Weitere Bewertungen sind jedoch im Rahmen zukünftiger Überprüfungen der klimabezogenen Szenarioanalyse geplant, um sicherzustellen, dass finanzielle Implikationen systematisch bewertet werden.

Klimabedingte Störungen könnten die Stabilität unseres Geschäftsmodells insbesondere mittel- und langfristig beeinträchtigen. Die vierteljährliche Risiko- und Chancenanalyse ermöglicht es uns, unsere Strategie anzupassen, indem wir auf neu auftretende Risiken reagieren und identifizierte Chancen nutzen, sobald sie sich ergeben. Diese Analysen beschränken sich jedoch auf einen Dreijahreszeitraum, was unsere Fähigkeit einschränkt, Auswirkungen über diesen Zeitraum hinaus zu beurteilen. Darüber hinaus wurden die in der DMA identifizierten Übergangsrisiken noch nicht im Hinblick auf einen Klimapfad bewertet, der auf das 1,5-°C-Ziel ausgerichtet ist. Da sich die Auswirkungen des Klimawandels über Zeithorizonte von mehreren Jahrzehnten erstrecken, führen diese Einschränkungen zu Unsicherheiten hinsichtlich des Ausmaßes, in dem potenzielle klimabedingte Störungen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beeinträchtigen könnten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Reihe von klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die sich in unserer vorgelagerten Lieferkette, unseren eigenen Tätigkeiten und unseren nachgelagerten Aktivitäten manifestieren. Diese Elemente spiegeln sowohl unseren Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wider als auch die klimabezogenen physischen Herausforderungen und Übergangsherausforderungen, denen wir gegenüberstehen.

In Hinblick auf wesentliche Auswirkungen leisten wir hauptsächlich durch die Bereitstellung von Windenergieanlagen, die die globale Dekarbonisierung vorantreiben, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Zusätzliche Beiträge ergeben sich potenziell durch unsere strategischen Partnerschaften im Bereich neuer Technologien wie Wasserstoff sowie durch Initiativen, die klimabewusstes Verhalten fördern, z.B. durch unser Engagement für die Beschaffung von 100 % Ökostrom in unseren eigenen Betrieben. Im Gegensatz dazu entstehen negative Klimaauswirkungen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette durch unsere Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, die wir nach den Grundsätzen des GHG-Protokolls bewerten. Die Nordex Group ist als OEM in der Onshore-Windindustrie auf THG-intensive Materialien wie Stahl, Beton und Verbundwerkstoffe für die Turbinenproduktion angewiesen, was zu erheblichen vorgelagerten Emissionen führt. Zudem werden Windenergieanlagen häufig an abgelegenen Standorten errichtet, was lange Transportwege und einen hohen Logistikaufwand erfordert und somit weitere Treibhausgasemissionen verursacht. Daher zeigt sich in der THG-Bilanz des Unternehmens unter anderem eine deutliche Konzentration auf zugekaufte Waren und Dienstleistungen sowie auf Transport und Verteilung.

Neben diesen Auswirkungen gibt es mehrere klimabedingte Risiken für Nordex. Die Übergangsrisiken entstehen bereits im Vorfeld durch erwartete Kostensteigerungen bei Rohstoffen infolge der CO₂-Bepreisung und höherer Produktionskosten, insbesondere im Zuge des Inkrafttretens von Mechanismen wie dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM) der EU. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen zusätzliche Übergangsrisiken in Märkten wie den Vereinigten Staaten und der EU, in denen Unsicherheiten hinsichtlich der politischen Unterstützung, regulatorischer Entwicklungen sowie sich verändernder Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungserwartungen der Kunden die Nachfrage nach Lösungen für erneuerbare Energien verringern könnten. Darüber hinaus sind wir mit physischen Klimarisiken innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit konfrontiert. Steigende Durchschnittstemperaturen könnten sich negativ auf die Produktionsaktivitäten in

Spanien und Indien auswirken, während extreme Wetterereignisse und Hitzewellen Produktions- und Wartungsarbeiten in verschiedenen Regionen wie Indien, Südeuropa und den USA beeinträchtigen können, indem sie möglicherweise unerwartete Ausfallzeiten verursachen.

Die fortschreitende globale Energiewende und die wachsende Akzeptanz emissionsarmer Technologien eröffnen der Nordex Group wesentliche Marktchancen. Auch wenn politische Rahmenbedingungen kurzfristig Unsicherheiten verursachen können, erwarten wir langfristig eine zunehmende Unterstützung für CO₂-arme Energielösungen. Dadurch entstehen Potenziale für den Ausbau unseres Kerngeschäfts sowie für neue Geschäftsfelder, etwa durch technologische Fortschritte bei Windenergieanlagen, Energiespeichersystemen und die Entwicklung von Lösungen im Bereich grüner Wasserstoff und Elektrolyseure. Um diese Chancen zu nutzen, investieren wir kontinuierlich in Innovationen, stärken unsere internationale Präsenz und bauen strategische Partnerschaften aus.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-ESRS 2 IRO-1-20-(a), E1-ESRS 2 IRO-1-20-(b), E1-ESRS 2 IRO-1-20-(c)

In diesem Abschnitt wird der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment – DMA) in Bezug auf das Klima sowie die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erläutert. Die allgemeine Vorgehensweise bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt [Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) ausführlicher dargelegt.

Im Zusammenhang mit klimabezogenen IROs diente die bestehende Treibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint, CCF) als primäre Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel mit besonderem Schwerpunkt auf den Treibhausgasemissionen. Zusätzlich wurden der Energieverbrauch des Unternehmens und die genutzten Energiequellen berücksichtigt, um potenzielle energiebezogene IROs zu ermitteln. Die Treibhausgasbilanz wurde bei der Erstellung der Longlist im Vorfeld der Workshops verwendet, um Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 zu ermitteln und die Quellen dieser Emissionen innerhalb unserer Betriebsabläufe und Wertschöpfungskette zu bewerten.

Darüber hinaus wurden im Vorfeld der Experten-Workshops die bestehenden klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken analysiert, die im Rahmen einer Szenarioanalyse auf Grundlage der Empfehlungen der TCFD vorab untersucht wurden (Einzelheiten siehe im folgenden Abschnitt „Szenarioanalyse“), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem DMA-Ansatz lag. Die Ergebnisse flossen in die Longlist ein und wurden im Workshop mit den Experten unter besonderer Berücksichtigung der Wertschöpfungskette diskutiert. Die chronischen und akuten klimabedingten Gefahren sowie deren erwartete Intensität unter dem Hochemissionsszenario wurden bewertet, um die Exposition und Empfindlichkeit unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu verstehen und so physische Bruttoisiken zu identifizieren. Hierzu gehörte die Bewertung potenzieller Auswirkungen von Gefahren in Bezug auf Temperatur, Wind, Wasser und Bodenmasse auf natürliche Ressourcen, Ökosysteme und Gemeinschaften sowie das Verständnis, wie sich diese Abhängigkeiten auf die Geschäftskontinuität und -widerstandsfähigkeit auswirken könnten.

Vor 2025 wurden Bewertungen physischer Klimarisiken auf aggregierter Ebene durchgeführt, wobei Standorte nach operativer Funktion und geografischer Region gruppiert wurden, anstatt jede einzelne Location separat zu analysieren. Dieser Ansatz war aufgrund der großen Anzahl an Standorten (>500) erforderlich. Im Berichtsjahr wurde eine standortspezifische Methodik zur Bewertung physischer Risiken eingeführt, die Geodaten nutzt, um detailliertere, standortbezogene Erkenntnisse für eigene Geschäftstätigkeiten mit einem zukunftsgerichteten Zeithorizont bis 2030 zu ermöglichen. Die Folgenabschätzung konzentriert sich ausschließlich auf das Szenario mit hohen Emissionen, da dieses die ungünstigsten potenziellen Ergebnisse und finanziellen Auswirkungen darstellt. Die Analyse beschränkte sich auf einen Zeithorizont von 2030, da dieser eng mit den Planungszeiträumen des Unternehmens übereinstimmt. Für jeden Standorttyp der direkten Nordex-Operationen – d.h. Produktionsstätten, Büros und Servicepunkte – wird eine Wesentlichkeitsschwelle basierend auf der potenziellen Ereignisschwere festgelegt. Identifizierte wesentliche Risiken werden anschließend in unser ERM-System und den vierteljährlichen Risikoüberprüfungszyklus integriert, um sicherzustellen, dass sie systematisch überwacht und im Rahmen unseres übergreifenden Risikomanagements gesteuert werden. Für das Berichtsjahr 2025 bleiben die Ergebnisse der globalen, konzernweiten Bewertung weiterhin die primäre Referenz. Die standortbezogene Analyse soll die globale Bewertung ergänzen, indem sie lokalisierte Erkenntnisse bereitstellt. Dieser Ansatz befindet sich noch in einem frühen Stadium und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen wurden unter Berücksichtigung eines Szenarios bewertet, in dem die globale Erwärmung auf 1,5 °C mit geringem bis keinem Überschreiten begrenzt wird (SSP5-8.5). Die Nordex Group hat bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte wie Produktionsstandorte und Niederlassungen und ihre Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein können, was zu Bruttoübergangsrisiken oder -chancen im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Anforderungen, technologischen Veränderungen, Marktentwicklungen und Auswirkungen auf die Reputation führt. Ermittelte Risiken und Chancen wurden in den Enterprise Risk Management (ERM)-Prozess integriert, um sicherzustellen, dass ihnen bei Entscheidungsprozessen das entsprechende Gewicht und die entsprechende Berücksichtigung zuteil wird.

Szenarioanalyse

E1-ESRS 2 IRO-1-21

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen führen wir umfassende Analysen klimabezogener Risiken und Chancen durch, um unser Unternehmen auf eine Vielzahl möglicher Klimaprognosen vorzubereiten. Durch die Anwendung mehrerer Klimaszenarien bewerten wir, wie sich unterschiedliche Übergangspfade und physische Gefahren auf unsere globalen Aktivitäten auswirken könnten. Diese Szenarien umfassen: Hochemissions- (Temperaturanstieg von 4 °C bis 5 °C), Mittelemissions- (2 °C bis 3 °C) und Niedrigemissionspfade (unter 2 °C), jeweils im Einklang mit anerkannten Rahmenwerken. Physische Klimarisiken werden dabei speziell anhand der Repräsentativen Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathways, RCPs) des IPCC bewertet, während Übergangsrisiken auf Basis von Projektionen der Internationalen Energieagentur (IEA) analysiert werden.

Bei der Entwicklung der Szenarien haben wir drei Zeithorizonte basierend auf den IPCC-Definitionen berücksichtigt: kurzfristig (2021–2040), mittelfristig (2041–2060) und langfristig (2081–2100). Diese Zeiträume wurden gewählt, um ein plausibles Spektrum an Risiken und Unsicherheiten abzudecken und so ein umfassendes Verständnis der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels zu ermöglichen.

Mögliche Szenarien über diese verschiedenen Zeiträume hinweg wurden auf ihre Anwendbarkeit auf Nordex analysiert. Abschließend wurden die klimabezogenen Risiken und Chancen mit Fokus auf das Zieljahr 2030 bewertet.

Die Szenarioanalyse konzentriert sich auf die eigenen Tätigkeiten der Nordex Group und deckt alle Geschäftstätigkeiten des Unternehmens ab. Sie berücksichtigt zudem Entwicklungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die sich auf unsere Leistung auswirken können. Sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken wurden auf globaler Ebene bewertet, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten.

KLIMASZENARIO MIT HOHEN EMISSIONEN (4,0 °C BIS 5,0 °C)

Unsere Analyse basiert auf einem Hochemissionsszenario, das einen globalen Temperaturanstieg von +4,0 °C bis +5,0 °C bis 2100 prognostiziert. Dieses Szenario geht von einem „Weiter-Wie-Bisher“-Pfad mit begrenzten staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Eindämmung des Klimawandels aus, was zu hohen Treibhausgasemissionen und erheblichen physischen Veränderungen des globalen Klimas führen würde. Es basiert auf dem IPCC SSP5-8.5-Pfad und beinhaltet das RCP 8.5 sowie das IEA WEO-2021 Stated Policies Scenario, unter Verwendung von Quellen wie dem IPCC Climate Change 2021-Bericht und dem IEA World Energy Outlook 2021.

Das Hochemissionsszenario deckt drei Zeithorizonte ab. Kurzfristig, von 2021 bis 2040, liegt der prognostizierte Temperaturanstieg zwischen 1,3 °C und 1,9 °C. Mittelfristig, von 2041 bis 2060, liegt der prognostizierte Temperaturanstieg zwischen 1,9 °C und 3,0 °C. Langfristig, von 2081 bis 2100, liegt der prognostizierte Temperaturanstieg zwischen 3,3 °C und 5,7 °C. Diese Zeithorizonte und Endpunkte wurden gewählt, um ein plausibles Spektrum an Risiken und Unsicherheiten abzudecken und so ein umfassendes Verständnis der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels zu ermöglichen.

Mehrere wichtige Einflussfaktoren und Treiber untermauern dieses Szenario. Zu den politischen Annahmen gehören nur begrenzte staatliche Eingriffe und Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen, z.B. durch die Beibehaltung von CO₂-Steuern auf einem Minimum. Die makroökonomischen Trends deuten auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum mit einer hohen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen hin. Beim Energieverbrauch und -mix kommen überwiegend nicht erneuerbare Energiequellen zum Einsatz, während Technologien für erneuerbare Energien nur langsam eingeführt werden. Zu den Technologieannahmen zählen begrenzte Fortschritte bei CO₂-armen Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen, wobei nur ein geringer Anteil der Kunden die Einhaltung strengerer Nachhaltigkeitsanforderungen fordert. Diese Faktoren sind für unsere Geschäftstätigkeit relevant, da sie die Nachfrage nach Lösungen für erneuerbare Energien, das regulatorische Umfeld und die allgemeine Marktdynamik für Windkraftanlagen an Land direkt beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Auswirkungen der physischen Risiken und Übergangsrisiken bewertet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf akute physische Risiken wie extreme Hitze- oder Kältewellen sowie auf chronische Gefahren wie den Anstieg des Meeresspiegels und Änderungen der Niederschlagsmuster gelegt, da diese Gefahren sich in gefährdeten Regionen negativ auf den Zeitplan von Projekten auswirken und zusätzliche Kosten verursachen könnten. Gleichzeitig berücksichtigte die Analyse Übergangsrisiken, wie etwa ein verändertes Kundenverhalten und höhere Preise für Treibhausgasemissionen, sowie potenzielle Chancen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung emissionsarmer Waren und Dienstleistungen.

KLIMASZENARIO MIT MITTLEREN EMISSIONEN (2,0°C BIS 3,0°C)

Unsere Analyse basiert auf einem Mittelemissionsszenario, das einen globalen Temperaturanstieg von +2,0 °C bis +3,0 °C bis 2100 prognostiziert. Dieses Szenario geht von mittleren staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Eindämmung des Klimawandels aus, was zu begrenzten Treibhausgasemissionen und moderaten physischen Veränderungen des globalen Klimas führen würde. Es basiert in erster Linie auf den IPCC-Szenarien SSP2-4.5 und SSP3-7.0 und integriert die RCPs 4.5 und 7.0. Das Szenario stützt sich auf Quellen wie den IPCC-Bericht „Climate Change 2021“ sowie den IEA World Energy Outlook 2021.

Das mittlere Emissionsszenario deckt drei Zeithorizonte ab. Kurzfristig, also zwischen 2021 und 2040, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 1,2 °C und 1,8 °C und laut IEA zwischen 1,4 °C und 1,6 °C liegen. Mittelfristig, also zwischen 2041 und 2060, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 1,6 °C und 2,6 °C und laut IEA zwischen 1,8 °C und 2,1 °C liegen. Langfristig, also zwischen 2081 und 2100, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 2,0 °C und 3,7 °C und laut IEA zwischen 2,4 °C und 2,8 °C liegen.

Mehrere wichtige Einflussfaktoren und Treiber untermauern dieses Szenario. Zu den politischen Annahmen gehören mittlere staatliche Eingriffe und Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen, z. B. durch die moderate Steigerung von CO₂-Steuern. Die makroökonomischen Trends deuten auf ein moderates Wirtschaftswachstum mit einer ausgewogenen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energiequellen hin. Bei der Energienutzung und dem Energiemix kommt es zu einer allmählichen Verlagerung hin zu erneuerbaren Energietechnologien, wobei eine deutliche, aber nicht vollständige Abkehr von nicht erneuerbaren Energiequellen erfolgt. Zu den Technologieannahmen zählen moderate Fortschritte bei CO₂-armen Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen, wobei ein

moderater Anteil der Kunden die Einhaltung strengerer Nachhaltigkeitsanforderungen fordert. Diese Faktoren sind für unsere Geschäftstätigkeit relevant, da sie die Nachfrage nach Lösungen für erneuerbare Energien, das regulatorische Umfeld und die allgemeine Marktdynamik für Windkraftanlagen an Land direkt beeinflussen.

In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen von Übergangsrisiken bewertet. Physische Risiken wurden bei dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

KLIMASZENARIO MIT NIEDRIGEN EMISSIONEN (UNTER 2,0 °C)

Unsere Analyse basiert auf einem Niedrigemissionsszenario, das einen globalen Temperaturanstieg von +2 °C bis 2100 prognostiziert. Dieses Szenario geht von starken staatlichen Maßnahmen und erweiterten Vorschriften zur Eindämmung des Klimawandels aus, was zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer erfolgreichen Eindämmung der Veränderungen des globalen Klimas führen würde. Es beruft sich auf Quellen wie den IPCC Climate Change 2021-Bericht und den IEA World Energy Outlook 2021 und basiert vor allem auf dem IPCC-Pfad SSP1-1.9, welcher RCP 1.9 beinhaltet. Darüber hinaus kommen jedoch auch das WEO-2021-Szenario für nachhaltige Entwicklung der IEA sowie das „deutlich unter“ 2°C-Ziel des Pariser Abkommens von 2015 zum Einsatz. Die durchgeführte Szenarioanalyse steht im Einklang mit dem kurzfristigen Scope-3-Emissionsminderungsziel der Nordex Group, erfüllt jedoch derzeit nicht die Anforderungen des 1,5°C-Ziels. Um dies zu adressieren, plant die Nordex Group, ihre klimabezogene Szenarioanalyse neu zu bewerten, um eine vollständige Ausrichtung am 1,5°C-Ziel sicherzustellen.

Das Niedrigemissionsszenario deckt drei Zeithorizonte ab. Kurzfristig, also zwischen 2021 und 2040, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 1,2 °C und 1,7 °C und laut IEA zwischen 1,4 °C und 1,6 °C liegen. Mittelfristig, also zwischen 2041 und 2060, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 1,2 °C und 2,0 °C und laut IEA zwischen 1,5 °C und 1,8 °C liegen. Langfristig, also zwischen 2081 und 2100, wird der Temperaturanstieg laut IPCC zwischen 1,0 °C und 1,8 °C und laut IEA zwischen 1,4 °C und 1,7 °C liegen.

Mehrere wichtige Einflussfaktoren und Treiber untermauern dieses Szenario. Zu den politischen Annahmen gehören starke staatliche Eingriffe und Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen, z.B. durch die erhebliche Steigerung von CO₂-Steuern und somit die Schaffung indirekter finanzieller Dekarbonisierungsanreize für Unternehmen. Die makroökonomischen Trends deuten auf ein moderates Wirtschaftswachstum mit einer erheblichen Verlagerung hin zu erneuerbaren Energiequellen hin. Beim Energieverbrauch und -mix kommen überwiegend erneuerbare Energietechnologien zum Einsatz, wobei eine deutliche Abkehr von nicht erneuerbaren Energiequellen erfolgt. Zu den Technologieannahmen zählen erhebliche Fortschritte bei CO₂-armen Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen, wobei ein hoher Anteil der Kunden die Einhaltung strengerer Nachhaltigkeitsanforderungen fordert. Diese Faktoren sind für unsere Geschäftstätigkeit relevant, da sie die Nachfrage nach Lösungen für erneuerbare Energien, das regulatorische Umfeld und die allgemeine Marktdynamik für Windkraftanlagen an Land direkt beeinflussen.

In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen von Übergangsrisiken bewertet. Physische Risiken wurden bei dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Konzepte im Zusammenhang mit Klimaaspekten

E1-2

Die folgenden Konzepte in Form von Richtlinien leiten sich aus der weltweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie ab (siehe Abschnitt *Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* für weitere Details).

ÖKOSTROMRICHTLINIE

Die Nutzung von Ökostrom gilt als entscheidender Bestandteil der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie der Nordex Group und das Unternehmen ist bestrebt, dessen Nutzung in allen Betriebsabläufen und entlang der Lieferkette zu fördern.

Die Nordex Group hat 2023 eine weltweit gültige Ökostromrichtlinie veröffentlicht [[öffentlich verfügbar](#)]. Mit dieser Richtlinie bekennen wir uns zur ausschließlichen Nutzung von Ökostrom im betrieblichen Bereich und reduzieren so direkt die Scope-2-Treibhausgas-(THG)-Emissionen. Die Richtlinie umfasst auch die Überwachung und Berichterstattung über Energieverbrauch und THG-Emissionen und sorgt so für Transparenz bei den Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels. Wo die Beschaffung von Ökostrom den Einsatz von Herkunftsnachweisen (Energy Attribute Certificates, EACs) erfordert, greifen wir nach Möglichkeit auf Produkte zurück, die Zusätzlichkeit fördern.

Mit dieser Richtlinie wollen wir in Projekte für grüne Energie, wie Wind- und Solarenergie, investieren und unsere Lieferanten ermutigen Ökostrom in ihren eigenen Tätigkeiten zu fördern. Dies ist Teil der Initiativen, die unser Ziel der Einbindung von Lieferanten untermauern (siehe Abschnitt [Kennzahlen und Ziele](#)).

Darüber hinaus umfasst sie Bildungsinitiativen für Mitarbeitende und Stakeholder, fördert eine Kultur der Nachhaltigkeit und legt Wert auf die regelmäßige Aktualisierung der Richtlinie, um sie an Nachhaltigkeitsziele und Branchenstandards anzupassen. Einzelheiten zu Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie finden Sie im Abschnitt [Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

Der Vorstand der Nordex Group ist für die Beschaffung von 100% Ökostrom verantwortlich. Für die entsprechenden Einkaufsentscheidungen ist die Werksleitung vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Corporate Real Estate Management und dem jeweiligen Sourcing Board verantwortlich. Die globale Nachhaltigkeitsabteilung überwacht die Umsetzung dieser Richtlinie im Rahmen einer vierteljährlichen Bewertung von Umweltkennzahlen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz, Energie - E1-I-005 - Emissionen durch betriebliche Aktivitäten

FAHRZEUGRICHTLINIEN

Mit unserer Dienstwagenleitlinie in Deutschland fördern wir die Elektromobilität für unseren deutschen Fuhrpark, unseren größten Fuhrpark. Ziel ist es, den Anteil von Elektrofahrzeugen zu erhöhen, indem höhere Budgets für Hybrid- und batterieelektrische Fahrzeuge bereitgestellt werden, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass konventionelle Fahrzeuge unter einem aktualisierten CO₂-Grenzwert bleiben. Der Vizepräsident von P&C Corporate and Central Functions ist auf höchster Ebene für diese Richtlinie verantwortlich.

Die Dienstwagenrichtlinien für Frankreich und Belgien beschleunigen ebenfalls den Übergang zur Elektromobilität innerhalb des Unternehmens. Die Richtlinien untersagen die Nutzung dieselbetriebener nicht-gewerblicher Fahrzeuge und unterstützen Mitarbeitende finanziell beim Einbau von Wallboxen, wenn sie sich für batterieelektrische Fahrzeuge entscheiden. Der französische Geschäftsführer ist auf höchster Ebene für diese Richtlinie verantwortlich. In den Niederlanden schreibt die Dienstwagenrichtlinie vor, dass Mitarbeitende mit Hybridfahrzeugen vorrangig elektrisch fahren müssen und dass alle Leasingfahrzeuge, mit Ausnahme von Kurzzeitleasingverträgen, eine CO₂-Emissionsgrenze von 50 g/km einhalten. Das Unternehmen übernimmt auch die finanzielle Verantwortung für die Anschaffung und Installation der Ladeinfrastruktur am Wohnort. Die Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Länderverantwortlichen.

Die Dienstwagenrichtlinien werden grundsätzlich auf lokaler Ebene verwaltet und gelten für das jeweilige Land. Die Umsetzung und die operative Überwachung obliegt den jeweiligen Flottenmanagern des Landes im Rahmen der lokalen P&C-Teams. Die Belange der Mitarbeitenden werden durch Arbeitnehmervertretungen berücksichtigt. Die Richtlinien dokumentieren stehen den Mitarbeitenden über die jeweiligen länderspezifischen Intranet-Plattformen und auf Anfrage beim lokalen Flottenmanagement zur Verfügung.

Die Wirksamkeit der Richtlinien wird von der Nachhaltigkeitsabteilung im Rahmen der jährlichen THG-Bilanz des Unternehmens überwacht. Die Bewertung basiert auf Primärdaten unter Verwendung der von den Leasinganbietern zur Verfügung gestellten direkten Exportdateien des flottenbezogenen Kraftstoffverbrauchs. Diese Datensätze werden analysiert, um die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Richtlinie zu bewerten und um zu bestätigen, ob Flottenmaßnahmen zu den beabsichtigten Emissionsreduktionen beitragen. Die Ergebnisse fließen in Aktualisierungen und kontinuierliche Verbesserungen ein, um die Übereinstimmung mit dem Dekarbonisierungspfad des Unternehmens sicherzustellen.

Die Fahrzeugrichtlinien haben einen Bezug zur Eindämmung des Klimawandels, da ihr Zweck darin besteht, die Nutzung CO₂-intensiver Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu reduzieren und stattdessen auf eine Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb umzusteigen. Im Einklang mit der Ökostromrichtlinie werden diese Fahrzeuge mit CO₂-armem Strom aufgeladen. Dadurch werden nicht nur die negativen Auswirkungen der Scope-1-Emissionen deutlich reduziert, sondern auch der Einsatz erneuerbarer Energien unterstützt.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz, Energie - E1-I-005 - Emissionen durch betriebliche Aktivitäten

Dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ begegnen wir nicht mit einem spezifischen Konzept.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

E1-3

E1-3-28, E1-3-29, E1-3-29-(a), E1-3-29-(b), E1-3-29-(c), E1-3-29-(c)-i, E1-3-29-(c)-ii, E1-3-29-(c)-iii

In der Nordex Group sind wir uns der dringenden Notwendigkeit bewusst, den Klimawandel zu bekämpfen, und haben uns verpflichtet, unsere Umweltauswirkungen zu verringern. Dies bildet den Schwerpunkt der Umweltdimension unserer Nachhaltigkeitsstrategie (siehe [Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)). Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Steigerung der Energieeffizienz und Investitionen in erneuerbare Energiequellen. Darüber hinaus berücksichtigen wir klimabezogene Aspekte in unserem Betrieb, unserer Lieferkette und unseren

Produktentwicklungsprozessen, um sicherzustellen, dass wir gegenüber sich entwickelnden Klimarisiken widerstandsfähig sind. Im Jahr 2025 haben wir die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und uns auf die Entwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen konzentriert, die auf eine deutliche Reduzierung unserer Emissionen abzielen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Maßnahmen der Nordex Group im Berichtsjahr, gruppiert nach Treibhausgasemissionskategorie und Dekarbonisierungshebel. Da es sich bei diesen Maßnahmen um wiederkehrende oder kontinuierliche betriebliche Veränderungen und Verbesserungen handelt, haben sie keinen festgelegten Zeithorizont.

SCOPE-1 UND -2

Um unsere Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen (vgl. Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)) und somit die negativen Auswirkungen unserer betrieblichen Emissionen zu verringern, konzentrieren wir uns auf drei Hauptquellen: Emissionen aus stationärer Verbrennung an Produktionsstandorten (z. B. Heizung), unseren Unternehmensfuhrpark sowie unser maritimes Transportschiff. Diese Maßnahmen werden durch umfassende Energieeffizienz-Upgrades an unseren Standorten ergänzt.

CO₂-armer Energieverbrauch und Elektrifizierung von Prozessen:

Im Einklang mit der Ökostromrichtlinie weiten wir die Nutzung erneuerbarer Energien an zentralen Standorten kontinuierlich aus. Im Jahr 2025 haben wir zusätzliche Grünstromverträge für ein weiteres Produktionswerk in Indien abgeschlossen. Dies ergänzt unser bestehendes Portfolio an Produktionsstandorten in Deutschland, Spanien und Indien, die vollständig mit Grünstrom betrieben werden. Wir priorisieren diesen Übergang weiterhin für Produktionsprozesse an allen verbleibenden globalen Standorten. Darüber hinaus haben wir in einem Werk dieselbetriebene mobile Heizaggregate durch vollelektrische Modelle ersetzt und damit den direkten Verbrauch fossiler Brennstoffe in diesem Prozess eliminiert.

Die geschätzte jährliche THG-Reduktion durch diese umgesetzten Maßnahmen beträgt 223 t CO₂e für Scope-1-Emissionen und 116 t CO₂e für Scope-2-Emissionen (standortbezogene Emissionen).

Energieeffizienz in Gebäuden:

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs an unseren Produktionsstandorten hat die Nordex Group ein umfassendes Maßnahmenpaket implementiert, das auf die spezifischen Anforderungen jedes Standorts zugeschnitten ist. Dazu gehören die Verbesserung der thermischen Gebäudeleistung durch optimierte Dachisolierung sowie die fortlaufende Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimasystemen (HVAC) mittels Temperaturbegrenzern und hocheffizienten Komponenten. An mehreren Standorten haben wir die Umstellung auf LED-Beleuchtung in Büros und Produktionsbereichen fortgeführt, ergänzt durch intelligente Sensoren zur Minimierung unnötigen Energieverbrauchs. Zusätzlich haben wir in einem Werk begonnen, den Wasser-Energie-Nexus anhand der Erweiterung der Regenwassernutzungskapazität und der Installationen von effizienteren Pumpsystemen zu thematisieren (siehe auch [Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen](#)), was sowohl den Wasserverbrauch als auch den Strombedarf für dessen Management reduzieren soll.

Die dadurch erzielte jährliche Reduzierung der THG-Emissionen beträgt 50 t CO₂e für Scope 1 und 834 t CO₂e für Scope 2 (standortbezogene Emissionen), von denen 14 bzw. 822 t CO₂e durch die im Jahr 2024 umgesetzten Maßnahmen für Scope 1 bzw. 2 realisiert wurden. Die aktuell laufenden Initiativen werden nach ihrer vollständigen Umsetzung voraussichtlich zusätzliche jährliche Scope-2-Reduzierungen von 66 t CO₂e (standortbezogen) ermöglichen.

CO₂-arme Transport- und Logistiklösungen:

Zur Reduzierung von Emissionen aus mobiler Verbrennung verfolgt die Nordex Group zwei zentrale Initiativen:

Dekarbonisierung des Unternehmensfuhrparks: Wir setzen die Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung unseres Fuhrparks fort. Dies spiegelt sich bereits in bestehenden Fahrzeughinrichtungen wider und wurde in mehreren Ländern gestartet, beispielsweise in Frankreich und Belgien, wo die Bestellung von Diesel-Dienstwagen eingestellt wurde. Für Servicefahrzeuge prüfen wir aktiv CO₂-arme Alternativen wie Hybrid- und vollelektrische Modelle. Dieser Übergang wird sich beschleunigen, sobald Hersteller ihr Angebot erweitern und die Ladeinfrastruktur breiter verfügbar ist.

Da die Dienstwagenrichtlinien bei Nordex auf Länderebene festgelegt werden, handelt es sich hierbei um eine fortlaufende Maßnahme. Mit der Zeit dürfte der Übergang zu Hybrid- und vollelektrischen Fahrzeugen zu einer deutlichen Verringerung der Flottenemissionen führen. Das Beispiel Deutschland unterstreicht diesen Trend: Während der Anteil der vollelektrischen Fahrzeuge bis 2025 auf 9 % stieg (2024: 6 %), sank der Anteil der Verbrennerfahrzeuge auf 73 % (2024: 76 %) – der Anteil der Plug-in-Hybridfahrzeuge blieb mit 18 % stabil.

Optimierung des maritimen Transportschiffs: Unser maritimes Transportschiff, historisch der größte Scope-1-Emittent, wird nun nach einer optimierten Einsatzstrategie betrieben, um die Kraftstoffeffizienz zu verbessern und Emissionen zu reduzieren. Das Schiff bedient ausschließlich Routen zwischen Nordafrika und Europa und fährt bewusst mit reduzierter Geschwindigkeit, um den Kraftstoffverbrauch und die Umweltbelastung zu minimieren. Die geschätzte jährliche Treibhausgasreduktion durch diese Maßnahmen beträgt rund 13.310 t CO₂e. Diese Verbesserung erforderte keine zusätzlichen Investitions- oder Betriebskosten, da sie durch operative Anpassungen erreicht wurde.

Neben den Umweltvorteilen senkt die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs auch die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS). Diese Reduzierung trägt zur Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit steigenden CO₂-Zertifikatspreisen und künftigen Schwankungen der CO₂-Kosten.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz, Energie - E1-I-005 Emissionen durch betriebliche Aktivitäten; Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz - E1-R-009 - Steigende Material- und CO₂-Kosten

Weitere Risiken und Chancen sowie der Nachhaltigkeitsaspekt der Anpassung an den Klimawandel werden von Projekten dieser Schwerpunktbereiche nicht abgedeckt. Indikative Maßnahmen werden jedoch im Abschnitt [Resilienzanalyse zur Bewertung klimabedingter physischer Risiken und Übergangsrisiken](#) erläutert.

SCOPE 3

Wir erkennen an, dass signifikante Scope-3-Reduktionen nur in Zusammenarbeit mit unserer Lieferkette erreicht werden können. Im Berichtsjahr haben wir ein Ziel zur Lieferanteneinbindung definiert, um die Dekarbonisierung entlang der Wertschöpfungskette zu beschleunigen (vgl. Abschnitt Ziele zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel). Die im Projekt einbezogenen Lieferanten werden basierend auf dem Beschaffungsvolumen ausgewählt und decken eingekaufte Waren und Dienstleistungen in drei zentralen Warengruppen sowie Logistik ab – mit dem übergeordneten Ziel, ein gemeinsames Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette voranzutreiben. Als ersten Schritt haben wir Schlüssel-Lieferanten

aufgefordert, eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, die ihre Verpflichtung zur Festlegung wissenschaftsbasierter Treibhausgasreduktionsziele innerhalb eines definierten Zeitrahmens bestätigt. Dieser Ansatz schafft einen klaren Weg für Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit. Unsere Engagement-Strategie umfasst zudem die Nachverfolgung und Überwachung des Fortschritts der Lieferanten.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen umfassen die projektbasierte Bereitstellung von CO₂-armem Stahl und Beton, wodurch Kunden die Möglichkeit erhalten, Materialien mit geringerem CO₂-Fußabdruck zu wählen. Parallel dazu kooperieren wir mit ausgewählten Fluggesellschaften, um einen Anteil der Geschäftsflüge mit nachhaltigem Flugkraftstoff abzudecken und so Emissionen aus Geschäftsreisen zu reduzieren. Diese Maßnahmen spiegeln unser Engagement wider, indirekte Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu senken.

Bezüglich der Verwendung von Natriumhexafluorid (SF₆) in unseren Mittelspannungsschaltanlagen sind wir uns der Umweltschädlichkeit von SF₆ bewusst, weshalb eine mögliche Leckage ein wesentliches IRO darstellt. Die Nordex Group plant die schrittweise Einführung von SF₆-freien Schaltanlagen, um die Verordnung Nr. 517/2014 der Europäischen Kommission über fluoridierte Treibhausgase ("F-Gas-Verordnung") einzuhalten.

Die Aktionspläne, die derzeit für die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 umgesetzt werden, befinden sich noch in der Anfangsphase. Daher liegen noch keine quantifizierbaren Ergebnisse hinsichtlich erreichter (Scope 3) oder erwarteter Reduzierungen (alle Scopes) der Treibhausgasemissionen vor. Die Auswirkungen dürften sich im Laufe der Zeit zeigen, wenn die Aktionspläne weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz - E1-I-004 - Emissionen durch erworbene Waren und Investitionen; Klimaschutz - E1-I-006 - Emissionen aus Verteilung und Transport in der Wertschöpfungskette; Anpassung an den Klimawandel - E1-I-008 - SF₆-Leckagepotenzial aus Schaltanlagen

Zu diesem Zeitpunkt sind keine wesentlichen Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Aktionspläne für die Scopes 1, 2 und 3 vorhanden. Im Zuge der Weiterentwicklung dieser Pläne wird die Nordex Group alle wesentlichen Finanzinvestitionen bewerten und offenlegen, die direkt zur Erreichung ihrer klimabezogenen Ziele beitragen, sowie etwaige Ressourceneinschränkungen, die die Umsetzung dieser Pläne beeinträchtigen würden.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4, E1-4-30, E1-4-32, E1-4-33, E1-4-34, E1-4-34(a), E1-4-34(b), E1-4-34(c), E1-4-34(d), E1-4-34(e), E1-4-34(f)

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Klimawandel und Dekarbonisierung" legt die Nachhaltigkeitsstrategie SBTi-validierte Ziele für die Reduzierung der THG-Emissionen sowie ein Ziel für die Einbindung von Lieferanten fest, um unsere Klimaauswirkungen zu reduzieren und die Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette voranzutreiben.

Im Anschluss an die Verpflichtung der Nordex Group im Jahr 2021, wissenschaftsbasierte Ziele zu definieren, erfolgte die Entwicklung und interne Validierung der SBTi-konformen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter aktiver Beteiligung des Vorstands. Im Rahmen eines speziellen Workshops gewährte der Vorstand kritisches Monitoring und spielte eine zentrale Rolle bei der Definition der Ambitionen und des Umfangs der Ziele. Durch die Einbindung des Vorstands wurde die Einbindung der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in die umfassenderen strategischen Prioritäten des Unternehmens sichergestellt. Letztlich folgten diese Ziele mit dem Basisjahr 2022 einem sektorübergreifenden Ansatz der absoluten Reduktion und wurden Ende 2023 zur Validierung übermittelt, woraufhin wir im Juli 2024 die offizielle Validierung der SBTi erhielten.

Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der Science Based Targets initiative sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die aktuell veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Laut SBTi folgen unsere kurzfristigen Emissionsziele der Scopes 1 und 2 dem 1,5-°C-Ziel, während unser kurzfristiges Emissionsziel des Scopes 3 dem Ziel von deutlich unter 2°C folgt. In Bezug auf unsere langfristigen Ziele für die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 beurteilt die SBTi, dass sie mit dem 1,5-°C-Ziel im Einklang stehen. Diese Ziele basieren auf anerkannten Klima- und Politikscenarien, einschließlich des Sechsten

Sachstandsberichts des IPCC über die globale Erwärmung um 1,5 °C, des Pariser Abkommens und der nationalen Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs). Diese Szenarien werden auch verwendet, um unsere Hebel zur Dekarbonisierung zu bestimmen.

Die Nordex Group verwendet sowohl für ihre langfristigen als auch für ihre kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele das Basisjahr 2022. Der Bezugswert besteht aus den tatsächlichen THG-Emissionen des Unternehmens für das Jahr 2022, mit einer methodischen Anpassung: Die Emissionen des Seeschiffs des Unternehmens, das nur einen Teil des Jahres im Einsatz war, wurden auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, um den typischen Betriebsbedingungen Rechnung zu tragen. Abgesehen von dieser Anpassung wies das Basisjahr 2022 keine Anzeichen für atypische betriebliche Umstände oder externe Bedingungen auf, die den Bezugswert wesentlich beeinflussen würden.

Bei der Festlegung des kurzfristigen, langfristigen und Netto-Null-Gesamtziels umfassten die Systemgrenzen alle Einheiten, einschließlich Tochtergesellschaften und Joint Ventures, die gemäß den Methoden der operativen und finanziellen Kontrolle zur Nordex Group gehören. Die Ziele wurden in Übereinstimmung mit den Corporate Near-Term Criteria und dem Corporate Net-Zero Standard der SBTi entwickelt, unter Verwendung des anwendbaren sektorübergreifenden 1,5-°C-Pfads, der eine allgemeine Emissionsreduzierung von mindestens 90 % bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2022 erfordert. Um die Kohärenz unserer Ziele mit den Grenzen unseres Treibhausgasinventars zu gewährleisten, wurde der SBTi-Grenzwert von 5 % angewendet. Demnach wird eine Neuberechnung der Ziele vorgenommen, sobald sich die Treibhausgasemissionen des Basisjahres kumulativ um fünf Prozent oder mehr ändern.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die THG-Emissionsreduktionsziele der Nordex Group. Sie decken alle Treibhausgasemissionen ab, die im UNFCCC/Kyoto-Protokoll gefordert werden, d.h. Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), die alle als CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet und ausgedrückt werden.

KURZFRISTIGES ZIEL

Um Klimaauswirkungen der eigenen Tätigkeiten zu verbessern, verpflichtet sich die Nordex Group, die absoluten THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 bis 2030 ausgehend vom Basisjahr 2022 um 42 % zu reduzieren. Das Ziel ist für Scope-1- und Scope-2-Emissionen kombiniert festgelegt. Zur Berücksichtigung der Scope-2-Emissionen und zur Erfolgsmessung wird der marktbezogene Ansatz verwendet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Nordex Group, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen im selben Zeitraum um 25 % zu reduzieren und somit die negativen Auswirkungen von Emissionen in der Wertschöpfungskette auf ein Minimum zu beschränken. Die Reduzierung um 25 % ist derzeit keiner bestimmten Kategorie zugeordnet, da wir in jeder relevanten Scope-3-Kategorie einen linearen Rückgang erwarten.

LANGFRISTIGES ZIEL

Die Nordex Group ist bestrebt, das 1,5-°C-Ziel zu erreichen, indem sie die absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 bis 2050 um 90 % reduziert (Basisjahr 2022). Zur Berücksichtigung der Scope-2-Emissionen und zur Erfolgsmessung wird ein marktbezogener Ansatz verwendet.

GESAMTZIEL NETTO-NULL

Die Nordex Group verpflichtet sich, bis 2050 entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten wir uns, verbleibende Restemissionen zum Zeitpunkt des Netto-Null-Ziels und danach durch THG-Entnahmen zu neutralisieren.

Die der SBTi vorgelegten Ziele beinhalten weder die Nutzung von CO₂-Zertifikaten noch Bilanzierung von vermiedenen THG-Emissionen. Darüber hinaus stellen die absoluten THG-Emissionsreduktionsziele der Nordex Group statische Ziele für ihre Geschäftstätigkeit im Basisjahr 2022 dar und werden unabhängig von späteren geschäftsbezogenen Entwicklungen festgelegt. Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen im Geschäftsvolumen, im regulatorischen Umfeld, in der technologischen Verfügbarkeit und in der Marktnachfrage unseren zukünftigen Emissionsverlauf und die Wahrscheinlichkeit, die angegebenen Ziele innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu erreichen, beeinflussen können. An den Zielen oder den zugrunde liegenden Methoden haben sich seit der ersten Einführung keine Änderungen ergeben.

THG-Emissionsreduktionsziele

t CO ₂ e	2022 (Basisjahr)	2030	2050
Scope 1 + marktbezogener Scope 2	63.244	36.682	6.324
Scope 3	4.375.347	3.281.510	437.535

Die jährliche Analyse des CCFs der Nordex Group ist die Basis für die Entwicklung, Überwachung und Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele. Die Bewertung wird im Einklang mit dem Bilanzierungsrahmen des Greenhouse Gas Protocol durchgeführt. Um eine konsistente Verfolgung der Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf zu ermöglichen und die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten Auswirkungen zu ermitteln, veröffentlicht die Nordex Group ihren Bestand an Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den veröffentlichten, SBTi-konformen Zielen. Unsere Ziele wurden von der SBTi validiert. Es wurde jedoch keine externe Prüfung durchgeführt.

Im Basisjahr 2022 war eine Kategorie in Scope 3 vorherrschend: Es entfielen rund 78 % sämtlicher Scope-3-Emissionen auf „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1). Als weitere sensible Kategorien wurden „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ (Scope 3.4) sowie „Nachgelagerter Transport und Verteilung“ (Scope 3.9) identifiziert, die 10 % aller Scope-3-Emissionen ausmachen. Gleichzeitig machten die Treibhausgasemissionen aus der Nutzung des gecharterten Schiffs der Nordex Group 59 % der gesamten Emissionen der Scopes 1 und 2 aus. Diese bieten unseres Erachtens das größte Potenzial zur Reduzierung der THG-Emissionen und stehen daher im Mittelpunkt unserer Bewertungen. Weitere Einzelheiten zu den identifizierten Dekarbonisierungshebeln finden Sie im Abschnitt [Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten](#). Des Weiteren gehört die Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu den nachhaltigkeitsrelevanten Kriterien für die variable Vergütung des Vorstands. Genauere Informationen hierzu sind [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) zu entnehmen. Darüber hinaus erwägen wir die Einführung neuer Technologien, um unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz - E1-I-004 - Emissionen durch erworbene Waren und Investitionen; Klimaschutz, Energie - E1-I-005 - Emissionen durch betriebliche Aktivitäten; Klimaschutz - E1-I-006 - Emissionen aus Verteilung und Transport in der Wertschöpfungskette; Klimaschutz - E1-I-007 – Emissionen bei Produktentsorgung und -nutzung.

ZIEL FÜR DIE EINBINDUNG VON LIEFERANTEN

Im Jahr 2025 setzte die Nordex Group ein Ziel zur Einbindung von Lieferanten und strebt an, dass alle nach Einkaufsvolumen führenden Lieferanten in den CO₂e-intensivsten Warengruppen bis 2028 validierte Science Based Targets (SBTs) festlegen.

Die Zielvorgabe wurde unter aktiver Einbeziehung der Stakeholder im Einkauf festgelegt, welcher die Definition der Lieferantenkreises, der Kategoriegrenzen und der Einbindungsprozesse unterstützte. Anschließend wurden diejenigen Kategorien innerhalb der Nordex-Lieferkette als CO₂e-intensivste Warengruppen definiert, die mit den höchsten vorgelagerten Emissionen gemäß Scope 3 verbunden sind - vor allem Kategorie 1 (Gekaufte Waren und Dienstleistungen) sowie die Kategorien 4 und 9 (Vor- und nachgelagerte Transporte und Distribution). Die erhöhten Emissionen in diesen Kategorien resultieren aus der Materialzusammensetzung, energieintensiven Fertigungsprozessen und Transportanforderungen. Entsprechend umfassen die adressierten Lieferanten die Warengruppen Rotorblätter, Türme, Gondeln und Logistik.

Die Fortschritte werden jährlich überwacht, indem die SBT-Verpflichtungen der Lieferanten sowie deren Validierungsstatus über die Einkaufs- und Nachhaltigkeitsdatensysteme nachverfolgt werden. Da das Ziel erst im Berichtsjahr festgelegt wurde, ist es noch zu früh, über Fortschritte bei der Zielerreichung zu berichten. Eine erste Ausgangsbasis wurde jedoch ermittelt: 33 % der identifizierten Lieferanten haben bereits SBTs definiert. 42 % der Gesamtausgaben der Nordex Group in den betroffenen Warengruppen entfallen im Geschäftsjahr 2025 auf die im Zielumfang einbezogenen Lieferanten.

Dieser Meilenstein stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen entlang unserer Wertschöpfungskette dar. Auch wenn es nicht wissenschaftsbasiert ist, stärken wir durch die Definition eines Ziels für die Einbindung von Lieferanten und die Förderung der Ausrichtung unserer wichtigsten Lieferanten an weltweit anerkannte Klimastandards die gemeinsame Verantwortung, streben eine höhere Resilienz der Lieferkette an und beschleunigen die Dekarbonisierung über unsere eigenen Betriebsgrenzen hinaus. Diese Maßnahmen sind entscheidend für die Erreichung unserer THG-Reduktionsziele und die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Beschaffungspraktiken.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz - E1-I-004 - Emissionen durch erworbene Waren und Investitionen; Klimaschutz - E1-I-006 - Emissionen aus Verteilung und Transport in der Wertschöpfungskette

Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks von Turbinen um 25 %

Abgesehen von diesen Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die sich auf die Verringerung der negativen Auswirkungen des CO₂-Fußabdrucks der Nordex Group konzentrieren, verfolgt das Unternehmen außerdem das Ziel, den CO₂e-Fußabdruck unserer Turbinen bis Ende 2025 um 25 % zu reduzieren (Basis: erste Lebenszyklusanalyse 2020). Dieses Ziel wurde erstmals im Jahr 2022 erreicht und wird seither fortlaufend eingehalten. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Angaben im Abschnitt *Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Klimaschutz – E1-I-007 – Emissionen bei Produktentsorgung und -nutzung

Mit den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Zielen unterstreicht die Nordex Group ihr Engagement, ihre IROs in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie über die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Die Anpassung an den Klimawandel wird in den Zielen der Nordex Group zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesondert berücksichtigt.

Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1-17

Die Nordex Group befindet sich derzeit in der Entwicklung ihres Übergangsplans für den Klimaschutz. Nach aktuellem Stand sehen wir das Jahr 2028 als einen indikativen Zielzeitraum für dessen Finalisierung vor, vorbehaltlich interner Entscheidungsprozesse und regulatorischer Entwicklungen.

Da der Übergangsplan für den Klimaschutz noch entwickelt wird, haben wir noch keine quantitative Bewertung unserer Dekarbonisierungshebel vorgenommen oder ihren jeweiligen Beitrag zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele in den Scopes 1, 2 und 3 geschätzt. In der Zwischenzeit setzen wir weiterhin unsere Nachhaltigkeitsstrategie um, die verschiedene klimabezogene Initiativen unter dem Fokusthema „Klimawandel & Dekarbonisierung“ umfasst. Diese Strategie positioniert uns so, dass wir unsere Geschäftstätigkeiten an der 1,5°C-Ambition ausrichten und den Weg zur langfristigen Dekarbonisierung vorantreiben können. Im Rahmen unserer freiwilligen Berichterstattung in Übereinstimmung mit der CSRD priorisieren wir ESRS-konforme Nachhaltigkeitsangaben und identifizieren zentrale Lücken, die für die Ausgestaltung des Übergangsplans wesentlich sind. Diese Erkenntnisse, kombiniert mit unseren definierten THG-Reduktionszielen und laufenden Initiativen, sollen die Struktur des Plans prägen und sicherstellen, dass er sowohl ambitioniert als auch umsetzbar ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex Group werden während des gesamten Entwicklungsprozesses eingebunden und geben durch die finale Genehmigung der identifizierten Maßnahmen und Meilensteine schließlich den Anstoß für die Umsetzung.

Energieverbrauch und Energiemix

E1-5, E1-5-37, E1-5-37-(a), E1-5-37-(b), E1-5-37-(c), E1-5-37-(c)-i, E1-5-37-(c)-ii, E1-5-38, E1-5-38-(a), E1-5-38-(b), E1-5-38-(c), E1-5-38-(d), E1-5-38-(e), E1-5-39

Ein umfassendes Energiemanagement ist für die Verbesserung unserer Klimaauswirkungen unerlässlich. Die Nordex Group ist davon überzeugt, dass die regelmäßige Überwachung von Energiedaten von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen und Zielen bei der Identifizierung von Möglichkeiten zur Energieeffizienz und der Eindämmung des Klimawandels zu bewerten.

Um die Genauigkeit und Transparenz unserer Berichterstattung über wichtige Kennzahlen (KPIs) zu gewährleisten, verfolgen wir bei der Datenerhebung aller Umwelt-KPIs der Kapitel E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, E3-4 Wasserverbrauch sowie E5-5 Ressourcenabflüsse, Abschnitt Abfallaufkommen, einen standortspezifischen Ansatz. An unseren Produktionsstandorten und Hauptniederlassungen werden mindestens vierteljährlich Primärdaten erhoben und direkte Messungen zur Überwachung des Energieverbrauchs, der Wasserentnahmen und -einleitungen sowie des Abfallaufkommens durchgeführt. Bei dieser Datenerfassung werden Zählerstände, Lagerbestände, Tankberichte und Rechnungen Dritter berücksichtigt und von den lokalen HSE-Managern, vom Controlling oder Facility-Managern über unsere weltweit implementierte Umweltreporting-Plattform gemeldet. Für kleinere Büros mit weniger als 150 Mitarbeitenden, bei denen eine direkte Messung des Energie- und Wasserverbrauchs oder des Abfallaufkommens nicht möglich ist, wenden wir einen Extrapolationsansatz an, der auf der Anzahl der vor Ort aktiven Beschäftigten basiert. Dies umfasst auch Mitarbeitende an PM-Standorten, da die primären Umweltkennzahlen dieser Standorte aufgrund ungeklärter Abgrenzungs- und Zurechnungsunsicherheiten nicht in die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2025 einfließen; Nordex setzt daher die Schätz-Methodik aus dem Geschäftsjahr 2024 fort, bis ein validierter Rahmen etabliert ist. Unter der Annahme, dass sich die Büroaktivitäten weltweit über alle Standorte hinweg vergleichbar gestalten, verwendet diese Methode Verbrauchskennzahlen, die aus Primärdaten unserer Hauptniederlassungen abgeleitet wurden, um sicherzustellen, dass die Schätzwerte auf repräsentativen betrieblichen Bedingungen basieren.

Der Energieverbrauch aus stationärer Verbrennung und erworbenem Strom sowie Wasser- und Abfall-KPIs an Service Points werden anhand repräsentativer Stichproben und einer auf der Mitarbeiterzahl basierenden Zuordnung hochgerechnet. Für die Region Central basieren die Daten auf einem aktualisierten Service Point für 2025. Da die Intensität der Energie- und Wassernutzung sowie des Abfallaufkommens regional unterschiedlich sein kann, wurden die Daten für alle Regionen aus fünf bis sechs zusätzlichen Service Points für das Geschäftsjahr 2020 hochgerechnet. Wir erachten die Verbrauchswerte aus dem Jahr 2020 weiterhin als repräsentativ für den Berichtszeitraum, da sich Umfang, Betriebsprofil und Art der Serviceaktivitäten an diesen Standorten nicht wesentlich verändert haben und somit keinen Einfluss auf die Ressourcennutzungsmuster hätten.

Im Gegensatz zu diesen Hochrechnungen wird die mobile Verbrennung für die meisten Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, auf der Grundlage von Verbrauchsdaten von Primärbrennstoffen unter Verwendung landesweiter Betriebsberichte berechnet. Dieser Ansatz gewährleistet eine höhere Genauigkeit bei der Berechnung des mobilen Kraftstoffverbrauchs, wobei sich die Hochrechnungen hauptsächlich auf stationäre Energiequellen beschränken.

Diese Methode ermöglicht es uns, einen umfassenden und konsistenten Datensatz für alle unsere Tätigkeiten zu erhalten, wobei die Grenzen der Datenextrapolation und ihre Auswirkungen auf die Datengenauigkeit berücksichtigt werden (siehe auch Abschnitt *Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen*).

Die regelmäßige Überwachung unseres Energiemixes ermöglicht es uns, das Verhältnis zwischen nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie zu ermitteln. Im Einklang mit unserer Ökostromrichtlinie können wir so den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch kontinuierlich erhöhen. Darüber hinaus erlaubt sie uns, Leckagen oder andere Ineffizienzen zu erkennen und zu beheben, hilft die Fahrzeugrichtlinien umzusetzen und dient als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Daher unterstützen dieses regelmäßige Monitoring und die entsprechenden Erkenntnisse die Nordex Group einerseits dabei, ihre THG-Emissionsziele zu erreichen und andererseits einige ihrer wichtigsten Auswirkungen, nämlich die THG-Emissionen aus dem direkten und indirekten Energieverbrauch, zu mildern.

Unsicherheiten und Einschränkungen in der Erfassung der Umwelt-Kennzahlen

Die Erhebung der Energie-, Wasser- und Abfallkennzahlen erfolgt überwiegend auf Basis standortspezifischer Primärdaten aus Produktionsstandorten und Hauptniederlassungen. Die folgenden Limitierungen betreffen alle drei Bereiche:

- Extrapolationen für kleinere Standorte (<150 Mitarbeitende) sowie PM-Standorte aufgrund fehlender Messdaten; Anwendung mitarbeiterbasierter Schätzmethode.
- Hochrechnungen an Service Points auf Grundlage repräsentativer Stichproben und historischer Intensitätswerte, da sich Betriebsprofile nicht wesentlich verändert haben.
- Regionale Unterschiede in Verbrauchs- und Abfallintensitäten können Abweichungen in den geschätzten Werten verursachen.
- Höhere Genauigkeit mobiler Energieverbräuche, da diese primär auf Verbrauchs- und Betriebsdaten basieren; Unsicherheiten betreffen primär stationäre Quellen.

Trotz dieser Einschränkungen wird die Gesamtqualität der Daten als belastbar und konsistent eingeschätzt, da zentrale Standorte Primärdaten liefern und alle Schätzmethode konservativ und transparent angewendet werden.

Überblick über unseren Energieverbrauch und Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2025 (MWh)	2024 (MWh)
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0,0	0,0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	135.651,8	193.647,2
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	22.879,2	22.504,1
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0,0	0,0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	3.784,6	3.043,2
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	162.315,7	219.194,5
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	75,4 %	80,5 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0 %	0,0 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	61,5	153,6
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	52.937,7	53.047,0
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0	0,0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	52.999,2	53.200,6
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	24,6 %	19,5 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	215.314,9	272.395,1

ENERGIEINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER UMSATZERLÖSE
E1-5-40, E1-5-41, E1-5-42, E1-5-43

Die gesamten Geschäftstätigkeiten der Nordex Group zählen zu den klimaintensiven Sektoren im Sinne des NACE-Abschnitts C (38.13), der sich auf die Herstellung von Turbinen und anderen Anlagen zur Stromerzeugung bezieht. Daher beziehen sich die nachfolgend angegebenen Zahlen zur Energieintensität auf die gesamte weltweite Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 2025.

Energieintensität pro Umsatzerlös	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Umsatzerlös aus Tätigkeiten in kapitalintensiven Sektoren (MWh/EUR Mio.)	28,5	36,1

Die Energieintensität je Umsatzerlös wird berechnet, indem der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens in MWh durch die Umsatzerlöse in Millionen Euro im Berichtszeitraum geteilt wird. Der zugrunde liegende Energieverbrauch entspricht den unter ESRS E1-5 berichteten Gesamtenergiewerten und basiert auf denselben standortspezifischen Primärdaten bzw. konservativ angewendeten Extrapolationsmethoden. Der Umsatzerlös entspricht den im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Der Indikator liefert eine Aussage zur energetischen Effizienz der betrieblichen Tätigkeiten im Verhältnis zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und ermöglicht eine konsistente Leistungsbeurteilung im Zeitverlauf.

THG-Emissionen
E1-6-44, E1-6-44-(a), E1-6-44-(b), E1-6-44-(c), E1-6-44-(d), E1-6-46, E1-6-47, E1-6-48, E1-6-48-(a), E1-6-48-(b), E1-6-49, E1-6-49-(a), E1-6-49-(b), E1-6-50, E1-6-50-(a), E1-6-50-(b), E1-6-51, E1-6-52, E1-6-52-(a), E1-6-52-(b),
THG-EMISSIONEN INSGESAMT

Im Jahr 2025 beliefen sich unsere gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf 5.284.686 t CO₂e, unter Verwendung des standortbezogenen Ansatzes und 5.256.334 t CO₂e unter Verwendung des marktbezogenen Ansatzes. Insgesamt bedeutete dies einen Zuwachs um 11,7 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 4.704.408 t CO₂e - marktbezogener Ansatz). Wie in den Vorjahren fiel der Großteil der THG-Emissionen mit 99 % im Scope 3 an, während die Emissionen aus Scope 1 nur etwa 1 % und die indirekten Emissionen aus Scope 2 0,01 % (marktbezogen) der Gesamtmenge ausmachten. Der geringe Anteil an Scope-2-Emissionen ist auf den Erfolg unserer Ökostromrichtlinie sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in unseren Büros und Produktionsstätten und den Bezug von Grünstromzertifikaten (Energy Attribute Certificates, EACs) zurückzuführen.

SCOPE-1- UND -2-THG-EMISSIONEN

Die Brutto-Scope-1-Treibhausgasemissionen der Nordex Group betrugen im Berichtszeitraum 39.597 t CO₂e (2024: 53.007 t CO₂e). Der Rückgang um 25,3 % ist primär auf Anpassungen in der Schiffsnutzung zurückzuführen (weitere Details sind dem Kapitel *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten* zu entnehmen). Diese Zahl stellt die direkten Treibhausgasemissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten dar und beinhaltet keine Entnahme von Treibhausgasen oder Anpassungen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten. Ein Teil dieser Emissionen, nämlich 10,6 % (4.216 t CO₂), unterliegen aufgrund maritimer Aktivitäten dem Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU-EHS). Diese Emissionen entstehen durch den Treibstoffverbrauch unseres unternehmenseigenen Schiffs, das vorwiegend für den Transport von Rohstoffen und Fertigprodukten eingesetzt wird. Im Jahr 2025 unterlagen 70 % unserer Emissionen im Seeverkehrssektor dem EU-EHS, verglichen zu 40 % im Vorjahr. Die derzeitige Abdeckung beschränkt sich auf CO₂-Emissionen, wobei eine weitere Ausweitung im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen erwartet wird. Entsprechend werden ab 2027 100 % aller Treibhausgase – CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ – unter dieses System fallen. Von den gesamten Scope-1-Emissionen entfielen 995 t CO₂e (2024: 46 t CO₂e) auf biogene Emissionen, welche durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind.

Unsere Scope-2-Emissionen, die indirekte Emissionen aus dem Energieverbrauch widerspiegeln, beliefen sich auf 28.855 t CO₂e nach dem standortbezogenen Ansatz und 503 t CO₂e nach dem marktbezogenen Ansatz (2024: 28.670 bzw. 405 t CO₂e). Insgesamt ist eine Zunahme um 24,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was auf den höheren Bedarf an eingekaufter Heizwärme zurückzuführen ist. Von den gesamten Scope-2-Emissionen entfielen nach dem marktbezogenen Ansatz 0 t CO₂e (2024: 232 t CO₂e) auf biogene Emissionen, welche durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2025 erworbenen EACs nicht aus einer biobasierten Erzeugung stammten.

Im Berichtszeitraum betrugen die gesamten Scope 1- und 2-Emissionen 40.100 t CO₂e und stellen somit einen Rückgang um 36,6% gegenüber dem Basisjahr dar, was den Erfolg unserer aktuellen Initiativen zum Klimaschutz widerspiegelt. Die Nordex Group wird ihre Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auch in Zukunft intensivieren und damit ihr Engagement für langfristige Nachhaltigkeit und den Klimaschutz bekräftigen. Unsere Fortschritte in diesem Bereich werden in den Abschnitten *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten* sowie *Kennzahlen und Ziele* näher erläutert.

SCOPE-3-THG-EMISSIONEN

Im Berichtsjahr beliefen sich die Brutto-Scope-3-Emissionen unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten auf 5.216.234 t CO₂e, was einem Zuwachs von 12,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2024: 4.650.996 t CO₂e). Von diesen Emissionen wurden 4,2 % (2024: 9,0 %) anhand von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet und stellen entsprechend den Anteil der Primärdaten dar. Während lieferantenspezifische Emissionsfaktoren nur für Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) anwendbar waren, wurden insgesamt 81 % der Scope-3-Emissionen auf Basis aktivitätsbezogener Daten berechnet.

Die Zunahme der Scope-3-Emissionen ergibt sich aus höheren Emissionen in den Kategorien erworbene Waren und Dienstleistungen, vorgelagerter Transport und Vertrieb, und Verwendung verkaufter Produkte. Der größte Anteil der Scope-3-Emissionen entfällt weiterhin auf erworbene Waren und Dienstleistungen. Sie machen 71,3 % der Gesamtmenge aus. Ursächlich hierfür sind emissionsintensive Prozesse bei der Rohstoffgewinnung, -verarbeitung und -produktion bei Lieferanten sowie die erheblichen Materialbeschaffungsmengen für unsere Produktion. Die Bearbeitung dieses kritischen Bereichs bildete die Grundlage unseres Lieferantenbindungsprogramms, da unsere Fähigkeit zur Reduzierung dieser Emissionen weitgehend von den Praktiken und der Umweltleistung unserer Lieferkettenpartner abhängt. Indem wir unsere Lieferanten dazu ermutigen, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festzulegen, können wir die Dekarbonisierung entlang der Wertschöpfungskette vorantreiben und gleichzeitig die Klimaresilienz erhöhen.

Von den gesamten Scope-3-Emissionen entfielen 38.884 t CO₂e (2024: 31.026 t CO₂e) auf biogene Emissionen, welche durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind.

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen²

	Rückblickend						Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr (2022)	2024	2025	%N/N-1	2025	2030	2050	Jährlich %- des	Jährlich % des
								Ziel (bis 2030) / Basisjahr	Ziels (bis 2050)/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	62.742	53.007	39.597	-25,3 %	52.860	36.390	6.274	-6,6 %	-7,9 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [EU-EHS] (in %)	NA	13,0 %	10,6 %	NA	NA	NA	NA	NA	NA
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	27.407	28.670	28.855	0,6 %	22.667	15.604	2.690	-6,8 %	-8,0 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	502	405	503	24,2 %	423	291	50	-6,6 %	-7,9 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	4.375.347	4.650.996	5.216.234	12,2 %	3.965.158	3.281.510	437.535	-3,5 %	-7,9 %
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.424.838	3.510.330	3.720.423	6,0 %	NA	NA	NA	NA	NA
2. Investitionsgüter	79.456	19.292	23.467	21,6 %	NA	NA	NA	NA	NA
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):	22.110	27.044	15.856	-41,4 %	NA	NA	NA	NA	NA
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	304.089	584.292	872.498	49,3 %	NA	NA	NA	NA	NA
5. Abfallaufkommen in Betrieben	2.009	20.712	30.080	45,2 %	NA	NA	NA	NA	NA
6. Geschäftsreisen	10.053	9.906	10.666	7,7 %	NA	NA	NA	NA	NA
7. Pendelnde Arbeitnehmende	9.013	11.119	11.971	7,7 %	NA	NA	NA	NA	NA
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	NA	492	736	49,6 %	NA	NA	NA	NA	NA
9. Nachgelagerter Transport	146.172	67.843	73.460	8,3 %	NA	NA	NA	NA	NA
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	988	957	1.683	75,9 %	NA	NA	NA	NA	NA
11. Verwendung verkaufter Produkte	233.727	241.343	292.365	21,1 %	NA	NA	NA	NA	NA
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	142.892	153.140	150.817	-1,5 %	NA	NA	NA	NA	NA
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	NA	NA	7.507	NA	NA	NA	NA	NA	NA
14. Franchises	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
15. Investitionen	NA	4.526	4.705	4,0 %	NA	NA	NA	NA	NA
THG-Emissionen insgesamt									
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	4.465.495	4.732.673	5.284.686	11,7 %	4.040.685	3.333.505	446.499	-3,6 %	-7,9 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	4.438.591	4.704.408	5.256.334	11,7 %	4.018.441	3.318.192	443.859	-3,6 %	-7,9 %

² Die Nordex Group hat keine kategoriespezifischen Ziele festgelegt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

E1-6-53, E1-6-54, E1-6-55

Im Verhältnis zu unserem Umsatz verursachten wir durch unsere Geschäftstätigkeit im Jahr 2025 einen CO₂e-Ausstoß von rund 695,9 t/EUR Mio. Grundlage hierfür sind Umsatzerlöse von EUR 7.554 Mio. im *Jahresabschluss*.

THG-Intensität pro Umsatzerlös

THG-Intensität pro Umsatzerlös (t CO ₂ e/EUR Mio.)	2025	2024	Veränderung %
Standortbezogen	699,6	648,4	7,9 %
Marktbezogen	695,9	644,5	8,0 %

Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen

Bei der Nordex Group erstellen wir jährlich eine unternehmensweite Treibhausgasbilanz auf Grundlage des vom GHG Protocol entwickelten Bilanzierungs- und Berichtsrahmens, insbesondere des „Corporate Accounting and Reporting Standard“ und des „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“.

Die Inventargrenze für Treibhausgasemissionen für Scope 1 und 2 wird mithilfe des operativen und finanziellen Kontrollansatzes definiert. Dabei werden die Emissionen für alle Unternehmen einbezogen, über die die Nordex Group die operative Kontrolle ausübt, einschließlich aller konsolidierter Tochtergesellschaften und des Joint Ventures Nordex Electrolyzers. Darüber hinaus deckt die Grenze sämtliche Emissionsquellen der Wertschöpfungskette ab, die für die Geschäftstätigkeit der Nordex Group relevant sind, und schließt somit 13 der 15 Scope-3-Kategorien ein.

Im Einklang mit unseren Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen deckt die Klimabilanz der Nordex Group alle im UNFCCC/Kyoto-Protokoll geforderten Treibhausgase ab. Für die Bilanzierung werden die aktuellsten verfügbaren Emissionsfaktoren verwendet. Die Umrechnung von Nicht-CO₂-Treibhausgasen in CO₂-Äquivalente erfolgt zudem anhand der aktuellsten vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren.

SCOPE-1-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Zu unseren Scope-1-Emissionen zählen die direkten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Nordex Group befinden, einschließlich der Kraftstoffverbrennung des unternehmenseigenen Schiffs, in Fahrzeugen und Anlagen sowie flüchtiger Emissionen. Die Schiffs- und Fahrzeug-Emissionen werden anhand des Gesamtkraftstoffverbrauchs und der kraftstoffspezifischen Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (DEFRA) und des International Council on Clean Transportation (ICCT) berechnet. Für das Schiff werden dieselben Emissionsfaktoren verwendet, die auch zur Berechnung der THG-Emissionen herangezogen werden, um die EU-EHS-relevanten Emissionen zu bestimmen. Zudem wurde das Schiff während eines Teils des Berichtsjahres an Drittanbieter verleast. Die während des Leasingzeitraums anfallenden Emissionen sind unter Scope 3.13 nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter erfasst.

Für wesentliche Standorte, definiert als Produktionsstandorte und Hauptniederlassungen, basiert die Berechnung der Emissionen auf dem gemessenen Kraftstoffverbrauch. Für alle anderen Standorte werden die Emissionen - entsprechend der Extrapolationsmethode beschrieben in Abschnitt *Energieverbrauch und Energiemix* - anhand eines Skalierungsansatzes auf Grundlage von Mitarbeiterzahlen unter Verwendung von DEFRA-Emissionsfaktoren geschätzt. Die flüchtigen Emissionen werden anhand von Emissionsfaktoren des DFGE - Institut für Energie, Ökologie und Ökonomie - geschätzt und skaliert. Prozessemissionen werden nicht berücksichtigt, da sie unerheblich sind.

SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Scope 2 THG-Emissionen werden sowohl mit dem marktbezogenen als auch mit dem standortbezogenen Ansatz berechnet. Bei der standortbezogenen Methode werden die Emissionen aus zugekauftem Strom anhand der Stromverbrauchsdaten aus Rechnungen oder Verträgen für wichtige Standorte unter Anwendung standortbezogener Emissionsfaktoren der IEA ermittelt. Bei anderen Standorten werden die Emissionen - entsprechend der Extrapolationsmethode beschrieben in Abschnitt *Energieverbrauch und Energiemix* - mithilfe eines Skalierungsansatzes auf Grundlage von Kopffzahlen geschätzt, wobei auch länderspezifische Emissionsfaktoren der IEA zum Einsatz kommen. Die Emissionen aus eingekaufter Wärme (gilt nur für Deutschland) basieren auf den Stromrechnungen und werden mithilfe eines marktspezifischen Emissionsfaktors berechnet, der vom Energieversorger bereitgestellt wird. Zugekaufter Dampf und Kälte fallen im operativen Geschäft der Nordex Group nicht an.

Bei der marktbezogenen Methode werden die Emissionen aus zugekauftem Strom für Produktionsstandorte und andere wesentliche Standorte – sofern verfügbar – mithilfe anbieterspezifischer Emissionsfaktoren ermittelt. Andernfalls werden der Residualmix oder standortbezogene Emissionsfaktoren der IEA herangezogen. Die Emissionen der kleineren Niederlassungen werden ebenfalls anhand von Kopffzahlen skaliert, wobei ebenfalls IEA-Emissionsfaktoren zur Anwendung kommen. Durch den zusätzlichen Erwerb von Herkunftsnachweisen (EACs) stellt die Nordex Group sicher, dass 100 % des gekauften Stroms als erneuerbar ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr sind 21,0 % des Stromverbrauchs des Unternehmens durch EACs gedeckt.

Arten vertraglicher Strominstrumente

	2025	2024
Anteil des vertraglich erworbenen Stroms, der mit Instrumenten gebündelt ist	79,0 %	72,0 %
Anteil des durch ungebündelte EACs abgedeckten Stroms	21,0 %	28,0 %

SCOPE-3-EMISSIONEN

- Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen:** Die Nordex Group berechnet die Treibhausgasemissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen mithilfe einer Kombination von Methoden, abhängig von den Materialspezifität. Für erworbene Waren werden Gewichtsdaten als Basis für die Berechnung herangezogen. Für Carbonfaserplatten wird eine lieferantenspezifische Methode unter Verwendung des CO₂-Fußabdrucks der Lieferanten verwendet. Für alle anderen Materialien wird die Methode der Durchschnittsdaten unter Verwendung materialspezifischer Emissionsfaktoren angewendet, während die Methode der ausgabenorientierten Analyse die Emissionen auf Grundlage der für bezogene Dienstleistungen ausgegebenen EUR schätzt. Emissionsfaktoren stammen von DEFRA, DowAksa, ecoinvent, der US-Umweltschutzbehörde (EPA), Fiberline und Max Bögl.
- Kategorie 2 – Investitionsgüter:** Die Nordex Group berechnet die Emissionen aus Investitionsgütern, indem sie eine umsatzbasierte Skalierung auf die im Berichtsjahr an den Produktionsstandorten getätigten Investitionen anwendet und dabei Emissionsfaktoren von DEFRA und ecoinvent verwendet.

- Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):** Die Emissionen werden auf Grundlage der vorgelagerten Lebenszyklus-Emissionen berechnet. Dabei werden die gleichen Quellen für Emissionsfaktoren verwendet, die für die Berechnung von Scope 1 und 2 Emissionen Anwendung finden.
- Kategorie 4 und 9 – Vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb:** Die Treibhausgasemissionen in diesen Kategorien werden anhand von Daten zur Anzahl und zum Durchschnittsgewicht der Sendungen geschätzt, unterteilt nach Straßen-, Luft- und Seefracht. Bei den Daten für den Straßen- und Luftverkehr handelt es sich um sekundäre, entfernungs-basierte Daten, während die Daten für den Seefrachtverkehr primäre, entfernungs-basierte Daten waren. Die Emissionsdaten werden weiter verfeinert, indem Referenzemissionsfaktoren für Versandgewichtskategorien angewendet werden und die Eingangslogistik (Turbinenkomponenten zu Produktionsstandorten und Installationen) für den vorgelagerten Transport sowie die Ausgangslogistik (Turbinen zu Installationsstandorten) für den nachgelagerten Transport einbezogen werden. Die Skalierung erfolgt auf Basis der eingekauften Güter (Scope 3.1). Die Produktions- und Emissionsfaktoren stammen von DEFRA und DFGE. Die Treibhausgasemissionen dieser Kategorien basieren zum größten Teil auf einer Gewichtsskalierung basierend auf den eingekauften Materialien und installierten Komponenten.
- Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben:** Die Nordex Group berechnet die Scope-3.5-Emissionen aus Abfallstoffen und Abwasser, die an Produktionsstandorten, großen Niederlassungen und großen Service Points anfallen, auf Grundlage gemeldeter Daten und unter Anwendung der Emissionsfaktoren des DEFRA. Bei kleineren Niederlassungen und Service Points werden die Emissionen nach Kopffzahlen skaliert.
- Kategorie 6 – Geschäftsreisen:** Die Treibhausgasemissionen von Geschäftsreisen basieren auf Daten zu Flugreisen, Hotelübernachtungen, Mietfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Unterkunftdaten werden als Teil der optionalen Grenze gemäß dem GHG-Protokoll berechnet, jedoch nicht in der Übersicht der Gesamtemissionen abgebildet. Wenn keine direkten Daten verfügbar sind, werden die Emissionen auf der Grundlage von Kopffzahlen skaliert, um eine umfassende Schätzung zu ermöglichen. Emissionsfaktoren stammen von DEFRA und DFGE.

- **Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmende:** Für Scope 3.7 werden die Treibhausgasemissionen auf Grundlage der mit verschiedenen Verkehrsmitteln zurückgelegten Entfernungen zum und vom Arbeitsplatz ermittelt. Die Berechnungen basieren auf den Daten einer im Jahr 2023 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung und sind auf Kopffzahlen skaliert. Die Emissionsfaktoren stammen von DEFRA und dem Umweltbundesamt.
- **Kategorie 8 & 13 – Vor- und nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:** Die THG-Emissionen aus vorgelagerten geleasteten Wirtschaftsgütern werden mittels einer ausgabenbasierten Methodik quantifiziert, wobei die relevanten Emissionsfaktoren von DEFRA und eco-invent angewendet werden. Im Berichtsjahr wurde das firmeneigene Schiff für einen Teil des Jahres an einen Drittanbieter verleast. Die Emissionen des Schiffs während dieses Zeitraums werden unter nachgelagerten geleasteten Wirtschaftsgütern ausgewiesen und mit derselben Methode berechnet, die auch für die Scope-1-Emissionen des Schiffs verwendet wird.
- **Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte:** Die THG-Emissionen, die durch die Verarbeitung verkaufter Produkte entstehen, werden anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, bei dem die für die Montage von Ersatzteilen ausgegebenen EUR und die entsprechenden ausgabenbasierten Emissionsfaktoren der EPA verwendet werden.
- **Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte:** Die Nordex Group berechnet die Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte auf Grundlage von Wartungs- und Reparaturserviceverträgen über eine gemittelte Lebensdauer von 25 Jahren (vgl. [Angaben nach Artikel 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomie-Verordnung\)](#) und den Abschnitt [Ressourcenabflüsse](#)). Dabei wird auch der Stromverbrauch der Windparks berücksichtigt, wobei eine Skalierung nach der Anzahl der installierten Turbinen erfolgt. Quellen der Emissionsfaktoren sind IEA, DEFRA, ecoinvent und DFGE.
- **Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:** Die THG-Emissionen in dieser Kategorie basieren auf den Abbruch-, Transport- und Entsorgungsprozessen für Turbinenkomponenten im Berichtsjahr. Die Skalierung erfolgt auf Grundlage der Anzahl der installierten Turbinen unter Verwendung von DEFRA-Emissionsfaktoren.

- **Kategorie 14 – Franchises:** Die Nordex Group betreibt keine Franchises, daher ist diese Kategorie nicht anwendbar.
- **Kategorie 15 – Investitionen:** Die Nordex Group hat eine Beteiligung in dieser Kategorie: Das Joint Venture Acciona Nordex Green Hydrogen. Die Emissionen werden nach der investitionsspezifischen Methode berechnet. Dabei werden die durchschnittlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf Basis von Primärdaten der Niederlassungen unter operativer Kontrolle des Unternehmens herangezogen und anhand von Kopffzahlen skaliert. Die Zuteilung der Emissionen erfolgt nach dem Anteil der Investition.

Unsicherheiten und Einschränkungen in der THG-Bilanzierung

Die in diesem Bericht dargestellte Quantifizierung der THG-Emissionen unterliegt inhärenten Unsicherheiten, die hauptsächlich aus der Vollständigkeit der Aktivitätsdaten resultieren. In mehreren Fällen werden Extrapolations- und Schätzmethoden angewendet, um Datenlücken zu schließen. Dies führt zu methodischen Einschränkungen, die die Genauigkeit der berichteten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen beeinflussen können. Sämtliche Schätzungen basieren jedoch auf unternehmenseigenen Aktivitätsdaten. Näherungswerte werden aus beobachteten Aktivitätsniveaus abgeleitet und im Einklang mit etablierten betrieblichen Mustern skaliert. Für Scope 1 und Scope 2 erfolgt die Extrapolation auf Basis der Mitarbeiterzahl, während in den einzelnen Scope-3-Kategorien unterschiedliche Ansätze angewendet werden, abhängig von den jeweils zugrunde liegenden Methoden.

Einschränkungen bestehen insbesondere in Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen), bei dem die Mengen der eingekauften Güter auf Schätzungen beruhen, da wir die Durchschnittsdaten-Methode anwenden und nicht den ausgabenbasierten Ansatz. Obwohl diese Methode auf den Materialgewichten in den Endprodukten oder auf typischen Einkaufsvolumina bestimmter Rohstoffe beruht, können die resultierenden Schätzwerte von den tatsächlich eingekauften Mengen im Berichtszeitraum abweichen.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus unvollständigen transportbezogenen Informationen. In einigen Fällen liegen Transportgewichte und -distanzen nur teilweise vor, sodass angemessene Annahmen getroffen werden müssen, um die logistikbezogenen Emissionen abzuleiten. Zusätzliche Unsicherheiten betreffen Scope-3-Kategorien, die im Corporate Carbon Footprint (CCF) 2025 vollständig oder teilweise extrapoliert wurden. Extrapolation wurde angewandt, wenn Datensätze nur für einen Teil des Berichtsjahres verfügbar waren oder in Kategorien, deren Emissionen typischerweise nur einen geringen Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Die betroffenen Kategorien umfassen: 3.2 Kapitalgüter, 3.5 Abfall aus dem Betrieb, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Arbeitswege der Mitarbeitenden, 3.9 Nachgelagerte Transporte und Distribution sowie 3.15 Investitionen.

Trotz dieser Einschränkungen betrachten wir die Gesamtemissionsbilanz als robust und belastbar. Die verwendeten Schätzmethoden basieren auf primären organisatorischen Daten als Grundlage für die Extrapolation und setzen konservative und transparente Annahmen ein. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer methodischen Ansätze und Datenerhebungsprozesse, um die bestehende Unsicherheit schrittweise zu reduzieren.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE KENNZAHLE: SCOPE-4-EMISSIONEN

Der von unseren Turbinen erzeugte Strom aus Windkraft verursacht vernachlässigbare CO₂e-Emissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen, wodurch jährlich Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen vermieden werden. Im Jahr 2025 vermieden unsere Turbinen etwa 92,2 Mt CO₂e-Emissionen (2024: 81,0 Mt).

Die vermiedenen CO₂e-Emissionen, auch Scope 4-Emissionen genannt, zeigen, wie viel Treibhausgasemissionen 2025 durch den Einsatz von Nordex-Windparks anstelle anderer Energieträger vermieden werden. Dies wird durch den Vergleich der gesamten Lebenszyklus-THG-Bilanz von Nordex-Windturbinen mit einem Referenzprodukt, das dieselbe Funktion erfüllt, berechnet. Der Indikator umfasst alle Nordex-Projekte der letzten 20 Jahre und verwendet Daten aus dem Jahr 2025. Für diese Berechnung wurde der CO₂e-Fußabdruck einer Nordex Delta4000 mit dem von der Internationalen Energieagentur (IEA) ermittelten weltweiten Durchschnitt der CO₂e-Intensität der Stromerzeugung verglichen. Der Indikator für vermiedene CO₂e-Emissionen wird auf der Grundlage der Anzahl der installierten Windturbinen und ihrer jeweiligen jährlichen Nettoenergieproduktion (AEP) von 2006 bis einschließlich 2025 berechnet. Die Projektdaten stammen aus den Vertriebsinformationen von Nordex und die AEP wird mithilfe eines externen Tools berechnet, das die Leistungskurven der Nordex-Turbinen und die durchschnittlichen Windbedingungen pro Land aus der Wind&Site-Datenbank berücksichtigt. Die Scope-4-Emissionen der Nordex Group verdeutlichen unsere positiven Auswirkungen sowie eine Chance, die mit dem Nachhaltigkeitsaspekt des Klimaschutzes verbunden ist.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

E1-7-56-(a), E1-7-56-(b), E1-7-58-(a), E1-7-58-(b), E1-7-59, E1-7-59-(a), E1-7-59-(b), E1-7-60

Im Schwerpunktthema „Klimawandel und Dekarbonisierung“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2023 Netto-Null-Emissionen bei den Scope 1 und 2 Emissionen zu erreichen und die Klimaauswirkungen zu verbessern. Für die Nordex Group bedeutet dies zusätzlich, dass wir die durch unsere direkte Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensieren.

Die Nordex Group ist dabei, verifizierte CO₂-Zertifikate zu erwerben, um ihre Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 aus dem Jahr 2025 zu kompensieren. Die CO₂-Zertifikate werden aus akkreditierten Projekten stammen, die nach anerkannten Standards zertifiziert sind. Dadurch werden die Integrität und die positive Wirkung der über diesen Mechanismus finanzierten Projekte sichergestellt.

In der folgenden Übersicht sind die im Berichtsjahr erworbenen und gelöschten CO₂-Zertifikate für die THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 aus dem Jahr 2024, sowie die im Jahr 2026 geplanten CO₂-Zertifikatskäufe für die Emissionen der Scopes 1 und 2 aus dem Jahr 2025 dargestellt:

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate	2025	2024
Gesamt (t CO₂e)	53.412	66.675
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0 %	0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100,0 %	100,0 %
Anerkannter Qualitätsstandard VERRA (in %)	100,0 %	100,0 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0 %	0 %
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens anerkannt ist (in %)	0 %	0 %
In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate	Betrag bis 2026	Betrag bis 2025
Gesamt (t CO₂e)	40.100	53.412

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Kompensation weder eine Abhängigkeit noch eine Voraussetzung für das Erreichen der im Abschnitt [Kennzahlen und Ziele](#) festgelegten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen darstellt und auch nicht als Ausgleich für die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen gilt. Im Gegenteil, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme, die als zusätzlicher Anreiz zur Dekarbonisierung dient und direkte und nachhaltige Maßnahmen zur Emissionsreduzierung fördert. Während CO₂-Zertifikate einen Mechanismus zur Reduzierung von Restemissionen bieten, bleibt die Nordex Group ihrem Ziel verpflichtet, der direkten Emissionsreduzierung innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungsketten Priorität einzuräumen. Die Verwendung von CO₂-Zertifikaten ist lediglich als ergänzende Maßnahme in unserer umfassenderen Strategie zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen gedacht. Etwaige zum Zeitpunkt des Netto-Null-Ziels und danach verbleibende Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wollen wir durch die Entnahme von Treibhausgasen neutralisieren.

Interne CO₂-Bepreisung

^{E1-8}

Die Nordex Group wendet bisher keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO Beschreibung	Wirkungsort	Zeithorizont
Negative Auswirkungen	Luftverschmutzung	E2-I-001	(T) Transportbedingte Luftverschmutzung Emissionen beim Transport von Rohstoffen, Komponenten und Fertigprodukten tragen zur Luftverschmutzung bei.	●—●—●	■—□—□
	Luftverschmutzung	E2-I-002	(P) Produktionsbedingte Luftverschmutzung Luftschadstoffemissionen aus der Herstellung können Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken verursachen.	○—●—○	■—□—□
Risiken	Wasserverschmutzung	E2-R-003	Reputationsauswirkungen von Wasserverschmutzung Potenzielle Reputationsschäden bei Gewässerverschmutzungen, die im Zusammenhang mit den Geschäfts- und Logistiktätigkeiten von Nordex stehen.	○—●—○	□—□—■
	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E2-R-004	Kosten aufgrund strengerer Schadstoffvorschriften Strengere Schadstoffvorschriften und Anforderungen an Materialsubstitution können zu unvorhergesehenen Kosten und betrieblichen Herausforderungen führen.	○—●—○	□—■—□
	Besorgniserregende Stoffe	E2-R-005	Auswirkungen auf den Umsatz durch Stakeholder-Anforderungen Steigende Anforderungen von Stakeholdern können zu höheren Kosten führen, beispielsweise durch zusätzliche Compliance- und Reporting-Aufwände, und gleichzeitig die Nachfrage negativ beeinflussen. Dies kann insgesamt negative Auswirkungen auf den Umsatz haben.	○—●—○	■—□—□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●—○—○ vorgelagert ○—●—○ eigene Geschäftstätigkeiten ○—○—● nachgelagert

Zeithorizont: ■—□—□ kurzfristig □—■—□ mittelfristig □—□—■ langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-ESRS 2 IRO-1, E2-ESRS 2 IRO-1-11

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Umweltverschmutzung erfolgt im Rahmen der gruppenweiten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Für E2 wurden insbesondere Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen (substances of concern, SoC; substances of very high concern, SVHC) untersucht. Dabei wurden fünf wesentliche IROs abgeleitet.

Im Bereich Luftverschmutzung konzentrieren sich die wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen aus Transportaktivitäten, die als negative Auswirkung zur Luftverschmutzung beitragen können (E2-I-001), sowie auf potenzielle Luftschadstoffemissionen aus der Herstellung, die Umwelt- und Gesundheitsrisiken verursachen können (E2-I-002). Ergänzend wurde im Themenfeld Wasserverschmutzung das Risiko identifiziert, dass Gewässerverunreinigungen im Zusammenhang mit Geschäfts- und Logistikprozessen Reputationsschäden verursachen können (E2-R-003). Für den Einsatz von Stoffen ergeben sich mittel- bis langfristige Risiken aus verschärften regulatorischen Vorgaben und Substitutionsanforderungen (E2-R-004) sowie aus steigenden Stakeholder-Erwartungen, die sich negativ auf Umsatz und Marktposition auswirken können (E2-R-005).

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse; Risiken werden im laufenden Risikomanagement regelmäßig überprüft. Perspektiven betroffener Stakeholder wurden über qualifizierte Stellvertreter einbezogen. Im Rahmen der Analyse wurden zudem potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Mikroplastik geprüft, jedoch nicht als wesentlich eingestuft.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-1

Dieser Abschnitt gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Nordex Group Konzepte zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Behebung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Schadstoffen eingeführt hat.

QHSE-RICHTLINIE UND HSE-UNTERNEHMENSHANDBUCH

Unsere QHSE-Richtlinie unterstreicht unser Engagement für hohe Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Sie betont die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Einhaltung relevanter Normen und Rechtsvorschriften, die in unser Managementsystem integriert sind.

Da die QHSE-Richtlinie als übergreifende Grundlage dient und nicht detailliert auf einzelne Schadstoffarten oder Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung eingeht, konkretisiert unser HSE-Unternehmenshandbuch globale Mindestanforderungen für den Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz. Es definiert Prozesse zur Bewertung und Steuerung von Risiken, insbesondere im Umgang mit gefährlichen Stoffen. Dazu gehören die Anwendung einer Black-/Grey-List für verbotene oder eingeschränkt zulässige Chemikalien, präventive Maßnahmen, Notfallpläne für Gefahrstoffaustritte sowie Anforderungen an Transport, Lagerung und Entsorgung. Das Handbuch umfasst sämtliche Tätigkeiten der Nordex Group, einschließlich Arbeiten durch Subunternehmer, wie z.B. die Produktion von Betontürmen und die Installation von Windenergieanlagen. (Siehe auch ausführliche Beschreibung in [E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser](#)).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Luftverschmutzung - E2-I-001 - Transportbedingte Luftverschmutzung, Luftverschmutzung - E2-I-002 - Produktionsbedingte Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung - E2-R-003 - Reputationsauswirkungen von Wasserverschmutzung, Besorgniserregende Stoffe und Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-004 - Kosten aufgrund strengerer Schadstoffvorschriften, Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-005 - Auswirkungen auf den Umsatz durch Stakeholder-Anforderungen

UNTERNEHMENSRICHTLINIE FÜR GEFAHRSTOFFE

Unsere Unternehmensrichtlinie für Gefahrstoffe unterstreicht unser Engagement für den verantwortungsvollen Umgang mit Substanzen. Sie gewährleistet die Einhaltung relevanter Vorschriften und minimiert Risiken für unsere Mitarbeitenden und die Umwelt. Die Richtlinie gilt weltweit und deckt alle Regionen ab, in denen die Nordex Group tätig ist.

Ein zentrales Element ist die Anwendung einer Black- und Grey-List, die auf internationalen Regelwerken wie REACH und RoHS basiert. Diese Listen identifizieren besorgniserregende Stoffe, die wir anhand von Sicherheitsdatenblättern bewerten. Für Stoffe auf den Listen setzen wir Maßnahmen wie Substitution oder Kontrollvorgaben um. Lokale Organisationen passen die Vorgaben an nationale Anforderungen an und führen Risikobewertungen für Lagerung, Verwendung und Entsorgung durch.

Die Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert, um alle relevanten, neue gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Die höchste Verantwortung für die Umsetzung liegt beim CEO der Nordex Group. Manager auf allen Ebenen sind verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Teams sowie den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Die Unternehmensrichtlinie für Gefahrstoffe ist auf unserer Website frei zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#)].

Ergänzend zu den Anforderungen des ESRS E2 wurden die im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 („E-PRTR-Verordnung“) aufgeführten Schadstoffe aufgenommen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Luftverschmutzung - E2-I-001 - Transportbedingte Luftverschmutzung, Luftverschmutzung - E2-I-002 - Produktionsbedingte Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung - E2-R-003 - Reputationsauswirkungen von Wasserverschmutzung, Besorgniserregende Stoffe und Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-004 - Kosten aufgrund strengerer Schadstoffvorschriften, Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-005 - Auswirkungen auf den Umsatz durch Stakeholder-Anforderungen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-2

Im Berichtsjahr 2025 haben wir mehrere Maßnahmen umgesetzt, um Luftschadstoffemissionen sowie den Einsatz besorgniserregender Stoffe zu reduzieren. Wir haben die Substitution von Blacklist-Materialien priorisiert und dafür einen überarbeiteten Hazardous Material Management Action Plan eingeführt. Dieser legt den Fokus auf die systematische Bewertung von Chemikalien, auf Prozessschulungen für Engineering-, Projektmanagement- und Serviceteams sowie auf die Vorbereitung weiterer Substitutionsentscheidungen.

In der Rotorblattfertigung haben wir ein wasserbasiertes Beschichtungssystem qualifiziert, das im Vergleich zu konventionellen lösemittelbasierten Produkten geringere VOC-Emissionen aufweist und somit die Luftbelastung reduziert.

Im Zuge einer REACH-Neuklassifizierung wurden bestimmte Epoxidkomponenten neu bewertet und in die Nordex-Blacklist aufgenommen. Wir arbeiten derzeit an einem Substitutionsprogramm; ergänzende Arbeitsschutzmaßnahmen, darunter aktualisierte Risikobewertungen, Bereichskennzeichnungen und betriebliche Vorsorgemaßnahmen, werden umgesetzt.

Die beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich verfolgt, da sie integraler Bestandteil unserer laufenden QHSE-Richtlinie sowie der Unternehmensrichtlinie für Gefahrstoffe sind und daher dauerhaft in unseren operativen Prozessen verankert bleiben.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Luftverschmutzung - E2-I-001 - Transportbedingte Luftverschmutzung, Luftverschmutzung - E2-I-002 - Produktionsbedingte Luftverschmutzung, Besorgniserregende Stoffe und Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-004 - Kosten aufgrund strengerer Schadstoffvorschriften, Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-005 - Auswirkungen auf den Umsatz durch Stakeholder-Anforderungen

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-3

Die Ziele der Nordex Group orientieren sich an der QHSE-Richtlinie, dem HSE-Unternehmenshandbuch und der Unternehmensrichtlinie für Gefahrstoffe und wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie als strategische Ziele festgelegt. Eines der beiden strategischen Ziele ist nicht vollständig messbar oder zeitgebunden und erfüllt daher nicht die ESRS-Kriterien für die Offenlegung von Zielen. Dennoch nehmen wir dieses aus Gründen der Transparenz und zur Veranschaulichung unserer langfristigen Nachhaltigkeitsausrichtung hier auf und nennen es im Folgenden „Ambition“. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 lief Ende 2025 aus, und wir sind dabei, neue Ambitionen und Ziele festzulegen. Wir adressieren damit wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit besorgniserregenden Stoffen (SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sowie Luftverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette:

- **Ambition: Reduzierung von Gefahrstoffen und Minimierung ihres Gefährdungspotenzials bis Ende 2025**
 - Absicht der Ambition: Unsere verpflichtende Ambition ist es, den Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie ihr Gefährdungspotenzial fortlaufend zu verringern. Diese Ambition bezieht sich auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und adressiert insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte Besorgniserregende Stoffe sowie Besonders besorgniserregende Stoffe. Es trägt dazu bei, regulatorische Risiken sowie mögliche Umsatzwirkungen aufgrund externer Anforderungen zu mindern.

- Zusammenfassung: Eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung, priorisiert Substitutionen und steuert den Bewertungsprozess neu eingestufte Stoffe. Der Fortschritt wird jährlich anhand der Verringerung der Anzahl eingesetzter Blacklist-Materialien sowie der Zahl fachlich geprüfter und bewerteter Stoffe nachverfolgt. Im Jahr 2025 wurden die Substitutionsprioritäten für neu eingestufte Epoxid-Komponenten aktualisiert und über einen angepassten Maßnahmenplan gesteuert. Die Einbindung von Lieferanten erfolgt fallbezogen für Stoffbewertungen und Freigabeprozesse. Da wir die Gesamtzahl an eingesetzten Gefahrstoffen im Vergleich zu 2021 (Basisjahr) nicht reduzieren konnten, haben wir diese Ambition noch nicht erreicht. Die Ambition wird als sich weiterentwickelnd/fortlaufend beschrieben, da es in den nächsten Strategiezyklus integriert wird, um weitere Verbesserungen auf globaler Ebene zu erzielen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-004 - Kosten aufgrund strengerer Schadstoffvorschriften, Besonders besorgniserregende Stoffe - E2-R-005 - Auswirkungen auf den Umsatz durch Stakeholder-Anforderungen

• Ziel: Verbesserung der Luftqualität

- Absicht des Ziels: Wir entwickeln und implementieren produktspezifische globale, standortübergreifende und lokale Aktionspläne, um die VOC-Emissionen in der Rotorblattproduktion um 5 % pro produziertem Megawatt gegenüber der Ausgangsbasis von 2021 bis Ende 2025 zu senken. Dieses Ziel adressiert den Nachhaltigkeitsaspekt Luftverschmutzung und wurde als Teil unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie als "HSE-Ziel" festgelegt.

- Indikator-Erreichungsstatus: Mit der Reduktion um 77 % auf 32 kg VOC pro produziertem MW wurde das Ziel im Jahr 2025 erreicht (Basisjahr: 2021, Basiswert: 142 kg VOC pro produziertem MW).
- Zusammenfassung: Die Erreichung des Ziels wird anhand prozess- und materialbasierter Emissionsdaten im Verhältnis zur Produktionsleistung bewertet. Es umfasst vorgelagerte Aktivitäten wie die Umstellung von Produkten und Spezifikationen und eigene betriebliche Maßnahmen wie Prozessoptimierungen. Im Berichtsjahr 2025 wurden am spanischen Rotorblattwerk die geplanten VOC-Reduktionsmaßnahmen im Einklang mit lokalen Anforderungen vollständig umgesetzt. Für das indische Werk wird die Übertragbarkeit und Anwendbarkeit des Zielpfads vorbereitet, wobei die VOC-Werte methodisch aus den Lumbier-Daten abgeleitet wurden.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Luftverschmutzung - E2-I-002 - Produktionsbedingte Luftverschmutzung

Wir überwachen den Fortschritt jährlich und berichten konsistent zu Zieltyp, Zeithorizont, Messansatz, Deckungsbereich und erreichten Zwischenständen. Die Ziele stehen in direktem Bezug zu den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen. SoC und SVHC beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Luftverschmutzung umfasst vorgelagerte eigene und nachgelagerte Tätigkeiten. Bei Bedarf passen wir die Zielsetzungen an neue regulatorische oder technische Erkenntnisse an.

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

E2-4

Die Nordex Group analysiert Emissionen der in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (E-PRTR) aufgeführten Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden. Treibhausgasemissionen werden unter ESRS E1 berichtet. Die Angaben beziehen sich auf konsolidierte Emissionen aus Anlagen unter unserer finanziellen oder betrieblichen Kontrolle; einbezogen werden nur Anlagen, für die die jeweils einschlägigen E-PRTR-Schwellen relevant sind.

ERMITTLUNG DER E-PRTR-BELASTUNG DURCH PRODUKTE:

Für die produktbezogene Betrachtung folgt Nordex einem dokumentierten Prüfansatz. Zunächst werden materialrelevante Risiken identifiziert und die in Zubereitungen enthaltenen Stoffe aus den Stücklisten abgeleitet. Auf Basis der Sicherheitsdatenblätter werden die maximalen Stoffgehalte und die daraus resultierenden Stoffmengen konservativ bestimmt. Diese werden den jeweiligen Anwendungen im Produktionsprozess zugeordnet, potenzielle Emissionspfade abgeleitet und mit den E-PRTR-Schwellen verglichen. Auf Grundlage dieser Methodik ergaben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen der E-PRTR-Schwellen aus der Produktperspektive; eine behördliche Meldung war daher nicht erforderlich.

ERMITTLUNG DER E-PRTR-BELASTUNG DURCH EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN:

Zusätzlich zur Produktanalyse wurde eine Bewertung der Emissionen aus eigenen Tätigkeiten durchgeführt, einschließlich Produktionsstandorten, Büros und Logistik. Für luftbezogene Schadstoffe aus Logistikaktivitäten liegen berechnete Emissionsangaben unter Einbezug relevanter Emissionsfaktoren auf Basis der von Nordex bereitgestellten Verbrauchs- und Aktivitätsdaten vor. Für eine unter Nordex-Kontrolle stehende Schiffseinheit wurden Emissionen ermittelt, die die in E-PRTR gelisteten Schwellen überschreiten. Für das Berichtsjahr werden 342,1 Tonnen NO_x und 16,3 Tonnen PM₁₀ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Emissionen geringer aus, was auf veränderte Einsatzprofile der Schiffseinheit zurückzuführen ist. Der Wert für PM₁₀ liegt nun unterhalb des vorgegebenen Grenzwerts, wird jedoch weiterhin freiwillig als Referenzwert berichtet, um Transparenz und Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr sicherzustellen. Sonstige Anlagen oder Aktivitäten überschritten keine relevanten E-PRTR-Schwellen.

VOC-EMISSIONEN IN ROTORBLATT-PRODUKTIONSSTÄTTEN:

Am Standort Lumbier (Navarra) werden Lackier- und Reinigungstätigkeiten seit 2023 überwacht. Die Beschichtung erfolgt im Finishing-Bereich ohne Lackierkabine; die Emissionen sind daher diffus. Rechtsgrundlage ist das spanische Regelwerk zur Begrenzung von Lösemittlemissionen (Real Decreto 117/2003), das je nach Tätigkeit und Lösemittelverbrauch Anforderungen an diffuse Emissionen bzw. an ein lösungsmittelbasiertes Nachweisverfahren stellt. Für die relevante Beschichtungstätigkeit gilt behördlich eine Obergrenze von 5 Tonnen Lösungsmittelverbrauch pro Jahr. Nordex überwacht den Verbrauch monatlich anhand von Material- und Prozessdaten und erfüllt die vorgegebenen Anforderungen. Im Berichtsjahr blieb der Verbrauch der Coating-Aktivität unterhalb der zulässigen Obergrenze; die jährliche Meldung an die zuständige Behörde erfolgt gemäß den Vorgaben. Im Jahr 2025 wurden die VOC-Emissionen mit 90 Tonnen quantifiziert. Für die indische Rotorblattfertigung wurden VOC-Werte methodisch aus Lumbier abgeleitet; eine standortspezifische Verifizierung ist geplant.

Schadstoffe in der Luft			
	Einheit	2025	2024
NO _x /NO ₂	Tonnen	342,1	906,3
PM ₁₀	Tonnen	16,3	64,5
VOC	Tonnen	90,0	154,9

SCHADSTOFFE IM WASSER

Im Berichtszeitraum lagen keine Hinweise auf E-PRTR-relevante Emissionen in Gewässer aus den betrachteten Aktivitäten vor. Nordex bewertet wasserbezogene Aspekte fortlaufend im Rahmen des Umweltmanagements und aktualisiert die Einschätzung, sobald neue belastbare Informationen vorliegen.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

E2-5

Die Nordex Group verfolgt das Ziel, die Verwendung von Stoffen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu begrenzen und die damit verbundenen Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Stoffe werden dabei überwiegend als Bestandteil von Materialien und Produkten eingesetzt und nicht als isolierte Stoffe produziert oder vermarktet. Dieser Ansatz unterstützt eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und reduziert potenzielle Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit sowie Risiken aus künftigen regulatorischen Änderungen. Neue oder geänderte Stoffverwendungen werden im Rahmen des Produktdesigns und des Änderungsprozesses fachlich bewertet, um die relevanten Gefahreneigenschaften zu prüfen und Substitutionsoptionen zu identifizieren.

Die Ermittlung der Mengen erfolgt in Tonnen und basiert auf einer detaillierten Analyse der Sicherheitsdatenblätter der in den eigenen Rotorblattstandorten verwendeten Prozess- und Produktmaterialien. Dabei wurde bislang konservativ von einem Substanzanteil von 100 Prozent ausgegangen. Die Stoffanalyse wurde 2024 durchgeführt. Für 2025 wurden die Mengen auf Basis der Materialverbräuche des Berichtsjahres hochgerechnet.

Für 2025 wurden keine besonders besorgniserregenden Stoffe festgestellt (2024: 0).

Die besorgniserregenden Stoffe entfallen im Wesentlichen auf Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften, auf umweltgefährliche Stoffe mit aquatischer Gefährdung sowie auf Stoffe mit CMR-relevanten Eigenschaften außerhalb der Einstufung als besonders besorgniserregend. Insgesamt wurden 1.296,8 Tonnen besorgniserregender Stoffe genutzt beziehungsweise beschafft (2024: 1.051,2 Tonnen).

Im Rahmen der diesjährigen Überprüfung wurden bei den besorgniserregenden Stoffen methodische Anpassungen als auch eine Fehlerkorrektur³ vorgenommen. Anstelle einer pauschalen Annahme eines Substanzanteils von 100 % wurden nun die tatsächlichen Gewichtsanteile genutzt, sofern diese in den Sicherheitsdatenblättern angegeben sind. Fehlen diese Angaben, bleibt es bei einer konservativen Annahme von 100 %. Diese methodische Präzisierung führt zu einer weiteren Reduktion der Mengen um 40,4 % für 2024 und 2025.

Die regelmäßige Aktualisierung der Stoffbewertung berücksichtigt Änderungen relevanter Vorgaben und neue Einstufungen. Dies dient der frühzeitigen Identifikation von Substitutionsbedarf und der Priorisierung in Engineering und Beschaffung. Reklassifizierte Epoxidkomponenten wurden 2025 als prioritäre Substitutionskandidaten identifiziert. Bis zur Substitution werden ergänzende Arbeitsschutzmaßnahmen auf Prozess- und Arbeitsplatzebene umgesetzt. Die Analyse der betroffenen Epoxidharze wird voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen und aus diesem Grund noch nicht als SoC im aktuellen Berichtsjahr berücksichtigt.

³ Bei einzelnen Materialien enthielten die Sicherheitsdatenblätter mehrere Stoffangaben, die in der ursprünglichen Analyse jeweils als eigener Stoff erfasst worden waren. Durch die Bereinigung dieser mehrfachen Berücksichtigungen ergibt sich eine Mengenreduktion von rund 9,5 Prozent für beide Berichtsjahre.

E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Negative Auswirkungen	Wasser	E3-I-001	(P) Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress Ein hoher Wasserverbrauch unserer Lieferanten für die Herstellung der eingekauften Materialien und unserer eigenen Tätigkeiten für Bewässerung, Reinigung, Kühlung, Sanitärzwecke, Bau und Betonturmproduktion kann zur lokalen Wasserknappheit in Gebieten mit hohem Wasserstress beitragen.		

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette:  vorgelagert  eigene Geschäftstätigkeiten  nachgelagertZeithorizont:  kurzfristig  mittelfristig  langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-IRO-1-8

In diesem Abschnitt wird der Bewertungsprozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment – DMA) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen sowie die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erläutert. Die allgemeine Vorgehensweise bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt *Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* ausführlicher dargelegt. Die Nordex Group nutzt die Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette als Ausgangspunkt, um Vermögenswerte und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Wasser- und Meeresressourcen zu identifizieren. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Longlist und die Experten-Workshops und wurde durch die Nutzung der WWF Water Risk Filter Suite (WWF RFS) zur Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen unterstützt. Dies umfasst den Verbrauch von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie die Entnahme und Einleitung von Wasser- und Meeresressourcen einschließlich der Gewinnung und Nutzung dieser Ressourcen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten. Bei der Bewertung wurden Faktoren wie Wasserverbrauch, Verschmutzungsgrad und Störungen des Ökosystems berücksichtigt, wodurch eine umfassende Bewertung der potenziellen Risiken und Chancen gewährleistet wird.

Wir haben eine wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Wasserressourcen identifiziert, nämlich den hohen Wasserverbrauch für Materialien in unseren eigenen Tätigkeiten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (eingekaufte Materialien). Diese Nutzung kann in Gebieten mit hohem bis sehr hohem Wasserstress zu einer Verschärfung bestehender Wasserknappheit beitragen. 160 Standorte der Nordex Group befanden sich im Berichtsjahr in Regionen mit sehr hohem Wasserstress (2024: 158). Dabei handelt es sich überwiegend um kleine Büros und Service Points mit minimalem Wasserbedarf und daher begrenzter Relevanz für die Gesamtwasserentnahme. Der maßgebliche Anteil der gemeldeten Wasserentnahme stammt hingegen aus wenigen Hauptstandorten, insbesondere den indischen Produktionsstätten, die in Gebieten mit sehr hohem Wasserstress liegen. Diese Standorte weisen im Vergleich zu sonstigen Niederlassungen einen signifikant höheren absoluten Wasserverbrauch auf, sodass ihr Beitrag überproportional ins Gewicht fällt und mehr als zwei Drittel der gesamten Wasserentnahme sowie nahezu den gesamten Wasserverbrauch des Unternehmens ausmacht. Zusätzlich befindet sich lediglich eine weitere Hauptniederlassung in Spanien in einem Gebiet mit sehr hohem Wasserstress,

dessen Beitrag jedoch im Verhältnis gering ist. Dadurch erklärt sich der hohe aggregierte Anteil der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs aus Regionen mit sehr hohem Wasserstress, obwohl nur wenige wesentliche Standorte in diesen Gebieten liegen.

Die festgestellten Auswirkungen des hohen Wasserverbrauchs werden für die Produktionsstätten und Projektanlagen des Unternehmens an einzelnen Standorten in Mittel- und Südeuropa, Nord- und Südamerika, Asien sowie in Südafrika als wesentlich angesehen. Die Bewässerung an Produktionsstandorten und der Einsatz von Staub bindendem Wasser an Projektstandorten stehen mit dieser Auswirkung in Zusammenhang.

Die im folgenden Kapitel dargestellten Konzepte zielen darauf ab, die Wassernutzung zu reduzieren und der Auswirkung aus zwei Blickwinkeln entgegenzuwirken – einerseits durch die Verringerung der Wasserknappheit in den betroffenen Regionen durch eine geringere Wassernutzung durch das Unternehmen und in der Lieferkette und andererseits durch die Verringerung der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Wasser für Bewässerung, Reinigung, Kühlung, sanitäre Zwecke, Bauwesen und die Herstellung von Betontürmen.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser

E3-1

Dieses Kapitel gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Nordex Group Konzepte zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Behebung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser eingeführt hat. Wir haben verschiedene Konzepte, die sich auf wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen beziehen, d.h. den hohen Wasserverbrauch für Materialien in unseren eigenen Tätigkeiten und in der Wertschöpfungskette, der möglicherweise zu Wasserknappheit in Gebieten mit hohem Wasserstress führt.

QHSE-RICHTLINIE UND HSE-UNTERNEHMENSHANDBUCH

Unsere QHSE-Richtlinie unterstreicht unser Engagement für hohe Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Sie legt unter anderem Wert auf die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Süßwasser und unterstützt die Einhaltung hoher Umweltschutzstandards in unserer gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich Partnern, Auftragnehmern und Lieferanten. Die Richtlinie gilt weltweit und deckt alle Regionen ab, in denen die Nordex Group tätig ist. Sie ist auf der Website der Nordex Group öffentlich zugänglich, um Transparenz und die Einbindung der Stakeholder zu gewährleisten.

Da die QHSE-Richtlinie der Nordex Group als Grundlage für die QHSE-Verpflichtungen des Unternehmens dient und daher nicht speziell auf spezifische Themen wie das Wassermanagement oder die Verpflichtung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress eingeht, legt unser HSE-Unternehmenshandbuch globale Mindestanforderungen für den Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz fest. Das Handbuch stellt sicher, dass unsere eigenen Tätigkeiten die Lebensgrundlagen von Gemeinschaften nicht negativ beeinflussen, insbesondere in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress. Wir legen Wert auf eine effiziente Wasserbeschaffung, -aufbereitung und -wiederverwendung bei unseren eigenen Tätigkeiten, insbesondere in Regionen mit hohem Wasserstress. Das HSE-Unternehmenshandbuch der Nordex Group erweitert die QHSE-Richtlinie und definiert, wie HSE innerhalb des Unternehmens organisiert und verwaltet wird. Es umfasst sämtliche Tätigkeiten, die von der Nordex Group direkt oder durch Subunternehmer ausgeführt werden, wie beispielsweise die Herstellung von Betontürmen. Die Umsetzung der QHSE-Richtlinie und des HSE-Unternehmenshandbuchs wird durch strukturierte Berichts- und Prüfmechanismen überwacht. Kennzahlen für das Wassermanagement sind noch nicht Bestandteil solcher Meetings. Die QHSE-Richtlinie und das HSE-Unternehmenshandbuch werden jährlich überprüft. Obwohl das HSE-Unternehmenshandbuch der Nordex Group standardmäßig nicht öffentlich verfügbar ist, wird es auf Anfrage relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt. [\[Weitere Informationen finden sich auf unserer Website.\]](#)

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wasser - E3-I-001 - Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress

PROJEKTPLÄNE FÜR GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

Für alle Windpark-Projektstandorte müssen spezifische Umweltmanagementpläne erstellt werden – entweder separat oder als Teil des Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltplans des Projekts. Um sicherzustellen, dass bei solchen Plänen Mindeststandards eingehalten werden, gibt es eine weltweit verbindliche Anweisung zu deren Definition und Umsetzung. Zu den ökologischen Mindestanforderungen gehört beispielsweise die Beschreibung von Umweltrisiken und Maßnahmen zur Minderung der festgestellten Auswirkungen, wobei unter anderem auch das Wassermanagement und insbesondere der Schutz von Oberflächen- und Grundwasser berücksichtigt werden. Damit unterstreicht die Nordex Group ihr Engagement für die Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung durch ihre Tätigkeiten. Es müssen stets die örtlichen Gesetze und die Anforderungen des Kunden befolgt werden, einschließlich derjenigen, die sich auf behördliche Umweltplanungsmaßnahmen beziehen. Die oberste Verantwortung für die Einhaltung der Weisung liegt bei den jeweiligen Länderverantwortlichen. Die Anweisungen sind ein interner Leitfaden, der nicht extern

veröffentlicht wird, jedoch über das Prozessmanagementsystem von Nordex verfügbar ist. Sie verweisen auf eine Vorlage für einen Umweltmanagementplan, deren Übernahme empfohlen wird, wenn keine länderspezifischen Dokumente erforderlich sind. Diese Vorlage gewährleistet die Einhaltung unserer QHSE-Richtlinie und der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und konzentriert sich auf kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistung. Sie schlägt wichtige Wassermanagementpraktiken vor, wie z. B. die Minimierung des Wasserverbrauchs durch sensorgesteuerte Wasserhähne, das Verbot der Verwendung des Wassers an den Projektstandorten für persönliche Zwecke und die Sicherstellung, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Genehmigungen für Wasserentnahmestellen einholen. Darüber hinaus enthält die Vorlage strikte Verbote für die Einleitung von Schadstoffen in Gewässer und schreibt den Schutz von Grundwasserleitern und -wasser vor. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass Bau- oder überschüssiges Baustellenmaterial unter keinen Umständen in der Nähe von Schluchten oder anderen Gewässern gelagert werden darf, da es bei Regen in diese hinein geschwemmt werden könnte. Im Berichtsjahr hat die Nordex Group ein Instrument zur Umweltberichterstattung eingeführt, das für alle Windparkprojekte gilt. Diese Daten, einschließlich Wasserverbrauch und Umweltvorfälle, werden in interne KPI-Dashboards eingespeist und dienen der Überwachung der Wirksamkeit von Umweltmanagementplänen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wasser - E3-I-001 - Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress

KONZEPTLIMITIERUNGEN

E3-1-12-c

Da die meisten Produktkomponenten der Nordex Group kein Wasser benötigen, hat sich das Unternehmen bei der Produkt- und Servicegestaltung bislang nicht mit der Berücksichtigung wasserbezogener Auswirkungen befasst. Dasselbe gilt für den Wasserverbrauch in Gebieten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Nordex Group, die von Wasserrisiken betroffen sind. Die bestehenden Richtlinien spiegeln jedoch das Engagement der Nordex Group für die meisten wasserbezogenen Themen im Rahmen eines nachhaltigen Wassermanagements und des Umweltschutzes wider. Sie basieren auf den Nachhaltigkeitszielen der EU und sollen zum Erhalt der lebenswichtigen Wasserressourcen beitragen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser

E3-2

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die wichtigsten Maßnahmen, die von der Nordex Group ergriffen und geplant wurden, sowie über die Ressourcen, die für ihre Umsetzung

bereitgestellt wurden, um die Ziele und Vorgaben des Konzepts im Bereich Wasser- und Meeresressourcen zu erreichen.

E3-2-17, E3-2-18, E3-2-19

Die Nordex Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Wassereffizienz insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress zu steigern und hat sich auf die Identifizierung und Umsetzung von Initiativen an ihren indischen Produktionsstandorten konzentriert. Mitunter anhand der nachfolgenden Maßnahmen konnte 2025 am Gondelproduktionsstandort in Indien eine Reduzierung des Süßwasserverbrauchs um 13,7 % im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden.

Verringerung des Süßwasserverbrauchs

An den indischen Standorten wird das meiste Wasser gemäß den örtlichen Gesetzen zur Bewässerung oder für hygienische Zwecke verwendet. Alle indischen Produktionsstandorte sind mit eigenen Kläranlagen ausgestattet, die es ermöglichen, gebrauchtes Wasser zu behandeln, um es schließlich für Bewässerungszwecke wiederzuverwenden, wodurch der Bedarf an Süßwasser und die Abhängigkeit davon deutlich reduziert werden. Im Vorjahr wurden am Gondelproduktionsstandort in Indien Sprinkleranlagen installiert. Darüber hinaus ist die Nordex Group bestrebt, die Regenwassernutzung zu prüfen und weltweit auf weitere Standorte auszuweiten. Zu diesem Zweck hat beispielsweise die Rotorblattfabrik in Indien im Jahr 2024 einen Hydrologen beauftragt, Initiativen zu identifizieren, die die Nutzung von Regenwasser vor Ort ermöglichen und gleichzeitig die Nutzung von Grundwasser auf ein Minimum reduzieren. Im Jahr 2025 wurden die Ergebnisse dieser Bewertung vorgestellt, aus denen hervorging, dass perspektivisch etwa 20 % des gesamten Wasserbedarfs des Werks durch Regenwasser gedeckt werden könnten. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung wurde der Entwurf für das Regenwassersammelsystem fertiggestellt und soll in Kürze umgesetzt werden.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wasser - E3-I-001 - Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress

Optimierung der Nutzung von Sanitärwasser

Darüber hinaus werden laufend Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs für Hygienezwecke geprüft und umgesetzt, wie etwa die Installation wasserloser Urinale in der Maschinenhaus- und Rotorblattproduktionsanlage in Indien sowie die Anbringung von Sprühdüsen an den Handwaschbecken im Berichtsjahr.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wasser - E3-I-001 - Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress

Mit diesen Maßnahmen will die Nordex Group den Auswirkungen eines hohen Wasserverbrauchs bei den eigenen Tätigkeiten entgegenwirken, die potenziell zu Wasserknappheit, insbesondere in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserstress, beitragen können. Bisher wurden keine Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die die wesentlichen Auswirkungen des hohen Wasserverbrauchs für Materialien in unserer eigenen Wertschöpfungskette, die zu Wasserknappheit in Regionen mit begrenzten Quellen führen können, adressieren.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Wasser

E3-3

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die Ziele, die sich die Nordex Group gesetzt hat, um ihre Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu unterstützen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Zusammenhang anzugehen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (weitere Informationen zum Prozess und zur Methodik der Zieldefinition finden Sie im Abschnitt [Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)) beinhaltet das Schwerpunktthema „Umweltschutz“ ein freiwilliges Ziel, die Wassereffizienz, d.h. die Wasserentnahme im Verhältnis zur installierten Kapazität (MW), im Einklang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ zu steigern. Das Ziel, die Wassereffizienz zu steigern, spiegelt somit das Engagement der Nordex Group zur Reduzierung des Wasserentnahme und Wasserverbrauchs wider, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Das Ziel zur Steigerung der Wassereffizienz bezieht sich auf die Wasserentnahmen an Produktionsstandorten und Hauptniederlassungen im Verhältnis zur installierten Kapazität in jedem Jahr. Dieses Ziel ist definiert als das Erreichen einer geringeren konzernweiten Wasserentnahmeintensität (m^3/MW installierte Leistung) bis Ende 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2021. Dabei handelt es sich um ein direktionales Intensitätsziel ohne quantifizierten Reduktionsprozentsatz. Eine Reduzierung in beliebiger Größenordnung gegenüber dem Ausgangswert von $14,8 \text{ m}^3/\text{MW}$ erfüllt das Ziel. Im Berichtsjahr konzentrierte das Unternehmen seine Bemühungen vor allem auf Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress, die mit Hilfe des WWF Water Risk Filter ermittelt wurden. Der WWF-Risikofilter ist ein weithin anerkanntes, wissenschaftlich fundiertes Instrument, das sich auf hydrologische, klimatische und sozioökonomische Daten stützt, um Wasserknappheit, Risikoexposition und künftige Wasserrisikoszenarien auf Einzugsgebietsebene zu bewerten. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse untermauern die Priorisierung dieser Standorte durch das Unternehmen, da eine geringere Entnahme in wasserarmen Einzugsgebieten dazu beiträgt, das Risiko von Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wasserknappheit zu verringern, und mit dem breiteren wissenschaftlichen Verständnis einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in belasteten Einzugsgebieten übereinstimmt. Die Zielerreichung wird durch die Konsolidierung quartalsweiser standortspezifischer Berichte an die Abteilung Global Sustainability der Nordex Group überwacht (siehe auch [Wasserverbrauch](#)). Den gemeldeten Daten zufolge war die Intensität der Wasserentnahme an den betreffenden Standorten im Berichtsjahr höher ($21,2 \text{ m}^3/\text{MW}$) als im Basisjahr 2021 ($14,8 \text{ m}^3/\text{MW}$). Auch wenn die Entwicklung von der Zielrichtung abweicht, d.h. das Ziel bisher nicht erreicht wurde, wird der Status des Ziels als "in Entwicklung/fortlaufend" bewertet. Das Ziel wird dementsprechend auch in den nächsten Strategiezyklus integriert. Darüber hinaus erkennt die Nordex Group an, dass das Sammeln von Regenwasser zur Verringerung des Niederschlagswasserabflusses beiträgt und so Überschwemmungen und Erosionen vorbeugen kann. Im Jahr 2021 stammten 1 % der Wasserentnahme des Unternehmens aus Regenwasser. Die Nordex Group hatte sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil durch die Ausweitung der Regenwassernutzung – etwa durch Zisternen oder Regenwassersammelgruben – an weiteren Standorten bis Ende 2025 zu erhöhen. Während der als Oberflächenwasser ausgewiesene Regenwasseranteil im Berichtsjahr mit rund 1 % unseres Wasserbedarfs unverändert blieb, sind wir weiterhin bestrebt, den Anteil der Regenwassernutzung über das Zieljahr hinaus zu erhöhen (Zielstatus: *sich entwickelnd/fortlaufend*; weitere Informationen finden Sie auch unter [Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser](#)). Ebenso wie das Ziel zur Steigerung der Wassereffizienz enthält auch das Ziel zur Steigerung der Regenwassersammlung keine definierte Zielvorgabe, sondern

lediglich das Ziel einer Steigerung der Regenwassernutzung im Verhältnis zur gesamten Wasserentnahme, unabhängig von der endgültigen Ausbaudimension.

Die festgelegten Ziele sind Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und spiegeln zugleich das unternehmensweite Engagement für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wider. Dieses Engagement ist in der globalen QHSE-Richtlinie des Unternehmens verankert, wird im HSE-Unternehmenshandbuch durch die Priorisierung von Wassereffizienz und Recycling konkretisiert und durch projektspezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpläne im Sinne eines umfassenden Wassermanagements umgesetzt. Bisher wurden keine Ziele entwickelt und eingeführt, welche die wesentlichen Auswirkungen des hohen Wasserverbrauchs für Materialien in unserer eigenen Wertschöpfungskette, die zu Wasserknappheit in Regionen mit begrenzten Quellen führen können, adressieren.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wasser - E3-I-001 - Auswirkungen des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress

Wasserverbrauch

E3-4, E3-4-28, E3-4-29

Dieses Kapitel gibt Auskunft über den Wasserverbrauch der Nordex Group und die Fortschritte in Bezug auf die Zielvorgaben, einschließlich des Gesamtwasserverbrauchs, des Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, und Gebieten mit hohem Wasserstress, des wiederverwendeten und gespeicherten Wassers sowie der Wasserintensität.

Wasserverbrauch und -entnahme

Kennzahlen	2025 Volumen (m^3)	2024 Volumen (m^3)
(a) Gesamtwasserverbrauch	136.054,3	115.964,8
(b) Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	132.635,6	110.023,1
Gesamtwasserentnahmen	190.665,6	165.266,8
Gesamtwasserableitung	54.611,3	49.302,1
(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28.867,2	28.600,2
(d) Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	797,0	808,0
Gesamte Nutzung von Oberflächenwasser	1.552,8	1.252,0

Die Wasserentnahme der Nordex Group besteht unabhängig von der ursprünglichen Wasserquelle vollständig aus Süßwasser. Die Erhebung und – soweit erforderlich – Extrapolation der Wasserkennzahlen erfolgt durch einen standardisierten Ansatz, welcher für alle Umweltkennzahlen der Kapitel [E1-5 Energie und Energiemix](#), E3-4 Wasserverbrauch und [E5-5 Ressourcenabflüsse](#), Abschnitt Abfallaufkommen, identisch ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Energieverbrauch und Energiemix](#). Diese Methode ermöglicht es uns, einen umfassenden und konsistenten Datensatz für alle unsere Tätigkeiten zu erhalten, wobei die Grenzen der Datenextrapolation und ihre Auswirkungen auf die Datengenauigkeit berücksichtigt werden (siehe auch Abschnitt [Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen](#)).

Im Berichtsjahr hat die Nordex Group ihre Definition des Wasserverbrauchs aktualisiert, so dass Bewässerungs- und Staubschutzwasser neu in diese Kategorie eingeordnet wurden. Insbesondere, da die indische Regierung von Unternehmen die Einhaltung der lokalen Bewässerungsvorschriften verlangt, ist der Wasserverbrauch nun deutlich höher (+2.780,7 %) als der 2024 ausgewiesene Wert. Ebenfalls ist der Wert für Gesamtwasserableitung um 65,7 % geringer als der 2024 ausgewiesene Wert. Dadurch erfolgt eine Korrektur der Zahlen für 2024.

Die Nordex Group speichert Wasser ausschließlich an den Produktionsstandorten in Indien und am Hauptsitz in Deutschland. In Indien wird das gesamte Abwasser in Lagertanks gesammelt, bevor es in den örtlichen Kläranlagen aufbereitet wird. Es handelt sich also um gespeichertes Abwasser, das zur Behandlung und Reinigung zwischengespeichert wird. In Deutschland bezieht sich das gespeicherte Wasser auf gespeichertes Regenwasser, das gesammelt wird, um es für die Toilettenspülung zu verwenden. Für beide Fälle – Indien und Deutschland – wird das maximale Fassungsvermögen der jeweiligen Speichertanks für die Wasserspeicherung berücksichtigt, wobei davon ausgegangen wird, dass die regelmäßige Wasserzufuhr zu einem konstanten Wasserstand in den Tanks führt.

Wasserintensität⁴

Kennzahlen	2025	2024
Gesamtwasserverbrauch/Umsatzerlöse [m³/EUR Mio.]	18,0	15,9
Gesamtwasserentnahme/Umsatzerlöse [m³/EUR Mio.]	25,2	22,6
Gesamtwasserentnahme/installierte Leistung [m³/MW]	24,9	24,9
Gesamtwasserentnahme (Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie)/installierte Leistung [m³/MW]	21,2	22,2

⁴ Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie: Produktionsstandorte und große Büros (mind. 150 Mitarbeitende) ohne Joint Ventures und extrapolierte Büros und Service Points

E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Negative Auswirkungen	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	E4-I-001	(T) Produktionsemissionen Produktionsemissionen treiben den Klimawandel voran und haben Auswirkungen auf die Umwelt, die zu Verlust an biologischer Vielfalt und Lebensraumzerstörung führen.	○●○	■□□
	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	E4-I-002	(T) Emissionen in der Lieferkette Gewinnung, Produktion und Transport von Gütern und Dienstleistungen verursachen Emissionen und treiben den Klimawandel voran und haben Auswirkungen auf die Umwelt, die zu Verlust an biologischer Vielfalt und Lebensraumzerstörung führen.	●○○	■□□
	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	E4-I-003	(T) Emissionen bei Transport, Nutzung und Entsorgung von Produkten Transport, Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte verursachen Emissionen und treiben den Klimawandel sowie Auswirkungen auf die Umwelt voran, die zu Verlust an biologischer Vielfalt und Lebensraumzerstörung führen.	○○●	■□□
Risiken	Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	E4-R-004	Durch Vegetationsverlust verursachte Überschwemmungen Der Verlust von Vegetation schwächt Bodensysteme und erhöht das Überschwemmungsrisiko, was potenziell Erdbeben und Wasserschäden an Anlagen und Windturbinen verursachen kann.	○●○	□■□
Chancen	Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen	E4-O-005	Reduzierung des Platzbedarfs für Windparks. Reduzierung des Platzbedarfs für Windparks durch den Einsatz spezialisierter Bau- und Montageausrüstung, was einen Wettbewerbsvorteil bieten kann.	○●○	■□□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●○○ vorgelagert ○●○ eigene Geschäftstätigkeiten ○○● nachgelagert

Zeithorizont: ■□□ kurzfristig □■□ mittelfristig □□■ langfristig

Strategie und Geschäftsmodell

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1, E4-1-11, E4-1-12, E4-1-13

Die Windenergieanlagen der Nordex Group können einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten, welcher eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt darstellt. Dazu zählen die Bereitstellung von Windenergie Technologien, die eine CO₂-arme oder -freie Stromversorgung für Gemeinschaften ermöglichen, sowie die Förderung der Interessengruppen durch Klimapolitik. Die globalen Ziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) und die Klimaziele des Pariser Abkommens dienen uns als Grundlage für zukünftige Resilienzanalysen und den zugehörigen Übergangsplan.

Als Original Equipment Manufacturer (OEM) in der Onshore-Windindustrie konzentriert sich die Nordex Group vor allem auf die Konstruktion, Produktion und Wartung von Windkraftanlagen. Im Gegensatz zu Branchen, die direkt und stark von Ökosystemdienstleistungen abhängen (z. B. Land- oder Forstwirtschaft), ist die Nordex Group nicht in erheblichem Maße auf diese Leistungen angewiesen. Folglich sind die unmittelbaren Auswirkungen der Veränderungen der Artenvielfalt und der Ökosysteme auf die Kerngeschäftstätigkeiten des Unternehmens relativ begrenzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Nordex Group eine High-Level-Resilienzanalyse hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen durchgeführt. Da die Beeinträchtigung der Artenvielfalt indirekte Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnte, haben wir uns bemüht, ein grundlegendes Verständnis für die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie im Hinblick auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu entwickeln. Diese im Jahr 2024 durchgeführte Analyse umfasste die Bewertung potenzieller physischer Risiken, Übergangsrisiken und systemischer Risiken. Der Umfang der Analyse konzentrierte sich auf unsere Produktionsstandorte (ohne Büros und Servicestandorte), berücksichtigte jedoch auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Analyse berücksichtigte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Zeithorizonte. Es wurden keine alternativen Szenarien modelliert; stattdessen wurde angenommen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt ungefähr mit der derzeitigen Geschwindigkeit fortschreitet. Da wir nicht unmittelbar und in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig sind, gehen wir von minimalen entsprechenden Abhängigkeiten aus. Daher wurden weder eine detaillierte Erfassung unserer Biodiversitätsabhängigkeiten vorgenommen noch ökologische Prognosen verwendet.

Angesichts bestehender Einschränkungen beim Zugang zu direkten standortspezifischen Daten stützte sich unsere Bewertung überwiegend auf sekundäre Informationsquellen. Externe Stakeholder wurden in die Analyse nicht einbezogen. Diese Vereinfachungen stellen die wesentlichen Annahmen dar, die unserem aktuellen Bewertungsansatz zugrunde liegen. Auf Grundlage des aktuellen Umfangs und der verfügbaren Daten bestehen keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsmodell oder die Strategie. Wir gehen über diese aktuelle Analyse hinaus, da die Nordex Group im Jahr 2025 mit der Durchführung einer detaillierten Analyse zu Biodiversität und Natur nach dem LEAP-Rahmenwerk (Locate, Evaluate, Assess, and Plan) in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Taskforce for Nature-related Financial Disclosures (TNFD) begonnen hat. Wir sind derzeit dabei, unsere IROs gründlich zu evaluieren und haben noch keine weiteren wesentlichen IROs identifiziert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-ESRS 2 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs

In diesem Abschnitt wird der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment – DMA) in Bezug auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie die Ermittlung und Bewertung von IROs erläutert. Die allgemeine Vorgehensweise bei der DMA wird im Abschnitt *Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* ausführlicher dargelegt. Im Hinblick auf Biodiversität und Ökosysteme haben wir den engen Zusammenhang mit anderen Umweltaspekten berücksichtigt, da die wichtigsten Einflussfaktoren für Veränderungen der Biodiversität und der Ökosysteme (wie etwa Klimawandel und Umweltverschmutzung) in anderen Abschnitten erwähnt und gemäß den ESRS analysiert wurden.

Dem allgemeinen DMA-Ansatz folgend zieht die Nordex Group die Bewertung der eigenen Vermögenswerte und Tätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen heran, um relevante IROs zu identifizieren. Darüber hinaus haben wir die WWF Biodiversity Risk Filter Suite (WWF RFS) zur Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Nordex-eigenen betrieblichen Standorte benutzt und damit die letztjährige Analyse unserer Produktionsstandorte auf unsere Büros und Servicestandorte ausgeweitet. Die WWF RFS bietet erste standortspezifische Einblicke in potenzielle physische Risiken und Reputationsrisiken für jeden Standort unter Verwendung von Geodaten, Branchenzugehörigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung. Die WWF RFS fasst diese Informationen zusammen, indem sie einen Risikoscore über 8 Risikokategorien und 33

Einzelindikatoren generiert. Als Grundlage für die abschließende IRO-Bewertung konzentrierte sich die Nordex Group auf potenziell sehr risikoreiche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Biodiversitätsleistungen, Belastungen der Biodiversität und Umweltfaktoren. Bei der Überprüfung werden das Ausmaß der Lebensraumstörung, die betroffenen Arten und das Potenzial für eine Schädigung des Ökosystems berücksichtigt. Dieser strukturierte Ansatz ermöglicht eine einheitliche und transparente Bewertung der mit der Biodiversität verbundenen Risiken bei unseren eigenen Tätigkeiten. Wir haben zudem Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen bewertet. Hierzu gehörte die Bewertung, inwieweit der Geschäftsbetrieb auf Ökosystemdienstleistungen wie Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Klimaregulierung und Lärmdämpfung angewiesen ist. Die Bewertungskriterien haben die möglichen Störungen dieser Leistungen und ihre Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität berücksichtigt. Wenn wir diese Abhängigkeiten verstehen, können wir bestimmen, wie sich Veränderungen im Zustand des Ökosystems auf die operative Resilienz auswirken könnten. Bei der Bewertung von Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir die ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten berücksichtigt. Hierzu gehört die Bewertung von Risiken wie regulatorischen Änderungen, einer Marktverlagerung hin zu nachhaltigen Praktiken und physischen Risiken durch die Verschlechterung des Ökosystems. Auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen wurden berücksichtigt. Systemische Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden durch die Bewertung der weiterreichenden Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf Ökosystemdienstleistungen und Geschäftstätigkeiten analysiert. Hierzu gehört das Verständnis, wie vernetzte Ökosysteme Risiken verstärken können, und die Entwicklung von Strategien zur Eindämmung dieser systemischen Risiken.

Anstelle direkter Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften nutzte die Nordex Group Stellvertreter, um Erkenntnisse zu sammeln und potenzielle soziale Auswirkungen zu verstehen. Dieser Ansatz wurde aufgrund der globalen Verteilung der Standorte und der begrenzten direkten Interaktion mit den lokalen Gemeinschaften gewählt. Er wurde im gesamten Bewertungsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der wichtigsten Interessengruppen angemessen vertreten und berücksichtigt werden. Wir konnten keine direkten Auswirkungen bestimmter Standorte, Rohstoffe oder Tätigkeiten feststellen, die sich negativ auf die Artenvielfalt oder Ökosystemdienstleistungen auswirken.

Wir haben drei wesentliche negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Als Turbinenhersteller verursacht die Nordex Group Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zu Veränderungen von Temperatur- und Niederschlagsmustern führen und damit Lebensraumzerstörung und Verlust an biologischer Vielfalt verursachen (IRO ID E4-I-001). Emissionen in der Lieferkette - vor allem aus Rohstoffgewinnung, Produktion und Transport von Gütern - treiben ebenfalls den Klimawandel voran und haben Auswirkungen auf die Umwelt, die zu Verlust an biologischer Vielfalt und Lebensraumzerstörung führen (IRO ID E4-I-002). Emissionen, die bei Lagerung, Transport und Distribution des Produkts zum Endkunden, bei der Nutzung und am Ende seiner Lebensdauer entstehen, verursachen Lebensraumzerstörung und Verlust an biologischer Vielfalt (IRO ID E4-I-003). Wir verweisen auf unsere Abschnitte über [Konzepte](#), [Maßnahmen](#) und [Ziele](#) im Zusammenhang mit Klimaaspekten im Kapitel [E1](#). Darin beschreiben wir Ansätze zur Reduzierung von THG-Emissionen, da die Biodiversität direkt negativ von THG-Emissionen beeinflusst wird. Die identifizierten negativen Auswirkungen werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in allen Regionen als wesentlich betrachtet. Abgesehen von den Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden in diesem Stadium keine weiteren direkten Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt als wesentlich identifiziert.

Wir haben außerdem ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit der Biodiversität und den Ökosystemen identifiziert, nämlich dass Vegetationsverlust Bodensysteme schwächt und das Überschwemmungsrisiko erhöht, was potenziell Erdbeben und Wasserschäden an Anlagen und Windturbinen verursachen kann (IRO ID E4-R-004). Die festgestellten Auswirkungen des Vegetationsverlusts werden sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens als auch für die Projektmanagementstandorte, an denen Windkraftanlagen errichtet werden, als wesentlich erachtet.

Wir haben auch eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert, nämlich die Verringerung des Platzbedarfs für Windparks durch Verwendung spezialisierter Bau- und Montageausrüstung, was den Landnutzungsdruck verringern und die Möglichkeiten zur Erhaltung der umliegenden Lebensräume verbessern kann (IRO ID E4-O-005). Wir betrachten diese Chance als relevant für alle unsere Projektmanagementstandorte, an denen neue Windkraftanlagen errichtet werden.

Diese IROs unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung: Auswirkungen werden im Rahmen des DMA-Prozesses jährlich neu bewertet, während Risiken und Chancen vierteljährlich innerhalb unseres ERM-Rahmens aktualisiert werden, um eine zeitnahe Integration neuer Erkenntnisse sicherzustellen.

Das folgende Konzept trägt der Notwendigkeit Rechnung, die Biodiversität und Lebensräume während des Baus unserer neuen Standorte und bei der Errichtung neuer Turbinen zu schützen, indem wir Ökologen einsetzen und unsere Kunden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) verpflichten.

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-2

QHSE-RICHTLINIE UND HSE-UNTERNEHMENSHANDBUCH

Da die Nordex Group weder direkt noch in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig ist, hat das Unternehmen die aktuelle QHSE-Richtlinie [weitere Informationen siehe [Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen](#)] noch nicht erweitert und auch noch keine separate Biodiversitätsrichtlinie erstellt. Aus Sicht der Maßnahmen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen legt die öffentlich zugängliche QHSE-Richtlinie allgemeine Grundprinzipien fest, wie z. B. die Einstellung eines Ökologen oder die Zusammenarbeit mit Kunden zum Schutz der Biodiversität, während detailliertere Leitlinien für die zukünftige Umsetzung geprüft werden. Die bestehende QHSE-Richtlinie spiegelt jedoch das Engagement der Nordex Group für den Schutz der Biodiversität in der Nähe von Unternehmens- und Projektmanagementstandorten wider. Derzeit verfügt die Nordex Group über keine spezielle Richtlinie zur Biodiversität, die unsere Betriebsstätten, nachhaltige Landnutzung, nachhaltige Meeresnutzung oder Entwaldung abdeckt. Angesichts des wachsenden Bewusstseins für Biodiversität und Ökosysteme innerhalb der Nordex Group wird derzeit die Erarbeitung einer dedizierten Biodiversitätsrichtlinie geprüft.

Hinsichtlich der Mindestanforderungen für den Umgang mit Biodiversität verfügt die Nordex Group derzeit über das HSE-Unternehmenshandbuch, das die QHSE-Richtlinie ergänzt und festlegt, wie HSE innerhalb des Unternehmens organisiert und gesteuert wird [weitere Informationen siehe [Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen](#)]. Die Richtlinie betont die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und fördert hohe Umweltschutzstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette, auch bei unseren Partnern und Auftragnehmern. Beim Bau neuer Nordex-Produktionsanlagen (eigene Geschäftstätigkeiten) werden Schutzmaßnahmen ergriffen, wobei wir Ökolog:innen beauftragen, um sicherzustellen, dass unsere Auswirkungen auf Flora und Fauna minimiert werden (IRO ID E4-R-004). Beim Bau von Windparks (nachgelagerte Wertschöpfungskette) arbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, um sicherzustellen, dass die notwendigen Kontrollen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf oder in der Nähe der Standorte, nämlich Umweltverträglichkeitsprüfungen, wirksam umgesetzt werden (IRO ID E4-O-005). Innerhalb dieses Handbuchs adressieren wir somit unsere Auswirkungen auf die Biodiversität sowohl in Bezug auf Produktionsstätten als auch auf die Transport- und Nutzungsphase unserer Produkte. In Übereinstimmung mit der QHSE-Richtlinie trägt der CEO der Nordex Group die höchste Verantwortung für die Umsetzung des HSE-Unternehmenshandbuchs, jedoch sind Führungskräfte auf allen Ebenen dafür verantwortlich, den Schutz und die Erhaltung der Biodiversität sowohl an unseren Produktionsstandorten als auch in Windparks sicherzustellen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Biodiversität und Ökosysteme – E4-R-004 – Vegetationsverlust als Ursache für Überschwemmungen, Biodiversität und Ökosysteme – E4-O-005 – Reduzierung des Platzbedarfs für Windparks.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-3

Bislang unterscheidet die Nordex Group zwischen Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme aus drei Perspektiven: erstens Maßnahmen, die im Produktportfolio und damit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verankert sind, zweitens organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung spezifischer Rollen und Governance-Strukturen sowie drittens Maßnahmen, die im Rahmen der operativen Aktivitäten umgesetzt werden. Alle diese Maßnahmen beziehen sich auf den Nachhaltigkeitssachverhalt der direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts.

Im Rahmen organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme hat die Nordex Group im Berichtsjahr eine eigene Funktion für das Biodiversitätsmanagement eingerichtet, indem ein Biodiversitätsspezialist eingestellt wurde. Diese Rolle ist verantwortlich für die Bewertung und Steuerung von Biodiversitätsauswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette, die Implementierung eines TNFD-konformen Reportings, die Unterstützung biodiversitätsbezogener Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Projektmanagement und Produktion sowie die Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, um Compliance sicherzustellen und proaktive Anpassungen zu ermöglichen. Es wurde kein spezifischer Zeithorizont für den vollständigen Aufbau der Biodiversitätsmanagement-Funktion definiert, da wir Biodiversitätsmanagement als einen kontinuierlichen Prozess verstehen. Die hierfür eigens eingerichtete und besetzte Rolle dient zudem als interne Koordinationsstelle, um sicherzustellen, dass Biodiversitätsaspekte systematisch in die strategische Planung, operative Entscheidungsfindung und die zukünftige Konzeptentwicklung integriert werden. Diese organisatorische Maßnahme zielt direkt auf mehrere relevante Aspekte der Nachhaltigkeit ab. Das Biodiversitätsmanagement hilft dabei, die direkten Einflussfaktoren des Verlusts an biologischer Vielfalt zu identifizieren und zu steuern, insbesondere diejenigen, die mit durch Treibhausgase bedingten Habitatveränderungen entlang unserer Wertschöpfungskette zusammenhängen (IRO IDs E4-I-001, E4-I-002 und E4-I-003). Es unterstützt die Bewertung der Auswirkungen der Nordex Group auf Ökosystemdienstleistungen wie Klimaregulierung, Wasserregulierung und Hochwasserschutz sowie ihrer Abhängigkeit auf diese (E4-R-004). Es trägt zum Verständnis der Wechselwirkungen zwischen unseren Aktivitäten und dem Zustand der Ökosysteme bei, indem es sensible Standorte bewertet und diese Erkenntnisse in die operative und strategische Entscheidungsfindung einbezieht (E4-O-005).

Dementsprechend engagiert sich die Nordex Group weiterhin für den Schutz der Artenvielfalt und der Ökosysteme, unter anderem durch Initiativen, die darauf abzielen, innovative vogelfreundliche Technologien für unsere Windenergieanlagen innerhalb unseres globalen Produktportfolios zu entwickeln. Mit dem Ziel, kontinuierlich Turbinensteuerungssysteme zum Schutz der Fauna bereitzustellen, hat die Nordex Group erfolgreich ein Options Interface (OIF) implementiert, das die Verarbeitung von Signalen externer Systeme zur Vogelerkennung und -schutz ermöglicht. Dies umfasst die erforderliche Turbinensteuerung, bei der der Rotor für einen definierten Zeitraum verlangsamt wird, sobald eine geschützte Art erkannt wurde. Unsere Kunden können selbst entscheiden, ob sie das OIF für Windkraftanlagentypen der Delta4000-Plattform implementieren möchten. Im Laufe des Jahres 2025 haben sich zwei Kunden im Rahmen der Pilotphase dafür entschieden, das OIF in ihren Windparks zu implementieren, die derzeit in Betrieb genommen werden und beide bis zum dritten Quartal 2026 fertiggestellt sein sollen. Das OIF ist Teil einer umfassenderen strategischen Anstrengung, naturnahe Aspekte in unsere Turbinensteuerungssysteme und unsere Produktinnovations-Roadmap zu integrieren und so eine langfristige Koexistenz von Windenergieinfrastruktur und lokaler Tierwelt zu unterstützen. Das OIF trägt dazu bei, negative Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen zu verringern, indem es Kollisionsrisiken und die Störung des Verhaltens geschützter Vogelarten reduziert.

Wie in Abschnitt [E1](#) beschrieben, entwickelt die Nordex Group zudem derzeit einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Da wir die durch THG-Emissionen verursachte Zerstörung von Lebensräumen als die wesentlichste Auswirkung des Unternehmens auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme betrachten, wird erwartet, dass die in diesem Übergangsplan enthaltenen Maßnahmen auch die Leistung der Nordex Group im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt beeinflussen werden.

Bislang hat die Nordex Group in ihren Aktionsplänen weder Kompensationsmaßnahmen für die biologische Vielfalt eingesetzt noch lokales und indigenes Wissen gezielt einbezogen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - E4-I-001 - Produktionsemissionen, direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - E4-I-002 - Emissionen in der Lieferkette, direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - E4-I-003 - Emissionen bei Transport, Nutzung und Entsorgung von Produkten, Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen - E4-R-004 - Durch Vegetationsverlust verursachte Überschwemmungen, Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen - E4-O-005 - Reduzierung des Platzbedarfs für Windparks.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-4

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir noch konkreten Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme definiert. Da wir unser Wissen über die biologische Vielfalt und die Ökosysteme weiter vertiefen, erwägen wir, uns in Zukunft spezifische Ziele zu setzen, um sicherzustellen, dass unsere Tätigkeit einen positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

E4-5, E4-ESRS 2 SBM-3-16

Wir haben eine Analyse der mehr als 500 operativen Standorte der Nordex Group inkl. Produktionsstandorten, Niederlassungen und Service Points sowie aller im Berichtsjahr aktiven Projektstandorte durchgeführt. Ein Standort wird als aktiv bezeichnet, sobald mindestens eine Turbine im entsprechenden Windpark vollständig installiert wurde. Diese Analyse zeigt, dass 88 (2024: 87) Betriebsstandorte (IRO ID E4-R-004), einschließlich kleinerer Standorte wie Service Points und Büros, und 113 (2024: 83) im Bau befindliche Projektstandorte (IRO ID E4-O-005) entweder in der Nähe von Schutzgebieten (PAs) im Sinne der World Database of Protected Areas (WDPA) oder von Key Biodiversity Areas (KBAs - international definierte Schlüsselgebiete für den Erhalt der biologischen Vielfalt) liegen. Diese betroffenen Betriebsflächen umfassen 6,2 Hektar (2024: 3,5), während die Projektflächen 842,2 Hektar (2024: 1.037,8) umfassen. Unsere Analysemethode für Projektstandorte umfasst die Flächennutzung pro Windenergieanlage (WEA). Dieser Wert kann von Projekt zu Projekt variieren. Daher beziehen wir uns auf den durchschnittlichen Flächenverbrauch, der im Rahmen der Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations; EPDs) von Nordex berechnet wurde, und wenden diesen Wert auf alle im jeweiligen Jahr installierten WEAs an. Die Verwendung des durchschnittlichen Flächenverbrauchs im Rahmen von EPDs gewährleistet methodische Konsistenz über Regionen und Projekttypen hinweg und bietet eine standardisierte Grundlage für die Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr, auch wenn die geografischen Gegebenheiten vor Ort oder das Turbinenlayout variieren. Dieser Durchschnittswert wurde von 2024 auf 2025 aktualisiert, da wir zwei weitere EPDs einbezogen haben, welche im Berichtsjahr veröffentlicht wurden. Dieses Update führte zu einem geringeren durchschnittlichen Flächenverbrauch pro Turbine im Vergleich zum Vorjahr. Die Änderung der Analysemethode erfordert eine Neuberechnung und Anpassung der Vorjahreszahlen, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Im Jahr 2024 ergab die Analyse, dass sich 83 Projektmanagement-Standorte in der Nähe von entweder PAs oder KBAs befanden, welche 913,3 Hektar

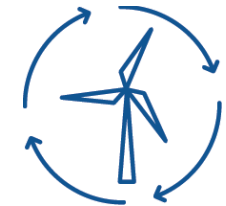
abdecken (zuvor angegeben als 1.037,8 Hektar). Der Nahbereich wird nach den Kriterien des Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) definiert, das eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt für Büros, Lager und Produktionsstätten im Umkreis von 0,5 km und für Onshore-Windkraftanlagen im Umkreis von 1,0 km festlegt. Auf Grundlage dieser Bewertung hat die Nordex Group im Jahr 2025 begonnen, eine detailliertere Biodiversitätsanalyse gemäß TNFD durchzuführen und ist aktuell dabei, ihre IROs zu bewerten.

Die IBAT-Analyse hat ergeben, dass keine Standorte unserer eigenen Betriebe innerhalb der 0,5 km breiten Pufferzone für mindestens ein wichtiges Biodiversitäts-Schwerpunktgebiet oder ein anderes geschütztes Gebiet gemäß der Definition des WDPA liegen. Diese Analyse umfasst nur unsere Produktionsstandorte (ohne Büros, Service Points usw.), was im Einklang mit unseren wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Emissionen aus der Produktion steht, die den Klimawandel vorantreiben und damit den Verlust an biologischer Vielfalt und die Zerstörung von Lebensräumen verursachen. Die Nordex Group hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Ebenso sind der Nordex Group keine negativen Auswirkungen ihrer Produktionsstandorte auf Arten bekannt. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen um ein besseres Verständnis unserer weiteren wesentlichen IROs fortzusetzen, sobald neue Daten verfügbar sind und wir in Zukunft potenziell wesentliche Standorte identifizieren.

Da die Nordex Group nur die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, die durch die THG-Emissionen im Zusammenhang mit ihrer Klimabilanz entstehen, als wesentlich identifiziert hat, verweisen wir für weitere Kennzahlen im Zusammenhang mit den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts auf den Abschnitt **THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen - E4-R-004 - Durch Vegetationsverlust verursachte Überschwemmungen, Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen - E4-O-005 - Reduzierung des Platzbedarfs für Windparks.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Positive Auswirkungen	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5-I-001	(P) Umstellung auf recycelte und biobasierte Materialien Die Ressourceneffizienz kann durch die Umstellung auf 100 % recycelte oder biobasierte Materialien verbessert werden.	●—○—○	□—□—■
Negative Auswirkungen	Abfall	E5-I-002	(T) Auswirkungen gefährlicher Abfälle aus dem Abbau kritischer Rohstoffe Umwelt- und soziale Schäden durch gefährliche Abfälle, die in unserer Lieferkette durch den Abbau kritischer Rohstoffe wie Seltene Erden entstehen.	●—○—○	■—□—□
	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5-I-003	(T) Emissionen aus der Produktion von Primärmaterialien Emissionen durch den Einsatz von Primärmaterialien wie Stahl, Beton, Glas- und Carbonfasern, die während der Herstellung dieser Materialien entstehen.	●—○—○	■—□—□
Risiken	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5-R-004	Auswirkungen der Materialvolatilität auf Kosten und Lieferungen Volatilität bei den Rohstoffpreisen und Abhängigkeiten bei der Beschaffung können zu höheren Kosten führen und durch politische Instabilität beeinflusst werden.	○—●—○	■—□—■
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall	E5-R-005	Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation Strengere Vorschriften für Recycling und Abfallentsorgung in Kombination mit nachgelagerten Umweltfolgen könnten die Compliance-Kosten erhöhen und Reputationsrisiken auslösen.	○—●—●	■—■—■
Chancen	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	E5-O-006	Refurbishment senkt Kosten und Materialverbrauch Die Aufarbeitung ausgedienter Windkraftkomponenten kann den Materialverbrauch und die Kosten reduzieren, sowie die Nachhaltigkeit verbessern.	○—●—○	□—■—□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●—○—○ vorgelagert ○—●—○ eigene Geschäftstätigkeiten ○—○—● nachgelagert

Zeithorizont: ■—□—□ kurzfristig □—■—□ mittelfristig □—□—■ langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-ESRS 2 IRO-1, E5-ESRS 2 IRO-1-11

In diesem Abschnitt wird der Screening-Prozess der DMA in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie die Ermittlung und Bewertung der damit verbundenen IROs erläutert. Die allgemeine Vorgehensweise bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt *Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* ausführlicher dargelegt. Die Nordex Group nutzt die Bewertung der Wertschöpfungskette als Ausgangspunkt, um Vermögenswerte und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu identifizieren. Bei dieser Bewertung werden Faktoren wie Ressourceneffizienz, Abfallaufkommen und Möglichkeiten zur Kreislaufwirtschaft berücksichtigt, wodurch eine umfassende Bewertung der potenziellen Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gewährleistet wurde.

Wir haben mehrere wesentliche IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert, von denen sich der Großteil auf die in unseren Produkten eingesetzten Materialien bezieht. Die Nordex Group ist auf globale Wertschöpfungsketten für Materialien angewiesen und weist eine starke Abhängigkeit von energie- und ressourcenintensiven Materialien wie Stahl und Beton auf, die zusammen einen wesentlichen Anteil der in unseren Turbinen verwendeten Materialien ausmachen.

Eine mögliche positive Auswirkung ergibt sich aus der Verbesserung der Ressourceneffizienz durch den verstärkten Einsatz recycelter und biobasierter Materialien (E5-I-001). Eine solche Umstellung kann die Abhängigkeit von Primärrohstoffen reduzieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen.

Gleichzeitig sind negative Auswirkungen vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verorten, insbesondere im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen aus der Gewinnung und Herstellung zentraler Materialien wie beispielsweise Stahl (E5-I-002, E5-I-003). Diese umfassen Emissionen aus der Primärmaterialproduktion sowie Umweltschäden, die mit dem Abbau kritischer Rohstoffe verbunden sind. Angesichts des hohen Materialanteils von Stahl und Beton in Turbinenkomponenten werden diese vorgelagerten Auswirkungen als wesentlich eingestuft, auch wenn sie außerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit auftreten.

Abfallaufkommen entsteht an allen Produktionsstandorten, wie der Gondel-, Rotorblatt- und Turmfertigung, und stellt eine zusätzliche Umweltauswirkung im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen und Materialineffizienzen dar.

Aus Risikoperspektive ist die Nordex Group Kosten- und Versorgungsrisiken infolge der Volatilität von Rohstoffpreisen (E5-R-004) ausgesetzt, die durch globale Marktdynamiken, geopolitische Entwicklungen sowie die Angebotskonzentration bestimmter Materialien beeinflusst werden. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit zunehmend strengeren Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung und zum Recycling (E5-R-005) zu höheren Compliance-Kosten und einer erhöhten operativen Komplexität an den Produktionsstandorten führen.

Zudem wurden Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaftspraktiken identifiziert, insbesondere durch die Aufarbeitung und Wiederverwendung von Komponenten am Ende ihres Lebenszyklus (E5-O-006). Diese Aktivitäten haben das Potenzial, den Materialbedarf zu reduzieren, Abfallmengen zu verringern und Kosten zu senken sowie gleichzeitig die Lebensdauer von Produkten zu verlängern.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-1

Nordex ist sich der Bedeutung bewusst, die dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft zukommt. Derzeit verfügen wir über kein formal verabschiedetes, eigenständiges Konzept zur Kreislaufwirtschaft. Die relevanten Grundsätze des nachhaltigen Ressourcenmanagements sind jedoch integraler Bestandteil der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der damit verbundenen Initiativen.

Diese umfassen unter anderem Maßnahmen zur Abfallreduzierung, zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie zur schrittweisen Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Produktentwicklung und operative Prozesse (siehe [SBM-7](#)). Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für das Management der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten sowie über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg bewertet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt derzeit ohne ein eigenständiges, konsolidiertes Kreislaufwirtschaftskonzept.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-2-19

Während der Entwurfsphase unserer Windturbinen bevorzugen wir modulare Komponenten, sofern dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dieser Ansatz vereinfacht die Materialhandhabung, vereinfacht die Wartung und die Demontage am Ende der Lebensdauer. Dadurch wird der Einsatz neuer Materialien reduziert und die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verringert.

Um von Primärressourcen wegzukommen, analysieren wir den Einsatz von Sekundärmaterialien in unseren Turbinen. Diese 2024 initiierte Analyse dient als Ausgangspunkt zum Verständnis unserer aktuellen Position und zur Planung weiterer Verbesserungen. Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Aktivitäten diesbezüglich durchgeführt. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf die Verlängerung der Lebensdauer von Windkraftanlagen und deren Komponenten, was die ökologische und ökonomische Effizienz steigert. Reparatur und Überholung im Service tragen erheblich zu diesem Ziel bei.

Wir haben Maßnahmen entwickelt, um die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen sowohl während der Produktion als auch am Ende der Lebensdauer von Windkraftanlagen zu steigern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf vollständig recycelbaren Rotorblättern, um die Entsorgung auf Deponien zu vermeiden und Materialkreisläufe zu schließen. Nordex beteiligt sich an Projekten wie RenerCycle und RE SORT, um zirkuläre Produktionsmodelle zu fördern und nachhaltige Recyclingtechnologien für Rotorblätter zu entwickeln. Diese Projekte beinhalten die Bereitstellung von Rotorblattmaterial für Tests und Expertenwissen zur Materialzusammensetzung. Wir entwickeln und implementieren zudem für verschiedene Produktionsstandorte lokale Aktionspläne zur Vermeidung von Deponieabfall. Entsprechend hat die Nordex Group im Berichtszeitraum zwei zentrale Maßnahmen am Rotorblattwerk in Spanien umgesetzt, um Ressourcenabflüsse zu

minimieren und die Menge an Abfällen zur Deponierung zu reduzieren. Zum einen wurde 2025 die Optimierung des Harzinfusionsprozesses abgeschlossen. Das Harz gelangt nun direkt aus den Lagertanks über die Mischanlage in das Bauteil, wodurch die Zwischenlagerung von vorgemischtem Harz entfällt. Dadurch werden Materialverluste verringert. Zum anderen wurde zum Ende des Berichtsjahrs eine Maßnahme im Sinne der Kreislaufwirtschaft für Glasfaserreste eingeführt: Anstatt diese mit anderem Industrieabfall zu vermischen und zu verdichten, werden die Reste nun getrennt gesammelt, zwischengelagert und anschließend an ein spezialisiertes Recyclingunternehmen geliefert, das das Material zerkleinert und für die Herstellung von Autoteilen wiederverwendet. Trotz erhöhter Produktionsleistung an diesem Standort konnten im Berichtsjahr anhand dieser Maßnahmen rund 64 Tonnen zur Deponierung bestimmter gefährlicher Abfallmengen vermieden werden. Die Maßnahmen tragen so zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie zur Erreichung des Ziels „[Einstellung der Entsorgung von Produktionsabfällen auf Deponien bis 2025](#)“ bei.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung - E5-I-003 - Emissionen aus der Produktion von Primärmaterialien, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation

Um die derzeit fehlende Klarheit bei der Abfallzuordnung an Projektstandorten zu überwinden, und aufbauend auf der bereits 2025 begonnenen und testweise ausgerollten Entwicklung des PM-Berichtsprozesses, wird die Nordex Group zukünftig einen strukturierten Berichtsrahmen für Abfälle im PM-Bereich weiterentwickeln. Dieser beinhaltet die Ausarbeitung von Scoping-Regeln auf Grundlage operativer und finanzieller Kontrolle, die Dokumentation der Auswirkungen unterschiedlicher Vertragstypen auf die Abfallzuordnung sowie die Einführung standardisierter Berichts- und Qualitätssicherungsprozesse für PM-Teams. Diese Maßnahmen sollen eine präzise und prüfbare Berichterstattung über PM-bezogene Abfallmengen im Rahmen von E5 ermöglichen. *Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation*

Während die aus der IRO-Bewertung ermittelten Risiken an Vorschriften oder Preisschwankungen hinsichtlich der in unseren Turbinen verwendeten Materialien gebunden sind, liegen die Chancen im effektiven Management dieser Faktoren. Diese Risiken und Chancen werden in unserer Nachhaltigkeitsstrategie jedoch nicht direkt thematisiert. Die Preisvolatilität wird durch den Einkauf gesteuert und eine erweiterte Produktverantwortung ist bislang nicht in das Geschäftsmodell der Nordex Group integriert.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung - E5-R-004 - Auswirkungen der Materialvolatilität auf Kosten und Lieferungen; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen - E5-O-006 - Refurbishment senkt Kosten und Materialverbrauch

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-3

Für die Nordex Group ist der Umgang mit Ressourcen ein zentraler Aspekt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Abschnitt [Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)). Dies spiegelt sich in den Zielen zur Kreislaufwirtschaft wider, die im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung der Erkenntnisse eines Stakeholder-Roundtable entwickelt wurden. Wichtige Stakeholder äußerten ihre Erwartungen an vollständig nachhaltige Produkte und bekräftigten unser Engagement für die Förderung von Ökostrom und die Behandlung von Recyclingfragen wie Abfallmanagement, Materialrecycling und Kreislaufwirtschaft.

Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sind in alle Managementebenen der Nordex Group integriert. Das stellt sicher, dass sie einen grundlegenden Bestandteil unserer Gesamtstrategie bilden. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen kontinuierlich anhand klar definierter Ziele. So können wir uns kontinuierlich verbessern und an die Erwartungen der Stakeholder anpassen. Unsere Hauptziele in diesem Bereich gelten auf globaler Ebene.

E5-3-27

Alle in unserer aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele sind freiwillig und sollen unser Engagement für Nachhaltigkeit widerspiegeln. Bei der Festlegung der Ziele wurde keine Priorität auf absolute Zielwerte gelegt.

VOLLSTÄNDIG RECYCLINGFÄHIGE ROTORBLÄTTER BIS 2032

Unser Ziel ist es, bis Ende 2032 vollständig recyclingfähige Rotorblätter bereitzustellen und damit sowohl Ressourcenzuflüsse als auch Ressourcenabflüsse über den gesamten Produktlebenszyklus zu verbessern. Dieses Ziel adressiert die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung sowie den Abfallströmen, die sich aus Produkten und Dienstleistungen am Ende ihres Lebenszyklus ergeben. Das Ziel wurde im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Da bislang keine allgemein anerkannten oder etablierten quantitativen oder vergleichbaren Kriterien vorliegen, um den Grad der vollständigen Recyclingfähigkeit von Rotorblättern zu messen, haben wir für dieses Ziel keine messbaren, zeitgebundenen Zwischenziele definiert.

Stattdessen konzentrieren wir uns auf die Entwicklung und industrielle Bewertung neuer Technologien in Zusammenarbeit mit spezialisierten Recyclingunternehmen und Forschungseinrichtungen. Um den technologischen Fortschritt zu unterstützen, stellen wir Rotorblattsegmente, vollständige Rotorblätter und relevante Materialien für

Forschung und Tests bereit, führen interne Versuche zum Recycling von Verbundwerkstoffen durch und integrieren die gewonnenen Erkenntnisse schrittweise in Design-Reviews und zukünftige Produkt-Roadmaps. Darüber hinaus entwickeln wir interne Richtlinien für die Behandlung und Entsorgung von Rotorblättern, die Maßnahmen für Wiederverwendung, Recycling und eine sichere End-of-Life-Behandlung definieren und über grundlegende Anforderungen zur Vermeidung von Deponierung hinausgehen.

Im Berichtsjahr erzielten wir weitere qualitative Fortschritte, darunter die Vertiefung bestehender Partnerschaften, zusätzliche Materialtests sowie die Veröffentlichung weiterer Materialpässe für ältere Rotorblätter, um Recyclingunternehmen und Kunden transparente Materialinformationen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn der Fortschritt derzeit qualitativ und nicht quantitativ bewertet wird, unterstreichen diese Aktivitäten unser Engagement für eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung und die Weiterentwicklung kreislaufwirtschaftlicher Lösungen über den gesamten Lebenszyklus unserer Rotorblätter hinweg.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung - E5-I-001 - Umstellung auf recycelte und biobasierte Materialien, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung - E5-I-003 - Emissionen aus der Produktion von Primärmaterialien, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen - E5-O-006 - Wiederaufbereitung senkt Kosten und Materialverbrauch

EINSTELLUNG DER ENTSORGUNG VON PRODUKTIONSABFÄLLEN AUF DEPONIEEN BIS ENDE 2025

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass kein Abfall unserer eigenen Produktionsstandorte auf Mülldeponien entsorgt wird, und auf diese Weise dem Risiko von erhöhten Compliance-Kosten sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit strengeren Vorschriften der Abfallentsorgung entgegenzuwirken (IRO-ID [E5-R-005](#)). Das Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 festgelegt. Während wir dieses Ziel bis Ende 2025 nicht erreichen konnten, entwickeln und implementieren wir für verschiedene Produktionsstandorte weiterhin lokale Aktionspläne zur Vermeidung von Deponieabfall. Dieses Ziel soll sicherstellen, dass alle Produktionsmaterialien entweder wiederverwendet, recycelt oder ordnungsgemäß behandelt werden, und fördert so eine Kreislaufwirtschaft. Im Berichtsjahr erreichten wir für Produktionsabfälle eine Deponierungsquote von 15,4 % (2024: 18,2 %; Genauere Informationen zu Methodik und Annahmen zur Analyse des Fortschritts sind dem Abschnitt [Ressourcenabflüsse](#) zu entnehmen).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation

REDUZIERUNG DES CO₂-FUßABDRUCKS UNSERER TURBINEN UM 25 % BIS 2025

Der CO₂-Fußabdruck unserer Turbinen wird mithilfe von Ökobilanzen (LCAs) nach ISO14040/44 ermittelt, die wir mit der LCA FE Software und den Datenbanken von sphaera erstellen. Dieses bereits erreichte Ziel bestand darin, den CO₂-Fußabdruck der Turbinen auf weniger als 4,9 g CO₂e/kWh bis Ende 2025 zu senken (Ausgangswert: 6,5 g CO₂e/kWh [2020]). Es wurde gezeigt, dass durch die Verlängerung der Lebensdauer einer N163/5.X Turbine von 25 auf 35 Jahre der potenzielle spezifische CO₂-Fußabdruck um 28 % reduziert werden kann. Diese Reduzierung trägt zu einer nachhaltigeren Ressourcennutzung bei und minimiert die negativen Auswirkungen, die mit dem Lebenszyklus der Turbinen verbunden sind. Die Entwicklung eines neuen Reduktionszieles, das speziell für die gesamte Turbine gilt, ist nicht geplant.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung - E5-I-003 - Emissionen aus der Produktion von Primärmaterialien

ERHÖHUNG DER ABFALLVERWERTUNGSQUOTE UM FÜNF PROZENTPUNKTE BIS 2025

Mit diesem Ziel soll die Abfallverwertungsquote auf 60 % bis Ende 2025 gesteigert werden. Es soll dafür sorgen, dass Abfallstoffe zunehmend wiederverwendet oder recycelt werden und deckt alle Produktionsstandorte von Nordex weltweit ab, um auch so das Risiko von erhöhten Compliance-Kosten und Reputationsrisiken zu mildern (IRO-ID [E5-R-005](#)). Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel mit einer Abfallverwertungsquote von 41,3 % noch nicht erreicht - die Nordex Group plant, das Ziel der Erhöhung der Abfallverwertungsquote auch über das Zieljahr 2025 zu verfolgen und in die neue Strategie zu übertragen (genauere Informationen zu Methodik und Annahmen zur Analyse des Fortschritts sind dem Abschnitt [Ressourcenabflüsse](#) zu entnehmen).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall - E5-R-005 - Auswirkungen von Abfallvorschriften auf die Compliance und die Reputation

E5-3-24, E5-3-24-(a), E5-3-24-(b), E5-3-24-(c), E5-3-24-(d), E5-3-24-(e), E5-3-24-(f)

Die Nordex Group ist bestrebt, ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern, indem sie ihre Ziele klar mit den Zu- und Abflüssen von Ressourcen, einschließlich Abfällen, Produkten und Materialien, verknüpft. Wir legen Wert auf ein zirkuläres Produktdesign und konzentrieren uns auf Haltbarkeit, Demontage, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit, um nachhaltige Praktiken zu fördern. Unser Engagement erstreckt sich auch auf die Erhöhung der kreislaforientierten Materialnutzungsrate und stellt sicher, dass wir die Ressourcennutzung maximieren. Ein wesentlicher Aspekt unserer Strategie ist die Minimierung des Einsatzes primärer Rohstoffe, die Bevorzugung nachhaltiger Beschaffung und die kaskadierende Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Bei unserem Abfallmanagementansatz legen wir Wert auf eine ordnungsgemäße

Behandlungsvorbereitung und die Gewährleistung einer effektiven Entsorgung sowie auf Recyclingprozesse.

E5-3-25

Die Nordex Group orientiert ihr Vorgehen entlang der Abfallhierarchie. Vorrangig setzen wir auf die Vermeidung von Abfällen, indem wir durch kreislaforientiertes Produktdesign sowie langlebige und reparaturfreundliche Komponenten die Entstehung von Abfällen möglichst reduzieren. Wenn Prävention nicht möglich ist, unterstützen wir die Vorbereitung zur Wiederverwendung, beispielsweise durch Reparatur und Aufarbeitung von Bauteilen. Für Produkte und Komponenten, die sich nicht wiederverwenden lassen, steht das Recycling im Mittelpunkt, um Materialien in den Kreislauf zurückzuführen. Weitere Verwertungsformen wie die Energierückgewinnung werden nur nachrangig berücksichtigt, wenn höherwertige Optionen nicht anwendbar sind.

Ressourcenzuflüsse

E5-4

Da sich die meisten der relevanten IROs auf die in unseren Produkten verwendeten Hauptmaterialien beziehen, wurden tatsächliche negative Auswirkungen vor allem in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette im Hinblick auf Umweltschäden während der Herstellung dieser Materialien, wie etwa Stahl, aber auch in den jeweiligen Bergbauprozessen identifiziert. Der Umfang der Ressourcenzuflussanalyse der Nordex Group umfasst sowohl die von uns bereitgestellten Windturbinen als auch unseren Servicebereich, da dieser die wesentlichen Ressourcenflüsse abdeckt. Bei der Turbinenproduktion berücksichtigen wir die Herstellung von Rotorblättern, Maschinenhäusern (inkl. Naben und Antriebssträngen) und Türmen und zerlegen diese bis auf die Materialebene. Im Segment Service berücksichtigen wir alle Materialien wie ausgetauschte Komponenten und Betriebsflüssigkeiten.

Nordex erkennt die Bedeutung von **Ressourcenzuflüssen** für die materielle Nachhaltigkeit an, wenn man die negativen Auswirkungen der hohen Kohlendioxidemissionen bedenkt, die mit der Herstellung der wichtigsten Materialien für die Turbinenproduktion, wie Stahl, Beton oder Glas- und Kohlefasern, verbunden sind. Für den Berichtszeitraum haben wir die bei der Herstellung unserer Produkte und Dienstleistungen, nämlich Windkraftanlagen und Wartungen für Windkraftanlagen, verwendeten Materialien bewertet und dokumentiert. Diese Angabe umfasst das Gesamtgewicht aller verwendeten Materialarten. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Mengen dieser Materialien (gemessen in Tonnen).

Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse	2025	2024
Beton	459.618,0	451.623,7
Stahl und Eisen	680.884,4	715.480,9
Glasfaser- und Carbonfaser-Verbundwerkstoffe	119.608,2	124.605,3
Kunststoff	21.366,2	22.230,1
Betriebsflüssigkeiten	2.089,4	1.821,9
Aluminium	4.030,5	3.895,0
Kupfer	4.941,0	4.561,6
Sonstige Materialien	9.056,4	9.205,2
Servicematerialien	36.565,5	11.682,8
Eingangsverpackungen	24.507,8	22.588,8
Gesamt [t]	1.362.667,4	1.367.695,3

In unseren Herstellungsprozessen wird als einziges biobasiertes Material Balsaholz verwendet, das in die Herstellung einiger unserer Rotorblätter einfließt. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass 100 % dieses Balsaholzes aus nachhaltiger Gewinnung stammen, was durch die Zertifizierung des Forest Stewardship Council (FSC) belegt wird. Diese Zertifizierung garantiert, dass das Balsaholz auf eine Weise geerntet wird, bei der das ökologische Gleichgewicht gewahrt wird und das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften nicht beeinträchtigt wird. Trotz unserer Bemühungen um eine nachhaltige Beschaffung von Balsaholz sind wir uns der kritischen Probleme bewusst, die mit seiner Verwendung einhergehen, wie etwa der illegalen Abholzung und den daraus resultierenden ökologischen und sozialen Auswirkungen. Um diese Bedenken auszuräumen, arbeitet Nordex an einer schrittweisen Einstellung der Verwendung von Balsaholz in unseren Rotorblättern. Dies spiegelt unser Engagement wider, die mit kritischen Rohstoffen verbundenen Risiken zu minimieren und sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten nicht zur Abholzung oder anderen schädlichen Praktiken beitragen.

Im Jahr 2025 betrug der Anteil nachhaltig gewonnener biologischer Materialien 0,3 % (2024: 0,3 %) aller Ressourcenzuflüsse.

Für die wichtigsten verwendeten Metallmaterialien wie Stahl, Gusseisen und Kupfer/Messing stützen wir uns auf bei der Berechnung des Gewichts und des Recyclinganteils auf Durchschnittsdaten der Branche. Die verwendeten Datensätze stammen aus der Ökobilanz-Software „LCA for experts“ von sphaera. Mit diesem Ansatz stellen wir sicher, dass wir den Recyclinganteil in unseren Produkten konservativ berücksichtigen, da für alle anderen Materialgruppen ein **Recyclinganteil** von 0 % angenommen wird. Im Jahr 2025 nutzten wir daher 137.788,4 Tonnen (2024: 121.411,1) Recyclingmaterial, das entspricht 10,1 % (2024: 8,9 %) des gesamten Materialeinsatzes. Es ist wichtig, den Einsatz recycelter Materialien im jeweiligen Kontext zu bewerten, da in einigen Fällen (z. B. beim Bau von Betontürmen) Qualitätsaspekte den Einsatz recycelter Materialien einschränken können. Die mechanischen und chemischen Materialeigenschaften werden von Nordex beurteilt, um die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Die Methoden zur Berechnung der Daten für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung beinhalten eine Kombination aus direkten Messungen, Berechnungen und Schätzungen.

Die wichtigsten Produkte, die in die Berechnung einfließen, sind, wie oben beschrieben, Windenergieanlagen und der Service für Anlagen. Beim Umfang der Hauptkomponenten werden sowohl die Nordex-eigenen Fertigungsstätten als auch die von Drittanbietern hinsichtlich der Produktionsmenge berücksichtigt. Da die meisten Fundamente für Windenergieanlagen im Zuständigkeitsbereich unserer Kunden liegen, berücksichtigen wir in unserer Ressourcenflussbewertung nur die Fundamente, die von Nordex installiert werden. Die Materialzusammensetzung der Turbinenkomponenten basiert auf Daten, die im Rahmen von Ökobilanzen (LCAs) von Nordex-Windparks erhoben wurden. Diese Daten stammen hauptsächlich aus technischen Zeichnungen oder Stücklisten. Die Tatsache, dass nicht für alle Turbinentypen genaue Materialdaten verfügbar sind und einige Schätzungen vorgenommen werden mussten, stellt für diese Methode hinsichtlich der Datengenauigkeit eine Einschränkung dar.

Bei den Servicematerialien berücksichtigen wir den Austausch sowohl von Haupt- als auch von Nebenkomponten sowie von Betriebsflüssigkeiten wie Schmierstoffen und Ölen. Gewichtsdaten aller Servicematerialien werden direkt aus dem System übernommen, wodurch Genauigkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet werden. Grundsätzlich wurden alle Servicematerialien berücksichtigt. Für einige Materialien lagen jedoch keine Gewichtsangaben vor, weshalb eine Abschätzung anhand des durchschnittlichen Gewichts pro Wert der Warenausgänge (kg per €) vorgenommen wurde und auf die Datenlücken angewendet wurde. Dieser Ansatz ermöglicht es, alle

Materialien zu berücksichtigen und gleichzeitig eine praktikable und konsistente Methodik beizubehalten, bedeutet jedoch eine geringfügige Einschränkung hinsichtlich der Datengenauigkeit. Diese gewichtsbasierte Methode wurde erstmals für das Jahr 2025 angewendet und bietet den Vorteil einer deutlich genaueren Datenbasis gegenüber dem ausgabenbasierten Ansatz, der für die Berechnung des Vorjahres verwendet wurde. Da der neue Ansatz nicht auf das Vorjahr angewendet wurde, sind die beiden Zahlen zu Servicematerialien über die Jahre nicht vergleichbar.

Die Daten für Verpackungen werden vorrangig auf Basis der Logistikvorgaben für die Eingangs- und Ausgangslogistik berechnet. Eine Einschränkung dieser Methode besteht darin, dass die Verpackung nicht direkt gemessen, sondern auf Grundlage von Logistikspezifikationen berechnet wird, die von der Realität abweichen können. Eine weitere Einschränkung sind die Datenlücken, die mit festen Werten gefüllt werden müssen und daher ungenauer sind. Bei der Anlieferung von Maschinenhäusern berücksichtigen wir den Einsatz von Kunststofffolien, beispielsweise Schrumpf- oder Stretchfolie, sowie Holzpaletten und Holzkisten als Ladungsträger. Die Quantifizierung dieser Materialien erfolgt auf Basis logistischer Spezifikationen und Materialeigenschaften. Für Rotorblattmaterialien berücksichtigen wir auch die Eingangsverpackung und Ladungsträger, darunter Metall- oder Kunststoffbehälter für Harz. Bei Beton-/Hybridtürmen gilt die Verpackung von Bolzen, Schrauben und Mörtel für den Beton als der relevanteste Posten. Für die Verpackung von Servicematerialien lagen keine Daten vor. Um diese Lücke zu schließen, wurden die Verpackungsmaterialien entsprechend dem Gewicht der Servicematerialien im Verhältnis zu den gesamten Ressourcenflüssen hochgerechnet (+2,7 %) (2024: +0,9 %). Mit dieser Methode stellen wir sicher, dass unsere Verpackungsdaten umfassend sind und die in unseren Logistikprozessen verwendeten Materialien genau widerspiegeln. Die Vorjahreszahl wurden aufgrund fehlender Wesentlichkeit nicht entsprechend der neuen Berechnung der Servicematerialien angepasst.

Ressourcenabflüsse

E5-5

Die Herstellung nachhaltiger Produkte (Windenergieanlagen und dazugehörige Dienstleistungen) bildet das Rückgrat unseres Geschäftsmodells. Als **Schlüsselprodukte**, die aus unserem Produktionsprozess hervorgehen, definieren wir die verschiedenen Windturbinentypen, die darauf ausgelegt sind, den Ertrag zu optimieren, den Materialverbrauch zu minimieren und eine schnelle Reparatur mit einem globalen Reparaturnetzwerk zu ermöglichen. Die für die Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlichen Ressourcenabflüsse lassen sich in mehrere Hauptkategorien unterteilen: Maschinenhäuser, Naben, Antriebsstränge, Rotorblätter, Türme, Fundamente, Ausgangsverpackung und Servicematerialien.

Die Gewichtung aller Komponenten, die mit den Ressourcenzuflüssen in Einklang gebracht werden soll, wird aus unseren Ökobilanzen übernommen. Insgesamt beziehen sich diese Werte auf das Nettogewicht der Komponenten, ohne dass der Abfall gesondert berücksichtigt wird.

Bei Servicematerialien als Ressourcenabflüssen (also sowohl Haupt- als auch Nebekomponenten sowie Betriebsflüssigkeiten wie Schmierstoffe und Öle) berücksichtigen wir dieselben Mengen wie in der Liste der Ressourcenzuflüsse, wobei wir die in unserem Servicesegment verwendeten Materialien widerspiegeln und Abfälle nicht gesondert berücksichtigen.

Als Verpackungsmaterial verwendet Nordex in der Ausgangslogistik speziell entwickelte Mehrweg-Stahlrahmen als Ladungsträger für die Hauptkomponenten, sowie Holzpaletten und -boxen und Plastikverpackungen wie beispielsweise Schrumpffolie. Wie oben erwähnt, waren keine Daten für die Verpackung von Servicematerialien verfügbar. Um diese Lücke zu schließen, wurden die Verpackungsmaterialien entsprechend dem Gewicht der Servicematerialien im Verhältnis zu den gesamten Ressourcenflüssen hochgerechnet (+2,7 %) (2024: 0,9 %). Die Vorjahreszahl wurden aufgrund fehlender Wesentlichkeit nicht entsprechend der neuen Berechnung der Servicematerialien angepasst.

Da sich die Eingangsverpackung von der Ausgangsverpackung unterscheidet, ist die Ressourcenbilanz nicht vollständig geschlossen.

Bei der Beurteilung der **Lebensdauer** unserer Produkte berücksichtigen wir den gesamten Windpark, wie er an den Kunden geliefert wird, und nicht einzelne Windturbinenkomponenten. Die branchenweit durchschnittliche Lebensdauer eines Windparks beträgt 20 Jahre, wie beispielsweise in den Produktkategorieregeln für die Erstellung von Umweltproduktdeklarationen dargestellt ist. Allerdings lässt sich die Lebensdauer von Nordex-Windenergieanlagen grundsätzlich um 10 oder sogar 15 Jahre auf eine Gesamtlebensdauer von 30 oder sogar bis zu 35 Jahren verlängern, je nach der Methode der Laufzeitverlängerung. Die angelegte Lebensdauer der Turbinen eines Windparks richtet sich nach den standortspezifischen Bedingungen. Diese auf Wunsch verlängerte Lebensdauer übertrifft den Branchendurchschnitt und unterstreicht unser Engagement für die Bereitstellung langlebiger, zuverlässiger Produkte, die zu nachhaltigen Energielösungen beitragen.

Nordex-Windenergieanlagen werden mit Blick auf die **Reparaturfähigkeit** konzipiert und durch unser etabliertes globales Netzwerk von Reparaturwerkstätten unterstützt. Wir unterhalten mehrere Werkstätten für elektrische, hydraulische und mechanische Komponenten. Bei Reparatur- und Modernisierungsaktivitäten können wir auf die Unterstützung eines umfangreichen Lieferantennetzwerks zurückgreifen. Unsere umfassende Reparaturinfrastruktur gewährleistet eine effektive Wartung und Instandhaltung unserer Windkraftanlagen und trägt so zu ihrer längeren Betriebslebensdauer und Nachhaltigkeit bei. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die CO₂-Emissionen in unseren Serviceaktivitäten zu minimieren. Durch die Durchführung von Reparaturen in der Nähe des Ausfallorts reduzieren wir lange Transportwege und steigern die operative Effizienz. Dieser Ansatz beschleunigt nicht nur unseren Service, sondern fördert auch einen nachhaltigeren Prozess und trägt so zu unseren übergeordneten Zielen zur CO₂-Reduktion bei.

Die **Recyclingfähigkeit** unserer Windkraftanlagen ist ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie von Nordex. Wir haben die Recyclingfähigkeitsraten für unsere Produkte auf Grundlage einer Bewertung des Recyclingunternehmens Neowa und in Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation DIN SPEC 4866 ermittelt, wobei der realistischste End-of-Life-Ansatz zugrunde gelegt wurde. Neowa analysierte dabei die Turbinenkomponenten nach dem neuesten Stand der Technik bei Demontage- und Recyclingprozessen.

Die Hauptabfallströme einer Nordex-Windenergieanlage sind, nach Volumen geordnet, Beton, Stahl sowie Verbundmaterialien wie glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK) und

carbonfaserverstärkter Kunststoff (CFK). Diese Materialien können mithilfe etablierter Verfahren recycelt werden:

- Beton kann als Recycling-Baustoff zurückgewonnen und wiederverwendet werden.
- Stahl wird zur weiteren Verwendung in die Stahlindustrie zurückgeführt.
- GFK wird in mehreren Stufen zerkleinert und anschließend einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt. Der wiedergewonnene GFK wird in der Regel in Zementwerken oder als Ersatzbrennstoff zur Energiegewinnung eingesetzt (Hinweis: Der Anteil zur thermischen Verwertung wird nicht als Recycling gezählt).
- CFK wird in speziellen Recyclinganlagen durch Pyrolyse behandelt, wodurch die Rückgewinnung und Wiederverwendung von Sekundärfasern nach den derzeit besten Verfahren ermöglicht wird.

Die Recyclingfähigkeit wurde für eine beispielhafte Nordex-Windenergieanlage mit rund 97 % ermittelt; der Wert kann je nach Produktkonfiguration variieren. Diese umfassende Bewertung deckt die gesamte Windenergieanlage ab, einschließlich Rotorblätter und Fundamente, so dass alle Komponenten berücksichtigt werden.

Für Servicematerialien lagen keine Daten vor, weshalb hier 0 % Recyclingfähigkeit angenommen wurden. Auch unsere Verpackungsmaterialien werden im Einklang mit den ESRS-Anforderungen auf ihre Recyclingfähigkeit bewertet. Ein wesentlicher Teil unserer Ausgangsverpackungen geht jedoch über Recycling hinaus, da sie auf Wiederverwendung ausgelegt sind und damit eine höhere Stufe der Abfallhierarchie darstellen. Insbesondere werden die Mehrweg-Stahlrahmen zu 100 % wiederverwendet. Da diese Rahmen wiederverwendet und nicht recycelt werden, gelten sie gemäß ESRS nicht als „recyclbar“. Darüber hinaus sind etwa 57,5 % (2024: 58,8 %) der Holzverpackungsmaterialien wiederverwendbar, während der verbleibende Anteil aus Einweg-Holzverpackungen besteht. Aufgrund ihrer Materialeigenschaften sind Holzverpackungen theoretisch zu 100 % recyclbar. Da sie jedoch entweder wiederverwendet oder nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden, werden sie gemäß ESRS nicht als recyclbar ausgewiesen. Aus diesem Grund liegt die Gesamtrecyclingfähigkeit unserer Ausgangsverpackungen bei 0 %, während der Anteil unserer Ausgangsmehrwegverpackungen bei rund 66,0 % (2024: 71,0 %) liegt und damit unseren Fokus auf Wiederverwendung als bevorzugte Abfallbewirtschaftungsoption widerspiegelt.

Die Relevanz des Abfallaufkommens für die Umweltbilanz hängt maßgeblich vom Abfallvolumen, der Abfallart sowie dem Verfahren zur Entsorgung ab. Die folgende Tabelle zeigt das **Gesamtabfallaufkommen** im Jahr 2025 bei Nordex-eigenen Tätigkeiten, differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie nach Entsorgung und Verwertung.

Gesamtabfallaufkommen bei den Nordex-eigenen Tätigkeiten im Jahr 2025

Abfall			2025	2024
Von der Beseitigung abgezwiegter Abfall [t]	Gefährlicher Abfall	Vorbereitung zur Wiederverwendung	459,4	441,3
		Recycling	169,6	106,1
		Sonstige Verwertungsverfahren	4,9	0,0
		Gesamt	633,9	547,4
	Ungefährlicher Abfall	Vorbereitung zur Wiederverwendung	3.128,6	2.141,5
		Recycling	8.884,4	8.705,1
		Sonstige Verwertungsverfahren	277,1	404,0
		Gesamt	12.290,1	11.250,5
Zur Beseitigung bestimmter Abfall [t]	Gefährlicher Abfall	Verbrennung	7.977,1	7.198,4
		Deponierung	263,2	326,9
		Sonstige Arten der Beseitigung	442,0	0,0
		Gesamt	8.682,3	7.525,3
	Ungefährlicher Abfall	Verbrennung	5.783,1	6.477,3
		Deponierung	3.722,5	3.422,3
		Sonstige Arten der Beseitigung	176,9	18,7
		Gesamt	9.682,5	9.918,3
Gesamt [t]		18.364,8	17.443,6	
Anteil nicht recycelter Abfälle		58,7 %	59,7 %	
Menge des anfallenden gefährlichen Abfalls [t]		9.316,2	8.072,7	
Menge des anfallenden radioaktiven Abfalls [t]		0,0	0,0	
Gesamtabfallaufkommen bei den Nordex-eigenen Tätigkeiten [t]			31.288,8	29.241,6

Als Hersteller von Windenergieanlagen mit eigenen Produktionsstandorten zur Rotorblattfertigung, Maschinenhausmontage und Beton-/Hybridturmproduktion erzeugt Nordex mehrere unterschiedliche, für unsere Branche relevante Abfallströme. Zu den wesentlichen Abfallströmen zählen Verbundabfälle aus der Rotorblattproduktion, Holzverpackungsabfälle (Holzpaletten und -kisten zum Transport der Komponenten) aus der Maschinenhausmontage sowie Betonabfälle aus der Turmproduktion. Jeder dieser Abfallströme wird gemäß Umweltstandards wie der ISO 14001:2015 verwaltet, um seine Auswirkungen zu minimieren. Darüber hinaus orientiert sich die Abfallbewirtschaftung an Standards wie der WEEE-Richtlinie (2012/19/EU) und der Batterierichtlinie (2006/66/EG).

Der in unseren Produktionsprozessen erzeugte Abfall besteht aus einer Vielzahl von Materialien, die jeweils zur Gesamtabfallzusammensetzung beitragen. Ausgehend von den durchschnittlichen Produktionsdaten unserer eigenen Anlagen, gewichtet mit der produzierten Menge, ergeben sich folgende im Abfall enthaltenen Primärmaterialien:

- Holz: 14,6 % (2024: 17,9 %) des Abfalls besteht aus Holz, hauptsächlich aus Verpackungsmaterialien, die bei der Montage der Maschinenhäuser und anderer Komponenten verwendet werden.
- Industrieabfälle: 19,1 % (2024: 24,1 %) der Abfälle fallen unter Industrieabfälle, zu denen verschiedene unspezifische Abfälle gehören, die bei der Herstellung entstehen.
- Verbundwerkstoffe: 47,7 % (2024: 27,3 %) der Abfälle bestehen aus Verbundwerkstoffen, insbesondere aus der Rotorblattproduktion.
- Metalle: 1,7 % (2024: 4,2 %) des Abfalls sind Metalle wie Stahl und andere Legierungen aus der Maschinenhausmontage und anderen Herstellungsprozessen.

- Kontaminierte Materialien: 5,3 % (2024: 5,9 %) des Abfalls besteht aus kontaminierten Materialien wie kontaminierten Metall- oder Kunststoffbehältern aus der Rotorblattherstellung.
- Kunststoffe: 3,3 % (2024: 1,5 %) des Abfalls besteht aus Kunststoff, darunter auch Verpackungsmaterialien wie Schrumpf- und Stretchfolie.
- Beton: 2,9 % (2024: 8,8 %) des Abfalls besteht aus Beton, vorwiegend aus der Herstellung von Beton-/Hybridtürmen.
- Papier: 3,0 % (2024: 5,8 %) des Abfalls besteht aus Papier, das in verschiedenen Verpackungsvorgängen verwendet wird.
- Staub und kleine Partikel: 1,2 % (2024: 1,4 %) des Abfalls umfasst Staub und kleine Partikel, die bei der Herstellung der Rotorblätter entstehen.
- Fett: 0,3 % (2024: 1,6 %) des Abfalls sind Fette aus Fettabscheidern im Kantinenbetrieb.
- Glas: 0,00 % (2024: 0,03 %) des Abfalls besteht aus Glas, das Teil des Büromülls ist, der zum Recycling geschickt wird.
- Gemischte Verpackungen: 0,03 % (2024: 0,2 %) des Abfalls besteht aus gemischten Verpackungen, welche Teil des Büromülls sind, der zum Recycling geschickt wird.
- Sperrmüll: 0,2 % (2024: 1,3 %) des Abfalls besteht aus Sperrmüll, der Teil des Büromülls ist, der zur Verbrennung geschickt wird.

Insgesamt stellt dies die durchschnittliche jährliche Zusammensetzung der Produktionsabfälle dar und berücksichtigt 99 % aller Produktionsabfälle nach Masse.

Um die Daten zu berechnen und Produkte zu klassifizieren, die nach zirkulären Prinzipien entwickelt wurden, verwenden wir wie oben beschrieben eine Kombination aus direkten Messungen, Berechnungen und Schätzungen. Bei den Turbinen stützen wir uns auf eine Kombination aus Nordex-Produktionsplanungsdaten des Jahres 2025 und Materialdaten aus unseren Ökobilanzdaten. Insgesamt beziehen sich diese Werte auf das Nettogewicht der Komponenten, ohne dass der Abfall gesondert berücksichtigt wird. Bei Servicematerialien sowie Verpackungen wird die Gesamtmenge geschätzt, ohne die genaue Materialaufschlüsselung zu bestimmen.

Hinsichtlich Verpackungsmaterial stützte sich Nordex in der Ausgangslogistik hauptsächlich auf Verpackungsspezifikationen, um die Gewichte verschiedener Verpackungsmaterialien zu berechnen. Dazu gehörten Kunststoffverpackungen, Holzpaletten und speziell entwickelte Mehrweg-Stahlrahmen als Ladungsträger für die Hauptkomponenten. Die wichtigste Annahme besteht hier darin, dass die Mehrweg-Stahlrahmen 20 Jahre lang auf dem Markt verwendet werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sie wiederverwendet werden. Während der Großteil der Holzverpackungen auch theoretisch wiederverwendbar ist, wird die tatsächliche Wiederverwendung noch nicht bewertet und Einweg- bzw. Mehrweg-Holzpaletten werden bei der Berechnung nicht unterschiedlich behandelt.

Die Verpackungsmaterialien von Servicematerialien wurden entsprechend dem Gewicht der Servicematerialien im Verhältnis zu den gesamten Ressourcenflüssen hochgerechnet (+2,7 %) (2024: 0,9 %). Durch dieses Vorgehen stellen wir sicher, dass unsere Verpackungsdaten umfassend sind und die in unseren Logistikprozessen verwendeten Materialien entsprechend widerspiegeln.

Die Erhebung und - soweit erforderlich - Extrapolation des Abfallaufkommens erfolgt durch einen standardisierten Ansatz, welcher für alle Umweltkennzahlen der Kapitel E1-5 Energie und Energiemix, E3-4 Wasserverbrauch und E5-5 Ressourcenabflüsse, Abschnitt Abfallaufkommen, identisch ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Energieverbrauch und Energiemix](#).

Im Berichtsjahr wurde der Berichtsrahmen für das Gesamtabfallaufkommen um Rotorblattentsorgungen im Service erweitert. Die angepasste Methodik wurde rückwirkend auf 2024 angewendet und führte zu einer prozentualen Erhöhung des ausgewiesenen Abfallaufkommens um 35,5 % für 2024 sowie um 41,2 % für 2025.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Der „Green Deal“ der EU enthält das ehrgeizige Ziel, bis 2050 CO₂-Neutralität in Europa zu erreichen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens hat die EU-Kommission im Rahmen des Aktionsplans „Nachhaltige Finanzierung“ eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, um Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 („Taxonomie-VO“). Dazu gehört auch ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem zur Einstufung von wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig (= taxonomiekonform). Die Taxonomie-VO verlangt, dass Unternehmen, die nach § 289b Abs. 1 und § 315b Abs. 1 HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, über diese wirtschaftlichen Tätigkeiten berichten. Dies gilt auch für die Nordex Group. Die Unternehmen müssen bestimmen, welche Tätigkeiten als taxonomiefähig (taxonomy-eligible) und taxonomiekonform (taxonomy-aligned) gelten. Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiefähig, wenn sie in den delegierten Rechtsakten der Kommission beschrieben sind und damit potenziell zu mindestens einem der in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Umweltziele beitragen. Diese Tätigkeiten werden als taxonomiekonform bewertet und damit als ökologisch nachhaltig eingestuft, wenn sie einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) zu mindestens einem der Umweltziele leisten und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, DNSH) und den Mindestschutz (Minimum Safeguards) gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 einhalten.

Auch in diesem Berichtsjahr müssen die Unternehmen für alle taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der sechs Umweltziele eine Konformitätsbewertung durchführen. Die technischen Bewertungskriterien sind für die beiden klimabezogenen Ziele in den Anhängen I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und für die vier anderen Umweltziele in den Anhängen I bis IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 festgelegt. Unternehmen müssen den Anteil ihrer taxonomiekonformen (mit Produkten und Dienstleistungen) erzielten Umsatzerlöse, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und bestimmter Betriebsausgaben (OpEx) angeben, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Darüber hinaus sind die für die Offenlegung relevanten qualitativen Informationen in Abschnitt 1 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 verpflichtend. Die Nordex Group ist von dem ergänzenden delegierten Klimarechtsakt einschließlich spezifischer Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und Gas nicht betroffen, da keine Tätigkeiten nach 4.26–4.31 ausgeübt werden. Der Meldebogen 1 ist weiter unten aufgeführt. Die Nordex Group erkennt die Taxonomie-VO als verbindliche Vorgabe der

EU sowie deren Bedeutung für eine nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems an. Nachfolgend stellen wir dar, welche unserer Tätigkeiten in welchem Umfang im Hinblick auf die sechs Umweltziele taxonomiefähig und taxonomiekonform sind. Wie im Vorjahr haben wir nur die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Umweltziel „Klimaschutz“ (Climate change mitigation - CCM) identifiziert.

Aktuelle Entwicklung

Die EU-Kommission hat eine Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und bestimmter technischer Bewertungskriterien im Bereich der Taxonomie veröffentlicht (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission), um die Komplexität und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren. Zu den wichtigsten Änderungen gehören eine geringere Anzahl an Datenpunkten, die Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle von 10 % des KPI-Nenners pro KPI Umsatz, CapEx und OpEx, und vereinfachte Meldebögen für Angaben. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die freiwillige vorzeitige Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Bewertung der Taxonomiefähigkeit

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell eines Windturbinenherstellers oder OEMs, einschließlich der Installations- und Servicetätigkeiten, sind in der Taxonomie-VO und den Beschreibungen nicht klar definiert und bedürfen daher einer Auslegung. Was unser Geschäftsmodell betrifft, sind unsere umsatzrelevanten Unternehmenstätigkeiten in hohem Maße durch die Tätigkeiten der Taxonomie-Verordnung abgedeckt.

In unserer Finanzberichterstattung unterteilen wir unsere Tätigkeiten in die Segmente „Projekte“ und „Service“. Unser Segment „Projekte“, das die Produktion kompletter Windenergieanlagen und die Herstellung der Komponenten teils in Eigenfertigung und teils durch Subunternehmen umfasst, ist der Tätigkeit CCM 3.1 zugeordnet.

Im Segment „Service“ bieten wir Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Windenergieanlagen nach der Übergabe an den Kunden an. Das wird 4.3 „Stromerzeugung aus Windkraft“ zugeordnet.

Für unser Kerngeschäft sind daher die folgenden zwei in der EU-Taxonomie (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139) aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten (siehe folgende Tabelle) für das Umweltziel „Klimaschutz“ relevant (taxonomiefähig):

- Segment Projekte: CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Segment Service: CCM 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft

Unsere Wirtschaftstätigkeiten tragen zum ersten Umweltziel „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation, kurz: CCM) bei. Im Hinblick auf das zweite Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation, kurz: CCA) weisen wir keine taxonomiefähigen Tätigkeiten aus, da wir keine Umsätze mit ermöglichenden Tätigkeiten erzielen und keine eigenständigen CapEx (oder OpEx) ermittelt haben, die speziell zur

Anpassung an den Klimawandel beitragen. Daher werden alle mit unseren taxonomiefähigen Tätigkeiten verbundenen CapEx und OpEx ausschließlich unter CCM als taxonomiefähig ausgewiesen. Keine Wirtschaftstätigkeit der Nordex Group fällt in den Geltungsbereich des Delegierten Rechtsakts zum Umweltschutz (EU) 2023/2486, der die weiteren nicht klimabezogenen Umweltziele abdeckt.

Bestimmte Einzelposten der Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben lassen sich nicht direkt den EU-Taxonomietätigkeiten zuordnen, auch wenn sie im weiteren Sinne insgesamt der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeit dienen. Diese Posten umfassen Verwaltungstätigkeiten wie Rechnungswesen, Personalwesen oder Immobilienverwaltung und gehören somit zur Kategorie der nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten.

Zuordnung der wichtigsten Geschäftstätigkeiten der Nordex Group zur EU-Taxonomie

Tätigkeit gemäß EU-Taxonomie	Beschreibung der Nordex-Tätigkeit	NACE-Code	Zugeordnetes Nordex-Segment	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Entwicklung, Produktion und Errichtung kompletter Windenergieanlagen einschließlich der Steuerungssoftware und wichtiger Komponenten sowie Projektmanagement. Ein Teil der Komponenten (Gondeln, Naben, Rotorblätter und Turm) der in Betrieb genommenen Windenergieanlagen wird von Nordex selbst produziert, ein weiterer Teil wird von Subunternehmen nach Nordex-Vorgaben gefertigt oder von externen Lieferanten bezogen.	C28; C.28.11 („Manufacture of turbines“) F42.22 („Installation of wind energy plants“)	Projekte	✓	✗
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	Erbringung von Dienstleistungen wie Wartung und Inspektion, Fehlerbehebung und Reparatur, Fernüberwachung, präventive Wartung und Kundens Schulung sowie Modernisierung.	F42; F42.22 („Installation of wind energy plants“)	Service	✓	✗

Bewertung der Taxonomiekonformität

Bei der Überprüfung der Taxonomiekonformität unserer Wirtschaftstätigkeiten hat die Abteilung Nachhaltigkeit eine koordinierende Rolle übernommen. Die Abteilung steht dabei in regelmäßigem Austausch mit den Bereichen Accounting, Controlling, QHSE, Human Resources (P&C), Compliance, Legal und Tax.

Einhaltung des Mindestschutzes

Der Mindestschutz fordert Managementverfahren zu den Themen Menschenrechte / Arbeitnehmerrechte, Korruptions- und Bestechungsprävention, Steuer-Compliance, Fairer Wettbewerb und Technologie, Wissenschaft und Innovation, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Charta der Menschenrechte im Einklang stehen. Die Nordex Group orientiert sich grundlegend an diesen ethischen Leitlinien. Dies spiegelt sich auch in unserer Menschenrechtsrichtlinie, unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie unserem Verhaltenskodex für

Subunternehmer und Lieferanten wider. Verfahren zur Überprüfung aktueller und neuer Lieferanten sind vorhanden und werden entsprechend angepasst, um zukünftigen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und anderer ethischer Standards zu entsprechen. Wir entwickeln unseren Due-Diligence-Prozess ständig weiter, um Risiken zu erkennen und adäquate Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen ermitteln zu können. Unser Compliance-Managementsystem enthält klare Prozesse zur Überwachung, Aufdeckung und Begrenzung von Fehlverhalten und Verstößen, unter anderem im Zusammenhang mit jeglicher Form von Korruption. In den Themenbereichen Korruptionsbekämpfung und fairer Wettbewerb schärfen wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden durch entsprechende Schulungen.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir keine wesentlichen Korruptionsrisiken ermittelt. Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften wird durch die entsprechende Organisationsstruktur des Bereichs Corporate Tax & Customs geregelt und ist ein integraler Bestandteil unseres gesamten Risikomanagementsystems. Die Nordex Group wurde im Berichtszeitraum in keinem formellen Verfahren verurteilt.

Als Technologieunternehmen umfasst unsere Geschäftstätigkeit in Teilen auch wissenschafts-, technologie- und innovationsbezogene Aktivitäten. Relevante Risiken aus diesen Bereichen werden im Rahmen der bestehenden gruppenweiten Prozesse des Chancen- und Risikomanagementsystems, das auch Technologiechancen und -risiken abbildet, sowie des Compliancesystems abgebildet. Spezifische, eigenständige STI-Due-Diligence-Prozesse bestehen derzeit nicht; die Einhaltung des Mindestschutzes soll über die etablierten, unternehmensweiten Verfahren sichergestellt werden.

Wir verfügen über angemessene Prozesse und Verfahren, um die Einhaltung des Mindestschutzes zu gewährleisten, und konnten bei keiner unserer Tätigkeiten einen Verstoß feststellen.

Erfüllung der Substantial Contribution- und DNSH-Kriterien

Da die DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ für alle zuvor genannten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu erfüllen sind, werden diese tätigkeitsübergreifend im ersten Schritt beschrieben. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ zu vermeiden, ist eine Analyse potenzieller physischer Klimarisiken erforderlich. Um zu ermitteln, inwieweit wir diese Anforderungen erfüllen, haben wir unsere Bewertung der Klimarisiken in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk TCFD sowie der in der EU-Taxonomie dargelegten spezifischen Kriterien für Klimagefahren aktualisiert. Dabei haben wir sowohl chronische als auch akute physische Risiken berücksichtigt.

Im Jahr 2025 haben wir einen standortspezifischen Ansatz zur Bewertung physischer Klimarisiken eingeführt. Dieser umfasst sämtliche Produktionsstätten, Büros und Servicepunkte und basiert auf einem Hoch-Emissionsszenario. Wesentliche Risiken werden in unser Enterprise Risk Management (ERM)-System integriert und im Rahmen vierteljährlicher Risiko-Reviews überwacht. An mehreren Standorten wurde Hitzestress als bedeutendes Risiko identifiziert; sein Gesamteinfluss konnte jedoch durch bestehende sowie geplante Anpassungsmaßnahmen deutlich reduziert werden. Darüber hinaus liegt ein Anpassungsplan vor, der zentrale physische Klimarisiken adressiert, darunter extreme Hitzewellen und veränderte Niederschlagsmuster. Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie wurde keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ festgestellt.

Für unsere erste zentrale Tätigkeit, CCM 3.1, erfordern die „Substantial Contribution“-Kriterien die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie. Die oben beschriebenen Projekte und Dienstleistungen erfüllen diese Forderung. Sobald eine Windenergieanlage errichtet und ans Netz angeschlossen ist, profitiert der Kunde von der Leistung der Anlage. Diese Tätigkeit erfüllt alle einschlägigen DNSH-Kriterien für die übrigen Umweltziele. Daher werden alle damit verbundenen Umsätze, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) als taxonomiekonform betrachtet. Viele der folgenden DNSH-Kriterien werden im Rahmen der durch unsere QHSE-Manager:innen durchgeführten Bewertungen von Umwelttrisiken bzw. -aspekten berücksichtigt. Diese Bewertung erfolgt für alle Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen unter der operativen Kontrolle der Nordex Group, sobald neue Standorte erschlossen bzw. Windparkprojekte gestartet werden.

- Im Hinblick auf **„Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“** führen wir Umweltverträglichkeitsprüfungen durch, überwachen den Wasserverbrauch und bewerten unsere Tätigkeiten in wasserarmen Gebieten.
- Was das Ziel **„Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“** betrifft, so haben wir klare strategische Ziele definiert, um die Verwendung von recycelten Materialien in der Produktion sowie die Recyclingfähigkeit unserer Windenergieanlagen zu fördern. Die Standardlebensdauer von Turbinen beträgt 20 Jahre. Die meisten unserer Turbinen sind jedoch für eine verlängerte Lebensdauer von 21 bis 35 Jahren ausgelegt und zertifiziert. Weiterentwicklungen hin zu einer längeren Lebensdauer führen zu einer Steigerung der ökologischen und ökonomischen Effizienz.

- Um sicherzustellen, dass die Komponenten unserer Windturbinen der Beschränkung gefährlicher Stoffe gemäß den DNSH-Kriterien zur **„Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“** (Anhang C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) entsprechen, überwachen wir anhand der Kriterien der EU-Taxonomie in unserem gesamten Betrieb sorgfältig Stoffe, die auf Grey- und Black-Lists aufgeführt sind, sowie gefährliche Materialien. Um dies auch in unserer gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, verlangt unser Verhaltenskodex von unseren Lieferanten außerdem die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften und -standards. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2024 ein umfassendes, mehrstufiges Screening unserer wichtigsten Lieferanten eingeführt, das über 95 % der in der Turbine verwendeten Materialien abdeckt, einschließlich der wichtigsten Rotorblattmaterialien. Dadurch konnten wir Lieferanten identifizieren, die im Hinblick auf Umweltkriterien eine wichtige Rolle spielen, und Compliance-Informationen zu den Beschränkungen für den Einsatz gefährlicher Stoffe (gemäß Anhang C) in ihren Betrieben und in den hergestellten Produkten einholen. Dabei haben wir eine repräsentative Anzahl an Bestätigungen erhalten. Da es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen in unserem Geschäftsmodell oder der Zusammensetzung unserer Produkte gab, behalten die im Rahmen des Screenings 2024 eingeholten Bestätigungen weiterhin ihre Gültigkeit für das Berichtsjahr 2025. Unsere Beurteilung des DNSH-Kriteriums zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung umfasst neben dem risikobasierten Lieferantenscreening auch anlassbezogene Prüfungen. Im Berichtszeitraum wurde eine regulierte Substanz identifiziert, die entgegen vertraglicher Vereinbarung und Kennzeichnung in einer abgrenzbaren Komponente eines zugekauften Bauteils vorhanden war. Wir haben den Sachverhalt zeitnah bewertet und umgehend Maßnahmen eingeleitet. Auf Basis der vorliegenden Informationen ergaben sich keine Hinweise auf negative Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt. In der Gesamtbeurteilung liegt keine Verletzung des DNSH-Kriteriums vor.
- Wir erfüllen die Anforderungen des Ziels **„Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“**, das auch integraler Bestandteil unseres Ansatzes in der Produktentwicklung ist (siehe Kapitel *Biodiversität und Ökosysteme*). Aus Ergebnissen der Umweltrisiko- bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen, die sich mit den Aspekten von Flora und Fauna befassen, lassen sich, wenn nötig, weitere Maßnahmen an lokalen Standorten ableiten.

Da zudem die DNSH-Kriterien für die **„Anpassung an den Klimawandel“** erfüllt sind, werden alle mit der Tätigkeit CCM 3.1 verbundenen Umsätze, CapEx und OpEx als taxonomiekonform ausgewiesen.

Für unsere zweite zentrale Tätigkeit, CCM 4.3, erfordern die „Substantial Contribution“-Kriterien eine Stromerzeugung aus Windkraft. Diese erfolgt durch unsere Kunden. Das Geschäftsmodell der Nordex Group umfasst die Installation, Wartung und Reparatur von Windturbinen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung. Wir wenden für die Tätigkeit CCM 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ die Konformitätskriterien gemäß der Beschreibung der Tätigkeit CCM 4.3 an. Daher betrifft die Zuordnung zu CCM 4.3 nur die Darstellung, und nicht die Anwendung der Konformitätskriterien. Demnach wird durch die Installation, Wartung und Reparatur von Windturbinen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ geleistet. Da die Tätigkeit zudem die DNSH-Kriterien für die „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt, werden alle damit verbundenen Umsätze, CapEx und OpEx als taxonomiekonform betrachtet. Für diese Tätigkeit müssen keine darüber hinausgehenden DNSH-Kriterien erfüllt werden.

Zusammenfassend unterstreicht unsere Erfüllung der Kriterien der EU-Taxonomie unseren Anspruch an Umweltverantwortung sowie unseren Beitrag zur Erreichung der europäischen Umweltziele. Unsere zentralen Tätigkeiten erfüllen sämtliche erforderlichen Anforderungen, sodass unsere taxonomiefähigen Umsätze, CapEx und OpEx vollständig taxonomiekonform sind.

Unsere Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Berechnung nach der EU-Taxonomie zugrunde gelegten Gesamtwerte der Nordex Group für das Jahr 2025 betragen EUR 7.553,5 Mio. für den Umsatz (2024: EUR 7.298,8 Mio.), EUR 221,4 Mio. für CapEx (2024: EUR 210,8 Mio.) und EUR 123,2 Mio. für OpEx (2024: EUR 92,3 Mio.). Gemäß geeigneten Schlüsseln im delegierten Taxonomie-Rechtsakt über die Angabepflichten entsprechen die Umsätze den Umsatzerlösen in der *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung*, die nach den Anforderungen des IFRS 15 ermittelt wurden. Die relevanten CapEx haben wir auf Grundlage der Definition der Taxonomie-VO (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852) und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission ermittelt. Sie ergeben sich aus den Zugängen zu den Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten (ohne Firmen- oder Geschäftswert) und Nutzungsrechten nach IFRS 16 im Konsolidierungskreis. Die Angaben zu CapEx sind nicht Teil eines CapEx-Plans (Investitionsplans). Relevante OpEx umfassen gemäß dem delegierten Taxonomie-

Rechtsakt über die Offenlegungspflichten direkte, nicht aktivierte Kosten/Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagevermögen. Sie werden gemäß Artikel 8 Abs. 2b der Verordnung (EU) 2020/852 und deren Anlage I ermittelt. Die Grundlage für die Aufgliederung der Finanzinformationen nach Tätigkeiten bilden die operativen Funktionen auf Konzernebene, aus denen die Segmentberichterstattung („Projekte“ und „Service“) abgeleitet wird. Bei Bedarf haben wir die Informationen anhand von geeigneten Schlüsseln weiter aufgegliedert.

Der Umsatz lässt sich auf Basis der Segmentberichterstattung direkt den zentralen Tätigkeiten (CCM 3.1 und CCM 4.3) zuordnen. Im Berichtsjahr 2025 stellten die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden die wichtigste Quelle für taxonomiekonforme Umsätze für die Tätigkeiten CCM 3.1 und CCM 4.3 dar.

Für CapEx und OpEx haben wir, analog zur Umsatzallokation, den funktionsbasierten Allokationsschlüssel verwendet. Dieser Schlüssel eignet sich, da die operativen Funktionen eindeutig den beiden Tätigkeiten (3.1 und 4.3) zugeordnet werden können. Der Allokationsschlüssel auf Funktionsebene stellt zudem sicher, dass bei CapEx-Zugängen keine Doppelzählungen entstehen, da jede Funktion eindeutig nur einer Tätigkeit zugeordnet wird und Investitionen somit nicht mehrfach erfasst werden können. Darüber hinaus vermeiden wir eine Doppelerfassung zwischen CapEx und OpEx durch eine klare buchhalterische Abgrenzung der Kostenarten: Investitionsausgaben werden ausschließlich als CapEx ausgewiesen, während laufende Aufwendungen eindeutig als OpEx klassifiziert werden. Eine Überlappung oder doppelte Berücksichtigung derselben Posten wird damit ausgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde eine methodische Verfeinerung der Zuordnungsschlüssel für CapEx und OpEx vorgenommen, um eine präzisere und nachvollziehbare Allokation zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorjahreswerte angepasst (Anstieg taxonomiekonformer CapEx um 8,4 %, und Anstieg taxonomiekonformer OpEx um 0,9 %).

Die Bestandteile der taxonomiekonformen CapEx verteilen sich wie folgt: EUR 94,1 Mio. (45,9 %) entfallen auf Zugänge zu Sachanlagen, EUR 62,5 Mio. (30,4 %) auf Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und EUR 48,6 Mio. (23,7 %) auf Zugänge zu aktivierten Nutzungsrechten. Im Berichtsjahr 2025 kam es in der Nordex Group zu keinen Übernahmen durch Unternehmenszusammenschlüsse, die bei der Berechnung der CapEx zu berücksichtigen wären. Relevante OpEx (nur OpEx Kategorie a) stehen in

Zusammenhang mit unseren taxonomiekonformen Umsatzaktivitäten. Die zentralen Bestandteile der taxonomiekonformen OpEx gemäß der Definition der Taxonomie-VO waren Reparatur- und Wartungskosten mit EUR 35,3 Mio. (30,2 %), nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten mit EUR 63,4 Mio. (54,2 %) sowie Kosten im Zusammenhang mit kurzfristigen und geringwertigen Leasingverträgen mit EUR 13,8 Mio. (11,8 %) bzw. EUR 4,5 Mio. (3,8 %). Für den Anteil der IT Wartungskosten wenden wir einen Allokationsschlüssel auf Basis von Personanzahlen an und rechnen diese auf die operativen Funktionen zu. Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten beziehen, können wir anhand unserer Organisationsstruktur eindeutig identifizieren und dadurch Doppelzählungen vermeiden.

100,0 % der Nordex-Wirtschaftstätigkeiten, die im Jahr 2025 Umsatz generiert haben, sind taxonomiefähig (2024: 100,0 %). Davon entfallen 89,2 % auf die Projektstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ (CCM 3.1) und 10,8 % auf die Servicetätigkeit „Stromerzeugung aus Windkraft“ (CCM 4.3). 100,0 % der Wirtschaftstätigkeiten von Nordex („Projekte“ und „Service“) waren 2025 taxonomiekonform (2024: 100,0 %). 92,7 % der gesamten CapEx-Zugänge der Nordex Group im Jahr 2025 werden als taxonomiefähig eingestuft (2024: 92,0 %), 92,7 % als taxonomiekonform (2024: 92,0 %). Der Anteil der taxonomiekonformen CapEx enthält die Investitionen, die direkt „Projekten“ und „Service“ zugeordnet werden können (CCM 3.1, CCM 4.3) (92,7 %, 2024: 92,0 %). Von den gesamten OpEx der Nordex Group im Jahr 2025 waren 94,9 % taxonomiefähig (2024: 92,8 %) und 94,9 % taxonomiekonform (2024: 92,8 %). Der Anteil der taxonomiekonformen OpEx enthält ebenfalls die Betriebsausgaben, die direkt „Projekten“ und „Service“ zugeordnet werden können (CCM 3.1, CCM 4.3) (94,9 %, 2024: 92,8 %).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die relativen Anteile der Taxonomie-KPIs (Turnover, CapEx, OpEx) gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert haben. Die taxonomische Einstufung bleibt somit im Wesentlichen unverändert, ungeachtet der Veränderungen bei den absoluten Werten. Weiter unten stellen wir alle EU-Taxonomietätigkeiten in Meldebögen dar, in denen die Gesamtzahl und der Anteil taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten gemäß den Substantial Contribution- und den DNSH-Kriterien sowie im Hinblick auf den Mindestschutz ausgewiesen werden.

UNSERE TÄTIGKEITEN UND BEWERTUNG VON TAXONOMIEFÄHIGKEIT UND -KONFORMITÄT

BEURTEILUNG TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Aufgeführt in Anhang 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission als auch in Anhang 1 bis 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission und im Einklang mit der jeweiligen Tätigkeitsbeschreibung

UMSATZRELEVANTE TÄTIGKEITEN

Segment Projekte: CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

Segment Service: CCM 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft (mit technischer Bewertung gemäß Tätigkeit „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“)

Taxonomiefähig

Umsatz



CapEx



OpEx



BEURTEILUNG TAXONOMIEKONFORMITÄT

Tätigkeit erfüllt alle drei nachstehend beschriebenen EU-Taxonomiekriterien

Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Ziele („Do No Significant Harm“ – DNSH)

Mindestschutz

1. Klimaschutz

2. Anpassung an den Klimawandel

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

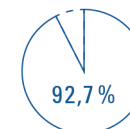
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Charta der Menschenrechte

Taxonomiekonform

Umsatz



CapEx



OpEx



EU-Taxonomie-Anhang

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Umsatzanteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
		Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltversch mutzung (8)	Kreislaufwirtsch aft (9)	Biodiversität (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltversch mutzung (14)	Kreislaufwirtsch aft (15)	Biodiversität und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonf ormen (A.1) oder -fähigen (A.2) Umsatzes, Jahr 2024 (18)				
		EUR Mio.	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	6.735,2	89,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	89,7 %	E			
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	818,2	10,8 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	10,4 %				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		7.553,4	100,0 %	100,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	100,0 %				
davon ermöglichende Tätigkeiten		6.735,2	89,2 %	89,2 %													89,7 %	E			
davon Übergangstätigkeiten		0,0	— %														0,0				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																					
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																					
		0,0	— %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								N/A				
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		7.553,4	100,0 %	100,0 %	— %	— %	— %	— %	— %								100,0 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																					
		0,1	— %																		
Gesamt (A + B)		7.553,5	100,0 %																		

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind— Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmut- zung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biodiversität (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmut- zung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biodiversität und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonfor- men (A.1) oder -fähigen (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit oder (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
		EUR Mio.	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	159,4	72,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	73,5 %	E	
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	45,8	20,7 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	18,4 %		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		205,2	92,7 %	92,7 %	— %	— %	— %	— %	— %	J	J	J	J	J	J	J	92,0 %		
davon ermöglichende Tätigkeiten		159,4	72,0 %	72,0 %													73,5 %	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	— %	— %													— %		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0,0	— %																
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		205,2	92,7 %														92,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		16,2	7,3 %																
GESAMT (A+B)		221,4	100,0 %																

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

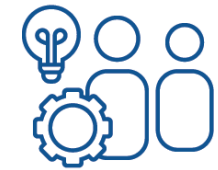
Wirtschaftstätigkeiten (1)	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)								Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmut- zung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biodiversität (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmut- zung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biodiversität und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	OpEx, Jahr 2024 (18)	Anteil taxonomiekonfor- men (A.1) oder -fähigen (A.2) OpEx, Jahr 2024 (19)	
	EUR Mio.	%		J: N; N/EL	J: N; N/EL	J: N; N/EL	J: N; N/EL	J: N; N/EL	J: N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	91,5	74,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	77,1 %	E	
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	25,5	20,7 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	15,8 %		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		117,0	94,9 %	94,9 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	92,8 %		
davon ermöglichende Tätigkeiten		91,5	74,2 %	74,2 %													77,1 %	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	— %	— %													— %		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0,0	— %		EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		117,0	94,9 %														92,8 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6,3	5,1 %																
GESAMT (A+B)		123,2	100,0 %																



Soziales

- S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**
- S2 Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette**
- S3 Betroffene Gemeinschaften**

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Positive Auswirkungen	Arbeitsbedingungen	S1-I-001	(T) Faire Arbeitsbedingungen und Rechte Förderung fairer Arbeitsbedingungen und des Schutzes von Arbeitnehmerrechten durch transparente Praktiken, gerechte Vergütung und eine starke Arbeitnehmervertretung im Einklang mit internationalen Standards.		
	Arbeitsbedingungen	S1-I-002	(T) Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden Steigerung des Wohlbefindens und der Mitarbeiterbindung durch flexible Arbeitsmodelle und umfassende Gesundheitsinitiativen, die ein gesundes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen.		
	Arbeitsbedingungen	S1-I-003	(T) Arbeitnehmervertretung Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Schutzes von Rechten durch Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit, der Arbeitnehmerrechte und der Gleichberechtigung durch Betriebsräte und Tarifverträge.		
Negative Auswirkungen	Arbeitsbedingungen	S1-I-004	(P) Arbeitsunfälle und Sicherheitsauswirkungen Potenzielle Arbeitsunfälle und Verletzungen können eine mögliche negative Auswirkung darstellen, insbesondere bei neuen Projekten, bei denen neue Mitarbeitende und Subunternehmer mit den Sicherheitsstandards vertraut gemacht werden müssen.		
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-I-005	(T,P) Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz Potenzielle und tatsächliche Nachteile und ungleiches Arbeitsumfeld aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, mangelnden Karrierechancen, Belästigungen und Barrieren für behinderte Arbeitnehmende.		
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S1-I-006	(P) Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte Es kann zu Arbeitsrechtsverletzungen kommen, darunter Kinder- und Zwangsarbeit oder unzureichende Unterbringung mobiler Arbeitskräfte, was sich auf ihre Lebensbedingungen auswirken kann.		

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette:

Zeithorizont:

Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Risiken	Arbeitsbedingungen	S1-R-007	Fluktuation und Lohndruck durch Arbeitsunruhen Potenziell steigende Fluktuation und höhere Lohnkosten aufgrund von Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und potenziellen Streiks können zu betrieblichen und finanziellen Belastungen und zu einem Verlust von Talenten führen.		
	Arbeitsbedingungen	S1-R-008	Risiken durch Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften Eine potenzielle Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards kann zu Unfällen und Erkrankungen führen, was regulatorische Strafen, Reputationsschäden, den Verlust von Partnerschaften und finanzielle Auswirkungen durch geringere Produktivität nach sich ziehen kann.		
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-R-009	Geschlechterungleichheit schadet dem Ruf und Ratings Wenn es nicht gelingt, die Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung zu fördern, kann dies den Ruf und das Markenimage des Unternehmens bei Investoren und Aktionären schädigen, was zu negativen ESG-Ratings und potenziell negativen Abstimmungen bei Hauptversammlungen führen kann.		
Chancen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-O-010	Weiterqualifizierung steigert Produktivität und Gewinn Profitabilität und Produktivität könnten durch langfristige Schulungs- und Kompetenzentwicklungsprogramme, das Anbieten anspruchsvoller Aufgaben und regelmäßiger Entwicklungsgespräche gesteigert werden.		

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: vorgelagert eigene Geschäftstätigkeiten nachgelagert

Zeithorizont: kurzfristig mittelfristig langfristig



Strategie

S1-ESRS 2 SBM-3-14-(a)

Der Begriff „Arbeitskräfte des Unternehmens“ umfasst laut ESRS sowohl Arbeitnehmende als auch Fremdarbeitskräfte, die für die Organisation tätig sind. Arbeitnehmende (im Folgenden auch „Mitarbeitende“) sind Personen mit einem formellen Arbeitsvertrag mit einem Nordex-Unternehmen, darunter Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte. Fremdarbeitskräfte sind Personen, die ohne formellen Arbeitsvertrag für ein Nordex-Unternehmen arbeiten, wie etwa Auftragnehmer, Selbständige und Arbeitskräfte, die im Rahmen der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ von Drittagenturen beschäftigt werden.

Wir stellen außerdem die Berechnung unserer Mitarbeiterzahlen auf Basis einer internen Aufschlüsselung dar, die sowohl für interne als auch für externe Berichte verwendet wird. Arbeitnehmende werden in Gruppen eingeteilt, wobei bestimmte Gruppen in unsere offiziellen Zählungen einbezogen und andere ausgeschlossen werden. Insbesondere Vorstände, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Trainees sind in unseren Arbeitnehmerzahlen nicht enthalten. Die unter [S1-14](#) und [S1-17](#) gemeldeten Daten schließen diese Gruppen vollständig ein und zählen sie mit.

Wo erforderlich, unterscheidet dieser Bericht zwischen mehreren Mitarbeitergruppen. Dazu gehören zunächst Manager:innen in den Management Levels 1 bis 4, die disziplinarische Führungsverantwortung tragen. White-Collar-Rollen umfassen Mitarbeitende in überwiegend leitenden oder administrativen Tätigkeiten im Büro, mit gelegentlichen Einsätzen in der Produktion oder auf Baustellen für Aufsicht, Tests oder Schulungen. Blue-Collar-Rollen beschreiben Mitarbeitende, die manuelle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Produkten und operativen Prozessen in der Produktion, im Facility Management, in der Lagerhaltung, Logistik und auf Baustellen ausüben.

Wir geben die Arbeitnehmerzahlen immer in Kopffzahlen an, nicht in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Sollten wir in unseren Berechnungen von dieser Definition abweichen, werden wir dies entsprechend erläutern.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S1-ESRS 2 SBM-2-12

Nordex pflegt einen Dialog mit seinen wichtigsten Stakeholdern, vor allem mit seinen Arbeitskräften, um sicherzustellen, dass ihre Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bei der Entwicklung und Überprüfung von Elementen unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells berücksichtigt werden. Diese Einbindungsmechanismen helfen uns, die für unsere Arbeitskräfte relevanten Nachhaltigkeitsfragen zu verstehen und zu priorisieren.

Wir sammeln Feedback unserer Arbeitskräfte über verschiedene Kanäle, unter anderem über die folgenden:

- **Arbeitnehmervertretungen:** Die Nordex Group verfügt über Arbeitnehmervertretungen in zahlreichen Ländern. Sie erleichtern die Kommunikation zwischen Arbeitnehmenden und Management und verfolgen das Ziel, dass die Interessen der Arbeitnehmenden in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Weitere Informationen siehe Abschnitt [S1-8](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen - S1-I-003 - Arbeitnehmervertretung, Sonstige arbeitsbezogene Rechte - S1-I-006 - Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte

- **Führungskräfteentwicklung:** Unser weltweit implementierter Führungsrahmen „Trust.Listen.Lead.“ vereint die Führungsgrundsätze von Nordex mit einem Führungsentwicklungsprogramm und zielt darauf ab, ein einheitliches Führungsverständnis über Länder- und Kulturgrenzen hinweg zu schaffen. Trust.Listen.Lead. ist ein zentraler Leitfaden für Führungskräfte der Nordex Group, da er ihnen dabei hilft, ihre Mitarbeitenden im Einklang mit den Werten und strategischen Zielen von Nordex wirkungsvoll zu führen, zu motivieren und zu inspirieren. Weitere Informationen siehe Abschnitt [S1-4](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz

- **Leistungsüberprüfungen:** Der Compass Dialog ist die jährliche Leistungsbeurteilung, bei der Führungskräfte und Mitarbeitende in ausführlichen Gesprächen zusammenkommen, um die Leistung zu beurteilen, Erwartungen abzustimmen und Wege zur persönlichen Weiterentwicklung aufzuzeigen. Diese Dialoge fördern eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation und helfen den Teilnehmenden, unterschiedliche Perspektiven zu verstehen und auf gemeinsame Ziele hinzuwirken. Weitere Informationen siehe Abschnitt [S1-4](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz

- **Umfrage zu Vielfalt und Inklusion:** Die Durchführung einer Umfrage zum Thema Vielfalt und Inklusion hilft der Nordex Group dabei, Bereiche zu ermitteln, in denen das Unternehmen bei der Schaffung eines integrativen Arbeitsplatzes Defizite aufweist, einschließlich Themen wie Entwicklungsmöglichkeiten, geschlechtsspezifisches Lohngefälle usw. Weitere Informationen siehe Abschnitt [S1-4](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz

- **Hinweisgebersystem:** Das Hinweisgebersystem „notify!“ ist der Meldekanal für die Bearbeitung von Beschwerden und anderen Angelegenheiten, die von unseren Arbeitskräften oder externen Parteien vorgebracht werden. Über das Hinweisgebersystem können alle, auch unsere Arbeitnehmenden, Probleme ansprechen. Diese Einbeziehung soll Transparenz und Reaktionsfähigkeit gewährleisten und ein unterstützendes und integratives Arbeitsumfeld fördern. Weitere Informationen siehe Abschnitt [S1-3-Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle \(...\)](#) und [G1 Unternehmensführung](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkung für die Integration am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen - S1-I-003 - Arbeitnehmervertretung, Sonstige arbeitsbezogene Rechte - S1-I-006 - Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte

Die Ergebnisse dieser Einbindungen werden von den jeweils zuständigen Funktionen berücksichtigt und fließen in Prozesse ein, die Managemententscheidungen unterstützen. Insbesondere spiegeln sich die im Rahmen verschiedener Mitarbeiterfeedback-Formate gewonnenen Erkenntnisse in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Nordex Group wider (vgl. Abschnitt [Methode zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#)). Diese wird auf Managementebene validiert und dient der Priorisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus hat das Feedback zu personalbezogenen Initiativen beigetragen (z.B. Weiterentwicklungen unseres Leadership-Frameworks sowie Maßnahmen im Anschluss an D&I-Befragungen).

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen unserer Arbeitskräfte informiert, so dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen auf allen Ebenen des Unternehmens thematisiert werden. In monatlichen Meetings mit dem P&C-Management (Chief People Officer, CPO, und seine direkten Senior Vice Presidents, SVPs) werden die wichtigsten Anliegen und das Feedback der Arbeitskräfte besprochen. Darüber hinaus werden die Betriebsräte durch regelmäßige Umfragen auf dem Laufenden gehalten, in denen die Anliegen und Ansichten der Arbeitskräfte erfasst werden. Diese Erkenntnisse werden dann im Rahmen unserer regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat kommuniziert. Darüber hinaus ist der CPO Mitglied des General Management Meetings (GMM). Diese Struktur beschreibt, wie die Perspektiven der Arbeitskräfte erfasst und in den Entscheidungsprozessen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie weiteren arbeitsbezogenen Rechten integriert werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1-ESRS 2 SBM-3

Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, ob und wie Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell stehen, sowie über Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht.

Arbeitskräfte-bezogene IROs fließen in die Anpassung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells ein; die daraus resultierenden Maßnahmen werden innerhalb der Konzepte und Maßnahmen beschrieben. Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Maßnahmen zur Bewältigung klimabezogener Auswirkungen. Aus dieser strategischen Ausrichtung ergeben sich die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte, wie etwa eine verbesserte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und integrative Praktiken. Diese Auswirkungen werden durch die in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Prozesse ermittelt und bewertet, um sicherzustellen, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell kontinuierlich angepasst werden, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen (siehe [ESRS 2 SBM-3](#)) (die daraus resultierenden Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten zu [Konzepten S1-1](#) und [Maßnahmen S1-4](#) beschrieben).

Wesentliche Risiken und Chancen aus unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Arbeitskräfte beeinflussen die Funktionsweise unseres Geschäftsmodells. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Teil der Arbeitsbedingungen kann sich auf die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte und die operative Kontinuität auswirken. Ebenso führt bzw. kann die Minderung ungleicher Chancen- und beruflicher Entwicklungsförderung für Arbeitskräfte gleichzeitig zur Unterstützung und Aufrechterhaltung einer vielfältigen und angemessen qualifizierten Belegschaft führen. Diese Faktoren sollen zur Resilienz und Anpassungsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beitragen.

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir sämtliche negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten als wesentlich eingestuft. Die identifizierten negativen Auswirkungen konzentrierten sich überwiegend auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die sich aus übermäßigen Arbeitsbelastungen, unzureichenden Arbeitsbedingungen und ungenügenden Sicherheitsmaßnahmen während betrieblicher Veränderungen ergeben können, welche weit verbreitet und systemischer Natur sind. Im Gegensatz dazu stehen die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der unbefugten Nutzung personenbezogener Daten aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen, die auf einzelne Vorfälle zurückzuführen sind. Darüber hinaus können Themen wie ein ungleiches Arbeitsumfeld, das durch geschlechtsspezifische Lohnunterschiede, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, Belästigung und Barrieren für Arbeitskräfte mit Behinderungen, sowie Arbeitsrechtsverletzungen wie Kinder- und Zwangsarbeit oder unzureichende Unterbringung mobiler Arbeitskräfte ebenfalls zu systemischen und weit verbreiteten Auswirkungen führen.

Die Nordex Group erzielt positive Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte, die unmittelbar aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Corporate-Governance-Organisation resultieren: Als Entwickler, Errichter und Serviceanbieter von Onshore-Windenergieanlagen in sicherheits- und qualifikationskritischen Umgebungen sind faire Beschäftigungsbedingungen, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung strukturell in unseren globalen Prozessen verankert. Durch konzernweite Rahmenbedingungen wie unsere Menschenrechtsrichtlinie, unsere Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie sowie unsere Vergütungsrichtlinien — die integrale Elemente unserer Steuerungslogik sind — wollen wir eine faire und angemessene Entlohnung gewährleisten, fördern die Gleichbehandlung, unterstützen Arbeitnehmende mit Behinderungen und bieten flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Diese Grundprinzipien ergeben sich aus der Notwendigkeit, weltweit qualifizierte Teams in Produktion, Errichtung und Service sicher und nachhaltig einzusetzen, und führen systematisch zum Wohlbefinden, zur

Chancengleichheit und zu sicheren Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in den Bereichen Produktion, Service und Verwaltung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

Positive Auswirkungen ergeben sich aus der organisatorischen Verankerung eines strukturierten sozialen Dialogs als Teil unseres internationalen Betriebsmodells, einschließlich der Unterstützung von Betriebsräten, der Vereinigungsfreiheit und der Strukturen für Tarifverhandlungen, insbesondere in Europa. Diese Governance-Strukturen sind betriebsnotwendig für eine effiziente, sichere und regelkonforme Zusammenarbeit mit der Belegschaft und stärken die Mitwirkungsrechte sowie die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen und tragen damit ursächlich zu einem kooperativen Arbeitsumfeld bei.

Da unser Operating Model regelmäßige Einsätze in sicherheitskritischen Arbeitsumgebungen (z. B. Höhenarbeiten, elektrische Anlagen, Hebevorgänge) umfasst, sind globale Programme im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit, darunter Global Wind Organization (GWO)-konforme Schulungen, Initiativen zur Förderung einer Führungskultur in Sicherheitsfragen (Safety Leadership) und funktionale Mindeststandards, als verbindliche Betriebsanforderungen ausgestaltet und führen strukturell zur Unfallverhütung und zu einer belastbaren Sicherheitskultur. Im selben Sinne sind Maßnahmen zum Schutz vor externen Sicherheitsbedrohungen Bestandteil unserer weltweiten Betriebsabläufe und gewährleisten die physische Sicherheit unserer Arbeitskräfte weltweit.

Die langfristige Einsatzfähigkeit unseres service-intensiven Geschäftsmodells erfordert systematische Kompetenzsicherung: Die Entwicklung der Mitarbeitenden wird durch Fortbildungsmöglichkeiten, Kompetenzentwicklungsprogramme und regelmäßige Entwicklungsgespräche gefördert, die als Bestandteil unseres Talent- und Kapazitätsmanagements eine kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung unterstützen. Darüber hinaus sind Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens, übergesetzliche Elternurlaubsmodelle in mehreren europäischen Ländern sowie integritätsgesicherte Kanäle zur Meldung von Fehlverhalten Bestandteile unserer Steuerungs- und Kontrollsysteme und tragen zu einem respektvollen, unterstützenden und integrativen Arbeitsumfeld bei.

In Summe entstehen die positiven Auswirkungen auf Wohlbefinden, Inklusion, faire Behandlung, Sicherheit und Entwicklung nicht aus isolierten Einzelmaßnahmen, sondern aus der Logik unseres Geschäftsmodells und der daraus abgeleiteten, global verankerten Führungs- und Governance-Strukturen.

BEWERTUNG RISIKOBEHAFTETER TÄTIGKEITEN*S1-ESRS 2 SBM-3 -14(f)*

Wie vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschrieben, haben wir eine umfassende Analyse aller Länder durchgeführt, in denen wir tätig sind. Diese Analyse umfasste eine Bewertung potenzieller Menschenrechtsrisiken, insbesondere in Ländern wie China, Indien und Pakistan, wo die lokalen Gesetze und Vorschriften wichtige Menschenrechtsaspekte möglicherweise nicht in vollem Umfang berücksichtigen. Trotz dieser erhöhten Risiken liegen der Nordex Group keine Hinweise vor, dass es bei unseren Tätigkeiten in diesen Regionen Fälle von Zwangs- oder Kinderarbeit gab oder ein entsprechend hohes Risiko besteht. Nordex verpflichtet sich, die höchsten Menschenrechtsstandards einzuhalten, wie in unserer Menschenrechtsrichtlinie dargelegt. Wir sind ständig bestrebt, mögliche Risiken durch proaktive Maßnahmen und laufende Diskussionen über Abhilfemaßnahmen zu mindern. Unsere Risikoanalysen und -managementmaßnahmen erstrecken sich auf Tier-1 unserer Wertschöpfungskette. Wir wenden das Prinzip der Angemessenheit gemäß LkSG an, um substantiierte Kenntnis von Risiken in der tieferen Wertschöpfungskette zu erhalten. Damit stellen wir sicher, dass unsere Arbeitskräfte, die wesentlich von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein könnten, in den Umfang unserer Angaben gemäß ESRS 2 einbezogen werden. Dazu gehören Auswirkungen, die mit unseren eigenen Tätigkeiten, unseren Produkten und Dienstleistungen sowie unseren Geschäftsbeziehungen zusammenhängen.

S1-ESRS 2 SBM-3-15, S1-ESRS 2 SBM-3-16

Auf Grundlage unserer Wesentlichkeitsanalyse (*ESRS 2 IRO-1*) haben wir weder wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Schulung und Entwicklung, noch Risiken oder Chancen, die bestimmte Arbeitskräftegruppen betreffen, wie etwa bestimmte Altersgruppen oder Arbeitsgruppen an bestimmten Standorten, ermittelt. Unsere Schulungs- und Entwicklungsprogramme sind so konzipiert, dass sie allen Arbeitnehmenden zugutekommen und allen den gleichen Zugang zu Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Gleichzeitig erkennen wir jedoch an, dass unser Wissen darüber, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen, in einem bestimmten Umfeld oder bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sich noch weiterentwickelt. Wir werden unsere Bewertungsprozesse weiter verfeinern, um dieses Verständnis in Zukunft zu stärken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens***S1-1*

Unser Unternehmen hat Konzepte implementiert, um die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften anzugehen. Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, inwieweit Konzepte die Ermittlung, Bewertung, Steuerung und/oder Behebung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Nordex Group thematisieren.

MENSCHENRECHTSRICHTLINIE*S1-1-20-(a), S1-1-20-(b), S1-1-21, S1-1-22, S1-1-AR12, S1-1-AR13*

Unsere für alle unsere Arbeitskräfte geltende Menschenrechtsrichtlinie zeigt unser Engagement für kritische Menschenrechtsaspekte. Ziel ist die Wahrung ethischer und sozialer Werte bei allen Geschäftsentscheidungen, Aktivitäten und Partnerschaften. Die Richtlinie befasst sich mit Themen wie moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, faire Löhne, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Vereinigungsfreiheit. Sie umfasst Prozesse zur Überwachung dieser Verpflichtungen durch Sorgfaltspflicht- und Beschwerdemechanismen.

Diese Richtlinie gilt für alle Tätigkeiten innerhalb der Nordex Group, einschließlich unserer Wertschöpfungsketten, in allen Regionen. Sie umfasst ohne Ausnahmen unsere Arbeitskräfte, Kunden, Lieferanten, Aktionäre und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards von anerkannten Organisationen, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und ihrer Folgemaßnahmen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und der Grundsätze des UN Global Compact.

Es bestehen Prozesse zur Einbindung von Interessengruppen, wie Beschäftigten und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, und zur Ermöglichung der Meldung arbeitsplatzbezogener Belange. Hierzu zählt auch die Nutzung unseres Hinweisgebersystems als Kanal zur Meldung von Themen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Menschenrechten. Die Nachverfolgung der Inhalte der Menschenrechtsrichtlinie ist Bestandteil der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse und wird in der Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der Nordex Group beschrieben. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass die in unserer Politik festgelegten Verpflichtungen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, eingehalten werden. Eingehende Hinweise über etablierte Beschwerdemechanismen werden geprüft und es werden, sofern erforderlich, angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Menschenrechtsverletzungen sind in unseren eigenen Tätigkeiten sowie in der Lieferkette nicht zulässig. Der Vorstand sorgt dafür, dass Verstöße gegen diese oder damit verbundene Richtlinien und Verfahren untersucht werden.

Die Menschenrechtsrichtlinie steht allen relevanten Parteien über das Hinweisgebersystem „notify!“ der Nordex Group und über andere Kommunikationskanäle zur Verfügung. Dieser Ansatz unterstreicht unser Engagement zur Schaffung eines respektvollen und ethischen Arbeitsplatzes für alle Arbeitskräfte und bekräftigt unser Engagement für nachhaltige Geschäftspraktiken. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen - S1-I-001 - Faire Arbeitsbedingungen und Rechte, Arbeitsbedingungen - S1-I-003 Arbeitnehmervertretung, Sonstige arbeitsbezogene Rechte - S1-I-006 - Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN LIEFERKETTENGESETZ

S1-1-22

Diese Grundsatzerklärung unterstreicht unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards unter Einhaltung internationaler Richtlinien und Gesetze. Sie beschreibt die Methodik und Umsetzung des auf den Sorgfaltspflichten basierenden Menschenrechts- und Umweltrisikomanagements im Hinblick auf unsere Arbeitskräfte sowie der vorgelagerten Tier-1- und Tier-2-Lieferanten und deren Arbeitskräfte. Sie dient als Grundlage für die Bewertung von Risiken wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit in unseren eigenen Betrieben. Die Grundsatzerklärung beschreibt unsere Due-Diligence-Prozesse und Governance-Struktur zur Identifizierung, Eindämmung und Verhinderung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen. Der Vorstand sorgt dafür, dass Verstöße gegen diese oder damit verbundene Richtlinien und Verfahren untersucht werden. Die Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für alle durch das LkSG geschützten Positionen und unterstützt die einheitliche Anwendung

dieser Standards im gesamten Unternehmen. Die Richtlinie wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig überprüft, gilt weltweit und deckt alle Regionen ab, in denen die Nordex Group tätig ist und ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Sonstige arbeitsbezogene Rechte -S1-I-006 -[Titel], Zwangsarbeit

RICHTLINIE ZU ZWANGSARBEIT UND MODERNER SKLAVEREI

S1-1-20-(a), S1-1-20-(b), S1-1-22

Diese Richtlinie legt den Null-Toleranz-Ansatz der Nordex Group gegenüber jeglicher Form von Zwangsarbeit und Sklaverei im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der gesamten Lieferkette fest. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, Risiken von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei vorzubeugen, sie zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken sowie die Rechte der Arbeitskräfte in unseren Betrieben und bei unseren Tier-1- und Tier-2-Lieferanten zu schützen. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Arbeitskräfte von Nordex und entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens und dient als übergeordneter Rahmen für regionale Richtlinien, die spezifische regulatorische Anforderungen im Vereinigten Königreich / Irland und in Australien erfüllen. Unsere Führungskräfte auf C-Level überwachen ihre Umsetzung und sorgen dafür, dass Verstöße gegen diese oder damit verbundene Richtlinien und Verfahren untersucht werden. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-001 - Faire Arbeitsbedingungen und Rechte, sonstige arbeitsbezogene Rechte - S1-I-006 - Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte

MANAGEMENTSYSTEM FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

S1-1-23

Wir betreiben ein globales Managementsystem, das alle unsere Betriebsabläufe und Arbeitnehmende umfasst und einheitliche Sicherheitsstandards für unsere Arbeitskräfte gewährleistet. Dieses System soll Arbeitsunfälle verhindern und eine Sicherheitskultur fördern. Das eingeführte Managementsystem ist an allen Standorten einheitlich und befolgt dieselben strengen Sicherheitsprotokolle und -verfahren. Das nach ISO 45001 zertifizierte Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit umfasst alle bestehenden Gesellschaften der Nordex Group. Im Berichtsjahr wurden neu erworbene oder integrierte Unternehmen schrittweise und im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie sowie dem Integrationsprozess in den Geltungsbereich der Zertifizierung aufgenommen. Unser proaktiver Ansatz umfasst regelmäßige Risikobewertungen, Sicherheitsschulungsprogramme sowie eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Sicherheitspraktiken. Durch die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Managementsystems möchten wir Arbeitsunfälle

minimieren und eine sichere Arbeitsumgebung für alle unsere Arbeitskräfte schaffen. Sicherheitsrelevante KPIs werden in verschiedenen planmäßigen Business Performance Meetings überprüft und von den zuständigen Managementgremien analysiert, um notwendige Maßnahmen einzuleiten. Dieses umfassende System wird im HSE-Unternehmenshandbuch detailliert beschrieben. Darin erläutern wir, wie HSE-Themen in der Nordex Group gesteuert werden.

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Arbeitsbedingungen - S1-I-004 - Arbeitsunfälle und Sicherheitsrisiken

DIVERSITÄTS- UND INKLUSIONSRICHTLINIE

S1-I-24-(a)-(c), S1-I-AR15

Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie der Nordex Group beschreibt unser Engagement, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern und Vielfalt und Inklusion in allen Geschäftstätigkeiten voranzutreiben. Unsere Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie deckt ausdrücklich Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Kultur, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, sozialer Herkunft, körperlichen Fähigkeiten, politischer oder religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen ab, um einen umfassenden Schutz und die Förderung der Chancengleichheit für alle Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Wir wollen einen integrativen Arbeitsplatz fördern und ergreifen Maßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen. Wir verpflichten uns zur Förderung von Chancengleichheit und arbeiten daran, Barrieren zu beseitigen, die die berufliche Entwicklung unterrepräsentierter Gruppen behindern könnten. Dazu gehören Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft. Unsere Initiativen umfassen gezielte Rekrutierungsbemühungen, faire Entwicklungsprogramme, Schulungen und Mentorenprogramme, um diese Arbeitskräfte zu stärken. Darüber hinaus sorgen wir für eine faire Vergütung und stellen die notwendigen Unterstützungsstrukturen bereit, etwa zur Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen und religiöser Praktiken.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinien verringern wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und anderen damit verbundenen Problemen und fördern gleichzeitig die Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung von Nordex als Unternehmen. Auf Grundlage dieser Richtlinie legen wir Ziele fest, messen den Fortschritt und berichten öffentlich darüber, wie wir zu einem Unternehmen werden, das sich durch echte Vielfalt auszeichnet. Die Maßnahmen sind im Umsetzungsplan für Diversität und Inklusion zusammengefasst und werden von der Unternehmensleitung für den Bereich Diversity and Inclusion (D&I) koordiniert. Wir überprüfen und passen sowohl diese Richtlinie als auch die einzelnen Maßnahmen regelmäßig an, um eine erfolgreiche

Umsetzung und starke Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zu gewährleisten. Der CEO und der Chief People Officer sind für die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie verantwortlich. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. [\[Weitere Informationen befinden sich auf unserer Website.\]](#)

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz

VERGÜTUNGSRICHTLINIE

Die Nordex Group hat eine Vergütungsrichtlinie eingeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden und um eine einheitliche Festlegung von Vergütung und Leistungen im gesamten Unternehmen zu gewährleisten. Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, einen Überblick über die Best Practices der Nordex Group im Bereich Vergütung zu geben, einschließlich der Philosophie, des Rahmens und der Struktur. Durch die Bereitstellung klarer und transparenter Leitlinien möchte die Nordex Group die Mitarbeitenden für ihren Beitrag zum Unternehmen motivieren und anerkennen und so die externe Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Die Vergütungsrichtlinie wird im Zuge der Entwicklung in diesem Bereich aktualisiert. Der Chief People Officer (CPO) ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie ist nicht öffentlich verfügbar.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen - S1-I-001 - Faire Arbeitsbedingungen und Rechte

TRUST.LISTEN.LEAD. - NORDEX-FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNGSLEITLINIEN

Die Führungskultur von Nordex basiert auf Leitlinien und Programmen, die die Entwicklung von Führungskräften unterstützen sowie Vertrauen und hohe Leistungsfähigkeit im gesamten Unternehmen fördern. Die Nordex Group fördert eine verantwortungsbewusste, integrative und mitarbeiterorientierte Führung durch ihre Führungsleitlinien Trust.Listen.Lead. Im Jahr 2025 wurden diese Leitlinien aktualisiert, um der zunehmenden Komplexität der globalen Aktivitäten von Nordex, der digitalen Transformation und den langfristigen strategischen Zielen Rechnung zu tragen. Die Führungsprinzipien definieren, wie Führungskräfte innerhalb des Unternehmens handeln, zusammenarbeiten und Entscheidungen treffen sollen. Sie dienen dazu, Vertrauen, offene Kommunikation, Chancengleichheit und eine mitarbeiterorientierte Führung zu gewährleisten und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und Innovation zu unterstützen. Die Führungsleitlinien gelten für alle Führungskräfte weltweit und bilden die Grundlage für die Prozesse der Nordex Group in den Bereichen Führungskräfteentwicklung, Kommunikation und Leistungsfeedback.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, S1-O-010 - Weiterentwicklung steigert Produktivität und Gewinn

SPEZIFISCHER VERFAHRENSRAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER D&I-RICHTLINIE: DIVERSITY AND INCLUSION (D&I) COUNCIL

S1-1-24-(d)

Die Nordex Group hat einen D&I Council eingerichtet, der Teil eines Verfahrensrahmens zur Umsetzung der D&I-Richtlinie ist. Dieser umfasst Mechanismen zur Erkennung, Überprüfung und Reaktion auf Diskriminierungsbedenken sowie Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Der D&I Council ist eine vielfältige Gruppe von Führungskräften, die ihre Expertise aus verschiedenen Unternehmensbereichen und Ländern einbringen. Das Gremium unterstützt das D&I-Team bei der Festlegung realistischer und erreichbarer Strategien und Ziele. Es trägt zudem dazu bei, klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen, und nimmt beim Thema Vielfalt und Inklusion eine Führungs- und Beratungsrolle ein, wobei insbesondere das IRO-Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ thematisiert wird. Alle Mitglieder des Rates sind stets bemüht, als Sponsor:innen, Fürsprecher:innen und Vorbilder dahingehend zu agieren.

Der D&I Council kommt alle drei Monate zusammen, um die vom D&I-Team vorgeschlagenen Initiativen und Maßnahmen zur Beibehaltung einer vielfältigen Belegschaft und Förderung des Wandels im Einklang mit den Nordex-Werten zu diskutieren. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-2

Dieses Kapitel beschreibt, wie die Nordex Group ihre eigenen Arbeitskräfte und die Arbeitnehmervertretungen einbezieht, wenn es um tatsächliche oder mögliche Auswirkungen auf sie geht.

Die Wahrung der Interessen der Arbeitskräfte und die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen haben in der Nordex Group einen hohen Stellenwert. Während es nicht in allen Ländern, in denen Nordex operiert, Betriebsräte gibt, werden beispielsweise in Deutschland die Interessen der Arbeitskräfte durch Kollektivvereinbarungen geschützt. Im übrigen Europa werden alle Arbeitnehmenden vom europäischen Betriebsrat vertreten (sogenanntes SE-Forum). In einzelnen Ländern wie Frankreich, Schweden oder Finnland bestehen darüber hinaus lokale Betriebsratsgremien mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen, die mit den Arbeitnehmervertretungen vor Ort festgelegt werden. Der Unternehmensbereich P&C steuert Mitbestimmungsthemen zusammen mit den verantwortlichen Führungskräften.

- Deutschland:** Der Betriebsrat hat in Deutschland Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und vertritt ansonsten allgemein die Interessen der Belegschaft. Sowohl die Betriebsräte als auch die Arbeitskräfte werden bei signifikanten betrieblichen Veränderungen umfassend von der Geschäftsleitung bzw. vom lokalen Management informiert. Die Kommunikation findet über Betriebsversammlungen, über das Intranet sowie über Telefonkonferenzen, üblicherweise im Monatsrhythmus, statt. Bei Beschwerden zur Eingruppierung der Vergütung können sich die Arbeitskräfte in Deutschland jederzeit an eine Schiedsstelle wenden, die deren Einstufung und Einspruch prüft. Die Schiedsstelle besteht aus zwei Vertreter:innen der Arbeitgeberseite (Unternehmensbereich P&C) und zwei Mitgliedern des lokalen Betriebsrats, so wie es in der Betriebsvereinbarung "Vergütung" festgelegt ist. Sollten sich Nordex-Arbeitskräfte von Vorgesetzten oder anderen Arbeitskräften diskriminiert oder respektlos behandelt fühlen, können sie über unser Hinweisgebersystem „notify!“ einen Fall nach dem in der entsprechenden Betriebsvereinbarung "Partnerschaftliche Zusammenarbeit" der Nordex Group festgelegten Verfahren einleiten.
- Europa:** Wir unterstützen explizit die Rechte unserer Arbeitskräfte in der Europäischen Union und UK und geben den Vertretungen der einzelnen Standorte in Europa durch den europäischen Betriebsrat die Gelegenheit, mindestens zweimal pro Jahr in den Austausch und Kontakt mit der Geschäftsleitung zu treten. Der Nordex Group sind keine Geschäftsstandorte des Konzerns bekannt, in denen das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungs- oder Tariffreiheit im Berichtszeitraum verletzt oder gefährdet war.
- Außereuropäische Länder:** Wir haben in mehreren Ländern außerhalb des EWR Tarifverträge abgeschlossen und Betriebsräte eingerichtet (siehe S-1A 60), um das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unserer Menschenrechtsrichtlinie zu gewährleisten. In Ländern, in denen wir derzeit weder Betriebsräte noch Tarifverträge haben, setzen wir uns weiterhin für die Wahrung der Rechte unserer Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unserer Menschenrechtsrichtlinie ein.

Die Einbeziehung unserer Arbeitskräfte erfolgt in mehreren Phasen, einschließlich regelmäßiger Konsultationen, Feedback-Runden und Programme, die sicherstellen, dass unsere IROs unter dem Unterthema Arbeitsbedingungen als wichtiger Faktor mit Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen angesprochen werden. Zu den Formen der Einbeziehung gehören direkte Dialoge, Umfragen und die Teilnahme an Sicherheitsausschüssen. Diese Einbeziehung wird regelmäßig durchgeführt, zum Teil vierteljährlich, wie der Compass-Prozess (siehe Abschnitt [S1-4 "Compass-Prozess"](#)) zur Mitarbeiterentwicklung, in anderen Fällen auf fortlaufender Basis, wie Sicherheitsinspektionen und Feedback-Mechanismen, siehe auch [Allgemeine Angaben - Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräfte liegt bei der Abteilung People & Culture unter der Leitung des Chief People Officer (CPO). In dieser Funktion handelt es sich um die höchste Position, die für die Überwachung der Einbeziehungstätigkeiten verantwortlich ist und sicherstellt, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die strategischen und operativen Ansätze des Unternehmens einfließen.

Die Nordex Group hat Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen getroffen, einschließlich Arbeitssicherheitsausschüssen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen. Diese Vereinbarungen ermöglichen einen regelmäßigen Dialog und eine regelmäßige Zusammenarbeit in Arbeitssicherheits- und Menschenrechtsfragen und ermöglichen dem Unternehmen, wertvolle Einblicke in die Sichtweisen seiner eigenen Arbeitskräfte zu erhalten. Durch diese strukturierte Einbeziehung wird sichergestellt, dass die Stimmen der Arbeitnehmenden gehört und im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Die Wirksamkeit der Einbeziehung eigener Arbeitskräfte wird mithilfe verschiedener Methoden beurteilt, darunter regelmäßige Überprüfungen der Einbeziehungsergebnisse, Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Leistungskennzahlen. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden verwendet, um Einbeziehungsstrategien zu verfeinern und zu verbessern. Beispielsweise werden der Compass-Prozess und das UPWIND Nachwuchsführungskräfteprogramm (siehe Abschnitt [S1-4 "Compass-Prozess"](#) und [UPWIND](#)) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bewertet, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

S1-2-28

Um einen Einblick in die Perspektiven gefährdeter und marginalisierter Gruppen innerhalb unserer Belegschaft zu erhalten, implementiert die Nordex Group gezielte Initiativen wie beispielsweise Diversitäts- und Inklusionsprogramme, spezifische Trainings- und Mentoringprogramme sowie regelmäßige Feedback-Mechanismen. Diese Schritte stellen sicher, dass die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen von Gruppen wie Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen, wie in unseren IROs erwähnt, verstanden und berücksichtigt werden. So wird die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle gefördert, was eines unserer wesentlichen Unterthemen ist.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3-30, S1-3-32, S1-3-33

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die bestehenden Verfahren, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Nordex Group zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Menschenrechtsbedenken können über unternehmensinterne Beschwerdemechanismen gemeldet werden. Wenn wir feststellen, dass wir wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verursacht oder dazu beigetragen haben, führen wir ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch. Hierzu gehört die Beurteilung der Auswirkungen, die Einbeziehung betroffener Personen und die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Unsere Due Diligence ist ein fortlaufender Prozess, der bei neuen Partnerschaften oder Änderungen der Betriebsbedingungen besonders wichtig ist. Wir haben Maßnahmen umgesetzt, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitskräfte und andere relevante Stakeholder auf Beschwerdemechanismen (siehe Abschnitt [Hinweisgebersystem](#)) zugreifen können. Umfang und Nutzbarkeit unserer Beschwerdemechanismen werden kontinuierlich erweitert, um die Meldung von Menschenrechtsbedenken zu unterstützen und Beiträge zum Risikomanagement im Bereich Menschenrechte zu leisten. Unsere internen Kontroll- und Due-Diligence-Mechanismen gelten für unsere eigenen Tätigkeiten und fördern die Einhaltung unserer Menschenrechtsrichtlinie in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Um die Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen zu beurteilen, führen wir Folgebewertungen durch und bitten die betroffenen Personen um Feedback.

Das Hinweisgebersystem „notify!“ ist der Meldekanal für die Bearbeitung von Beschwerden und anderen Angelegenheiten, die von unseren Arbeitskräften oder externen Parteien vorgebracht werden. Über die Existenz und Funktionsweise dieses Kanals wird durch Aktionen in unseren Niederlassungen vor Ort, Online-Kampagnen und E-Learning-Module informiert, die seine Nutzung anschaulich vorstellen und erläutern. Weitere Informationen darüber, wie die angesprochenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit und das Vertrauen in das System sichergestellt werden, finden Sie in [G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#). Darüber hinaus wird in diesem Kapitel näher erläutert, wie Nordex die Sensibilisierung seiner Arbeitskräfte sicherstellt und welche Konzepte zum Schutz Einzelner vor Vergeltungsmaßnahmen existieren.

Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, etwaige negative Auswirkungen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung anzugehen. Deshalb haben wir eine Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie eingeführt, um die Gleichbehandlung aller in unserem Unternehmen sicherzustellen (siehe [S1-1](#)). Darüber hinaus haben wir in unserer Menschenrechtsrichtlinie unser Engagement für faire Arbeitszeiten zum Ausdruck gebracht (siehe [S1-7](#)) wie in unserer Verpflichtung gegenüber dem UNGC und den ILO-Kernarbeitsnormen dargelegt ist, um Überarbeitung als wesentliche negative Auswirkung zu verhindern. Darüber hinaus haben wir Kanäle eingerichtet, über die unsere eigenen Arbeitnehmenden Bedenken äußern können. Dies ermöglicht es uns, etwaige auftretende Probleme zeitnah und effektiv zu lösen. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Verfahren und Konzepte, um sicherzustellen, dass wir die höchsten Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung erfüllen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-4-35, S1-4-37, S1-4-38, S1-4-40, S1-4-41, S1-4-42

In diesem Abschnitt wird beschrieben, welche Maßnahmen wir in Bezug auf wesentliche positive und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergreifen sowie dazugehörige Risiken managen und Chancen nutzen. Der Abschnitt ist entlang der Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und „sonstige arbeitsbezogene Rechte“ gegliedert.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Nordex Group verfügt über Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Da wir eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Produktivität erzielen wollen, bieten wir allen Büroangestellten und Auszubildenden in Deutschland mit Ausnahme der Führungskräfte eine flexible Arbeitszeitregelung an, die ihnen ermöglicht, drei Tage pro Woche im Büro und zwei Tage von zu Hause aus zu arbeiten, zusätzlich zu den üblichen Elternzeitmodellen. Das Angebot richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen und Ansprüchen, z.B. ob die Arbeiten an einem bestimmten Ort wie etwa auf Baustellen durchgeführt werden müssen. Diese Arbeitszeitmodelle werden kontinuierlich überprüft und an die spezifischen Gegebenheiten/das jeweilige Land angepasst. Zudem werden regelmäßige Befragungen durch den Betriebsrat durchgeführt. Die Maßnahme ist mit dem Ziel „Reduzierung der freiwilligen Fluktuationsrate“ verknüpft (siehe [S1-5](#)).

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Arbeitsbedingungen - S1-I-002 - Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit bilden die Basis der Nordex Group und wir setzen uns dafür ein, unsere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden zu verbessern und anzugehen. Als wesentliche potenzielle negative Auswirkungen haben wir Arbeitsunfälle und Verletzungen ermittelt, insbesondere bei der Umsetzung neuer Projekte, da neue Arbeitnehmende und Subunternehmer mit den Sicherheitsstandards vertraut gemacht werden müssen. Durch umfassende Schulungs- und Präventionsprogramme können wir Arbeitsunfälle reduzieren. Um die festgestellten negativen Auswirkungen anzugehen und das Risiko einer geringeren Mitarbeiterbindung und -einstellung aufgrund der Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsnormen zu mindern, ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es auch, negative finanzielle Auswirkungen durch Produktivitätsverluste infolge von Unfällen und Krankheiten zu verhindern. Die folgenden Maßnahmen sind bereits in Kraft getreten und werden kontinuierlich weitergeführt, um unsere eigenen Tätigkeiten zu verbessern.

- Safety Leadership Training für alle Führungskräfte mit Leitungsverantwortung: Fokus auf Sicherheitsverantwortung, Entwicklung einer Teamkultur, Führungskompetenzen im Bereich Sicherheit sowie Sicherheitsdialoge.
- Einführung von lebensrettenden Regeln („Life Saving Rules“) auf der Grundlage von Unternehmensrisiken und -ereignissen: Die Regeln werden in Schulungen und Berichte aufgenommen, an den Standorten ausgehängt und auf der persönlichen Schutzausrüstung getragen.

- Safety Stand Downs und Lessons Learned: Stellt konzernweites Lernen aus HSE-Erfahrungen sicher und ermöglicht eine zeitnahe Meldung und Gegenmaßnahmen, um Wiederholungsvorfälle zu verhindern.
- Sicherheitsmeldeprozess: Umfasst drei Kommunikationsstufen (Safety Information Letter, Safety Notice, Safety Alert) je nach Schwere des Vorfalls mit Hinweisen auf Änderungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Sicherheit oder Umwelt.
- Safety Dialogues: Erleichtert den Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden über sichere Arbeitspraktiken, unterstützt durch ein obligatorisches „Safety First Leadership“-Training für alle Führungskräfte.
- Überprüfungen und Audits von Lieferanten und Subunternehmern: Durchführung von Überprüfungen und Audits und Zusammenarbeit mit Zulieferern und Subunternehmern, um unsere HSE-Kultur zu integrieren und gleichzeitig unsere Standards durchzusetzen.
- Arbeitssicherheitsausschüsse: Werden in vielen Ländern eingerichtet, stehen unter dem Vorsitz der Geschäftsführung und setzen sich aus Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsverantwortlichen, Arbeitnehmervertretungen und weiteren relevanten Fachleuten zusammen.
- Branchenspezifische Initiativen: Teilnahme an Initiativen wie der internationalen Arbeitsgruppe „Sicherheitskultur in der Windindustrie“ und Mitgliedschaft in der Global Wind Organization (GWO), im Vorstand von WindEurope (bis März 2025), im VDMA Wind Safety und in SafetyOn-Komitees.
- Trainingsprogramme und Kurse: Angebot weltweiter Trainingsprogramme und Kurse zur Steigerung des Sicherheitsbewusstseins und der Qualifikationen auf Grundlage der GWO-Standards. Angebot zertifizierter Schulungskurse über unsere Akademien in Deutschland, in den USA und in der Türkei.

Die folgenden Maßnahmen wurden 2025 in Bezug auf unsere eigenen Tätigkeiten umgesetzt:

- Durchführung einer Umfrage zur Sicherheitskultur im Jahr 2025 unter allen Arbeitnehmenden und Subunternehmern. Daten und Feedback werden zur Entwicklung globaler und regionaler Maßnahmen genutzt.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-002 - Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen - S1-I-004 - Arbeitsunfälle und Sicherheitsauswirkungen, Arbeitsbedingungen - S1-R-008 - Risiken durch Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

Wir haben ein Gesundheits- und Sicherheits-Governance-System eingeführt, um zu gewährleisten, dass weltweit standardisierte Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz die wesentlichen Risiken in Bezug auf unsere Arbeitskräfte wirksam mindern. Dazu gehören auch regelmäßige Audits und Besprechungen auf regionaler und Länderebene. Unsere Berichterstattung und Nachverfolgung konzentrieren sich auf die Identifizierung und Meldung von Beinaheunfällen und unsicheren Handlungen, mit transparenten Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen. Dies ergänzt die Risikobewertungen vor Ort und umfasst Überprüfungen und Audits von Lieferanten und Subunternehmern.

Unser Ziel ist, die Zahl der Arbeitsunfälle auf null zu senken und wir messen unsere Leistung regelmäßig anhand einer Kombination aus Früh- und Spätindikatoren. Zu den Frühindikatoren gehören proaktive Sicherheitsmaßnahmen wie Schulungen, der gültige Prüfstatus von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die Kommunikation zum Sicherheitsbewusstsein, sowie „Safety Dialogues“ des Managements. Spätindikatoren wie Erste-Hilfe-Fälle sind für Erkenntnisse zu Trends und Risiken wichtig. Zwei der wichtigsten Parameter sind dabei die Gesamtereignisrate (Total Case Incident Rate, TCIR) und Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency, LTIF). Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren sind seit 2021 Teil des anreizbasierten Vergütungsprogramms für unser Management. Ab 2025 ersetzt die TCIR die LTIF als primäre Kennzahl für Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung sowie bei der Berechnung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) im Rahmen von Anreizsystemen. Zusätzlich nutzen wir ein standardisiertes internes Reporting mit der HSE-Scorecard sowie die Verteilung von HSE-Informationen in unser Learning-Managementsystem.

Einige unserer Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit sind zudem mit dem Ziel verknüpft, im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2025 bis Ende 2025 einen LTIF von unter 1,5 zu erreichen und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitskultur und unserer Risikominderungsbemühungen sicherzustellen (den aktuellen Stand finden Sie unter [S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit](#)).

Um sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen einhalten und eine externe Aufsicht aufrechterhalten, haben wir mehrere Zertifizierungen und Auszeichnungen erhalten, darunter ISO 45001:2018 und die Anerkennung der Royal Society for the Prevention of Accidents (RoSPA). Alle unsere Arbeitnehmenden sind in das globale Arbeitsschutzmanagementsystem eingebunden, was eine zusätzliche externe Zertifizierung wesentlicher Betriebsabläufe und Prozesse bedeutet.

Psychische Gesundheit

Obwohl wir unser im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 gesetztes Ziel, eine Strategie für psychische Gesundheit zu entwickeln, noch nicht erreicht haben, setzen wir uns dafür ein, die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden zu fördern. Mehrere lokale Initiativen zur Unterstützung der Mitarbeitenden in Bezug auf psychische Gesundheit und andere begleitende Themen werden insbesondere in unseren Hauptländern wie Deutschland, Spanien und Indien für unsere eigenen Arbeitskräfte umgesetzt. In Deutschland haben beispielsweise alle Mitarbeitenden kontinuierlich Zugang zum externen Online-Portal „My Family Service“, das umfassende Informationen und Selbsthilfeangebote zu verschiedenen Situationen und zur Gesundheitsprävention bietet. In Spanien laufen kontinuierlich die Gesundheitskampagnen von AfforHealth für alle Mitarbeitenden, bei denen es regelmäßig durch einen Newsletter Informationen zu psychologisch-pädagogischen Inhalten und Workshops gibt, die Mitarbeitende nutzen können. In Indien läuft seit Dezember 2025 für ein Jahr eine Mental-Wellness-Kampagne einschließlich eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für White-Collar-Mitarbeitende, bei der Mitarbeitende ebenso Beratungsangebote und Trainings zu mentalen, finanziellen und Legal Wellness wahrnehmen können. Die Nordex Group hat jedoch bislang keine Maßnahmen ergriffen, um den möglichen negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden aufgrund von Überarbeitung, z. B. übermäßigen Überstunden und unzureichenden Arbeitsbedingungen, direkt entgegenzuwirken. Diese Probleme können potenziell zu negativen Auswirkungen führen, wie einer höheren Personalfluktuationsrate, höheren Lohnkosten und möglichen Streiks, was wiederum betriebliche und finanzielle Belastungen mit sich bringt und möglicherweise den Verlust von Talenten zur Folge hat.

Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, diese Herausforderungen anzugehen und planen, das Thema psychische Gesundheit in die weitere Strategieentwicklung einzubeziehen, um das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu steigern.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-002 - Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen - S1-R-007 - Fluktuation und Lohndruck durch Arbeitsunruhen

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Die unten aufgeführten Maßnahmen zielen darauf ab, dem potenziellen Mangel an beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten entgegenzuwirken und die Chance zur Steigerung der Profitabilität und Produktivität durch langfristige Schulungs- und Kompetenzentwicklungsprogramme zu nutzen, indem anspruchsvolle Aufgaben und regelmäßige Entwicklungsgespräche angeboten werden.

Trust.Listen.Lead. - Nordex-Führungskräfteentwicklungsprogramme

Die Führungskultur von Nordex basiert auf Leitlinien (siehe Abschnitt [S1-1](#)) und Programmen, die die Entwicklung von Führungskräften unterstützen, sowie Vertrauen und hohe Leistungsfähigkeit im gesamten Unternehmen fördern.

Die Nordex Group ist sich der Schlüsselrolle des Managements bei der Unterstützung der langfristigen Nachhaltigkeit des Unternehmens bewusst, indem es ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Leistung und einem Umfeld schafft, das durch vielfältige Perspektiven Kreativität und Innovation fördert. Zusammenarbeit und regelmäßiger Dialog innerhalb der Führungsebene und zwischen den Teams werden als wesentlich angesehen, um die Bemühungen auf gemeinsame Ziele auszurichten.

Laufende Programme im Jahr 2025:

- Foundation Program: Für neue Führungskräfte, eine dreimonatige Schulung mit virtuellen und physischen Modulen
- Advanced Program: Für Directors und Vice Presidents
- Leadership Camp: Im November 2025 eingeführtes erweitertes Programm für Team- und Gruppenleiter:innen sowie Abteilungsleiter:innen
- Emerging Leaders Program: Für Führungskräfte im „Blue-Collar“-Bereich
- Strategic Leadership Program: Für potenzielle Führungstalente mit strategischem Einfluss im Unternehmen

Die Nordex Group setzt diese Initiativen um, um Führungskompetenzen zu stärken, die Arbeitssicherheit zu fördern, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und faire und gleiche Chancen zu fördern. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern, die Beschäftigungsstabilität zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erleichtern. Diese Bemühungen sollen ein positives und gerechtes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden schaffen.

Zu den Mitteln, die zum Management der Auswirkungen eingesetzt werden, gehören spezielle Schulungsprogramme, Feedback-Mechanismen und Tools zur Führungsentwicklung. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 zählen die Einführung des Trust.Listen.Lead. Leadership Camps. Von diesen Maßnahmen erwarten wir eine Stärkung der Führungskompetenzen und die Unterstützung unserer Unternehmensziele. Der Umfang dieser Maßnahmen erstreckt sich auf alle Führungskräfte der Nordex Group, wobei der Fokus auf verschiedenen Regionen und Mitarbeitergruppen liegt. Die Zeitpläne für den Abschluss der einzelnen Maßnahmen werden im jährlichen Trainingsplan festgelegt. Durch regelmäßige Auswertungen und Feedbacksitzungen werden Aktualisierungen zum Fortschritt der Maßnahmen aus früheren Zeiträumen bereitgestellt.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-O-010 - Weiterentwicklung steigert Produktivität und Gewinn

Compass-Prozess

Der Compass-Prozess bei Nordex ist eine laufende zentrale Initiative der Mitarbeiterentwicklung. Er soll professionelles Feedback geben und unsere Feedback-Kultur in der gesamten Nordex Group weltweit vereinheitlichen. Der Schwerpunkt liegt auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und er unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrem beruflichen Wachstum und ihrer Entwicklung.

Der Prozess besteht aus drei zentralen Schritten:

1. Compass-Dialog: Dieser findet jährlich zwischen Januar und März statt. Dabei erhalten die Mitarbeitenden Feedback zu ihrer Leistung und es werden persönliche Entwicklungspläne festgelegt. Für die meisten Mitarbeitenden sind diese Dialoge verpflichtend, wenn sie fest angestellt sind und nicht länger als 6 Monate im Ausland arbeiten.

2. Compass-Konferenzen: Bei diesen im zweiten Quartal stattfindenden Meetings werden die Ergebnisse der Compass-Dialoge innerhalb der Managementteams zusammengetragen und diskutiert, um talentierte Mitarbeitende und Mitarbeitende mit hohem Potenzial zu identifizieren. Im Rahmen dieser Konferenzen finden auch Nominierungen für das UPWIND Nachwuchsführungskräfteprogramm statt.
3. Kontinuierliches Feedback: Compass-Dialoge bieten Mitarbeitenden und Führungskräften die Möglichkeit, einen Prozess des kontinuierlichen Feedbacks zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

Der Unternehmensbereich P&C hält den Durchführungsstand der Compass-Gespräche fest und unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte während des gesamten Prozesses. Dieses strukturierte Verfahren stellt sicher, dass wir die Entwicklungswünsche und Vorstellungen unserer Mitarbeitenden berücksichtigen und jährlich über Fortschritte berichten.

Das jährliche Mitarbeiterbeurteilungsgespräch zielt darauf ab, die Leistung zu verbessern, organisatorische Einblicke zu gewinnen, Teams zu entwickeln, Talente zu erkennen und Verwaltungsaufgaben zu reduzieren, wobei der Schwerpunkt auf Schulungen und wertvollem Feedback liegt. Mithilfe des Compass-Prozesses adressiert Nordex effektiv die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, geht auf Risiken ein und strebt eine kontinuierliche Verbesserung und Mitarbeiterentwicklung an.

Um den Gesamtprozess zu optimieren und die Qualität des Feedbacks für Führungskräfte zu verbessern, haben wir 2025 eine fünfstufige Leistungsbewertung eingeführt, die das bisherige dreistufige System ersetzt. Diese Änderung erlaubt eine differenziertere Betrachtung und soll dadurch für fairere und transparentere Bewertungen sorgen. Das neue System beabsichtigt zudem gezieltere Entwicklungsgespräche, steht im Einklang mit modernen Leistungsmanagementpraktiken und soll unsere Leistungskultur stärken.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-O-010 - Weiterqualifizierung steigert Produktivität und Gewinn

UPWIND – das Nachwuchsführungskräfteprogramm der Nordex Group

Das laufende UPWIND-Programm bei Nordex identifiziert und entwickelt leistungsstarke Mitarbeitende der gesamten Nordex Group für zukünftige Führungsrollen mit strategischer Wirkung. Es unterstützt Talente sowohl als Gruppe als auch individuell, um so den Anteil der intern besetzten Führungspositionen auszubauen. Der Inhalt des Programms wird jährlich auf der Grundlage des Feedbacks der Teilnehmenden aktualisiert, einschließlich interkulturellem Training und menschenzentrierten Ansätzen.

Das UPWIND-Programm stärkt die Führungskompetenzen, fördert einen vielfältigen Talentpool und unterstützt die berufliche Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Das Talentprogramm ist mit einem Teilziel verbunden, jährlich mindestens 40 % Frauen aufzunehmen (siehe S1-5). Das Ziel soll wesentliche negative Auswirkungen mindern und zur Förderung der Chancengleichheit innerhalb der eigenen Belegschaft beitragen, indem Probleme wie geschlechtsspezifische Lohnunterschiede und begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten adressiert werden und so Vielfalt und Inklusion gefördert werden.

Zu den Mitteln gehören spezielle Schulungsmodule, Mentoring durch Führungskräfte und Möglichkeiten zur abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit. Zu den Maßnahmen zur Vorbeugung oder Verringerung von tatsächlichen und potenziellen Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, mangelnden Karrierechancen, Belästigungen und Barrieren für behinderte Arbeitnehmende gehören grundlegende Schulungen und gezielte Entwicklungsprogramme. Zur Lösung dieser Probleme wird den Talenten persönliche Unterstützung angeboten. Weitere Maßnahmen, die zu positiven Ergebnissen führen können, sind die Schaffung von Netzwerken für unterschiedliche Talente und die Förderung des interkulturellen Lernens. Die Wirksamkeit wird durch regelmäßiges Feedback und Evaluationen überprüft.

Das UPWIND-Programm besteht in diesem Geschäftsjahr aus zwei Gruppen mit jeweils zwölf leistungsstarken Mitarbeitenden, wobei mindestens 40 % der Teilnehmenden Frauen sein müssen und die Teilnehmenden über Potenzial für strategische Führungsaufgaben in verschiedenen Regionen und Abteilungen verfügen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, S1-R-009 - Geschlechterungleichheit schadet dem Ruf und Ratings, S1-O-010 - Weiterqualifizierung steigert Produktivität und Gewinn

Maßnahmen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion

Unsere laufenden Maßnahmen im Bereich Vielfalt und Inklusion befassen sich mit potenziellen Nachteilen und ungleichen Arbeitsumgebungen, die mit geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, mangelnden Karrierechancen, Belästigungen und Barrieren für unterrepräsentierte Mitarbeitende zusammenhängen. Einerseits zielen diese Maßnahmen darauf ab, weltweit die Gleichstellung der Geschlechter und die gleiche Bezahlung zu fördern, andererseits steigern sie unsere Produktivität, unseren Gewinn und unseren Ruf bei denjenigen, die Vielfalt und Inklusion schätzen.

Zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit Behinderung in Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2022 eine Inklusionsvereinbarung, die Sonderurlaub, Qualifizierungsangebote, eine verbesserte Integration, Mobilitätsinfrastruktur und die Möglichkeit eines mobilen Arbeitsplatzes beinhaltet. Der Diversity and Inclusion Council (siehe S1-1) hilft bei der Festlegung realistischer Ziele, stellt die Rechenschaftspflicht sicher und bietet Governance für Themen rund um Vielfalt und Inklusion. Konkrete Maßnahmen werden wir im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie im folgenden Berichtsjahr 2026 darstellen.

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Initiativen für Vielfalt und Inklusion durch regelmäßige Umfragen, Feedback-Mechanismen und Analysen der geschlechtsspezifischen Lohnlücke. Mithilfe dieser Tools lassen sich Verbesserungsbereiche identifizieren, die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sicherstellen und faire Vergütungspraktiken fördern. Die Durchführung von Umfragen zum Thema Vielfalt und Inklusion ermöglicht es uns, spezifische Themen anzugehen, eine inklusivere Unternehmenskultur zu schaffen, Risiken im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung zu managen und eine vielfältige Belegschaft zu gewinnen.

Diese verschiedenen Initiativen tragen auch dazu bei, die in unserer Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie festgelegten Themen und Ziele zu erreichen, wobei eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Diskriminierung und Belästigung verfolgt wird und unsere Menschenrechtsrichtlinie ergänzt wird. Die Einhaltung dieser Richtlinien und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird regelmäßig anhand detaillierter Fragebögen beurteilt und deckt dabei auch kritische Themen wie Kinderarbeit ab.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-R-009 - Geschlechterungleichheit schadet dem Ruf und Ratings, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-O-010 - Weiterqualifizierung steigert Produktivität und Gewinn

Employer-Branding-Kampagne

Die Abteilung P&C von Nordex hat eine umfassende Employer-Branding-Strategie umgesetzt, um Talente anzuziehen und zu binden, die auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ausgerichtet ist. Zu den Initiativen für die gesamte Nordex Group gehören Rekrutierungsschulungen für Personalmanager:innen zum Thema Vielfalt und Inklusion, und Feedback-Roundtables. Diese laufenden Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds und die Verbesserung der Bewerbererfahrung.

Im Jahr 2025 haben wir außerdem die Onboarding-Prozesse für alle neuen Mitarbeitenden digitalisiert, um deren Effizienz weiter zu optimieren. Mit diesen Maßnahmen unterstreichen wir unser Engagement für ein wirksames Management von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Wir wollen sicherstellen, dass wir auch weiterhin die besten Talente anziehen und halten und gleichzeitig einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz fördern.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz, S1-R-009 - Geschlechterungleichheit schadet dem Ruf und Ratings

SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

Im Hinblick auf sonstige arbeitsbezogene Rechte hat Nordex den Verhaltenskodex für Subunternehmer und Lieferanten implementiert und führt regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitsrechte proaktiv zu identifizieren und zu mildern. Zu diesen laufenden Maßnahmen gehören die Überwachung von Verstößen wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung angemessener Unterbringungsmöglichkeiten für mobile Arbeitskräfte. Zwar kam es im Jahr 2025 zu keinen Vorfällen von Arbeitsrechtsverletzungen, doch diese Maßnahmen zeigen unser Engagement, hohe Standards aufrechtzuerhalten und potenziellen Problemen vorzubeugen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Sonstige arbeitsbezogene Rechte - S1-I-006 - Mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5-44

Um wesentliche negative Auswirkungen zu bewältigen, positive Auswirkungen zu fördern und mit wesentlichen Risiken und Chancen umzugehen, hat die Nordex Group im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verschiedene strategische Ziele festgelegt (vgl. Abschnitt *SBM-1*). Diese Ziele sind seit dem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsstrategie in 2021 unverändert und sind spezifisch, zeitgebunden und ergebnisorientiert, sodass eine wirksame Umsetzung gewährleistet werden soll. Sofern nicht gesondert erwähnt, beziehen sich die Ziele auf unsere Arbeitnehmenden und haben einen weltweiten Geltungsbereich.

Zu den wichtigsten Zielen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, die von S1 abgedeckt werden, gehören:

- Reduzierung der freiwilligen Fluktuationsrate: Ziel ist es, die freiwillige Fluktuationsrate bis Ende 2025 auf mehr als 5 Prozentpunkte unter den Marktdurchschnitt zu senken.
 - Absicht des Ziels: Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch stabile Beschäftigungsbedingungen. Dazu zählen unter anderem angemessene Arbeitszeiten, marktgerechte Vergütung und ergänzende Unterstützungsangebote.
 - Indikator-Erreichungsstatus (siehe Kennzahl *S1-6-50-(c)*):
 - Freiwillige Fluktuationsrate der Nordex Group im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2025: 3,2 % (Basiswert).
 - Vergleichswert Marktdurchschnitt (Mercer)⁵: 5,2 % für das Basisjahr 2025.
 - Die Abweichung vom Marktdurchschnitt beträgt damit –2,0 Prozentpunkte.

⁵ Marktdurchschnitt = Die mittlere freiwillige Fluktuationsrate (Mitte des Jahres 2025), pro Land, gewichtet mit 95 % Genauigkeit als globale Zahl (Mercer)

- Zusammenfassung: Das Ziel, eine freiwillige Fluktuationsrate zu erreichen, die um mindestens 5 Prozentpunkte unter dem Marktdurchschnitt liegt, wurde nicht vollständig erreicht. Die Nordex Group liegt mit einer freiwilligen Fluktuationsrate von 3,2 % jedoch signifikant unter dem Marktwert (-38,4 % relativ zum Marktdurchschnitt). Aufgrund des bereits sehr niedrigen Ausgangswerts ist eine zusätzliche Absenkung um weitere 3 Prozentpunkte bis nahe 0 % strukturell kaum realisierbar.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-001 - Faire Arbeitsbedingungen und Rechte - S1-I-002 - Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden

- Verwirklichung der Geschlechtervielfalt: Ziel ist es, bis Ende 2025, eine Frauenquote von mindestens 25 % in Führungspositionen zu erreichen (Vergütungskennzahlen/nachhaltigkeitsbezogene Kriterien im Performance Share Unit Plan; Einzelheiten siehe Abschnitt [GOV-3](#)) und den Frauenanteil in unserem strategischen Talententwicklungsprogramm bei einem Minimum von 40 % zu halten.

- Absicht des Ziels: Geschlechtergerechtigkeit erreichen
- Indikator-Erreichungsstatus: 20,9 % Frauenanteil in Führungspositionen / 42 % Frauenanteil in unserem strategischen Talentförderungsprogramm
- Zusammenfassung: Im Berichtsjahr stieg der Frauenanteil im Management auf 20,9 %, aber Nordex hat das Ziel von 25 % nicht erreicht. Allerdings übertreffen wir die Quote von 40 % Frauen in unserem Talentprogramm UPWIND. Auch wenn wir unsere Zielquote in 2025 nicht erreicht haben, halten wir an diesem Ziel auch in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie fest. Dafür werden wir in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen zur Zielerreichung implementieren.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz - S1-R-009 - Geschlechterungleichheit schadet dem Ruf und Ratings

◦

- Reduzierung von Unfällen: Ziel ist es, Arbeitsunfälle zu reduzieren und bis Ende 2025 eine Unfallhäufigkeitsrate (LTIF) von unter 1,5 pro 1 Mio. Arbeitsstunden zu erreichen.
- Absicht des Ziels: Unfälle verringern
- Indikator-Erreichungsstatus: 1,9 LTIF, Details siehe Abschnitt [S1-14](#)
- Zusammenfassung: In diesem Jahr haben wir unser Ziel von 1,5 (2025: 1,9) zum ersten Mal nicht erreicht, aber wir haben alle mit dem Ziel verbundenen Maßnahmen bis Ende 2025 umgesetzt, um dieses Ziel als „fortschreitend/voranschreitend“ zu interpretieren.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-004 - Arbeitsunfälle und Sicherheitsrisiken

Diese Ziele werden durch kontinuierliche Überwachung, Einbringung der Interessengruppe und regelmäßige Evaluationen begleitet, um sicherzustellen, dass diese mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie konsistent sind. Durch die Festlegung und Verfolgung dieser Ziele wollen wir unsere wesentlichen negativen Auswirkungen steuern, positive Auswirkungen fördern und wesentliche Risiken und Chancen effektiv angehen.

Zusätzlich zu den gemäß den ESRS-Anforderungen offengelegten wesentlichen Zielen umfasst unsere Nachhaltigkeitsstrategie auch weiter gefasste Zielvorstellungen (siehe die folgenden Ambitionen). Diese strategischen Ambitionen sind nicht vollständig messbar oder zeitgebunden und erfüllen daher nicht die ESRS-Kriterien für die Offenlegung von Zielen. Dennoch nehmen wir sie aus Gründen der Transparenz und zur Veranschaulichung unserer langfristigen Nachhaltigkeitsausrichtung hier auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 lief Ende 2025 aus, und wir sind dabei, neue Ziele festzulegen.

- Optimierung von Talentprogrammen: Weiterentwicklung des Lernmanagementsystems und Einführung des Programms Trust.Listen.Lead. Advance zur Förderung von Führungskräften und Stärkung unserer Unternehmenskultur.

- Absicht der Ambition: Förderung von Führungsqualitäten und Unternehmenskultur, Produktivitäts- und Profitsteigerung
- Zusammenfassung: Die Nordex Group erreichte einen Fortschrittsstatus, da fast alle für 2021 geplanten Talent- und Mitarbeiterentwicklungsprogramme bis Ende 2025 umgesetzt wurden.
Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S1-I-005 - Ungleiche Behandlung und Auswirkungen für die Integration am Arbeitsplatz - S1-O-010 - Weiterqualifizierung steigert Produktivität und Gewinn
- Förderung von nachhaltigem Pendeln und nachhaltigen Geschäftsreisen für unsere Arbeitskräfte: Erstellung eines globalen Konzepts für nachhaltige Mobilität und der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur an unseren deutschen Niederlassungen sowie Einführung eines Angebots für Firmenfahrrad-Leasing.
 - Absicht der Ambition: Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Pendler- und Geschäftsreisepolitik und Einführung eines Firmenfahrrad-Leasingangebots.
 - Zusammenfassung: Obwohl Nordex noch kein globales Nachhaltigkeitsmodell für Mobilität entwickelt hat, wurden einzelne Länderrichtlinien überarbeitet, um Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren. So enthalten beispielsweise die deutschen und französisch-belgischen Fahrzeugrichtlinien nun Anreize für Elektromobilität und Abschreckungsmaßnahmen für Dieselfahrzeuge. Da Nordex den Großteil der mit den Ambitionen verbundenen Maßnahmen bis Ende 2025 umgesetzt hat, wird der Status der Ambition als „in Entwicklung/fortlaufend“ beschrieben, da die Ambition in den nächsten Strategiezyklus integriert wird, um weitere Verbesserungen auf globaler Ebene zu erzielen.
Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-002 - Wohlbefinden und Einbindung der Mitarbeitenden
- Reduzierung von Unfällen in der Lieferkette: Bewertung von Subunternehmen zum Thema Gesundheit und Sicherheit und zur Aufnahme von Anforderungen in Verträgen.
 - Absicht der Ambition: Bewertung von Auftragnehmern hinsichtlich Gesundheits- und Sicherheitsaspekten und Aufnahme entsprechender Anforderungen in Verträge.

- Zusammenfassung: Die Nordex Group hat in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen umgesetzt, darunter die Bewertung von Lieferanten (Auftragnehmern) hinsichtlich Sicherheitsaspekten, die mit der Ambition bis Ende 2025 in Verbindung stehen, sodass das Ambitionsniveau als fortschreitend/voranschreitend beschrieben wird.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S2-I-003 - Unsichere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette

- Entwicklung einer Strategie für die psychische Gesundheit: Durchführung monatlicher Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens mit erweiterten Initiativen auf lokaler Ebene.
 - Absicht der Ambition: Erhaltung des psychischen Wohlbefindens durch monatliche Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens sowie durch erweiterte lokale Initiativen.
 - Zusammenfassung: Die Nordex Group hat bis Ende 2025 noch keine globale Strategie für psychische Gesundheit entwickelt, auch wenn wir in den letzten Jahren lokale Initiativen, Umfragen und die Zuweisung von Ressourcen ausgeweitet haben. Die Ambition wird als sich weiterentwickelnd/fortlaufend beschrieben, da sie in den nächsten Strategiezyklus integriert wird, um weitere Verbesserungen auf globaler Ebene zu erzielen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - S1-I-004 - Arbeitsunfälle und Sicherheitsrisiken

S1-5-47

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und damit einhergehend auch die oben genannten Ziele und Ambitionen wurden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen erarbeitet. Im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses haben wir zudem eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Unsere Arbeitskräfte und der Betriebsrat sind nicht direkt daran beteiligt, unsere Leistung im Hinblick auf die Ziel- und Ambitionsvorgaben zu messen oder Erkenntnisse oder Verbesserungen als Ergebnis unserer Leistung zu ermitteln. Der gesamte Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie zur Festlegung von Zielen und Ambitionen ist im Abschnitt **SBM-1** dargestellt.

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Dieses Kapitel gibt Aufschluss über das Beschäftigungskonzept der Nordex Group einschließlich des Umfangs und der Art der Auswirkungen, die sich aus den Beschäftigungspraktiken ergeben. Darüber hinaus liefert es Hintergrundinformationen, die das Verständnis der im Rahmen anderer Angabepflichten gemeldeten Informationen

erleichtern sollen und dient als Grundlage für die Berechnung der quantitativen Kennzahlen anderer Angabepflichten.

Wie oben beschrieben, umfasst der Begriff „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowohl Arbeitnehmende als auch Fremdarbeitskräfte, die für die Organisation tätig sind. Arbeitnehmende sind Personen mit einem formellen Arbeitsvertrag mit einem Nordex-Unternehmen, darunter Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte. Fremdarbeitskräfte sind Personen, die ohne formellen Arbeitsvertrag für ein Nordex-Unternehmen arbeiten, wie etwa Auftragnehmer, Selbständige und Arbeitskräfte, die von Drittagenturen vermittelt werden.

ZAHL DER ARBEITNEHMENDEN

S1-6-48, S1-6-50

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 belief sich die Gesamtzahl unserer Arbeitnehmenden weltweit auf 11.113 (2024: 10.405), ausgewiesen als Personenzahl (Headcount) (entspricht der in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung [34 – Personalaufwand](#) des Konzernabschlusses ausgewiesenen Mitarbeiterzahl). Basierend auf der Definition Arbeitnehmenden, wie oben beschrieben, bieten die folgenden Tabellen detaillierte Einblicke in die Informationen zur Mitarbeiterzahl nach Geschlecht und zur Anzahl der Mitarbeitenden in Ländern, in denen die Nordex Group eine signifikante Anzahl von Mitarbeitenden beschäftigt (d.h. mindestens 50 Mitarbeitende, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft ausmachen). Darüber hinaus legen wir Informationen zu den Mitarbeitenden nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, offen.

Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht (Personenzahl)

S1-6-50-(a)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	9.153	8.623
Weiblich	1.960	1.782
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	11.113	10.405

Zahl der Arbeitnehmenden nach Standort (Personenzahl)

S1-6-50-(a)

Standort	2025	2024
Deutschland	3.082	2.801
Indien	1.704	1.302
Spanien	2.007	2.015

Zusammensetzung der Arbeitnehmenden, einschließlich der Aufschlüsselung der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen und der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen nach Geschlecht

S1-6-50-(b)

2025 Informationen über Arbeitnehmende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)					
Jahr	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)					
2025	1.960	9.153	0	0	11.113
2024	1.782	8.623	0	0	10.405
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)					
2025	1.865	8.870	0	0	10.735
2024	1.675	8.331	0	0	10.006
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)					
2025	95	283	0	0	378
2024	107	292	0	0	399
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)					
2025	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0

(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

S1-6-50-(c)

Während des Berichtszeitraums verließen insgesamt 1.323 (2024: 1.587) Arbeitnehmende das Unternehmen, was einer Gesamtfluktuationsrate von 12,3 % (2024: 15,4 %) entspricht. Die weltweite freiwillige Fluktuationsrate unserer Arbeitnehmenden beträgt 6,2 % (2024: 6,4 %), wobei die mittlere, freiwillige Rate bei 3,2 % (2024: 3,2 %) liegt (seit Jahresbeginn bis zum 30. Juni). Die mittlere Rate dient als Indikator für unsere Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zur Mitarbeiterbindung

und hilft uns, unsere Initiativen anzupassen. Siehe S1-5 Ziele, „Reduzierung der freiwilligen Fluktuationsrate“ für unsere Ziele und Schwellenwerte.

S1-6-50-(d)

Die Daten für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir mithilfe einer globalen, umfassenden, cloudbasierten Human Capital Management (HCM)-Suite zusammengestellt. Aus diesem System haben wir die Mitarbeiterinformationen extrahiert und weiterverarbeitet.

S1-6-50-(d)-i

Die in diesem Abschnitt angegebenen Arbeitnehmerzahlen berechnen sich so, dass jeder Arbeitnehmende als eine Person gezählt wird, ohne Anpassungen an die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

S1-6-50-(d)-ii

Wir berichten über die Zahl der Arbeitnehmenden am Ende des Berichtszeitraums nach Standort und Zusammensetzung der Belegschaft, einschließlich der Aufschlüsselung von unbefristeten Arbeitsverträgen und befristeten Arbeitsverträgen nach Geschlecht. Unsere Fluktuationsrate S1-6-50-(c) errechnet sich aus der Division der Zahl der Kündigungen im Berichtszeitraum durch die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im gleichen Zeitraum. Wir unterscheiden zwischen vollständiger und freiwilliger Fluktuation, indem wir die Kündigungsgründe in unserem Human Capital Management (HCM)-System kategorisieren.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

S1-7

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die wesentlichen Merkmale der Fremdarbeitskräfte der Nordex Group gemäß vorstehender Definition.

S1-7-55-(a), S1-7-55-(b)-i, S1-7-55-(b)-ii

Im Berichtsjahr belief sich die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte unter den Arbeitskräften von Nordex auf 11.552 (2024: 10.891). Im Rahmen der diesjährigen Überprüfung wurden eine methodische Anpassung bei der Berechnung der Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte vorgenommen. Externe Arbeitsstunden, die weitgehend auf Schätzungen basieren und durch verfügbare Ist-Daten ergänzt werden, dienen als Grundlage zur Ermittlung der Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte. In Anlehnung an den in S1-14 angewendeten Schätzansatz für Arbeitsstunden wurden individuelle Arbeitsstunden unter Verwendung von Annahmen zu Arbeitszeitmodellen, Krankheit und

Urlaub abgeleitet und durch die gesamten externen Arbeitsstunden geteilt, um die resultierende Gesamtzahl zu bestimmen. Dieser Ansatz ist mit methodischen Unsicherheiten hinsichtlich der Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit der aggregierten Arbeitsstunden und damit auch des daraus abgeleiteten Indikators verbunden. Zuvor wurden Fremdarbeitskräfte über manuelle Datenerhebungen und Informationen aus dem HCM-System erfasst. In diesem Jahr wurden die externen Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage genutzt, wobei der in S1-14 verwendete Schätzansatz für interne Arbeitsstunden angewendet wurde, um Konsistenz sicherzustellen. Im Rahmen der Überprüfung zeigte sich, dass der Datensatz des Vorjahres nicht alle Fremdarbeitskräfte vollständig abbildete. Die Korrektur dieses Sachverhalts auf Basis des neuen Ansatzes führte zu einer Veränderung von 309,7 % für das Vorjahr.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog in Bezug auf die Arbeitnehmenden der Nordex Group.

S1-8-58

Da die Informationen zu Tarifverträgen und Arbeitnehmervertretungen nicht in unserem HCM-System dokumentiert sind, haben wir diese Daten manuell direkt bei den zuständigen People & Culture-Abteilungen in jedem Land, sowohl in den EWR- als auch in den Nicht-EWR-Ländern, angefordert, wobei aufgrund der manuellen Erhebung vereinzelt Unvollständigkeiten oder Abweichungen in der Datenqualität nicht ausgeschlossen werden können.

S1-8-60-(a)

Insgesamt sind 82,8 % (2024: 83,4 %) der gesamten Arbeitnehmenden von Nordex von Tarifverträgen abgedeckt. Die Ermittlung basiert auf den ESRS, die ein weiter gefasstes Verständnis vorsehen und sich auf kollektive Verhandlungsformen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen beziehen. Die folgende Tabelle fasst den Umfang der Arbeitnehmervertretung im Rahmen von Tarifverträgen zusammen. Die Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der gesamten Mitarbeitenden, die im EWR pro Land abgedeckt sind, sowie regionale Prozentsätze außerhalb des EWR. Darüber hinaus wird der weltweite Prozentsatz der Mitarbeitenden dargestellt, die unter Arbeitnehmervertretungen fallen, gemeldet auf Länderebene für jedes EWR-Land. Die Angaben beziehen sich auf Länder in denen die Nordex Group eine signifikante Zahl von Arbeitnehmenden hat (d.h. mindestens 50 Arbeitnehmer, die mindestens 10 % der Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer ausmachen).

Überblick über den Umfang der Arbeitnehmervertretung im Rahmen von Tarifverträgen.

S1-8-60-(b), S1-8-60-(c), S1-8-63-(a), S1-8-60-(b), S1-8-60-(c), S1-8-63-(a)

Tarifvertragliche Abdeckung			Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmende – Nicht-EWR (für Regionen mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland, Spanien	Indien	Deutschland, Spanien

S1-8-63-(b)

Die Nordex Group hat mit dem SE-Forum (SEF) einen Rahmen für die Arbeitnehmervertretung geschaffen, der als Äquivalent eines Europäischen Betriebsrats fungiert. Das SEF verfügt über umfassende Informationsrechte und nimmt diese im Rahmen seiner zweijährlichen Sitzungen sowie bei etwaigen transnationalen Veränderungen wahr. Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, umfassende Informationen zu Fragen der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen, der Organisation, der Struktur und der Beschäftigung der Arbeitnehmenden der Nordex Group in ganz Europa, einschließlich der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums, bereitzustellen.

Der SEF fungiert als erste Anlaufstelle, wenn die lokalen oder nationalen Betriebsräte ihre Informationskanäle ausgeschöpft haben. Probleme werden direkt an den SEF weitergeleitet, der mit den Führungskräften auf C-Level zusammenarbeitet und sicherstellt, dass die Anliegen der Arbeitnehmenden auf höchster Ebene behandelt werden. Diese Struktur ermöglicht es dem SEF, eine wichtige Rolle im Dialog zwischen Arbeitnehmenden und Management zu spielen.

Darüber hinaus legt das SEF Wert auf einen offenen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den Arbeitnehmervertretungen, der durch etablierte Strukturen wie das Präsidium erleichtert wird.

Die Arbeitnehmervertretungen des SEF genießen besonderen Kündigungsschutz und setzen sich engagiert für die Belange der Arbeitnehmenden ein und sorgen dafür, dass diese auch an die Unternehmensleitung weitergeleitet werden. Dieser Rahmen unterstützt nicht nur die Arbeitnehmervertretung, sondern fördert auch ein kooperatives und transparentes Arbeitsumfeld innerhalb der gesamten Nordex Group.

Diversitätskennzahlen

S1-9

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene

S1-9-66-(a)

(Personenzahl) auf der obersten Führungsebene			Prozentsatz der Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene		
Geschlecht	2025	2024	Geschlecht	2025	2024
Weiblich	9	9	Weiblich	9,7 %	10,0 %
Männlich	84	81	Männlich	90,3 %	90,0 %
Sonstige	0	0	Sonstige	0 %	0 %
Keine Angaben	0	0	Keine Angaben	0 %	0 %

Wir veröffentlichen Kennzahlen zur Geschlechtervielfalt für unser oberstes Management, die durch unsere internen abgestuften Managementebenen definiert werden. Die Managementebenen 3 und 4 spiegeln die obersten Führungspositionen innerhalb unserer Organisation wider. Die Zahlen werden in Personenzahlen und Prozent angegeben und beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums. Die Geschlechterverteilung errechnet sich aus der Division der Gesamtzahl weiblicher bzw. männlicher Arbeitnehmender durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden.

Unternehmensspezifische Angabe: Geschlechterverteilung in Anzahl und Prozentanteil auf allen Führungsebenen (M1-M4)

S1-9-66-(a)

(Personenzahl) auf Führungsebene			Prozentsatz der Arbeitnehmenden auf Führungsebene		
Geschlecht	2025	2024	Geschlecht	2025	2024
Weiblich	115	103	Weiblich	20,9 %	20,1 %
Männlich	434	410	Männlich	79,1 %	79,9 %
Sonstige	0	0	Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0	Keine Angaben	0	0

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und des damit verbundenen Ziels für die Vergütung des Managements (siehe Vergütungsbericht) haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 einen Frauenanteil von 25 % in Führungspositionen zu erreichen.

Das Ziel umfasst unsere internen Managementebenen 1 bis 4. Die Zahlen werden in Personenzahlen und Prozent angegeben und beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums. Die Geschlechterverteilung errechnet sich aus der Division der Gesamtzahl weiblicher bzw. männlicher Arbeitnehmender durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden.

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

S1-9-66-(b)

ALTERSGRUPPEN	2025	2024
Unter 30 Jahre	2.851	2.302
Zwischen 30 und 50 Jahren	7.163	6.957
Über 50 Jahre	1.099	1.146

Die Altersverteilung errechnet sich aus der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden unter 30 Jahren (29 oder jünger), der Arbeitnehmenden zwischen 30 und 50 Jahren (30 bis 49) und der Arbeitnehmenden im Alter von 50 Jahren oder älter.

Angemessene Entlohnung

S1-10

Alle unsere Arbeitnehmenden erhalten einen Lohn, der den in der Richtlinie (EU) 2022/2041 im EWR festgelegten angemessenen Lohnstandards entspricht. Außerhalb des EWR basiert der Lohn auf bestehenden Rechtsvorschriften oder Benchmarks aus anerkannten Quellen. Die Richtlinie (EU) 2022/2041 enthält Referenzwerte wie 60 % des Bruttomedianlohns und 50 % des Bruttodurchschnittslohns, wobei die Daten aus der EU-Arbeitskräfteerhebung stammen. Der Mindestlohn umfasst den Grundlohn zuzüglich fester Zusatzzahlungen und wird für jedes Land gesondert berechnet, mit Ausnahme von Ländern außerhalb des EWR, wo er auf subnationaler Ebene definiert wird.

Soziale Absicherung

S1-11

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die soziale Absicherung der eigenen Arbeitnehmenden der Nordex Group gegen Einkommenseinbußen aufgrund schwerwiegender Lebensereignisse. Wir streben an, dass unsere Arbeitnehmenden gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind. Wie im vorherigen Abschnitt (S1-8) haben wir Daten zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmenden manuell direkt bei den zuständigen Personalabteilungen in jedem Land, sowohl in den EWR als auch in den Nicht-EWR-Ländern, angefordert.

LÄNDER OHNE SOZIALE ABSICHERUNG DER ARBEITNEHMENDEN BEI KRANKHEIT UND RENTE

S1-11-74-(a), S1-11-74-(e)

Mit Ausnahme von Chile sind alle Arbeitnehmenden der Nordex Group durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit oder Rente abgesichert.

Standort	2025	2024
Chile	88	0

LÄNDER OHNE SOZIALE ABSICHERUNG DER ARBEITNEHMENDEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT

S1-11-74-(b)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Länder, in denen die Arbeitnehmenden der Nordex Group nicht ab Beginn ihres Arbeitsverhältnisses sozial gegen Arbeitslosigkeit abgesichert sind.

Standort	2025	2024
Chile	88	0
Kroatien	0	12
Indien	1.704	1.302
Mexiko	56	74
Pakistan	39	38

LÄNDER OHNE SOZIALE ABSICHERUNG DER ARBEITNEHMENDEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN UND ERWERBSUNFÄHIGKEIT

S1-11-74-(c)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmenden, die nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund eines Arbeitsunfalls und aufgrund von Erwerbsunfähigkeit abgesichert sind.

Standort	2025	2024
Australien	0	42
Chile	88	0

LÄNDER OHNE SOZIALE ABSICHERUNG DER ARBEITNEHMENDEN BEI ELTERNURLAUB

S1-11-74-(d)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmenden, die nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert sind.

Standort	2025	2024
Pakistan	38	0
Türkei	420	387
Ukraine	13	0

Menschen mit Behinderungen

S1-12, S1-12-77, S1-12-79

Dieser Abschnitt gibt Aufschluss über die Zusammensetzung unserer Belegschaft in Bezug auf Arbeitnehmende mit Behinderungen. Für das Jahr 2025 beträgt der erfasste Anteil unserer Mitarbeitenden mit Behinderung 0,8 % (2024: 0,7 %). Die Anzahl der Arbeitnehmenden mit Behinderung wurde aus unserem zentralen HCM-System extrahiert und durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden geteilt. Die Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 und sind als Personenzahl angegeben. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen beschränkt sich die Datenerhebung auf Länder, in denen dies zulässig ist, sodass 74 % unserer eigenen Arbeitnehmenden erfasst sind. Unterschiede in den nationalen Definitionen erschweren den länderübergreifenden Vergleich. Wir sind bestrebt, ein integratives Umfeld zu fördern und allen unseren Arbeitnehmenden gleiche Chancen zu bieten.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Arbeitnehmenden der Nordex Group. Weiterbildungsunterlagen sowie Ergebnisse von Leistungsbeurteilungen (Compass-Dialog) werden zentral in unserem HCM-System gespeichert. Alle verpflichtenden und die meisten freiwilligen Weiterbildungen werden direkt im System erfasst, während einige Daten zu freiwilligen Trainings über manuelle Anfragen bereitgestellt werden.

S1-13-83-(a)

Wir erfassen regelmäßig den Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilnehmen (Compass-Dialog).

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilnehmen

Geschlecht	2025	2024
Männlich	71,9 %	68,4 %
Weiblich	71,2 %	73,6 %
Sonstige	0,00 %	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %	0,00 %

Diese Beurteilungen sind ein entscheidender Teil unseres Engagements für die Personalentwicklung, da sie strukturiertes Feedback liefern und klare Karrierewege aufzeigen. Alle Mitarbeitenden, die länger als sechs Monate bei Nordex beschäftigt sind, werden für diese Bewertungen berücksichtigt. Die Anzahl der Arbeitnehmenden, die Beurteilungen durchgeführt haben, wurde für den Berichtszeitraum (Gesamtjahr 2025) aus dem HCM-System extrahiert und durch die Anzahl aller Arbeitnehmenden geteilt.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

S1-13-83-(b)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	48	61
Weiblich	13	12
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Schulungsstunden sind definiert als die für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung aufgewendete Zeit. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung umfassen verschiedene Methoden wie Schulungen vor Ort, Online-Kurse, Workshops, Zertifizierungsprogramme, Bildungsangebote sowie Pop-up-Kurse. Nicht enthalten sind unsere Trainee-Programme, die Entwicklung von Kursen oder die Zeit, die Auszubildende für den Unterricht aufwenden.

Bei Nordex errechnen sich die Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden und nach Geschlecht aus der Division der gesamten erfassten Schulungsstunden durch die Arbeitnehmerzahl (Personalzahl) für jedes Geschlecht. Diese Berechnung basiert auf dem Berichtszeitraum 2025 und umfasst alle Arbeitnehmenden, die in diesem Jahr bei uns beschäftigt waren.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14

Dieses Kapitel gibt Auskunft über das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Nordex Group und darüber, wie viele Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen es unter den Arbeitskräften der Nordex Group und anderen Arbeitskräften, die an den Standorten der Nordex Group tätig waren, gegeben hat. In diesem Kapitel umfassen die Fremdarbeitskräfte auch andere, an den Standorten des Unternehmens tätige, Arbeitskräfte.

Anteil der Personen, die von Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt werden

S1-14-88-(a)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	100,0 %	100,0 %
Fremdarbeitskräfte	100,0 %	100,0 %

Diese Daten geben eine detaillierte Aufschlüsselung des Prozentsatzes der Personen innerhalb der Arbeitskräfte der Nordex Group wieder, die unter das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit des Unternehmens fallen. Die Abdeckung bemisst sich anhand der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und/oder der Einhaltung anerkannter Standards oder Richtlinien.

Insgesamt sind 100,0 % (2024: 100,0 %) unserer Arbeitskräfte durch dieses System abgedeckt, das auf gesetzlichen Anforderungen basiert. Davon sind 91,1 % (2024: 91,7 %) unserer Arbeitnehmenden bereits im auditierten ISO 45001-Umfang erfasst. Neu hinzugekommene Länder und Unternehmen verwenden dasselbe System, werden ihre Audits jedoch erst im nächsten Jahr abschließen.

Sämtliche arbeitsbedingten Vorfälle, Berufskrankheiten, Beinaheunfälle und unsichere Bedingungen oder Verhaltensweisen werden im Vorfalldmanagementsystem von Nordex registriert. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Vorfälle können tödliche Unfälle, Verletzungen mit Arbeitsausfall, medizinische Behandlungen, Verletzungen mit Arbeitseinschränkungen und Verletzungen durch Erste Hilfe sein.

Arbeitsbedingte Todesfälle

S1-14-88-(b)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	0	0
Fremdarbeitskräfte	2	0

Die Daten zeigen eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahl der Todesfälle unter den Arbeitskräften der Nordex Group infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Zahl der Todesopfer basiert auf den im Meldesystem von Nordex gemeldeten Verletzungsvorfällen mit Todesfolge. Todesfälle, die nach dem Vorfall eintreten, werden dann berücksichtigt, wenn sie eine direkte Folge des Vorfalls sind.

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-14-88-(c)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	110	132
Fremdarbeitskräfte	85	49
Gesamt	195	181

Die Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle ergibt sich aus der Summe der Fälle von Arbeitsausfall, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, medizinischen Behandlungen und Todesfällen. Diese gelten als meldepflichtige Ereignisse, das heißt arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen, die über eine Erste-Hilfe-Behandlung hinausgehende medizinische Versorgung erfordern, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Arbeitsausfall oder Tod führen. Arbeitsbedingte Unfälle entstehen durch die Exposition gegenüber Gefährdungen am Arbeitsplatz. Alle nicht arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen, die am Arbeitsplatz auftreten, sind ausgeschlossen.

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitskräfte des Unternehmens (TRIR)

S1-14-88-(c)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	4,9	6,0
Fremdarbeitskräfte	3,8	2,3
Gesamt	4,3	4,2

Die Quote (auch bekannt als Total Recordable Injury Rate, TRIR) wird als die Anzahl aller meldepflichtigen Verletzungsfälle (oben definiert) pro einer Million Arbeitsstunden berechnet. Die Berechnung basiert auf den tatsächlich erfassten Arbeitsstunden sowie den geschätzten Arbeitsstunden von Beschäftigten und Fremdarbeitskräften, unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, Krankheit und Urlaub.

Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen

S1-14-88-(d)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	5	3
Fremdarbeitskräfte	0	0

Die Daten geben detaillierte Auskunft über die Zahl der gemeldeten arbeitsbedingten Erkrankungen. Eine Kategorisierung der Daten erfolgt nach Arbeitnehmenden und externen Arbeitskräften. Für den Berichtszeitraum beziehen sich die Ergebnisse ausschließlich auf Spanien. Die Datenabdeckung ist aufgrund von Einschränkungen durch lokale Datenschutz- und Arbeitsgesetze in Bezug auf Gesundheitsdaten sowie aufgrund unterschiedlicher Meldepraktiken begrenzt. Zu diesen Daten zählen alle Beschwerden und Erkrankungen, die durch die Einwirkung gesundheitlicher Gefahren im Arbeitsumfeld im Zusammenhang mit der Beschäftigung verursacht werden und nicht auf einen Berufsunfall zurückzuführen sind. Hierzu zählen sowohl akute Erkrankungen als auch chronische Krankheiten.

Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind.

S1-14-88-(e)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	496	813
Fremdarbeitskräfte	824	814

Diese Tabelle bietet eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Unfälle und Todesfälle zurückzuführen sind, aufgeschlüsselt nach Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräften innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens. Die Daten umfassen Vorfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen infolge dieser Gesundheitsaspekte. Die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von im Nordex-Meldesystem gemeldeten Vorfällen umfasst die Summe der Ausfalltage, einschließlich der Ausfalltage von extern beschäftigten Arbeitskräften unter der Aufsicht von Nordex sowie Todesfälle. Für Todesfälle werden null Ausfalltage berücksichtigt, um die Übereinstimmung mit der LTIF-Berechnungsmethodik (Lost Time Injury Frequency) sicherzustellen. Für alle weiteren Fälle umfassen die Daten jeweils den ersten vollen Tag und den letzten Tag der Abwesenheit sowie alle Kalendertage der Periode (also auch Wochenenden und Feiertage).

Unternehmensspezifische Angabe: Arbeitsunfallrate pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden (LTIF)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	1,6	1,5
Fremdarbeitskräfte	2,2	1,4
Gesamt	1,9	1,5

Die Zahlen stellen die Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency, LTIF) dar. Diese Kennzahl misst die Zahl der Arbeitsunfälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden, die Tage mit Arbeitsausfall verursachen. Die Berechnung erfolgt anhand der tatsächlich erfassten und geschätzten Arbeitsstunden von Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräften unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, Krankheit und Urlaub. Die LTIF-Rate war von 2021 bis 2024 Teil des anreizbasierten Vergütungsprogramms für unser Management, um dem Ziel von „Null Unfällen“ näher

zu kommen. Seit 2025 hat die Gesamtereignisrate (TCIR) die LTIF-Rate im anreizbasierten Vergütungsprogramm für unser Management ersetzt.

Unternehmensspezifische Angabe: Gesamtereignisrate (TCIR)

Arbeitskräfte des Unternehmens	2025	2024
Arbeitnehmende	10,9	14,0
Fremdarbeitskräfte	5,0	5,4
Gesamt	8,0	9,8

Bei der Gesamtereignisrate (Total Case Incident Rate, TCIR) handelt es sich um eine umfassende Kennzahl für sämtliche Schäden, von Todesfällen über Verletzungen bis hin zu Erste-Hilfe-Fällen, normiert auf eine Million Arbeitsstunden. Die Berechnung erfolgt anhand der tatsächlich erfassten und geschätzten Arbeitsstunden von Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräften unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, Krankheit und Urlaub.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15

Dieses Kapitel gibt Auskunft über den Anspruch der Arbeitnehmenden der Nordex Group auf geschlechtergerechte Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen sowie die tatsächliche Umsetzung in der Praxis.

ANTEIL DER ARBEITNEHMENDEN, DIE ANSPRUCH AUF EINE ARBEITSFREISTELLUNG AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN HABEN

Die folgende Tabelle bietet einen detaillierten Überblick über den Prozentsatz der Arbeitnehmenden innerhalb des Unternehmens, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben.

S1-15-93-(a)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	94,9 %	95,5 %
Weiblich	99,9 %	100,0 %
Gesamt	95,8 %	96,3 %

Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben
S1-15-93-(b)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	9,6 %	4,2 %
Weiblich	9,0 %	4,0 %
Gesamt	9,5 %	4,2 %

Die Informationen darüber, welche Arbeitnehmenden Anspruch auf Elternurlaub haben und wie viele dieser Arbeitnehmenden diesen tatsächlich in Anspruch genommen haben, wurden bei P&C in jedem Land angefordert. Diese Daten wurden nach Personenzahl und Geschlecht analysiert und decken den gesamten Berichtszeitraum 2025 ab. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf eine verbesserte Datenabdeckung zurückzuführen, die durch vollständigere Rückmeldungen der Länder erreicht wurde.

Die Quote wurde ermittelt, indem die Anzahl der Arbeitnehmenden, die Elternurlaub in Anspruch genommen haben, durch die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden geteilt wurde.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-16

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die Vergütung innerhalb der Nordex Group, einschließlich des Gefälles zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden und des Verhältnisses zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung der Arbeitnehmenden der Nordex Group. Für die Berechnung des Gender Pay Gaps umfasst die Definition der Managementebenen nicht nur M1 bis M4, sondern schließt auch die Spezialistengruppen 4 und 5 ein.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmender)
S1-16-97-(a) S1-16-97-(b), S1-16-97-(c)

Arbeitnehmerkategorie	2025	2024
White-Collar-Rolle	7,2 %	9,7 %
Blue-Collar-Rolle	3,2 %	13,2 %
Manager:innen	19,8 %	22,0 %
Alle Arbeitnehmenden	-12,3 %	-9,3 %

Die Daten stellen eine Analyse des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles innerhalb der Nordex Group dar. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist definiert als die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmender. Die Nordex Group hat eine umfassende standortübergreifende Analyse des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles durchgeführt, um Einblick in die Vergütungsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmenden zu erhalten. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde berechnet als prozentualer Unterschied zwischen der durchschnittlichen Bruttostundenvergütung männlicher und weiblicher Arbeitnehmender, geteilt durch die durchschnittliche Bruttostundenvergütung männlicher Arbeitnehmender. Sämtliche Vergütungsdaten wurden in Euro umgerechnet und auf das 100 %-Vollzeitäquivalent angepasst. Vergleicht man weibliche und männliche Arbeitnehmende ohne Berücksichtigung von Gehaltsstufen oder Tätigkeitsarten, so zeigt die Analyse, dass weibliche Arbeitnehmerinnen 12,3 % mehr verdienen als männliche Arbeitnehmer. Dennoch verdienen auf der Management-Ebene männliche Arbeitnehmer 19,8 % mehr als weibliche, bei White-Collar-Rollen sind es 7,2 % und im Blue-Collar-Bereich 3,2 %.

Dieses scheinbare Missverhältnis entsteht, weil die Nordex Group einen vergleichbar geringen Anteil an weiblichen Beschäftigten hat, welcher überwiegend in höher gruppierten Lohnstufen tätig ist. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der männlichen Beschäftigten in Blue-Collar-Positionen deutlich höher. Diese Positionen befinden sich in niedrigeren Lohnstufen bzw. sind zu einem gewissen Anteil in Ländern mit generell niedrigeren Gehaltsniveau angesiedelt. Da über alle Lohnstufen gemittelt wird, ist die Kennzahl über alle Arbeitnehmenden (-12,3 %) entsprechend verzerrt.

Die Nordex Group hat zudem das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) angegeben. Dieses Verhältnis beträgt 41,6 (2024: 37,0) und bietet Einblick in die Gehaltsstruktur innerhalb der Organisation.

Derzeit werden die Arbeitnehmenden der verschiedenen Beschäftigungsebenen nicht nach Jobfamilien klassifiziert. Dadurch werden unterschiedliche Arten von Tätigkeiten, von unterstützenden Funktionen bis hin zu direkten Geschäftsbereichen, in einer Ebene zusammengefasst. Um dem entgegenzuwirken, vergleicht die Nordex Group derzeit ihre Jobstrukturen mit ihrem Ziel, die Mehrzahl der Stellen in der Struktur zu erfassen und damit vergleichbar zu machen. Dadurch erhalten wir ein klareres Bild des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und können etwaige Ungleichgewichte beseitigen. Unsere fortlaufenden Bemühungen zielen darauf ab, sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden fair und gerecht bezahlt werden.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17, S1-17-103-(a) , S1-17-103-(b), S1-17-103-(c), S1-17-103-(d), S1-17-104-(a), S1-17-104-(b)

Dieses Kapitel gibt Auskunft über Beschwerden und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Arbeitskräfte der Nordex Group und externe Interessenträger sowie den damit verbundenen Bußgeldern, Sanktionen oder Entschädigungen.

Im Berichtszeitraum wurden

- 25 (2024: 28) Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet und
- 125 (2024: 90⁶) weitere Beschwerden gemeldet.
- Aus den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden resultierten keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen.

Die Beschwerden wurden über das Hinweisgebersystem „*notify!*“ eingereicht, das jedem ermöglicht, vermutete Compliance-Verstöße sicher zu melden.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Nordex Group und infolgedessen auch nicht zu Bußgeldern, Strafen oder Entschädigungen.

Wir behandeln alle Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden, die innerhalb unserer Organisation eingehen, über offizielle Kanäle. Insbesondere das bereits erläuterte System „*notify!*“ stellt sicher, dass jede Meldung eines Compliance-Verstoßes vertraulich behandelt wird. Unsere Beschwerdemechanismen stellen sicher, dass jeder Vorfall vertraulich und sicher gemeldet werden kann.

⁶Ausweiskorrektur: Bei der Überprüfung der Vorjahresdaten wurde festgestellt, dass die gemeldeten Beschwerden auch die Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung enthielten und somit doppelt erfasst wurden. Die Vergleichszahlen wurden auf dieser Grundlage korrigiert, was zu einer Reduktion der Vorjahreswerte um 23,7% führte.

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Negative Auswirkungen	Arbeitsbedingungen	S2-I-001	(P) Menschenrechtsverletzung in Hochrisikoregionen Unbeabsichtigte Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette wäre möglich, einschließlich potenzieller ausbeuterischer Praktiken und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit in Hochrisikoregionen.	●—○—○	■—■—■
	Arbeitsbedingungen	S2-I-002	(P) Instabile Arbeitsbedingungen und unzureichende Löhne Die Schaffung instabiler Arbeitsbedingungen aufgrund kurzfristiger Aufträge wäre möglich und könnte zu übermäßigen Überstunden und unzureichenden Löhnen führen, die vor allem Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen würden.	●—○—○	■—■—■
	Arbeitsbedingungen	S2-I-003	(P) Unsichere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette Unsichere Arbeitsbedingungen und mangelhafte Sicherheit könnten aufgrund potenziell unzureichender Ausbildung und befristeter Beschäftigung entstehen.	●—○—○	■—■—■
Risiken	Arbeitsbedingungen, Sonstige arbeitsbezogene Rechte, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S2-R-004	Strafen durch Konflikte in der Wertschöpfungskette Strafen können aus potenzieller Nichteinhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Mindestlöhne, Gleichstellung, Gesundheit und Sicherheit sowie Kinder- und Zwangsarbeit entstehen.	●—○—○	■—■—■
	Arbeitsbedingungen	S2-R-005	Lücken in der Zustimmung von Gemeinschaften verzögern Projekte Arbeitskonflikte und steigende Löhne in der Wertschöpfungskette können zu Lieferunterbrechungen und erhöhtem finanziellen Druck führen, was die langfristige Rentabilität beeinträchtigen kann.	●—○—○	■—■—■
Chancen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S2-O-006	Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessert die Qualität Die Verbesserung der Lieferqualität durch Wissenstransfer und enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten kann die Produktqualität verbessern und die Geschäftsbeziehungen stärken.	●—○—○	■—■—■

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●—○—○ vorgelagert ○—●—○ eigene Geschäftstätigkeiten ○—○—● nachgelagert

Zeithorizont: ■—■—■ kurzfristig ■—■—■ mittelfristig ■—■—■ langfristig

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S2-ESRS 2 SBM-2-9

Die Nordex Group bezieht Waren und Dienstleistungen von Lieferanten, die teilweise in Ländern mit erhöhten Risiken ansässig sind. Deshalb könnten die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch die Einkaufs- und Beschaffungspraktiken der Nordex Group unbeabsichtigt beeinträchtigt werden. Im Rahmen unserer umfassenden DMA in 2024 wurden die Standpunkte der Arbeitskräfte in der Lieferkette und ihre Interessen durch Stellvertreter:innen berücksichtigt (vgl. Abschnitt *Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse*). Über die Risikobewertung im Rahmen des LkSG wurden die Hauptrisiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt. Eine darüber hinausgehende Ermittlung, Kategorisierung oder Interaktion mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fand nicht statt.

Die Ergebnisse der LkSG-Risikobewertung sowie die Rolle der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die möglichen Auswirkungen der Nordex Group auf sie werden der Leitung des Einkaufs vom Human Rights & Environmental Officer (HREO) mitgeteilt. Dies findet jährlich statt oder ad-hoc, im Falle einer erheblichen unterjährigen Änderung der Risikobewertung. Strategie und Geschäftsmodell der Nordex Group sind noch nicht unmittelbar mit den Ergebnissen verknüpft.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-ESRS 2 SBM-3

Die Messung der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergibt sich aus den Prozessen der LkSG-Umsetzung. Der HREO und die LkSG-Risikomanager im Einkauf überprüfen, ob die Präventions- und Abhilfemaßnahmen, sofern solche durchgeführt wurden, angemessen sind und ob ihre Umsetzung verfolgt wird. Der HREO verfolgt die Umsetzung des LkSG und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung. Während der HREO im Jahr 2024 eine interne und umfassende Prüfung des Umsetzungsstands des LkSG durchgeführt hat, prüft er im Jahr 2025 die Änderungen gegenüber diesem Sachstand.

Die drei wesentlichen Auswirkungen, die wir in Bezug auf S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) ermittelt haben, bezogen sich alle auf die Arbeitsbedingungen. Sie sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden, da wir Waren und Dienstleistungen von Lieferanten in Ländern mit erhöhten Risiken beziehen. Der HREO gibt Empfehlungen an die zuständigen Abteilungen, um die Angemessenheit, Effizienz und Resilienz der LkSG-Umsetzung sowie die prozessinhärente Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und des OECD-Ansatzes zur Due Diligence weiterzuentwickeln. Dadurch soll die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen verringert werden. Eine Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der Nordex Group ist derzeit nicht vorgesehen.

Wir haben den Zusammenhang zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und unserer Strategie nicht ermittelt. Auch haben wir keine einschlägigen Verfahren und Prozesse umgesetzt.

Die Nordex Group geht davon aus, dass eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette eine Person ist, die in der Wertschöpfungskette der Nordex Group tätig ist, unabhängig vom Bestehen oder der Art einer vertraglichen Beziehung zu einem Unternehmen der Nordex Group. Die Arbeitskraft kann Teil der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette sein und ist oder kann wesentlich von den Tätigkeiten der Nordex Group betroffen sein. Dies umfasst Auswirkungen, die von der Nordex Group verursacht werden oder zu denen sie beiträgt, sowie Auswirkungen, die in direktem Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen der Nordex Group stehen. Zu „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ zählen also alle Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die durch die Aktivitäten der Nordex Group, durch ihre Wertschöpfungskette, oder ihre Geschäftsbeziehungen beeinflusst werden können. Dabei kann es sich beispielsweise um Folgende handeln:

- Arbeitskräfte auf Baustellen, die von weiteren Unternehmen, jedoch nicht von der Nordex Group selbst unter Vertrag genommen werden, sowie um Arbeitskräfte von Zulieferern, einschließlich Produktion und Logistik,
- Arbeitskräfte, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind (z. B. Personen, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind), insbesondere im Bereich Maschinenbau,

- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, darunter in den Bereichen Logistik, Service und Maschinenwartung,
- Arbeitskräfte im Betrieb eines Joint Ventures,
- Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die einem abstrakt höheren Gefährdungsrisiko als andere solche Gruppen unterliegen, z.B. Gewerkschaftsmitglieder.

Die Nordex Group hat im Jahr 2025 keine Daten zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfasst, und hat keine Analyse durchgeführt, welche Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette einem konkret erhöhtem Risiko unterliegen.

Im Hinblick auf geografische Gebiete, oder Rohstoffe, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht, haben wir, wie vom LkSG gefordert, eine Analyse der Länder durchgeführt, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen. Diese Analyse umfasste eine Bewertung potenzieller Menschenrechtsrisiken in wichtigen Beschaffungsländern, in denen die lokalen Gesetze und Vorschriften wichtige Menschenrechtsaspekte möglicherweise nicht in vollem Umfang berücksichtigen. Trotz dieser erhöhten regionalen Risiken wurden in unserer Lieferkette keine konkreten hohen Risiken für Zwangs- oder Kinderarbeit identifiziert.

Wir haben keine wesentlichen positiven Auswirkungen ermittelt. Es wurden nur potenzielle negative Auswirkungen ermittelt, die entweder weitreichend oder systematisch sein könnten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über unsere Konzepte zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und/oder Behebung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Obwohl wir über keine formelle Richtlinie verfügen, die sich speziell mit dem Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder mit der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen befasst, umfassen mehrere bestehende Richtlinien Menschen- und Arbeitsrechte, die auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einschließen. Diese Richtlinien umfassen Verfahren und Mechanismen, die die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, unterstützen. Die Richtlinie zu Zwangsarbeit und Moderner Sklaverei adressiert explizit Zwangsarbeit und moderne Sklaverei und Menschenhandel, die Menschenrechtsrichtlinie und der Verhaltenskodex für Subunternehmer und Lieferanten decken zudem Kinderarbeit ab. Alle Kodizes und Richtlinien adressieren die genannten UN- und IAO-Regelwerke.

Sämtliche im Folgenden aufgeführten Konzepte sind in anderen Kapiteln ausführlich beschrieben sowie auf der Internetseite der Nordex Group öffentlich zugänglich. Wo notwendig, sind sie auch Bestandteil der Lieferantenverträge. Sie gelten für alle Lieferanten weltweit.

- **Verhaltenskodex für Subunternehmer und Lieferanten:** Ziel und Inhalt des Dokuments sind die Darlegung der Erwartungen der Nordex Group an ihre vor- und nachgelagerten Lieferanten und Auftragnehmer in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit und Geschäftsethik dargelegt. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [G1-1-7](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - v.a. S2-I-001 - Menschenrechtsverletzung in Hochrisikoregionen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - v.a. S2-R-004 - Strafen durch Konflikte in der Wertschöpfungskette

- **Menschenrechtsrichtlinie:** Ziel der Menschenrechtsrichtlinie der Nordex Group ist es, der Nordex Group, ihren Arbeitskräften, Kunden, Lieferanten und deren Arbeitskräften, Aktionären und den Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, die ethischen und sozialen Werte zu vermitteln, die die Nordex Group erwartet und zu wahren bestrebt ist. Sie deckt Themen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Vereinigungsfreiheit ab und zielt darauf ab, dass wir hohe Menschenrechtsstandards einhalten. Siehe Einzelheiten in [S1-1](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - v.a. S2-I-001 - Menschenrechtsverletzung in Hochrisikoregionen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - v.a. S2-R-004 - Strafen durch Konflikte in der Wertschöpfungskette

- **QHSE-Richtlinie:** Die Richtlinie definiert die Verpflichtung zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmenden und Auftragnehmenden entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Um ihre Umsetzung zu fördern, schließt die Nordex Group Vereinbarungen mit Subunternehmern und Lieferanten ab, und auditiert Lieferanten, die nach einem HSE Risikoscreening ausgewählt wurden. Die Umsetzung wird durch die ISO 14001-Zertifizierung der Nordex Group unterstützt. Siehe Einzelheiten in [E3-1](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - v.a. S2-I-002 - Instabile Arbeitsbedingungen und unzureichende Löhne - S2-I-003 - Unsichere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette

- **Grundsatzerklärung zum deutschen Lieferkettengesetz (LkSG):** Sie beschreibt die Methodik und Umsetzung des auf den Sorgfaltspflichten basierenden Menschenrechts- und Umweltrisikomanagements im Hinblick auf die Arbeitskräfte der Nordex Group sowie ihrer vorgelagerten Tier-1- und Tier-2-Lieferanten inklusive deren Arbeitskräfte. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [S1-1](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen - v.a. S2-I-001 - Menschenrechtsverletzung in Hochrisikoregionen - S2-I-002 - Instabile Arbeitsbedingungen und unzureichende Löhne - S2-R-004 - Strafen durch Konflikte in der Wertschöpfungskette, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - S2-O-006 - Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessert die Qualität, sonstige arbeitsbezogene Rechte

- **Richtlinie zu Zwangsarbeit und Moderner Sklaverei:** Sie beschreibt die Null-Toleranz-Politik der Nordex Group gegenüber jeglicher Form von Zwangsarbeit und Sklaverei in den eigenen Betrieben und in der Lieferkette. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [S1-1](#).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Arbeitsbedingungen (v.a. S2-I-001 - Menschenrechtsverletzung in Hochrisikoregionen - S2-R-004 - Strafen durch Konflikte in der Wertschöpfungskette), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte, Zwangsarbeit

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, von denen die Nordex Group Kenntnis erlangt hat.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

S2-2

Wir verfügen über kein spezielles Verfahren für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie. Allerdings findet ein regelmäßiger Austausch mit Schlüssellieferanten über die jährliche Lieferantenkonferenz statt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der LkSG-Risikobewertungen, wie in der Grundsatzerklärung zum LkSG definiert, regelmäßige Analysen der Risiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durchgeführt, und öffentlich verfügbare Informationen zu relevanten Lieferketten eingeholt.

Die Maßnahmen und zugrunde liegenden Analysen der menschenrechtlichen und umweltlichen Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette basieren auf dem sorgfaltspflichtenbasierten Risikoanalyseansatz im Rahmen des LkSG. Die entsprechenden Prozesse, insbesondere der zweistufige Risikoanalyseprozess, der sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechtliche und umweltliche Risiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt, werden in der öffentlich zugänglichen [LkSG-Grundsatzerklärung](#) beschrieben.

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten bezieht die Nordex Group ihre Interessenträger, darunter Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden und Gemeinschaften, ein, um deren Anliegen und Erwartungen zu verstehen. Dies geschieht durch den direkten Kontakt mit den entsprechenden Mitarbeitenden der Nordex Group, beispielsweise den Sourcing Managern, um dieses Feedback in unsere Konzepte und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-3

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die bestehenden Verfahren, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Die Behebung tatsächlicher Verstöße gegen die Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt gemäß den LkSG-Umsetzungsprozessen und wird in der LkSG-Grundsatzklärung beschrieben. Sollte sich ein Verstoß bei einem Tier-1-Lieferanten nicht unmittelbar beheben lassen, entwickeln und implementieren wir einen längerfristigen Plan, um den Verstoß zu beenden oder zu minimieren. Gegenwärtig konzentrieren sich diese Maßnahmen auf Menschenrechts- und Umweltschulungen bei Zulieferern. Für Tier-N-Lieferanten führen wir eine Risikoanalyse durch und entwickeln ein Risikominimierungskonzept, wenn wir konkrete Kenntnis über tatsächliche Verstöße erhalten. Alle wesentlichen Auswirkungen werden von der LkSG-Implementierung abgedeckt, die aus einer mehrstufigen Risikoanalyse besteht. Dieses System wendet Maßnahmen zur Risikoprävention, beispielsweise die oben genannten Schulungen, an und misst die Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch anschließende Risikobewertungen.

Die Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt prozessinhärent, das heißt: Alle Lieferketteneinheiten, bei denen Präventions- und Abhilfemaßnahmen durch bzw. gemeinsam mit dem Zulieferer durchgeführt wurden, werden in die Risikobewertung des darauffolgenden Jahres einbezogen. Dabei wird geprüft, ob sich die Risikosituation verbessert hat. Im Falle tatsächlicher Abhilfe ist die direkte Zusammenarbeit mit der Lieferketteneinheit vorgesehen. [Weitere Einzelheiten zum LkSG-Prozess und zur Methodik finden Sie in der [Grundsatzklärung zum LkSG](#).]

Das Hinweisgebersystem „notify!“ steht Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zur Verfügung, um Bedenken zu äußern. Dieses System ist für Meldungen jeglicher Compliance-Verstöße geöffnet. Alle Meldungen werden validiert, und falls erforderlich, werden Untersuchungen durch Corporate Compliance durchgeführt, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Ethics Committee, abhängig von der Art des Verstoßes. Maßnahmen werden ergriffen, um sowohl Einzelpersonen als auch das Unternehmen zu schützen, mit zusätzlicher Bearbeitung gemäß den Verfahrensregeln der Nordex Group. Weitere Einzelheiten zu unserem Hinweisgebersystem finden Sie im entsprechenden Unterabschnitt von [G1](#).

Das System „notify!“ wird im Verhaltenskodex für Auftragnehmer und Lieferanten erwähnt, um seine Verfügbarkeit am Arbeitsplatz sicherzustellen. Die Abteilung Corporate Compliance überwacht die ordnungsgemäße und fristgerechte Bearbeitung von Anliegen durch einen definierten Prozess zur Validierung, Untersuchung und Feststellung. Meldungen werden vertraulich behandelt, und Hinweisgeber:innen sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Nordex Group bewertet nicht, inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen und Prozesse kennen oder ihnen vertrauen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-4

Wir thematisieren Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem wir den Due-Diligence- und Risikomanagementansatz anwenden, der in den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschrieben ist und mit dem LkSG umgesetzt wurde. Dazu gehört auch die Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und die Berücksichtigung des potenziellen Beitrags von Hochrisikolieferanten zu diesen Risiken. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören verpflichtende E-Learning-Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz für Hochrisikolieferanten, in denen alle wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen behandelt werden. [Weitere Einzelheiten zum LkSG-Prozess und zur Methodik finden Sie in der [Grundsatzklärung zum LkSG](#).]

Im Rahmen der vom LkSG geforderten Präventionsmaßnahmen unternehmen wir durch Risikoanalysen und Präventions- und Abhilfemaßnahmen - sofern notwendig - Schritte, um zu vermeiden, dass wir wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen. Die Wirksamkeit von Maßnahmen, wie etwa Schulungen für ausgewählte Lieferanten, wird im Folgejahr durch erneute Risikobewertungen überprüft. Diese Bewertungen sollen feststellen, ob die ermittelten Schulungsbedarfe zu greifbaren Verbesserungen geführt haben.

Die für die Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Mittel umfassen auch die für die LkSG-Verwaltung verfügbaren Mittel, wie in der Grundsatzerklärung zum LkSG beschrieben. Dazu gehören die Mittel des Einkaufs und des Menschenrechts- und Umweltbeauftragten, der die LkSG-bezogenen Risikobewertungen überwacht.

Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette gemeldet.

Alle wesentlichen Risiken und negativen Auswirkungen beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen. Eine ermittelte Chance bezieht sich auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Allerdings sind keine konkreten Maßnahmen zur Nutzung dieser Chance geplant. Wir haben keine Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe für wesentliche Auswirkungen zu schaffen, da keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden. Wir verfügen derzeit über keine Initiativen, die auf eine positive Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzielen, da unsere seit 2024 sich im Auf- und Ausbau befindlichen Risikoanalysen noch nicht so weit ausgereift sind, konkrete, effiziente und wirksamkeitsprüfbare Initiativen zu identifizieren. Wir planen keine gezielten Maßnahmen, um wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anzugehen und dementsprechend auch keine damit verbundene Überwachung der Wirksamkeit.

Kennzahlen und Ziele

S2-5

Wir haben noch keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. Die Nordex Group verfolgt nicht die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die spezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Arbeitskräfte in der Lieferkette. Die Bewertung der Verfahren im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Lieferkette erfolgt wie oben beschrieben über die LkSG-Risikobewertung. Schulungen für Hochrisikolieferanten werden im Rahmen des inhärenten Verfahrens durchgeführt.

Wir haben noch kein Verfahren zur Festlegung von Zielen etabliert, einschließlich der direkten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, ihren rechtmäßigen Vertreter:innen oder angemessenen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben.

S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Negative Auswirkungen	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	S3-I-001	(P) Störung der lokalen Lebensgrundlagen durch Land- und Ressourcennutzung Eine Beeinträchtigung der lokalen Lebensgrundlagen ist durch Landnutzungsänderungen, Ressourcenausbeutung und Vertreibung möglich.	●—●—●	■—■—■
	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	S3-I-002	(P) Bedrohung von Gemeinschaften durch Biodiversitätsverlust Degradierung und Verlust an biologischer Vielfalt sind möglich und können Gemeinschaften bedrohen.	●—○—●	■—■—■
	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	S3-I-003	(P) Eingeschränkter Zugang für Gemeinschaften zu sauberem Wasser Ein eingeschränkter Zugang zu sauberem Wasser ist möglich und kann die Lebensbedingungen aufgrund des hohen Wasserverbrauchs und der Verschmutzung verschlechtern.	●—●—○	■—■—■
	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	S3-I-004	(P) Schäden für Gesundheit und Umwelt durch Verschmutzung Gesundheits- und Umweltschäden aufgrund möglicher Verschmutzung durch Materialgewinnung und -transport.	●—●—●	■—■—■
	Rechte indigener Völker	S3-I-005	(P) Verstöße gegen Rechte indigener Gemeinschaften durch Landnutzung Landnutzung kann zu Verletzungen der Rechte indigener Völker und verstärkten sozioökonomischen Problemen führen.	●—○—●	■—■—■
Risiken	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften Rechte indigener Völker	S3-R-006	Widerstand lokaler Gemeinschaften verzögert Projekte Produktionsstopps und Verzögerungen in Windparks können aufgrund fehlender Zustimmung der lokalen Gemeinschaften entstehen.	○—●—●	□—■—□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●—○—○ vorgelagert ○—●—○ eigene Geschäftstätigkeiten ○—○—● nachgelagert

Zeithorizont: ■—□—□ kurzfristig □—■—□ mittelfristig □—□—■ langfristig

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S3-ESRS 2 SBM-2-7

Die Perspektiven, Interessen und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der relevanten Tätigkeiten und Verfahren, werden auf der Ebene unserer spezifischen Projekte regional und durch die Projekteigner berücksichtigt und umgesetzt, jedoch ohne Auswirkungen auf Strategie oder Geschäftsmodell der Nordex Group. Zusätzlich werden diese Perspektiven im Rahmen der Analyse der doppelten Wesentlichkeit über interne Stellvertretende systematisch einbezogen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S3-ESRS 2 SBM-3

Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, ob und wie Auswirkungen, Risiken und Chancen entstehen und in welcher Beziehung sie zu Strategie und Geschäftsmodell stehen. Es informiert darüber, ob alle betroffenen Gemeinschaften in die Angaben einbezogen werden und wie beispielsweise die negativen und positiven Auswirkungen aussehen.

Wir haben potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell ermittelt, da Windparkanlagen und -standorte Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben können. Da die Nordex Group jedoch in der Regel nicht Eigentümerin der Windparks und Anlagen ist, lösen die potenziellen Auswirkungen derzeit keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells aus. Das trifft auf alle ermittelten Auswirkungen zum Thema S3 (Betroffene Gemeinschaften) zu. Wir haben keine tatsächlichen Auswirkungen identifiziert.

Die Nordex Group hat nicht grundsätzlich, d.h. auf Konzernebene, analysiert, welche Arten von betroffenen Gemeinschaften von wesentlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten oder ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind. Alle Analysen werden auf Projektebene durchgeführt (siehe [S3-ESRS 2 SBM-2-7](#)). Dieser Ansatz basiert auf dem Geschäftsmodell der Nordex Group. Durch die Beteiligung und den Input der Abteilung Projekt-Governance wurde die Sicht auf Projektebene in der IRO-Bewertung berücksichtigt.

In unserer DMA haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen ermittelt, die sich auf einzelne Vorfälle in den Bereichen beziehen, in denen wir tätig sind oder Beschaffungs- oder andere Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus wurden in diesem Prozess nur potenzielle negative Auswirkungen ermittelt, die entweder weitreichend oder systematisch wären. Wir haben auch keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

Als ein wesentliches Risiko für ihre Geschäftstätigkeit, das sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von betroffenen Gemeinschaften ergibt, hat die Nordex Group das Risiko von Produktionsstopps und Verzögerungen in Windparks aufgrund fehlender Zustimmung der indigenen Gemeinschaften identifiziert.

Die Nordex Group hat weder bestimmte Gruppen ermittelt noch ein Verständnis dafür entwickelt, inwiefern betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

S3-1

Die Nordex Group hat keine spezifischen Konzepte erarbeitet, um wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und damit verbundene wesentliche Risiken und Chancen zu managen. Das Management dieser Auswirkungen obliegt den Projekteigentümern, in deren Rolle sich die Nordex Group als Zulieferer nicht befindet. Die Menschenrechtsrichtlinie der Nordex Group (siehe Abschnitt [S1-1](#)) orientiert sich jedoch an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der im UN Global Compact dargelegten Prinzipien. Damit verfügt die Nordex Group über keine speziellen Strategien für betroffene Gemeinschaften, sondern verweist auf externe Dokumente, die betroffene Gemeinschaften zum Gegenstand haben.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften - S3-I-001 - Störung der lokalen Lebensgrundlagen durch Land- und Ressourcennutzung - S3-I-002 - Bedrohung von Gemeinschaften durch Biodiversitätsverlust - S3-I-003 - Eingeschränkter Zugang für Gemeinschaften zu sauberem Wasser - S3-I-004 - Schäden für Gesundheit und Umwelt durch Verschmutzung - S3-I-005 - Verstöße gegen Rechte indigener Gemeinschaften durch Landnutzung

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, im Rahmen eigenen Geschäftstätigkeit der Nordex Group oder in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

S3-2

Wir haben noch kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften eingeführt, da wir in der Regel nicht die Grundstückseigentümer der von uns errichteten Windparks sind. Die Einbeziehung der Interessenträger, beispielsweise durch die Anwendung der Free Prior Informed Consent (FPIC)-Methode, erfolgt deshalb in der Regel durch unsere Kunden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

S3-3

Wir verfügen bislang weder über eine allgemeine Vorgehensweise noch über spezielle Verfahren zur Wiedergutmachung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen, da keine tatsächlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden. Sollten solche Auswirkungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften auftreten, würden die entsprechenden LkSG-Prozesse, wie in Abschnitt [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben, zur Anwendung kommen.

Die Nordex Group verfügt im Rahmen des Hinweisgebersystems „notify!“ über ein Online-Portal, über das auch betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen direkt äußern können. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten [S2-3-27](#) und [G1](#). Über diesen Kanal können betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern und deren Befassung anstoßen, um negative Auswirkungen zu beheben.

Wir haben nicht ermittelt, ob betroffene Gemeinschaften diese Strukturen oder Verfahren kennen oder ihnen vertrauen. Die Richtlinie zum Hinweisgebersystem (siehe ESRS [G1-1](#)) schützt Personen, die das System nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S3-4

Wir verfügen derzeit über keine spezifischen Maßnahmen für den Umgang mit wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften, da keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden. Aus diesem Grund haben wir keine speziellen Verfahren oder Prozesse zur Schadensbegrenzung, Behebung oder Verfolgung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen implementiert. Es wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet. Die Nordex Group verfügt auf Konzernebene über keine dedizierten Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften.

Kennzahlen und Ziele

S3-5

Wir haben uns keine Ziele gesetzt, um negative Auswirkungen zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern oder wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften zu managen. Zusätzlich zu der Notwendigkeit, dass diese Ziele auf Ebene der Projekteigner vorliegen, sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen projektspezifisch und unterliegen heterogenen Projektkontexten, sodass keine Nordex Group-weite Zielmetrik vorliegt. Aus diesem Grund haben wir auch keine einschlägigen Verfahren umgesetzt, um diese Ziele festzulegen, die Zielerreichung zu messen oder Verbesserungen aus dem Prozess der Zielerreichung abzuleiten.



Governance

G1 Unternehmensführung

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG



Kategorie	Unterthema	IRO ID	IRO	Wirkungsort	Zeithorizont
Positive Auswirkungen	Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	G1-I-001	(T) Starke Integritäts- und Governance-Kultur Eine starke Unternehmenskultur und ein Hinweisgebersystem fördern Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit, verringern Risiken und verbessern die Unternehmensführung.	○●○	■□□
	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	G1-I-002	(T) Einsatz für die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien Die Interessenvertretung im Sinne der Windenergie unterstützt Nachhaltigkeit, Wirtschaftswachstum und Emissionsreduzierung.	○○●	■□□
Negative Auswirkungen	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	G1-I-003	(P) Repressalien gegen Whistleblower Whistleblower können Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein, die sie von der Meldung abhalten und die Rechenschaftspflicht verringern.	○●○	■□□
	Korruption und Bestechung	G1-I-004	(P) Korruption untergräbt Governance und Nachhaltigkeit Korruption und Bestechung können die Unternehmensführung schwächen, Entscheidungsprozesse verzerren und sich negativ auf soziale und ökologische Ergebnisse auswirken.	○●○	■□□
	Management der Beziehungen zu Lieferanten	G1-I-005	(T) Zahlungsverzögerungen belasten Lieferanten finanziell Zahlungsverzögerungen durch Nordex führen zu finanziellen Belastungen und Governance-Herausforderungen innerhalb der Lieferkette.	●○○	■□□
	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	G1-I-006	(P) Beeinträchtigte Verfügbarkeit kritischer digitaler Komponenten Störungen in der Lieferkette können die Verfügbarkeit und Funktionalität kritischer digitaler Komponenten, Software und IT-Dienste beeinträchtigen, potenziell zu langanhaltenden Energieengpässen führen und gesellschaftlich relevante Infrastrukturen beeinträchtigen.	●○○	□■□
	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	G1-I-007	(P) Datenschutzrisiken durch unzureichende IT-Sicherheit Die unbefugte Nutzung personenbezogener Daten aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen könnte negative Auswirkungen auf die Privatsphäre haben.	○●○	■□■
Risiken	Management der Beziehungen zu Lieferanten	G1-R-008	Lieferantenabhängigkeit verschärft Störungen Durch die Abhängigkeit von spezialisierten Lieferanten steigt das Risiko von Lieferkettenunterbrechungen die sich möglicherweise auf die Kontinuität der Produktion auswirken können.	○●○	□■□
	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	G1-R-009	IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb Unerwartete IT- oder OT-Ausfälle durch Probleme in der Lieferkette und/oder externe Angriffe könnten den Betrieb erheblich einschränken.	●●○	■□□
Chancen	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	G1-O-010	Wettbewerbsvorteil durch Cybersicherheit by Design Starke Cybersicherheit und Designintegration nach führenden Standards können die Resilienz erhöhen und Wettbewerbsvorteile schaffen.	●●●	□□■
	Unternehmensspezifische Angaben: Cybersicherheit	G1-O-011	Verbesserte Servicezuverlässigkeit durch Kontinuitätsplanung Proaktive Kontinuitätsplanung kann kommerzielle Vorteile durch einen höheren Absatz unserer Serviceleistungen verschaffen und die Glaubwürdigkeit der Governance stärken.	○●○	□■□

Einstufung der Auswirkung: (T) tatsächlich (P) potenziell

Stufe der Wertschöpfungskette: ●○○ vorgelagert ○●○ eigene Geschäftstätigkeiten ○○● nachgelagert

Zeithorizont: ■□□ kurzfristig □■□ mittelfristig □□■ langfristig

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte in Bezug auf die Unternehmensführung

G1-1-7

Dieses Kapitel beschreibt die Konzepte und Standards der Nordex Group im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur. Die meisten der genannten Konzepte gelten, sofern nicht anders angegeben, weltweit für alle Nordex-Mitarbeitenden an allen Nordex-Standorten.

- **Verhaltenskodex für Mitarbeitende:** Der Verhaltenskodex ist die Grundlage unserer Unternehmenskultur und leitet alle Mitarbeitenden der Nordex Group weltweit zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten an. Er ist unser ethischer Kompass. Der Kodex basiert auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und ist ein Eckpfeiler unseres Compliance-Managementsystems. Der Verhaltenskodex wird angepasst, falls dies durch neue gesetzliche oder interne Entwicklungen erforderlich ist. Der Vorstand ist stets bemüht sicherzustellen, dass die Grundwerte der Nordex Group konsequent eingehalten werden. Der Kodex ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur, Korruption und Bestechung - G1-I-004 - Korruption untergräbt Governance und Nachhaltigkeit

- **Risiko und Chancen-Managementsystem (Unternehmensstandard):** Der globale Unternehmensstandard der Nordex Group zum Management von Risiken und Chancen zielt auf eine wirksame Risiko- und Chancenermittlung, -steuerung und -minimierung ab, um das Wachstum und die Stabilität der Nordex Group im Einklang mit der Unternehmenskultur verantwortungsvoller Geschäftspraktiken zu unterstützen. Der Standard definiert den Risiko- und Chancenmanagementprozess, der regelmäßig intern überprüft wird, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. Der Standard ist nicht öffentlich zugänglich. [Siehe Einzelheiten in [Wesentliche Merkmale des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Compliance-Managementsystems und Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems](#) im zusammengefassten Lagebericht.]

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur

- **Menschenrechtsrichtlinie:** Diese Richtlinie legt unsere Verpflichtung dar, die Menschenrechte in all unseren Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu achten und ist damit relevant für die Nordex Group und ihre Geschäftsbeziehungen. Sie deckt Themen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Vereinigungsfreiheit ab und zielt darauf ab, dass wir hohe Menschenrechtsstandards einhalten. Siehe Einzelheiten in [S1-1](#).

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur

- **Richtlinie zu Zwangsarbeit und moderner Sklaverei:** Diese Richtlinie beschreibt die Null-Toleranz-Politik der Nordex Group gegenüber jeglicher Form von Zwangsarbeit und Sklaverei im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der Lieferkette. Sie gilt weltweit für die Mitarbeitenden der Nordex Group und die Wertschöpfungskette. Außerdem dient sie als übergeordneter Rahmen für ähnliche regionale Richtlinien, die auf spezifische regulatorische Anforderungen in Großbritannien/Irland und Australien eingehen (Siehe Einzelheiten in [S1-1](#)).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur

- **Richtlinie zum Hinweisgebersystem:** Diese Richtlinie ermöglicht die vertrauliche und anonyme Meldung von Compliance-Verstößen durch Mitarbeitende der Nordex Group oder externe Personen und Parteien, und gewährleistet den Schutz von Hinweisgebern. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Nordex Group in seinem Anwendungsbereich mit informativen, präventiven sowie aufklärenden Zielen. Zweck dieser Richtlinie ist es, die Verpflichtungen und allgemeinen Grundsätze, die Meldewege sowie die möglicherweise geäußerten Bedenken, deren Behandlung und die Grundsätze des Whistleblower-Systems zu erläutern. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) - G1-I-003 - Repressalien gegen Whistleblower

- **Geschäftsordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):** Diese Richtlinie beschreibt das Beschwerdeverfahren zur Meldung von Risiken oder Verletzungen der Menschenrechte oder Umweltrechte gemäß den Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG). Sie steht für Vertraulichkeit und Schutz für Hinweisgeber:innen und ermöglicht ihnen, Bedenken zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Die Wirksamkeit der Richtlinie wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig überprüft. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#).]

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) - G1-I-003 - Repressalien gegen Whistleblower

- **Unternehmensstandard der Nordex Group für Spenden:** Dieser Unternehmensstandard dient der Klarstellung und Vereinheitlichung unserer Spendenprozesse. Er enthält die Kriterien, die von potenziellen Spender:innen und den entsprechenden Prüfungsabteilungen erfüllt werden müssen. Da Spenden unter bestimmten Umständen ein Korruptionsrisiko darstellen können, zielt dieser Unternehmensstandard darauf ab, solche Risiken durch geeignete und transparente Verfahren, Kriterien und Kontrollmechanismen zu mindern. Die Abteilung Corporate Compliance überwacht diesen Unternehmensstandard, um die Einhaltung der Nordex-Anforderungen zu fördern und sicherzustellen. Der Unternehmensstandard wird regelmäßig überprüft, dient internen Zwecken und ist nicht öffentlich zugänglich.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten - G1-I-002 - Einsatz für die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur

- **Verhaltenskodex für Subunternehmer und Lieferanten:** Dieser Kodex beschreibt die ethischen und Compliance-Standards, die von allen Subunternehmern und Lieferanten der Nordex Group erwartet werden. Dabei wird großer Wert auf Integrität, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie den Respekt vor Menschenrechten und Umweltstandards gelegt. Die Richtlinie umfasst Geschäftsintegrität, Qualität, Gesundheit und Sicherheit, Arbeits- und Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Sicherheitsdienste, Umweltmanagement und Compliance, Konfliktmineralien, Gemeinschaften und kulturelles Erbe, gesellschaftliche Beiträge und allgemeine Verantwortung in der Lieferkette. Der Chief Procurement Officer ist für den Verhaltenskodex für Lieferanten verantwortlich, der für alle Lieferantengruppen weltweit gilt. Der Verhaltenskodex für Subunternehmer und Lieferanten der Nordex Group betont die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), des deutschen Lieferkettengesetzes und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#)].

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - G1-I-005 - Zahlungsverzögerungen belasten Lieferanten finanziell, - G1-R-008 - Lieferantenabhängigkeit verschärft Störungen, Korruption und Bestechung - G1-I-004 - Korruption untergräbt Governance und Nachhaltigkeit

- **Grundsatzzerklärung zum deutschen Lieferkettengesetz (LkSG):** Diese Grundsatzzerklärung unterstreicht unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards unter Einhaltung internationaler Richtlinien und Gesetze. Darin werden unsere Due-Diligence-Prozesse und unsere Governance-Struktur beschrieben, mit denen wir Menschenrechts- und Umweltverletzungen erkennen, eindämmen und verhindern wollen. Sie gilt für die Nordex Group und ihre

Lieferanten. Für die Umsetzung ist der Vorstand und die Führungskräfte auf C-Level verantwortlich, ihr operatives Monitoring übernimmt der Menschenrechtsbeauftragte (siehe Details in der [LkSG Grundsatzzerklärung](#) und weitere Einzelheiten in [S1-1](#)).

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - G1-I-005 - Zahlungsverzögerungen belasten Lieferanten finanziell, - G1-R-008 - Lieferantenabhängigkeit verschärft Störungen, Korruption und Bestechung

- **Unternehmensstandard zu Interessenkonflikten:** Dieser Standard erweitert unseren Verhaltenskodex und zielt darauf ab, Interessenkonflikte zu verhindern, zu identifizieren und offenzulegen. Er ist für alle Beschäftigten, Führungskräfte, leitenden Angestellten und Geschäftsführenden bindend und zielt darauf ab, dass die Interessen der Nordex Group nicht durch persönliche Interessen beeinträchtigt werden. Das Komitee für Geschäftsethik überwacht diesen Standard, der regelmäßig überprüft wird, um etwaige Verstöße oder organisatorische Änderungen zu berücksichtigen. Die Richtlinie dient internen Zwecken und ist nicht öffentlich zugänglich.

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur - G1-I-001 - Starke Integritäts- und Governance-Kultur

- **Richtlinie zur Verbrechensverhütung und Betrugsbekämpfung:** Ziel dieser Richtlinie ist es, Straftaten, betrügerische Praktiken und unethisches Verhalten zu verhindern. Sie gilt für alle Beschäftigten, Manager:innen, Führungskräfte, Direktor:innen und nahestehende Dritte und zielt darauf ab, dass wir die höchsten Integritätsstandards einhalten. Die Richtlinie wird gegenwärtig überarbeitet, um sie an die Anforderungen der UN Konvention zu Korruptionsbekämpfung weiter anzupassen. Der Vorstand stellt sicher, dass etwaigen illegalen oder betrügerischen Handlungen umgehend begegnet wird. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. [Weitere Informationen befinden sich auf unserer [Website](#)].

Einschlägiger Nachhaltigkeitsaspekt: Korruption und Bestechung - G1-I-004 - Korruption untergräbt Governance und Nachhaltigkeit

Unsere Unternehmenskultur

G1-1-7, G1-1-9

Unsere Unternehmenskultur basiert auf den Werten Integrität, Respekt, Kollegialität und Verantwortung wie sie in unseren oben erwähnten Verhaltenskodizes festgelegt sind. Wir haben einen Rahmen zur Entwicklung, Förderung und Bewertung unserer Unternehmenskultur geschaffen. Im Mittelpunkt dieses Rahmens stehen unsere Unternehmenswerte, die allen neuen Mitarbeitenden während ihres e-Onboarding-Prozesses vorgestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass jedes Teammitglied von Anfang an unsere Grundprinzipien versteht und sich danach richtet. Darüber hinaus legen wir Wert auf eine entwickelte Führungskultur in unserem Unternehmen. Durch

umfassende Schulungsprogramme vermitteln wir unseren Führungskräften die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, um diese Werte in der gesamten Organisation zu verkörpern und zu verbreiten (siehe Abschnitt [Schulung zum Thema Unternehmensführung](#)). Diese Programme zielen darauf ab, eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und des ethischen Verhaltens zu fördern. Um die Wirksamkeit unserer Initiativen zur Unternehmenskultur zu bewerten, führen wir regelmäßig Umfragen und Feedbackrunden durch. Dies ermöglicht es uns, fundierte Anpassungen und Verbesserungen vorzunehmen. Dieser Ansatz konzentriert sich auf eine dynamische, integrative Unternehmenskultur, die auf unsere strategischen Ziele ausgerichtet ist.

Hinweisgebersystem

G1-1-10-(a)-(c)

Um eine Transparenzkultur zu fördern und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen zu unterstützen, betreibt die Abteilung Corporate Compliance das Online-Portal - eine webbasierte Meldeplattform unseres Whistleblower-Systems „notify!“. Diese Plattform steht in 22 Unternehmenssprachen zur Verfügung. Über das Online-Portal können Mitarbeitende der Nordex Group, Mitarbeitende unserer Geschäftspartner sowie die Öffentlichkeit auf jegliche Art von Compliance-Verstößen hinweisen. Das können Hinweise auf Verstöße gegen ein Gesetz oder eine externe oder interne Vorschrift, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Nordex Group und ihrer bevollmächtigten Vertreter:innen oder die im Zusammenhang mit der Lieferkette der Nordex Group stehen, sein.

Hinweise auf Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den Bevollmächtigten der Nordex Group gehen wir unter Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Richtlinie zum Hinweisgebersystem nach. Der oder die Hinweisgebende wird vom Unternehmen nach besten Kräften vor negativen Auswirkungen geschützt. Niemand wird durch einen in gutem Glauben gegebenen Hinweis auf unzulässiges Verhalten eines Dritten benachteiligt. Grundsätzlich gilt die Unschuldsvermutung. Negative Konsequenzen werden nur bei ausreichenden Beweisen und nach Anhörung der betroffenen Person ergriffen. Alle Maßnahmen erfolgen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Datenschutzrichtlinien und internen Betriebsvereinbarungen.

Das Online-Portal wird von der Abteilung Corporate Compliance im Rahmen des Hinweisgebersystems „notify!“ nach einem definierten Standardprozess zur Validierung, Untersuchung und Schlussfolgerung betrieben, der eine ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung von Anliegen sicherstellt.

Das Verfahren läuft wie folgt ab:

In der Validierungsphase wird geprüft, ob die bereitgestellten Informationen ausreichend verständlich sind; falls erforderlich, werden dem oder der Hinweisgebenden zusätzliche Fragen gestellt. Die Umstände des Falles und die damit verbundenen Risiken werden bewertet; bei Bedarf werden Expert:innen hinzugezogen.

In der Ermittlungsphase wird entschieden, ob eine Untersuchung erforderlich ist, und das geeignete Vorgehen wird festgelegt. Der Direktor für Internal Investigations entscheidet, wer die Untersuchung durchführen soll. Die Abteilung Corporate Compliance untersucht Fälle von Betrug, darunter Korruption und Bestechung, Veruntreuung von Vermögenswerten, Bilanzfälschung sowie Interessenkonflikte. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen geeigneter Recherchen und Befragungen; ein Untersuchungsbericht wird erstellt und an das Komitee für Geschäftsethik weitergeleitet.

In der Abschlussphase werden die für den unmittelbaren Schutz von Personen und des Unternehmens erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das Komitee für Geschäftsethik beschließt über Maßnahmen zur nachhaltigen Prävention und Verbesserung und leitet gegebenenfalls Sanktionen und rechtliche Schritte ein.

Die Behandlung von Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltbelangen, die unter den Geltungsbereich des LkSG fallen, erfolgt darüber hinaus gemäß der Geschäftsordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG der Nordex Group, die in Abschnitt [G1-1-7](#) beschrieben wird.

Über das Online-Portal können Mitarbeitende der Nordex Group, Mitarbeitende unserer Geschäftspartner sowie die Öffentlichkeit auf jegliche Art von Compliance-Verstößen hinweisen. Die Nordex Group bietet derzeit drei offizielle Meldekanäle an:

- Persönlicher Kontakt: Bedenken können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich über unseren dafür vorgesehenen Briefkasten sowie unsere offizielle E-Mail-Adresse geäußert werden.

- Online-Portal: Unsere sichere, webbasierte Meldeplattform ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr über jedes internetfähige Gerät zugänglich. Sie steht in allen Unternehmenssprachen zur Verfügung und kann von jeder Person genutzt werden, ob innerhalb oder außerhalb der Nordex Group.
- Corporate Compliance Help Desk: Dieser Kanal ermöglicht einen direkten Dialog mit der Compliance-Abteilung per Telefon (werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr (MEZ); außerhalb dieser Zeit kann eine Voicemail hinterlassen werden).

Um die Bekanntheit unseres Hinweisgebersystems zu steigern, veröffentlicht die Compliance-Abteilung der Nordex Group regelmäßig darauf bezogene Mitteilungen auf allen Ebenen der Organisation. So haben wir beispielsweise an verschiedenen Nordex-Standorten weltweit – darunter auch in Windparks und Büros – Poster mit QR-Codes aufgehängt, die auf die Richtlinie zum Hinweisgebersystem und die Meldekanäle verwiesen. Darüber hinaus bieten wir zwei unterschiedliche Schulungsprogramme mit Referent:innen und zwei E-Learning-Programme an (siehe Details in [Schulung zum Thema Unternehmensführung](#)). Wir führen Aufzeichnungen über die Abschlussquoten von Schulungen und legen dem Management regelmäßig Auswertungen vor. So stellen wir während des gesamten Schulungsprozesses Transparenz und Verantwortlichkeit sicher.

Soweit dies nicht durch landesspezifische Regelungen eingeschränkt ist (dies ist derzeit ausschließlich in China der Fall), können Hinweise auch anonym eingereicht werden. Hinweisgebende, die in gutem Glauben Meldung machen, werden vor jeglichen Androhungen von Vergeltungsmaßnahmen und -handlungen geschützt. Es dürfen keine Nachteile aufgrund von Angaben entstehen, die in gutem Glauben, mit begründeter Überzeugung und nicht zum Zwecke der persönlichen Bereicherung gemacht wurden. Jede Form der Vergeltung, d.h. jede direkte oder indirekte Handlung oder Unterlassung, die Hinweisgebenden in irgendeiner Form Schaden zufügt oder sie nachteilig beeinflusst, einschließlich aller Formen von Belästigung, Diskriminierung und Rachsucht wie Entlassung, Disziplinarmaßnahmen, Degradierung, Gehaltskürzung, Drohungen oder Mobbing, kann zu Disziplinar- und/oder rechtlichen Maßnahmen führen.

Gemäß dem Prinzip der Vertraulichkeit darf die Identität von Hinweisgebenden nur aufgrund einer gerichtlichen Anordnung, einer behördlichen Anordnung oder aufgrund von EU-Recht oder nationalem Recht preisgegeben werden. Alle von Hinweisgebenden und den betroffenen Personen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Nordex Group will damit sicherstellen, dass die Identität der Hinweisgebenden über die autorisierten Mitarbeitenden, die für die Entgegennahme und Weiterverfolgung von Hinweisen zuständig sind, hinaus keinem Dritten offengelegt wird, es sei denn, die Person hat ihr ausdrückliches Einverständnis erteilt. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Richtlinie muss im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 2016/680 erfolgen.

Auch wenn die EU-Richtlinie 2019/1937 derzeit nicht explizit in unserer Richtlinie zum Hinweisgebersystem erwähnt wird, wurden ihre Anforderungen bereits umgesetzt. Wir halten uns an das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz, das in Abschnitt 6 unserer Richtlinie zum Hinweisgebersystem unter „Leitsätze: Vertraulichkeit und Anonymität“ ausführlich beschrieben ist.

Das Whistleblower-System wird ausschließlich von der Abteilung Corporate Compliance verwaltet. Die Teammitglieder, die für die Bearbeitung der über das System eingegangenen Meldungen zuständig sind, verpflichten sich, ihre fachlichen Fähigkeiten im Umgang mit Whistleblower-Fällen zu verbessern. Dies wird durch die Teilnahme an verschiedenen externen Schulungsprogrammen, Kursen, Seminaren, Veranstaltungen, Konferenzen und Zertifizierungen erreicht.

Schulung zum Thema Unternehmensführung

G1-1-10-(g)-(h), G1-3-21-(a)-(c)

Corporate Compliance zielt darauf ab eine ethische Unternehmenskultur innerhalb der Nordex Group zu entwickeln und zu unterstützen. Im Rahmen der Präventionssäule unseres Compliance-Managementsystems bieten wir Schulungen zu Compliance-Richtlinien und -Vorschriften an. Damit wollen wir kontinuierlich das Bewusstsein für die Prävention von Bestechung und Korruption und den Umgang mit Interessenkonflikten schärfen und so ein ethisches Verhalten unserer Geschäftspartner sicherstellen. Wir führen regelmäßig Schulungen auf allen Ebenen der Organisation durch. Dazu gehören zwei verschiedene, von Referenten geleitete Schulungsprogramme (zweimal im Monat), zwei Online-Schulungsprogramme und Länderbesuche vor Ort.

INSTRUKTORENGELEITETE SCHULUNGEN

Obwohl beide von Instruktoren geleiteten Schulungen wichtige Kernthemen behandeln, sind sie auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten und gewährleisten so eine umfassende und individuelle Lernerfahrung (siehe [Unsere Unternehmenskultur](#)).

1. Das E-Onboarding zum Thema Compliance ist für alle neuen Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Es zielt vor allem darauf ab, unseren neuen Teammitgliedern die wichtigsten Kenntnisse und Werkzeuge zu vermitteln, um Korruption, Interessenkonflikte und andere unethische Verhaltensweisen zu verhindern. Wir fordern alle neuen Mitarbeitenden ausdrücklich dazu auf, uns etwaige Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien in gutem Glauben zu melden.

Der Lehrplan dieser Schulung umfasst eine Reihe von Themen, darunter:

- Die Compliance-Abteilung und ihre zentralen Elemente verstehen,
- Sich in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende zurechtfinden, einschließlich der Richtlinie, die dessen verpflichtende Bestätigung fordert,
- Umfassendes Verständnis der Compliance-Vorschriften, unter anderem in Bezug auf Geschenke und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Verbrechensverhütung und Betrugsbekämpfung, Spenden und Korruptionsbekämpfung,
- Unser Hinweisgebersystems „notify!“ kennenlernen, einschließlich detaillierter Informationen zur Erstellung von Meldungen.

2. Die Compliance-Einführung für Führungskräfte ist ein obligatorisches Schulungsprogramm, das exklusiv für Nordex Group Manager weltweit entwickelt wurde. Das Hauptziel dieses Programms besteht darin, unseren Führungskräften das grundlegende Wissen und die Verantwortung zu vermitteln, die zur Verhinderung von Korruption und unethischem Verhalten erforderlich sind. Darüber hinaus wird dadurch ein starkes Bewusstsein für ihre zentrale Rolle bei der Festlegung des „Tones from the Top“ (Vorbildfunktion) in unserem Unternehmen geschaffen. Dieses einstündige Training wird hauptsächlich auf Englisch und zweimal im Monat über Teams durchgeführt.

Nach jeder Sitzung wird die Teilnahme protokolliert, und im Rahmen der Berichterstattung an die Managementebenen liefern wir eine monatliche Aufstellung der Abschlussquoten und der Zielgruppe. Zu den wichtigsten Schulungsthemen gehören:

- Umfassendes Verständnis der Compliance-Vorschriften, unter anderem in Bezug auf Geschenke und Bewirtungen, Spenden, Interessenkonflikte, Verbrechensverhütung und Betrugsbekämpfung sowie Korruptionsbekämpfung,
- Analyse von Geschäftstätigkeiten, die die Einbeziehung von Compliance-Verantwortlichen erfordern,
- Klärung der Führungsverantwortung im Bereich Compliance,
- Bewusstsein schaffen und den gewünschten „Tone from the Top“ etablieren.

ONLINE SCHULUNGEN

Die Online-Schulungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption (Prevention of Bribery and Corruption, PBAC) und zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind für alle Mitarbeitende der Nordex Group weltweit verpflichtend. Die E-Learnings sind in 6 Nordex-Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Türkisch verfügbar und müssen alle zwei Jahre absolviert werden. Die Schulungen basieren auf einem umfassenden, risikoorientierten Lehrplan, der verschiedene Themenbereiche abdeckt und sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeitende ohne Führungsfunktion konzipiert ist. Die Schulungen vermitteln wichtige Informationen zu Themen wie:

- Bestechung und Korruption erkennen,
- Umgang mit Geschenken und Bewirtungen,
- Interessenkonflikte managen und Entscheidungen effektiv und im besten Interesse des Unternehmens treffen,
- Die Meldung über unser Hinweisgebersystem „notify!“.

Alle Mitarbeitende von Nordex sind verpflichtet, die Online- und Präsenzs Schulungen ausnahmslos zu absolvieren. Wir führen Aufzeichnungen über alle Mitarbeitende, die die Schulungen absolviert haben, und melden die monatlichen Statistiken über die Absolvierung aller Mitarbeitende mit und ohne Systemzugang an den Ethikausschuss und den Vorstand. Bei der Nordex Group erfolgt keine Unterscheidung nach risikobehafteten Funktionen. Alle Mitarbeitenden werden gleichermaßen in die verpflichtenden Compliance-Trainings aufgenommen. Die Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Online-Schulungen zum Thema Korruptionsbekämpfung, um sicherzustellen, dass sie gut gerüstet sind, um die Einhaltung der Vorschriften in ihren jeweiligen Bereichen zu überwachen und durchzusetzen.

Im Berichtsjahr 2025 erfüllten 76 % unserer Mitarbeitenden die Anforderungen des PBAC-Trainings und 85 % die Anforderungen des Verhaltenskodex-Trainings. Die Konformität gilt für einen rollierenden Gültigkeitszeitraum von 24 Monaten. Ein Abschluss bleibt 24 Monate ab dem Datum der Absolvierung gültig, und der oder die Mitarbeitende wird gezählt, wenn innerhalb der 24 Monate vor dem Stichtag der Berichterstattung ein gültiger Abschluss vorliegt. Deshalb erscheinen einige Abschlüsse aus 2023 weiterhin in den Zahlen für 2025. Zum Beispiel bleibt eine am 30. November 2023 absolvierte Schulung bis zum 29. November 2025 gültig und ist daher in der Bewertung des Erfüllens der Anforderungen 2025 enthalten. Im Gegensatz dazu läuft eine am 1. April 2023 absolvierte Schulung am 31. März 2025 ab und wird nicht in den Stichtag 2025 einbezogen, es sei denn, der oder die Mitarbeitende absolviert eine Auffrischung. Infolgedessen umfassen die Zahlen zum Erfüllen der Anforderungen 2025 Abschlüsse aus 2025 und 2024 sowie eine begrenzte Anzahl von Ende 2023 absolvierten Abschlüssen, die zum Stichtag 2025 noch innerhalb ihres 24-monatigen Gültigkeitszeitraums lagen. Vergleichsinformationen für die trainingsbezogenen Kennzahlen werden für das Berichtsjahr 2024 nicht offengelegt.⁷

COMPLIANCE LÄNDERBESUCHE

Die Initiative persönlicher „Compliance Länderbesuche“ dient als zusätzliche Plattform, um Informationen zur Compliance-Abteilung einschließlich unser zentralen Themen zu vermitteln und ethisches Verhalten in der gesamten Nordex Group zu verankern. Während der Länderbesuche informieren wir über die Bedeutung von Compliance, das Compliance-Team, unsere jüngsten Aktivitäten, reale Szenarien von Compliance-Verstößen und darüber, wie man mutmaßliche Compliance-Verstöße über unser Hinweisgebersystem „notify!“ melden kann.

⁷ Die entsprechenden Daten in früheren Perioden wurden nicht in einer Weise erhoben, die eine rückwirkende Anwendung oder Anpassung ermöglichen würde. Eine Rekonstruktion dieser Informationen ist gemäß ESRS 1, Abschnitt 7.1, nicht praktikabel.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

G1-2

Um negative Auswirkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit unserer Lieferkette zu bewältigen, arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um alle (tatsächlichen und potenziellen) Probleme zu lösen, wie in unserer Grundsatzerklärung gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dargelegt - siehe Abschnitt *Konzepte für die Unternehmensführung*. Darüber hinaus sind wir dabei, ein Lieferantenmanagementsystem einzuführen, das Lieferantenbewertungen, die Verwaltung von Lieferantendaten, Einkaufs- und Auktionstätigkeiten sowie laufende Überwachungsaktivitäten bündelt.

Soziale und ökologische Kriterien sind zwar Teil des „Request for Information (RFI)“ - Prozesses, aber nicht ausschlaggebend für die endgültige Lieferantenauswahl. Wir arbeiten jedoch kontinuierlich daran, diese Kriterien umfassender in unseren Beschaffungsprozess zu integrieren, um die Übereinstimmung mit unseren Nachhaltigkeitsverpflichtungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck haben wir die RFI umfassend überarbeitet, um bereits in einer sehr frühen Phase des Lieferantenauswahlverfahrens ein detaillierteres Bild der sozialen und ökologischen Aspekte der Lieferanten zu gewinnen.

Wir verfügen über keine Richtlinie, die sich speziell mit der Vermeidung verspäteter Zahlungen an Lieferanten befasst.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-1-10-(e), G1-3

Die Nordex Group hat Verfahren eingerichtet, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen der Korruption und betrachten sie als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil, wobei Bestechung die häufigste Form darstellt. Jede aktive oder passive Bestechung mit dem Ziel, die Nordex Group, ihre Mitarbeitenden oder Dritte zu beeinflussen oder einen Vorteil für diese zu erlangen, ist strengstens verboten. Hierzu zählen auch illegale Zuwendungen an Amtsträger sowie Kandidat:innen für politische Parteien und Organisationen sowie Schmiergeldzahlungen.

Unser Compliance-Managementsystem ist darauf ausgerichtet, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken und die Integrität zu fördern und möglichen Compliance-Verstößen im Zusammenhang mit jeglicher Form von Korruption und Bestechung vorzubeugen. Wir verpflichten uns, Rechtsverstöße aufzudecken und zu beheben, mutmaßliche Verstöße zu untersuchen und bei Bedarf sofort einzugreifen. Die Korruptionsrisiken werden systematisch in allen Unternehmensbereichen überprüft und durch allgemeine und spezifische risikobasierte Schulungen zur Sensibilisierung unterstützt. Schmiergeldzahlungen sind strengstens untersagt, es sei denn, es besteht ein unmittelbares Risiko für die persönliche Freiheit, die Gesundheit oder das Leben. In diesem Fall muss der Vorfall gemeldet und dokumentiert werden. Unsere Verfahren zielen darauf ab, dass alle Spenden und Sponsoring sorgfältig geprüft und von den zuständigen Abteilungen genehmigt werden. Wir achten auch auf Warnzeichen wie persönliche Provisionen, übermäßige Einkäufe bei Lieferanten ohne geschäftliche Notwendigkeit, Annahme von Waren oder Dienstleistungen minderer Qualität und Rechnungen mit zusätzlichen Gebühren oder nicht abgestimmten Leistungen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass Handelssanktionen eingehalten werden. Wir prüfen, ob unsere Untersuchungen zu Verstößen gegen das Geschäftsverhalten gründlich und unparteiisch erfolgen. Dabei handeln wir im Einklang mit unserer Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken, wie sie im Verhaltenskodex der Nordex Group für Mitarbeitende festgelegt sind.

Unser Hinweisgebersystem „notify!“ ist offen für jegliche Art von Compliance-Verstößen, insbesondere auch für Fälle von Bestechung und Korruption. Informationen zu den geltenden Maßnahmen und Verfahren finden Sie im Abschnitt zu unserem [Hinweisgebersystem](#).

Korruptionsrisiken werden im Rahmen der Überprüfung sämtlicher Unternehmenstätigkeiten der Nordex Group berücksichtigt und es werden allgemeine und spezifische risikobasierte Schulungen zur Sensibilisierung durchgeführt. Detaillierte Informationen finden Sie im Abschnitt [Schulung zum Thema Unternehmensführung](#).

G1-3-18-(b), G1-3-18-(c)

Eine detaillierte Beschreibung der Rolle der Ermittler und des Lenkungsausschusses finden Sie in Abschnitt G1-1-10-(a). Der Vicepresident of Corporate Compliance informiert das Komitee für Geschäftsethik, den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie den deutschen Betriebsrat regelmäßig über die eingegangenen Hinweise sowie über deren Bearbeitungs- und Klärungsstand. Alle Berichtsdaten, einschließlich aller für statistische Zwecke gespeicherten Daten, werden anonymisiert.

Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an das Komitee für Geschäftsethik und den Vorstand hat die Corporate Compliance die Verantwortung, dass alle eingehenden Berichte korrekt, aktuell und streng vertraulich behandelt werden. Derselbe Standard gilt für die halbjährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die vierteljährliche Berichterstattung an den deutschen Betriebsrat.

Alle im Rahmen des Untersuchungsprozesses durchgeführten Tätigkeiten werden in einem formalen schriftlichen Bericht einschließlich einer klaren Begründung der getroffenen Entscheidungen dokumentiert.

Kennzahlen und Ziele

Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4

Im Berichtszeitraum kam es in unserem Unternehmen zu keinen Verurteilungen und es wurden keine Bußgelder wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze verhängt. Fälle, die im Berichtsjahr zu einer Verurteilung wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze führen, werden in die KPI einbezogen, unabhängig davon, ob der Fall im Berichtsjahr oder zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hat.

Bezüglich der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption vorzugehen, ist zu beachten, dass die Unschuldsvermutung gilt. Dies bedeutet, dass niemandem ohne ausreichende Beweise und ohne die Möglichkeit zur Sachverhaltsaufklärung und Verteidigung negative Konsequenzen auferlegt werden. Alle ergriffenen Maßnahmen erfolgen in einem angemessenen professionellen Rahmen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und ggf. internen Betriebsvereinbarungen.

Detaillierte Informationen über Vorfälle mit Akteuren der Wertschöpfungskette, an denen Nordex oder unsere Mitarbeitenden direkt beteiligt sind, werden durch das System „notify!“ abgedeckt, das am Anfang des Abschnitts G1 vorgestellt wurde.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

G1-5

Als international tätiges Unternehmen, das Windenergieanlagen herstellt, installiert und wartet, sind unsere Geschäftstätigkeiten und Projekte von politischen und regulatorischen Aktivitäten und Entscheidungen betroffen. Deshalb vertreten wir unsere Interessen entweder direkt bei den jeweiligen Stakeholdern oder über unser Engagement in branchenspezifischen Fachverbänden. Dazu gehören die folgenden Themen:

- Wir streben einen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien an, mit einem Schwerpunkt auf Windenergie an Land. Wir treten für eine ehrgeizige Politik im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien ein.
- Wir treten für eine gute Regulierung ein, in der die Anforderungen von Klimawandel, Umweltschutz, Gesellschaft und Industrie vereint werden. Hierzu gehört ein pragmatischer Regulierungsansatz, der die produzierende Industrie nicht mit bürokratischem Aufwand überfrachtet und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt, gleichzeitig aber auch die klima-, umwelt- und sozialpolitische Agenda im Auge behält.

Wir steuern unsere Lobbytätigkeiten auf regionaler Ebene, wobei die globale Koordinationsstelle in unserer Firmenzentrale in Hamburg angesiedelt ist. Das bedeutet, dass die Wahrnehmung der Interessen in den jeweiligen nationalen und regionalen Fachverbänden und bei regionalen, nationalen und lokalen Stakeholdern durch die jeweiligen nationalen oder regionalen Einheiten der Nordex Group erfolgt. Interessenwahrnehmung, die unternehmerische, internationale und supranationale Aspekte betrifft, wird ebenfalls von einer leitenden koordinierenden Stabsfunktion (Global Public Affairs) durchgeführt, die direkt an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus koordiniert diese Funktion auch die globalen und regionalen Lobbytätigkeiten. Unser Management (einschließlich Vorstand, obere Führungskräfte und Teamleitungen) wird regelmäßig über die Lobbytätigkeiten informiert und nimmt Interessen über Verbände sowie bilaterale und multilaterale Treffen wahr. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Themen informiert.

Im Hinblick auf finanzielle Unterstützung und Parteispenden haben wir eine konzernweite Spendenrichtlinie (vgl. Abschnitt [Konzepte für die Unternehmensführung](#)) aufgestellt, die politische Spenden und finanzielle Unterstützung z. B. an politische Parteien oder Kandidat:innen, die sich um ein öffentliches Amt bewerben, untersagt.

Folglich gab es im Berichtsjahr weder finanzielle noch in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen. Wir sind sowohl im EU-Transparenzregister (Nr. 284199650786-87) als auch im deutschen Transparenzregister (Nr. R004917) eingetragen.

Im aktuellen Berichtszeitraum (2025) haben wir keine Mitglieder in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Nordex Group ernannt, die in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) innehatten.

Zahlungspraktiken

G1-6

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen und die Leistungen in Bezug auf Zahlungen. Im Durchschnitt benötigt die Nordex Group 72 Tage (2024: 65) für die Bezahlung einer Rechnung. Dieser wird beginnend von der Erfassung der Rechnung bis hin zur tatsächlichen Zahlung berechnet und mit dem individuell gezahlten Betrag gewichtet.

Generell gelten bei der Nordex Group Zahlungsziele von 0 bis 180 Tagen. Die häufigsten Zahlungsbedingungen sind 30EOM5, 45EOM5 und 60EOM5. Die Laufzeit 30EOM5 bedeutet eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, wobei die Zahlung am 5. des Folgemonats fällig ist. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach individuellen Verhandlungen.

Im Jahr 2025 wurden 82,0 % (2024: 80,0 %) der Zahlungen früher oder pünktlich unter Berücksichtigung unseres wöchentlichen Zahlungszyklus geleistet (wenn wir die Logik des Zahlungszyklus ausschließen würden, wäre der Prozentsatz erheblich niedriger). Die verbleibenden 18,0 % (2024: 20,0 %) wurden später als vertraglich vereinbart bezahlt, z.B. aufgrund laufender Qualitätsprüfungen oder anderer ausstehender Abstimmungen mit Lieferanten. Insgesamt zahlte Nordex im gewichteten Durchschnitt drei Tage (2024: ein Tag) zu spät. Unser Zahlungsverhalten wird von keiner Art von Lieferant beeinflusst, wir unterscheiden weder nach Standort noch nach Größe des Lieferanten. Die Nordex Group verfügt über keine spezifische Beschaffungsrichtlinie in Bezug auf die Größe des Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es ein laufendes Gerichtsverfahren gegen die Nordex Group wegen eines Zahlungsverzugs.

CYBERSICHERHEIT

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1, SBM-3

Cybersicherheit wurde im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als unternehmensspezifisches wesentliches Thema identifiziert. Die allgemeine Vorgehensweise bei der DMA wird im Abschnitt *Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* ausführlicher dargelegt. Bei dem themenspezifischen Bewertungsprozesses im Rahmen der DMA wurden sowohl externe als auch interne Faktoren berücksichtigt, darunter die Bedrohungslage, regulatorische Entwicklungen und die Zuverlässigkeit der Systeme. Die Bewertung der Risiken erfolgte im Hinblick auf zentrale Sicherheitsziele wie Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Compliance innerhalb eines global definierten Geltungsbereichs, der Systeme, Prozesse und betriebliche Anlagen umfasst. Die wesentlichen IROs werden jährlich überprüft, wobei der Schwerpunkt aktuell auf der Einhaltung der EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS2) und der Stärkung unserer Resilienz liegt.

Die IRO-Bewertung zeigt die zentrale Bedeutung der Cybersicherheit für die Nordex Group, da negative Auswirkungen entstehen können, wenn Störungen in Informationssystemen (IT) und Betriebstechnologie (OT) Nordex daran hindern, Turbinen zu liefern oder zu betreiben. Dies kann die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien verringern und gesellschaftlich relevante Infrastruktur beeinträchtigen. Eine reduzierte Stromversorgung kann Risiken für die öffentliche Sicherheit schaffen, wenn essenzielle Dienstleistungen von einer stabilen Energieversorgung abhängig sind. Datenschutzrisiken, die aus unzureichender IT-Sicherheit entstehen, können sich negativ auf unsere Belegschaft auswirken, da sie sowohl persönliche Informationen gefährden als auch das Vertrauen und die Sicherheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen. Dabei treten IT- und OT-Risiken entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftstätigkeiten auf. Chancen ergeben sich aus der Integration starker, zertifizierter Sicherheitsstandards und Kontinuitätsplanung in alle Entwicklungsphasen. Dieser Ansatz kann die Zuverlässigkeit der Dienstleistungen stärken, höhere vertragliche Verpflichtungen ermöglichen und die Wettbewerbsposition von Nordex verbessern, indem er den steigenden Erwartungen der Kunden und Aufsichtsbehörden gerecht wird.

STRATEGISCHE AUSWIRKUNGEN UND REAKTION

IRO-1, SBM-3

Cybersicherheitsrisiken wirken sich direkt darauf aus, inwieweit Nordex seinen Betrieb aufrechterhalten und das Vertrauen der Stakeholder bewahren kann. Schwere Vorfälle können sogar den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Aufsicht über Cybersicherheitsthemen liegt in der Verantwortung des Vorstands, unterstützt durch den Chief Information Security Officer (CISO). Die Umsetzung unserer Strategie erfolgt im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Unser ISMS entspricht den ISO-Normen und umfasst strenge Zugangskontrollen, ein Schwachstellenmanagement, Anti-Malware-Updates, offensive Sicherheitskonzepte, Erkennungsfunktionen sowie eine strukturierte Reaktion auf Vorfälle. Die Betriebsfähigkeit und Resilienz werden durch Notfallplanung sowie den Einsatz von Parallel- und Backup-Systemen für kritische Infrastrukturen abgesichert. Die Sicherheit des Personals und der physischen Anlagen wird durch gesetzlich vorgeschriebene sowie durch Nordex intern verpflichtende Kontrollen und verbindliche globale Richtlinien sichergestellt.

Konzepte im Zusammenhang mit Cybersicherheit

MDR-P

Die Nordex Group steuert die Cybersicherheit durch ein globales ISMS, dessen Grundlage die vom Vorstand genehmigte Informationssicherheitsrichtlinie bildet. Diese Richtlinie zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, Risiken zu mindern und die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGV), der NIS2-Richtlinie und sektorspezifischer Vorschriften sicherzustellen. Sie gilt für die gesamte Nordex Group, sämtliche IT- und OT-Systeme sowie alle Partner mit Zugriff auf die Systeme, wobei die Einbeziehung der Lieferanten durch vertragliche Anforderungen und Audits sichergestellt wird. Das ISMS steht im Einklang mit den Standards ISO/IEC 27001, ISO 31000, ISO 27005, ISO 23001 und IEC 62443. Die Richtlinie ist nicht öffentlich verfügbar, jedoch über das Nordex-Intranet zugänglich und wird durch verpflichtende Schulungen vertieft, deren Wirksamkeit im Rahmen jährlicher Managementbewertungen und Audits überwacht wird.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-I-006 - Beeinträchtigte Verfügbarkeit kritischer digitaler Komponenten, Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb, Cybersicherheit - G1-O-010 - Wettbewerbsvorteil durch Cybersicherheit by Design, Cybersicherheit - G1-R-011 - Verbesserte Servicezuverlässigkeit durch Kontinuitätsplanung

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Cybersicherheit

MDR-A

Die folgenden Maßnahmen zur Cybersicherheit werden im Rahmen des ISMS weltweit umgesetzt, um kritische Risiken zu mindern und die Ziele der Richtlinien und Konzepte zu unterstützen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Einrichtungen und Tätigkeiten weltweit, einschließlich IT- und OT-Umgebungen, Zulieferer und Subunternehmer sowie externe Anlagen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt und finden im Rahmen von Governance-, Risiko- und Compliance-Zyklen statt, die Bewertung, Aufsicht, Prüfung, Auditierung, Sensibilisierung und Kontrollüberwachung umfassen. Schädliche Vorfälle lösen einen umfassenden Reaktionsprozess aus, einschließlich forensischer Untersuchungen und Verbesserungen der Kontrollen und Prozesse nach dem Vorfall. Über den Stand der Maßnahmenumsetzung wird regelmäßig an die Führungskräfte mit C-Level berichtet. Wir haben keine Ziele im Sinne der ESRS definiert, führen jedoch interne qualitative und quantitative Bewertungen der Maßnahmen durch.

- **Identitäts- und Zugriffsmanagement:** Wir setzen Identitäts- und Zugriffskontrollen ein, um den Zugriff auf das Notwendige zu beschränken („Need-to-know-Basis“), die Trennung von Aufgaben sicherzustellen, sensible Informationen zu schützen und die Integrität der Systeme zu wahren. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, unbefugte Zugriffe sowie Datenschutzverletzungen zu verhindern und verringern das Risiko von Betriebsstörungen, die die öffentliche Sicherheit oder die Geschäftskontinuität gefährden könnten.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb

- **Betriebssicherheit:** Regelmäßige Anti-Malware-Updates und ein kontinuierliches Schwachstellenmanagement stärken unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber Störungen in der IT-Umgebungen. Die Analyse von Bedrohungsinformationen bildet die Grundlage für Abhilfemaßnahmen und verringert so die Wahrscheinlichkeit von Reputationsschäden, finanziellen Verlusten und Serviceunterbrechungen infolge von Cyberangriffen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb

- **Infrastrukturresilienz:** Backup-Komponenten und jährliche Tests des Wiederherstellungsplans sichern geschäftskritische IT- und OT-Systeme und gewährleisten dadurch die Kontinuität selbst bei Störungen kritischer Infrastrukturen. Weltweit implementierte Backup-Pläne bieten zusätzlichen Schutz vor Betriebsstörungen, die die Gesundheit der Arbeitskräfte und gesellschaftsrelevante Infrastruktur beeinträchtigen könnten, wobei Unterbrechungen zu weitergehenden Risiken für die öffentliche Sicherheit führen können.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-I-006 - Beeinträchtigte Verfügbarkeit kritischer digitaler Komponente, Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb

- **Sichere Entwicklung:** In allen neuen Projekten ist das Prinzip der „Security by Design“ verankert und wird durch Penetrationstests sowie isolierte Testumgebungen unterstützt. Diese Maßnahmen verhindern Systemunterbrechungen, ermöglichen eine sichere Digitalisierung und können durch robuste Cybersicherheitspraktiken sowie die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards einen Wettbewerbsvorteil schaffen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-O-010 - Wettbewerbsvorteil durch Cybersicherheit by Design

- **Sicherheit der Lieferkette:** Lieferanten sind zur Einhaltung von Sicherheitsanforderungen und -prüfungen verpflichtet, wobei sich diese Verpflichtung auf die gesamte Lieferkette erstreckt. Dieser Ansatz mindert das Risiko von Betriebsstörungen, die die Leistungserbringung beeinträchtigen könnten, und stärkt zugleich die Widerstandsfähigkeit sowie Vertrauen und Compliance in unserem gesamten Ökosystem. Gleichzeitig ergeben sich durch integrierte Sicherheitsmaßnahmen Möglichkeiten zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-I-006 - Beeinträchtigte Verfügbarkeit kritischer digitaler Komponenten, Cybersicherheit - G1-O-010 - Wettbewerbsvorteil durch Cybersicherheit by Design

- **Sensibilisierung und Schulung:** Wir führen obligatorische Schulungen zu Cybersicherheit und Informationssicherheit mit regelmäßigen Auffrischkursen durch, die durch Phishing-Simulationen ergänzt werden. Das Konzept Clean Desk ist neben Arbeitsplatzkontrollen Teil des Programms, um menschliche Fehler zu reduzieren, das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten und den Betrieb sowie den Ruf des Unternehmens zu schützen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb

- **Reaktion auf Vorfälle und Abhilfemaßnahmen:** Wir betreiben ein weltweit koordiniertes System zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, das die schnelle Erkennung, Eindämmung und Behebung von Sicherheitsereignissen gewährleisten soll. Es gibt klar definierte Eskalationsprotokolle, wobei schwere Fälle im Rahmen festgelegter Krisenmanagementstrukturen behandelt werden. Nach einem Vorfall wird eine strukturierte Ursachenanalyse durchgeführt, deren Erkenntnisse, entsprechend unseres Ansatzes kontinuierlicher Verbesserung, in präventive Maßnahmen einfließen.

Einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte: Cybersicherheit - G1-R-009 - IT- und OT-Ausfälle stören den Betrieb, Cybersicherheit - G1-R-011 - Verbesserte Servicezuverlässigkeit durch Kontinuitätsplanung

MDR-T, MDR-M

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine ESRS-konformen Ziele für Informations- und Cybersicherheit festgelegt oder veröffentlicht. Es bestehen interne Ambitionen, die jedoch nicht den ESRS-Kriterien für messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele entsprechen. Allerdings überwachen und überprüfen wir Cybersicherheitsrisiken und unsere Leistung im Bereich Cybersicherheit intern anhand von Governance-Rahmenwerken, die anerkannten Standards wie ISO 27001 entsprechen. Damit wollen wir ein robustes Informationssicherheitsmanagement und kontinuierliche Verbesserungen gewährleisten.

ESEF-Unterlagen der Nordex SE zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „24-02-2026-14-53_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: 713dd67444b3c6cd7e0708a5d05cae1500e21b2bf97e0b914fd4979216e8b85e) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Kommunikation

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/ Zweck
Gespräch am 9. Juli 2024	Chief Financial Officer Dr. Ilya Hartmann	- Besprechung zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2025 - Kick Off Meeting Abschlussprüfung 31. Dezember 2025
Gespräch am 2. Dezember 2024	Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats Martin Rey	- Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 - Geschäftsverlauf - Befragungen
Gespräch am 2. Dezember 2025	Chief Financial Officer Dr. Ilya Hartmann	- Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 - Geschäftsverlauf - Befragungen
Gespräch am 23. Februar 2026	Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats Martin Rey	- Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 - Befragungen
Gespräch am 24. Februar 2026	Chief Executive Officer José Luis Blanco	- Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 - Befragungen
Gespräch am 24. Februar 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Wolfgang Ziebart	- Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 - Befragungen

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.